Die aargauische Hutgeflechtindustrie insbesondere deren Entwicklung seit dem Weltkrieg

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Würde eines Doktors rerum politicarum
der Universität Bern

Eingereicht von
J. Paul Isler, Wohlen / Aargau

1941
Buchdruckerei Freiämter Zeitung A.-G., Wohlen/Aargau

Die aargauische Hutgeflechtindustrie insbesondere deren Entwicklung seit dem Weltkrieg

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Würde eines Doktors rerum politicarum
der Universität Bern

Eingereicht von
J. Paul Isler, Wohlen/Aargau

1941
Buchdruckerei Freiämter Zeitung A.-G., Wohlen/Aargau

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Die iuristische Fakultät der Universität Bern hat diese Arbeit am 23. Oktober 1941 auf Antrag von

PROF. Dr. F. MARBACH

als Dissertation angenommen, ohne damit zu den darin ausgesprochenen Auffassungen Stellung nehmen zu wollen.

Inhaltsverzeichnis,

Literaturverzeichnis . . . . . IX/XI
Einleitung 1/4

I. Teil.

Geschichte und Entwicklung der aargauischen Stroh- und Hutgeflechtindustrie.

1. Kapitel:

Geschichtlicher Ueberblick über die Entwicklung der aargauischen Hutgeflechtindustrie bis zum Weltkriege.

a) Vorbemerkung 5
b) Geschichtlicher Ueberblick 6/15

2. Kapitel:

Die Verhältnisse bei Ausbruch des Weltkrieges.

a) Einleitung 16
b) Die Hausindustrie 16/17
c) Die Fabrikindustrie 17/18
d) Die Veredlung fremder Geflechte 18/19
e) Allgemeines 19/20

3. Kapitel:

Die Entwicklung in den Jahren des Weltkrieges.

a) Allgemein 20/22
b) Die Hausindustrie 22
c) Die Fabrikindustrie 22/23
d) Die Veredlung fremder Geflechte 23

4. Kapitel:

Der Aufschwung in den zwanziger Jahren.

a) Allgemeines 24/25
b) Die Hausindustrie 25/26
c) Die Fabrikindustrie 26/29
d) Die Veredlung fremder Geflechte 30

5. Kapitel:

Die Krise der dreißiger Jahre.

a) Allgemeines 30/33
b) Die Hausindustrie 33/34
c) Die Fabrikindustrie 34/36
d) Die Veredlung fremder Geflechte 36

6. Kapitel:

Die Einflüsse des neuen Krieges und Aussichten für die Zukunft 36/39

II. Teil.

Der Verband der Aargauischen Hutgeflechtfabrikanten.

7. Kapitel:

Die Entstehung des Verbandes der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten als Kartell.

a) Vorgeschichte 40/43
b) Die Motive, die zur Gründung des Verbandes der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten geführt haben . . 43/47
c) Die Schwierigkeiten der Kartellierung in der Hutgeflechtindustrie 47/49

8. Kapitel:

Der Verband der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten als Kartell.

a) Vorbemerkung 50
b) Die Form des Verbandes 50/52
c) Die Organisation des Verbandes, rechtlich und wirtschaftlich gesehen 52/63

9. Kapitel:

Die Wirkungen des Kartells der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten in den einzelnen Konjunkturphasen.

a) Die Wirkungen des Kartells in den Jahren des Weltkrieges und in den ersten Nachkriegsjahren . 64/65
b) Die Wirkungen der Hochkonjunktur und die Einflüsse der wiedererstehenden Konkurrenz auf das Kartell in den zwanziger Jahren 65/67
c) Das Kartell und die Krise der dreißiger Jahre . . 67/69
d) Die Bedeutung des Kartells im neuen Kriege . . 69/71

III. Teil.

Die wirtschaftlichen, betrieblichen und sozialen Verhältnisse in der aargauischen Hutgeflechtindustrie.

10. Kapitel:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse.

a) Allgemeines 72/76
b) Die Produktionsverhältnisse 76/80
c) Die Absatzverhältnisse 80/83
d) Die Stellung der aargauischen Hutgeflechtindustrie in der schweizerischen Wirtschaft 83/88
e) Die Stellung der aargauischen Hutgeflechtindustrie auf dem Weltmarkte. Die ausländische Konkurrenz 88/91

11. Kapitel:

Die betrieblichen Verhältnisse.

a) Allgemeines 91/92
b) Die rein betrieblichen Verhältnisse 92/102
c) Die Unternehmungen der aargauischen Hutgeflechtindustrie 102/107

12. Kapitel:

Die sozialen Verhältnisse.

a) Die Arbeitsverhältnisse 107/114
b) Die Lohnverhältnisse 114/119
c) Die Arbeiterorganisation in der aargauischen Hutgeflechtindustrie 119/123

IV. Teil.

Probleme, die sich der aargauischen Hutgeflechtindustrie auf wirtschaftlichem, sozialem, betrieblichem und rechtlichem Gebiete stellen.

13. Kapitel:

Wirtschaftliche und soziale Probleme.

a) Die Erhaltung der Hausindustrie 124/130
b) Die Erhaltung der bestehenden, engen Beziehungen zwischen der aargauischen Hutgeflechtindustrie und der Landwirtschaft 130/135
c) Der Abschluß eines Gesamtarbeitsvertrages . . 135/140

14. Kapitel:

Betriebliche Probleme.

a) Die Werbung 141/146
b) Die Ueberbrückung der saisonbedingten Unterbeschäftigung 146/149

15. Kapitel:

Rechtliche Probleme.

Der Musterschutz in der Hutgeflechtindustrie . . 150/155
Statistischer Anhang 157

Literaturverzeichnis.

Administrativ-Bericht der internationalen Ausstellung Paris 1867.

Administrativ-Bericht des schweiz. Generalkommissärs über die internat. Ausstellung in Paris 1878. Classe 38: Jean-Isler-Cabézas.

Arx v. Dr. A. und Sulzer Dr. h. c.: Das Problem des Gesamtarbeitsvertrages in der Industrie. Luzern 1930.

Beck Josef: Die schweiz. Hausindustrie. Ihre soziale und wirtschaftliche Lage. Zürich 1909.

Berichte der eidg. Fabrikinspektoren über ihre Amtstätigkeit. 1888—1938.

Berichte der Aarg. Handelskammer 1908—1939.

Bronner Franz: Gemälde der Schweiz. Aargau 1884.

Brunner J. C.: Die Licht- und Schattenseiten der Industrie. Aarau 1869/70.

Beyli F.: Mitteilungen aus dem Stilleben und Haushalt der Gemeinde Wohlen. Wohlen 1889. Anhang: Chronik von Wohlen.

Bundeskomitee des Schweizer. Gewerkschaftsbundes. Gewinnbeteiligung und Mitspracherecht der Arbeiter im Betrieb. Bern 1919.

Corrodi Walter: Die schweizerische Hutgeflechtindustrie (Strohindustrie). Diss. Zch. 1924.

Curti A.: Das Recht der Marken, Erfindungen, Muster und Modelle in der Schweiz. Zürich 1909.

Dubler Guido: Der urheberrechtliche Schutz der Kunstwerke und der Muster und Modelle in der Schweiz und im Auslande. Bern 1909.

Eichholzer Dr. Ed.: Kommentar zu den Bundesvorschriften über die Arbeit in den Fabriken. Zürich 1937.

Faeßler René: Der Musterschutz in der Stickereiindustrie. Abhandlung zum schweiz. Recht. Neue Folge. Heft 143. 1938.

Festschrift Bruggisser & Co. A.-G., Wohlen. 1912.

Freuler A.: Ueber Kartelle und Trusts. Basel 1930.

Furrer A.: Volkswirtschaftslexikon der Schweiz. Band III/IV. 1891/92.

Furter A.: Die Strohindustrie im Aargau und ihre Stellungnahme bei der Revision der eidgen. Fabrikgesetzgebung. Wohlen 1914.

Gagg Margarita: Weibliche Heimarbeit in der Schweiz. Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft. Jahrgang 63.

Geering Dr. Tr. & Hotz Dr. R.: Wirtschaftskunde der Schweiz. 10. Aufl. 1929.

Geering Dr. Tr.: Handel und Industrie der Schweiz unter dem Einfluß des Weltkrieges. Basel 1928.

Goldstein J.: Kartellwesen. Sonderabdruck aus Handwörterbuch der Schweiz. Volkswirtschaft. Bd. 2. Bern 1905.

Guyer E.: Das Schweiz. Bundesgesetz betr. die gewerblichen Muster und Modelle. Zürich 1902.

Heberlein Dr. Hermann: Der Textilparagraph. Leipzig 1907.

Heuberger S.: Die Bedeutung des Getreidebaues in der aargauischen Geschichte. Aarau 1916.
Hoffmann A. Dr.: Betriebslehre der kaufmännischen Unternehmung. Leipzig 1932.
Hofmann Dr. Emil: Die Schweiz als Industriestaat. Zürich 1902.
Jahresstatistik des auswärtigen Handels der Schweiz. 1912—1939.
Kühne Viktor: Die Schutzfähigkeit der Marken. Berner Diss. 1940.
Lehmann Hans: Die aargauische Strohindustrie mit besonderer Berücksichtigung des Kts. Luzern. Aarau 1896.
Liefmann R.: Kartelle und Trusts und die Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation. 6. Aufl. Stuttgart 1924.
Lorenz Jakob: Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der schweizerischen Heimarbeit. Zürich 1910.
Marbach F.: Kartelle, Trusts und Sozialwirtschaft. Bern 1932.
Marbach F.: Ueber das Kartell und die Kartellierung in der Schweiz. Bern 1937.
Mataja Vict.: Die Reklame. München und Leipzig 1926.
Meier S.: Kulturhistorisches aus dem Kelleramt. Aarau 1904.
Mellerowicz: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. Sammlung Gœschen. Band 1008, Berlin 1940.
Näf E.: Die aargauische Hausindustrie. Bern 1909.
Nicklisch Dr. H.: Handwörterbuch der Betriebswirtschaft. 5 Bde. Stuttgart 1932.
Nordsieck Fritz: Die schaubildliche Erfassung und Untersuchung der Betriebsorganisation. Stuttgart 1932.
Passow Richard: Kartelle. Jena 1930.
Pfister Rudolf: Untersuchungen über das Verhältnis der Grundsätze über den unlauteren Wettbewerb zu den Bestimmungen der gewerblichen Spezialgesetze. Berner Diss. 1936.
Pfleghart A.: Bericht über die schweizerische Hausindustrie, deren Produkte auf dem Weltmarkte mit den Erzeugnissen anderer Länder konkurrieren. Bern 1907.
Preisbildungskommission: Kartelle und kartellartige Abmachungen der schweiz. Wirtschaft. Heft II. Veröffentlichung Nr. 19.
Reichesberg N.: Handwörterbuch der schweiz. Volkswirtschaft. 3 Bde. 1911.
Rey Adolf: Die Entwicklung der Industrie im Aargau. Diss. Basel 1937.
Rœthelin A.: Ueber Geflechtschulen oder über Veredlung des Stroh- und Bastgeflechtes als haltbarer Industriezweig. Sursee 1838.
Rodel G.: Ein Beitrag zur Geschichte der Freiämter Strohflechterei. Wohlen 1923.
Rodel G.: Die Anfänge und die Entwicklung der Strohindustrie. Wohlen 1934.
Rüst E.: Die aargauische Strohindustrie. Zch. 1918.
Schär J. F.: Handelsbetriebslehre. I. Band. Leipzig 1913.
Schieß Dr. J.: Die Kartelle in der schweizerischen Textil-Veredlungsindustrie. Diss. Zch. 1922.
Schlußbericht der Schulen von Wohlen. Anhang: Heimatkunde von Wohlen.
Schuler Fridolin: Die schweizerische Heimindustrie. 1903.

Schweizerische Landesausstellung: 1914 Bern: Fachbericht über Gruppe 15: Strohwaren und Fantasiegeflechte für die Hutfabrikation.

Schweizerische Landesausstellung Zürich 1883: Administrativbericht. Einleitung und Berichte über Gruppe 1—16. Gruppe 9: Othmar Isler: Strohindustrie.

Schweizerische Fabrikstatistik 1937.

Schweizerisches Ragionenbuch. 1937.

Société Suisse de Surveillance Economique. 1915—1919. Tableau de son activité. Berne 1920.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz: Kartelle und Trusts in der Schweiz. Bern 1931.

Statistisches Jahrbuch der Schweiz. 1918—1939.

Wartmann H.: «Die Schweiz im 19. Jahrhundert», herausgegeben von Seippel, Bern und Lausanne. 1900.

Zschokke Dr. E.: Festschrift für die Zentenarfeier des Kantons Aargau. Aarau 1903.

Zuschrift an die Mitglieder des Ständerates und Nationalrates bezüglich der in der Sommersession 1928 zu behandelnden Botschaft 2287: Aenderung der Gesetze bezüglich des gewerblichen Rechtsschutzes. Hrg. von der Schweizergruppe der internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz. 1928.

Einleitung.

Zu Beginn meiner Abhandlung soll abgeklärt werden, welche Gründe mich dazu führen, eine Arbeit über die aargauische Strohindustrie zu schreiben, welche Zwecke ich damit erreichen möchte und in welchem stofflichen Rahmen sie gehalten sein soll.

Gründe: Schon rein äußerlich betrachtet fällt auf, daß diese Industrie in weiten Kreisen unserer Bevölkerung unbekannt ist, oder daß falsche Vorstellungen über sie herrschen. Dies rührt wohl daher, weil dieser Erwerbszweig im Aargau und darüber hinaus immer noch unter dem Namen Strohindustrie im Volksmunde weiterlebt, obwohl heute kein Stroh oder zumindest nur in verschwindend kleinen Mengen verarbeitet wird.

Auch in der Literatur ist die aargauische Hutgeflechtindustrie wenig genannt. Immerhin sind hier zwei Werke nicht zu übergehen. So hat Dr. Hans Lehmann anläßlich der Schweiz. Landesausstellung in Genf vom Jahre 1896 ein Buch über die aargauische Strohindustrie, als ein Beitrag zu deren Geschichte verfaßt. Dies ist die erste Arbeit, die sich eingehend mit der Geschichte dieses Industriezweiges befaßt. Wichtiger und sicher heute noch von Bedeutung ist dann aber die Dissertation von Walter Corrodi: „Die Schweizerische Hutgeflechtindustrie" vom Jahre 1924. Auch Corrodi legt das Hauptgewicht auf eine ausführliche Darstellung der Geschichte und zwar der Geflechtindustrie der ganzen Schweiz. Ich werde weiter unten auf diese Arbeit zurückkommen.

Aus diesen rein äußeren Betrachtungen ergibt sich wohl, daß eine Abhandlung, die sich, wie der Titel sagt, vornehmlich mit der Entwicklung dieser Industrie seit dem Weltkrieg, mit dem heutigen Stand und vor allem mit den Problemen, wie sie sich heute dieser Industrie stellen, befaßt, von allgemeinem Interesse sein kann.

Es ist nun noch zu entscheiden, ob die wirtschaftliche Stellung der aargauischen Hutgeflechtindustrie in der gesamten schweize-

rischen Wirtschaft eine Darstellung dieses Industriezweiges rechtfertigt. Hiezu läßt sich ungefähr folgendes sagen: Die aargauische Hutgeflechtindustrie ist eine reine Export-, Mode- und Saisonindustrie, die keine Fertigfabrikate, sondern nur Halbfabrikate liefert. Schon der Charakter der reinen Exportindustrie allein gibt ihr in der schweizerischen Wirtschaft, vor allem heute, nicht zu unterschätzende Bedeutung. Wenn auch ihre Exportziffern neben denen anderer Industrien klein erscheinen mögen, so ist doch zu berücksichtigen, daß der Rohstoffbedarf der Geflechtindustrie heute weitgehend im Inlande gedeckt werden kann. Ziehen wir nun noch den Modecharakter dieser Saisonindustrie und die daraus sich ergebenden allgemeinwirtschaftlichen Fragen in Betracht, so scheint mir auch unter dem Gesichtswinkel der gesamten Volkswirtschaft eine wissenschaftliche Behandlung der aargauischen Hutgeflechtindustrie voll gerechtfertigt zu sein.

Zweck: Lehmann und dann vor allem Corrodi haben die Geschichte der aargauischen Hutgeflechtindustrie sicher ausführlich und erschöpfend zur Darstellung gebracht. Die neuere der beiden Abhandlungen, diejenige von Corrodi, endet aber schon mit der Entwicklung in den ersten Jahren nach dem Weltkriege. Es fehlt somit bei beiden die hochinteressante Entwicklung von 1920 bis heute mit einer Hochkonjunktur in den zwanziger Jahren, einer scharfen Krise in den dreißiger Jahren und mit den Schwierigkeiten im neuen Kriege. Erst diese Entwicklung seit dem Weltkriege hat aber der aargauischen Hutgeflechtindustrie ihre heutige Bedeutung gegeben. Sie soll in meiner Arbeit, einigermaßen als Fortsetzung der bestehenden Biographie, Platz finden.

Wenn ich dann weiter einen Abschnitt dem Kartell der aargauischen Hutgeflechtfabrikanten besonders widme, so geschieht dies aus verschiedenen Gründen: Einmal datiert die Gründung des Kartells aus den Jahren des Weltkrieges. Seine Entwicklung fällt somit ganz in jenen Zeitabschnitt, der von mir geschichtlich dargestellt werden soll. Dann ist heute, wie wir später sehen werden, das Kartell von solcher Wichtigkeit für die aargauische Hutgeflechtindustrie, daß es eine breitere Behandlung nötig macht. Berücksichtigen wir noch, daß in dieser Arbeit Fragen, die die aargauische Hutgeflechtindustrie beschäftigen, aufgeworfen werden sollen und daß deren Lösung vielleicht gerade durch das Kartell oder mit Hilfe des Kartells möglich erscheint, so wird eine ausführliche Darstellung

des Kartells mit seinen Funktionen meines Erachtens zur Notwendigkeit. Wenn endlich meine Abhandlung einen bescheidenen Beitrag zur Biographie der schweizerischen Kartelle überhaupt zu liefern vermag, so ist damit ebenfalls ein Zweck meiner Arbeit erfüllt.

In einem dritten Teil werden die bestehenden Verhältnisse in der aargauischen Hutgeflechtindustrie von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet. Damit soll eine in weiten Kreisen unbekannte Industrie mit ihren besonderen Verhältnissen auf wirtschaftlichem, betrieblichem und sozialem Gebiet und ihre Bedeutung sowohl in der nationalen Wirtschaft als auch in der Weltwirtschaft, eine objektive Darstellung finden.

Im vierten Teil endlich werden einige Fragen, die die aargauische Hutgeflechtindustrie beschäftigen, zur Sprache gebracht. Hiezu soll der vorhergehende Teil die nötigen Grundlagen liefern. Als Nichtfachmann muß ich mich lediglich darauf beschränken, die Probleme, wie sie sich heute unter verschiedenen Gesichtswinkeln stellen, aufzuwerfen. Wenn es mir gelingen sollte, die Fragen, die die aargauische Hutgeflechtindustrie heute beschäftigen, in objektiver Weise klarzulegen, so ist der Zweck dieses Abschnittes ebenfalls erreicht. Ihre Lösung kann in dieser, von einem Außenstehenden verfaßten Arbeit, nicht erfolgen. Es kann sich für mich nur darum handeln, das Wesen und die Ursachen dieser Fragen zu ergründen und systematisch wiederzugeben. Wenn ich hin und wieder Lösungsmöglichkeiten erwähne, so stammen sie entweder aus der Praxis oder sie entspringen eigenen theoretischen Ueberlegungen. Da nun aber der Praktiker oft zu einseitig entscheidet und ein Problem unter Vernachlässigung aller Nebenerscheinungen löst, und da der Theoretiker, dafür muß ich mich wohl halten, anderseits wohl eine Frage logisch zu lösen vermag, ohne daß sich die Lösung in der Praxis verwirklichen ließe, so stellen diese Andeutungen lediglich Versuche dar, die Probleme klarer aufzuwerfen.

Ich verfolge somit in meiner Abhandlung folgende Ziele:

1. Eine Darstellung der Entwicklung der aargauischen Hutgeflechtindustrie seit dem Weltkriege als Ergänzung zur bestehenden biographischen Literatur über diese Industrie.
2. Eine Darstellung des Kartells der aargauischen Hutgeflechtfabrikanten in Wesen und Funktion als ein Beitrag zur Biographie über schweizerische Kartelle.

3. Eine eingehende Erörterung der bestehenden Verhältnisse in der aargauischen Hutgeflechtindustrie auf wirtschaftlichem, betrieblichem und sozialem Gebiete, um diese Industrie in weiteren Kreisen bekannt zu machen und irrigen Vorstellungen über sie zu begegnen.
4. Eine systematische Darlegung und objektive Erörterung von Fragen, die die aargauische Hutgeflechtindustrie beschäftigen, mit dem Zwecke einer klaren Problemstellung, die dann ihrerseits zur Lösung der die Hutgeflechtindustrie interessierenden Fragen beitragen sollte.

Abgrenzung des Stoffes: Mit diesen vier Punkten ist eine positive Abgrenzung des Stoffes erfolgt. Negativ möchte ich noch die folgenden Grenzen ziehen: Wie schon aus dem Titel hervorgeht, soll hier ausschließlich die **aargauische** Hutgeflechtindustrie behandelt werden. Im Gegensatz zum Buche von Corrodi wird die Geflechtindustrie anderer Kantone, so des Tessins und des Kantons Freiburg, soweit diese noch bestehen, hier nicht erwähnt.

Da schon Lehmann und dann Corrodi in seinem Buche über die schweizerische Hutgeflechtindustrie die Geschichte der aargauischen Hutgeflechtindustrie bis zum Weltkriege ausführlich aufgezeichnet haben, so wird hier nur die Entwicklung von da an eingehend behangelt. Ein kleiner Exkurs durch die Geschichte scheint mir aber für die Schilderung der bestehenden Verhältnisse und die damit verknüpften Fragen wertvoll und soll daher die Abhandlung einleiten.

Wenn ich oben festlege, daß die bestehenden Verhältnisse der Hutgeflechtindustrie unter dem wirtschaftlichen, betrieblichen und sozialen Gesichtswinkel betrachtet werden sollen, so heißt dies negativ, daß ich auf technische Fragen nicht oder nur soweit es nötig erscheint eintreten werde.

Ein Punkt bedarf noch der Klarstellung: Wenn ich die bestehenden Verhältnisse in der aargauischen Hutgeflechtindustrie schildern will und dies ausgerechnet in außergewöhnlichen Zeiten des Krieges tue, so soll das nicht heißen, daß die durch den Krieg bedingten außerordentlichen Umstände den wesentlichen Inhalt der Arbeit bilden sollen. Vielmehr sollen die Verhältnisse in Friedenszeiten, wie wir sie bis 1939 hatten und wie wir sie für die Zukunft erhoffen, behandelt werden. Als Basis können die letzten zwanzig Jahre dienen, die eine ganze Konjunkturphase umfassen.

I. Teil.

Geschichte und Entwicklung der aargauischen Stroh- und Hutgeflechtindustrie.

1. Kapitel.

Geschichtlicher Ueberblick über die Entwicklung der aargauischen Hutgeflechtindustrie bis zum Weltkriege.

a) Vorbemerkung.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, in einem kurzen Kapitel auf die ausgedehnte Geschichte der aargauischen Hutgeflechtindustrie, die sich über zwei Jahrhunderte erstreckt, näher einzutreten. Darüber haben Lehmann [1]) und Corrodi [2]) zwei wertvolle Bücher geschrieben.

Hier sollen in knappen Zügen, in enger Anlehnung an diese beiden Werke, die verschiedenen Entwicklungsstufen festgehalten werden, um so einen Ueberblick über die Entstehung einer modernen Fabrikindustrie aus einer ursprünglich als Hausfleiß betriebenen Beschäftigung zu skizzieren. Diese Ausführungen sollen lediglich zum bessern Verständnis der heutigen Verhältnisse dienen. Was mit den Zuständen oder Fragen von heute nicht direkt in Beziehung steht, wird weggelassen.

---

[1]) Lehmann: Die aarg. Strohindustrie. Ein Beitrag zur Geschichte.

[2]) Corrodi: Die Schweiz. Hutgeflechtindustrie (Strohindustrie). Zürcher Diss. 1924.

b) Geschichtlicher Ueberblick.

Das Herstellen von Geflechten aus Stroh ist im Freiamte, wie auch in andern Gebieten der Schweiz (Tessin und Freiburg) und in andern Ländern (Sachsen, Italien, Belgien, England, Japan und China) schon recht alt. Sicher wurde schon im 17. Jahrhundert, wenn nicht früher, diese Tätigkeit als Hausfleiß betrieben. Als Rohstoff dienten die Halme des Roggens, der zu jener Zeit im Freiamte vor allem angebaut wurde. Vor der Reife wurden die Halme geschnitten, getrocknet und an der Sonne gebleicht. Zur Verarbeitung kamen die Strohröhrchen, die zwischen den Knoten herausgeschnitten wurden. Diese Röhrchen wurden der Länge nach gespalten, plattgedrückt und in Streifen gleicher Breite geschnitten. Unter Verwendung von vier, sieben oder elf solcher Streifen flocht man ein einfaches Geflecht, das dann zum Schienhut [3]) verarbeitet wurde. Solche Geflechte wurden fast in jedem Hause des Freiamtes, besonders im Winter von Frauen und Kindern gefertigt. Das Verarbeiten zu Schienhüten dagegen betrieb der sogenannte „Schienhüter" als Gewerbe. Wurde ursprünglich im Hausfleiß nur für den Eigenbedarf gearbeitet, so setzte bald ein gewisser Handel ein. Flechthändler, vornehmlich aus Wohlen, kauften die Geflechte bei den Bauern in Stücken von 24 Ellen auf und verkauften sie in den entfernteren Gemeinden unverarbeitet oder als Schienhüte. Schon früh scheint der unlautere Wettbewerb eine Rolle gespielt zu haben, indem die richtigen Maße nicht eingehalten wurden. Es schlossen sich daher 1781 zehn Geflechthändler zusammen. Sie wollten gemeinsam gegen die Unsitte, die Geflechte zu kurz zu machen oder sie zu strecken, auftreten, da dies die Produkte bei den Käufern in Mißkredit brachte. Auch die Regierung der Untern Freien Aemter erließ wiederholt Verordnungen bezüglich des Geflechtmaßes.[4]) 1787 schlossen sich verschiedene Geflechthändler von Wohlen unter Führung von Kleinpeter Isler zum Betreiben eines gemeinsamen Handels mit Geflechten und Nördligertuch zusammen.[5]) Aus dieser Verbindung ist die noch heute bestehende Firma Jacob Isler & Co. A.-G. als älteste Unternehmung entstanden. Bis 1790 scheint reger Handel im nachbarlichen Verkehr getrieben worden zu sein. Als Absatzplätze

[3]) Es ist der damalige flache Hut der Frau, wie wir ihn bei der Freiämtertracht noch finden.

[4]) Lehmann: S. 7.

[5]) Original des Vertrages und der Statuten im Archiv der Firma Jacob Isler & Co. A.-G.

waren Schweizerstädte, die Messe in Zurzach und der Schwarzwald von Bedeutung. Als erste Neuerung wurde die Herstellung von Herrenstrohhüten vom Schwarzwald übernommen. [6]) Bei Ausbruch der französischen Revolution hatte sich somit aus dem Hausfleiß des Flechtens eine eigentliche Hausindustrie entwickelt, die als eine bedeutende Verdienstquelle neben der Landwirtschaft angesehen wurde. Sie bot vor allem im Winter willkommene Beschäftigung. Die Folgen der Revolution brachten auch dieser jungen Industrie eine erste, schwere Krise.

Erst mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts erlebte die Strohindustrie einen neuen Aufschwung. Konnte unter dem immer wechselnden Regime der gemeinen Herrschaft, unter dem das Freiamt stand, diese nie recht gefördert werden, so schuf nun die Gründung des Kantons Aargau wesentlich günstigere Bedingungen. Der Staat erkannte die Bedeutung dieser jungen Industrie und schenkte ihr die nötige Aufmerksamkeit. Damit waren die Voraussetzungen für erfolgreiche Pionierarbeit gegeben. Gemeindeammann Jacob Isler, dem eigentlichen Begründer der Strohindustrie, und seinen Söhnen kommen für die Weiterentwicklung große Verdienste zu. Sie knüpften neue Handelsbeziehungen durch Reisen nach Deutschland, Paris und Lyon an.

Schon früh machte sich eine wirksame Konkurrenz geltend. Das dunkle Roggenstroh des Freiamtes wurde wirksam konkurrenziert durch weichere und hellere Stroharten von Freiburg und dann von Belgien und England.[7]) Man suchte sich auf verschiedene Weise zu behaupten: Vor allem verlegte man mit Erfolg das Hauptgewicht auf die Produktion von komplizierteren Geflechten, den sogenannten Fantasiegeflechten.[8]) Dann suchte man allgemein die Qualität zu heben, indem von den Handelshäusern finanziert und von den Dorfgeistlichen unterstützt und betreut, fast in jeder Gemeinde des Freiamtes und des angrenzenden Kantons Luzern Flechtschulen eröffnet wurden. Anbauversuche mit Weizen brachten nicht den gewünschten Erfolg.

Die Flechtschulen waren von eminenter wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung. Sie trugen dazu bei, daß die aargauischen Fantasiegeflechte unerreicht blieben und in den Jahren 1807—15 einen

---

[6]) Es handelt sich um sog. Spitzhüte, gefertigt aus den Spitzen der Strohhalme, wie sie heute im Sommer noch getragen werden.

[7]) England verarbeitete das weißere Weizenstroh.

[8]) Die ersten Muster wurden von Paris nach Wohlen gebracht.

reißenden Absatz fanden. Noch wichtiger war aber die soziale Seite. Diese Flechtschulen beschäftigten ausschließlich ältere Knaben und Mädchen. Diese hatten bis anhin zu Hause in dunklen Räumen und schlechter Luft oft bis weit in die Nacht hinein arbeiten müssen. Nun arbeiteten sie nach geregelter Arbeitszeit in hellen Lokalen und wurden zu Ordnung und Reinlichkeit erzogen. Auch die Löhnung [9]) war besser, da durch den direkten Verkehr zwischen Flechtschule und Handelshaus der kleine Flechthändler, der von Dorf zu Dorf zog, ausgeschaltet wurde. Das Verdienst der Gründung solcher Flechtschulen kommt unbestritten den Geistlichen zu und das der finanziellen Unterstützung Gemeindeammann Jacob Isler, einem weitblickenden Handelsmanne.

Eine neue Krise um 1815 brachte die Weiterexistenz der Flechtschulen in Gefahr. Das Ansteigen der Zölle in Frankreich verunmöglichte den Handel. Es machte sich eine Tendenz zur Einführung neuer Industrien geltend. Andere Unternehmungen, es gab damals schon sechs große Handelshäuser in Wohlen, entschlossen sich zum Durchhalten, indem sie die Geflechtschulen unterstützten. 1822 zeigte sich, wohl durch die Mode begünstigt, ein neuer, kurzer Aufschwung; aber schon 1826 erlebte die Industrie eine starke Abnahme der Nachfrage. Ursache hiezu bildete die Konkurrenz im Auslande, die über geeigneteres Rohmaterial verfügte. In diesen Jahren wurde mit allen wichtigen Städten Europas, Rußland eingeschlossen, Handel getrieben. Hauptabsatzplatz war damals Wien. Auf beschwerlichen Reisen hatten die Vertreter der Handelshäuser in Wohlen diese Handelsbeziehungen angeknüpft.

In den dreißiger Jahren begann man das Stroh zu färben. Vorerst nur schwarz und weiß. Später entstanden aber eigentliche Färbereien, die in verschiedenen Farben färbten. Dank dieser Neuerung erlebten die Industrie und, damit verbunden, die Flechtschulen einen neuen Aufschwung. Es wurden nur noch farbige Geflechte aus Stroh hergestellt. Von weit größerer Wichtigkeit war die Einführung des Strohwebens. Auf einfachen Jacquard-Webstühlen wurde Stroh zu kunstvollen Bordüren verwoben. Dieser neue Zweig der Industrie sollte lange das Hauptprodukt herstellen, für das vor allem Amerika als Großkäufer auftrat.[10]) Da auf die Dauer das Roggenstroh der ausländischen Konkurrenz nicht standhalten konnte,

---

[9]) Lehmann: Löhne um 1810: Kinder 4—6 Batzen per Tag, Erwachsene 8—12 Batzen. 2 Dublonen per Familie pro Woche.

[10]) Der direkte Handel mit Amerika setzt ca. 1836 ein.

so begann man in der Hausindustrie aus Holzbast Geflechte herzustellen. 1836 erließ die Regierung des Kantons Aargau, angeregt durch die Fabrikanten, ein neues Gesetz über das Geflechtmaß, nachdem schon 1807 ein solches erlassen worden war. Die Unsitte, die Geflechte zu kurz zu machen, schadete dem Zutrauen der Kundschaft. Der Absatz ging daher zurück.

In den vierziger Jahren stieg der Export nach Amerika stetig. Nordamerika wurde zum Hauptabnehmer der Industrie. Vor allem die Bordürenweberei nahm zu. 1845—55 waren 15 000 Webstühle im Betrieb. Neben Stroh wurde Bast und vor allem Roßhaar [11]) verwoben. Dieser neue Rohstoff sollte für die Industrie lange von großer Bedeutung sein. Als ein neues Produkt aus Stroh wurden Strohschnürli [12]) in der Hausindustrie hergestellt. Die Geflechtschulen gingen mit dem Rückgang des Handgeflechtexportes leider nach und nach ein.

Die fünfziger und sechziger Jahre brachten große Veränderungen in der Produktion, im betrieblichen Aufbau und im Absatz. Es war vor allem die neu eingeführte Flechtmaschine, eine Litzenmaschine, die eine grundlegende Veränderung hervorrief. Mit der Einführung dieser Maschine, verbunden mit der zunehmenden Bordürenweberei, vollzog sich der Uebergang zur Fabrikindustrie. Daneben blieb aber die Hausindustrie für Handgeflechte und beschränkt auf die Stroh- und Roßhaarweberei bestehen. Lange Zeit beschäftigte das Knüpfen des Roßhaares viele Hände, besonders im Entlebuch. Im Administrativbericht über die internationale Ausstellung in Paris entwirft Nationalrat Isler, ein Fachmann, ein genaues Bild der Industrie in diesem Zeitabschnitt.[13]) Daraus ist zu entnehmen, daß die Industrie folgende Hauptprodukte herstellte: Strohgeflechte, Gewebe aus Stroh und andern Stoffen für die Verarbeitung zu Damenhüten, Pferdehaargeflechte, Baumwollgeflechte, Garnituren für Damenhüte und Herrenstrohhüte.

Der Absatz reiner Strohgeflechte war infolge der Entwicklung der Mode zurückgegangen. Zudem waren nur farbige Strohgeflechte konkurrenzfähig. Als Konkurrenten für diese fielen Freiburg, England, Italien und Belgien in Betracht. Nach der Ansicht Isler's kam jenem Industriezweig keine Bedeutung mehr zu. Die Produktion

---

[11]) Schweifhaare von Pferden, vornehmlich aus Rußland importiert.

[12]) Aus Stroh gedrehter Zwirnfaden, der überaus vielseitige Verwendung fand und die Hausindustrie stark belebte.

[13]) Administrativbericht der internat. Ausstellung Paris 1867.

von Geweben war, wie schon angedeutet, dank dem Absatz nach Amerika bis 1857 [14]) ständig gestiegen. Neben Stroh, Bast und Roßhaar wurden auch Seide, Baumwollgarn und bereits Manilahanf verwoben. Diese Richtung der Industrie begegnete keiner Konkurrenz auf dem Weltmarkte. Sie bot die Möglichkeit, Geschmack und Erfindungsgabe frei zu entfalten.

Eine neue Errungenschaft bedeutete die Herstellung von Pferdehaargeflechten auf Flechtmaschinen.[15]) Obwohl nur je zwei Maschinen von einem Arbeiter von Hand getrieben wurden, so zeigte sich doch eine enorme Produktionssteigerung. Bis zu 3200 Maschinen verarbeiteten täglich ungefähr 700 Pfund Pferdehaar, das von vielen fleißigen Händen geknüpft und gespult wurde. Das Produkt war ein schmales, glattes Geflecht. Dieser Produktionszweig beschäftigte bis zu 4000 Personen, je zur Hälfte ungefähr in der Fabrik und in der Hausindustrie. Die Entlöhnung war besser als in den andern Zweigen und trug dazu bei, daß die übrigen Produktionszweige an Bedeutung verloren. Später wurden so auch Baumwolleisengarn und Manilahanf verflochten.

Ende der sechziger Jahre tauchte als neuer Rohstoff das Baumwollbändchen auf.[16]) Mit diesem wurden alte Dessins der Strohfantasiegeflechte nachgeahmt. Dabei zeigte es sich, daß der Rohstoff allein eine Steigerung der Nachfrage verursachte. In den Jahren 1866/67 waren die Produkte aus Baumwollbändchen die Hauptartikel der gesamten Industrie.

Die Herrenstrohhutindustrie arbeitete nur für den Inlandkonsum, und die Herstellung von Verzierungen für Damenhüte glich einer kunstgewerblichen Betätigung. Als Hilfbetriebe existierten damals schon einige Färbereien. Spezielle Handelshäuser besorgten den Import des Roßhaares und des Manilahanfs für die ganze Industrie.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die aargauische Hutgeflechtindustrie damals durchschnittlich 25 000 Personen beschäftigt hat und der Wert des Exportes ungefähr 10,5 Millionen Franken jährlich ausmachte. Diese hohe Exportziffer allein stempelte sie schon damals zu einer reinen Exportindustrie. In diese Zeit fiel auch die Errichtung

---

[14]) Krise in New-York.

[15]) Wurde zuerst von Bell in Kriens, dem nachmaligen Maschinenindustriellen, betrieben.

[16]) Baumwollfäden wurden zu Bändchen zusammengeleimt und erhielten durch geeignete Appretur einen seidenen Glanz.

von Handelsfilialen in Paris, London, Wien und New-York.[17]) Ein Handelshaus [18]) eröffnete sogar einen Betrieb in Florenz, um wirksam in die italienische Konkurrenz einzugreifen. Hauptabnehmer waren damals Nordamerika, England, Frankreich, Deutschland, Italien, Belgien, Holland und Oesterreich. Mehr als ein Drittel des Exportes ging nach Amerika (New-York). Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Industrie eine empfindliche Krise durchmachte, als 1857 die Nachfrage aus Amerika infolge Uebersättigung des Marktes fast ganz ausblieb. Der amerikanische Bürgerkrieg brachte ebenfalls eine Produktionsstockung. Schon 1866/67 erlebte die Industrie aber wieder eine Hochkonjunktur.

Zum Abschluß wendet sich A. Isler dem Problem der Krisen in der aargauischen Hutgeflechtindustrie zu. Mit scharfem Weitblick erkennt er schon damals deren Ursachen, indem er sagt: „Mag auch in Folge großer Handels- und Finanzkrisen, oder durch den Umschwung der Mode momentane Stockung für die Industrie eintreten, sie wird sich immer wieder aus den schwierigen Verhältnissen herausarbeiten und jeder auswärtigen Konkurrenz gewachsen sein. Die Gefahr für sie liegt weder in der auswärtigen Konkurrenz noch im Wechsel der Mode, sondern in der Ueberproduktion und infolge dessen in der Entwerthung ihrer Fabrikate."

Das siebte Dezennium begann mit einer scharfen Krise als Folge des Deutsch-Französischen Krieges. Von den einundzwanzig bestehenden Unternehmungen gingen einige ein. Es wurden wieder Versuche zur Einführung neuer Industrien gemacht.[19]) Schon 1875 bis 1879 zeigte sich aber eine neue Hochkonjunktur, indem Maschinengeflechte und Geflechte aus Baumwollbändchen [20]) stark nachgefragt waren. Die Fantasiegeflechtfabrikation erhielt ebenfalls erhöhte Bedeutung, da sie, seit sie Baumwolle, Seide, Roßhaar, Manilahanf und vor allem wieder Bast verwendete, ohne Konkurrenz war. Im Berichte über die internationale Ausstellung in Paris von 1878 bemerkt Jean Isler-Cabézas, Mitglied der internationalen Jury, daß die Mode für Gewebe und Fantasiegeflechte von Wohlen aus gemacht werde. Nur durch die Schaffung neuer Artikel könne sie sich behaupten. Erstmals wird bei ihm auch China als gefährlicher Konkurrent genannt.

---

[17]) 1852 gründet die Firma J. Isler &Cie. eine erste Filiale in New-York.
[18]) M. Bruggisser & Co., Wohlen-Florenz. 1850. Besteht heute noch.
[19]) Man versuchte vor allem die Seidenindustrie einzuführen.
[20]) Die Produktion betrug ca. 1 Mill. Stück à 55 m pro Jahr.

Einen bessern Ueberblick über den Stand der Industrie erhalten wir aus einem Bericht über die Schweizerische Landesausstellung in Zürich von 1883, verfaßt von Othmar Isler.[21]) Daraus ist zu ersehen, daß die chinesische Industrie die aargauischen Artikel, vornehmlich die Maschinengeflechte, immer mehr zu konkurrenzieren vermochte. Zu dieser Entwicklung trug die Erfindung der Hutnähmaschine wesentlich bei. Die weichen, feinen Chinageflechte eigneten sich zur maschinellen Verarbeitung zu Hüten vortrefflich. Als sich dann 1879 noch die Mode von den Fantasieartikeln abwandte, erfaßte die Industrie wieder eine starke Krise, die bis 1882 dauerte. Othmar Isler schreibt die Schwenkung der Mode der schlechten Witterung in den Sommermonaten einiger aufeinanderfolgender Jahre zu, die das Publikum veranlaßte, von den sehr teuren Fantasiegeflechten auf die billigen Maschinen- und Chinageflechte hinüberzuwechseln. Er führt weiter aus, daß die Fabrikation von Maschinengeflechten und der Fantasiegeflechte, miteingeschlossen die Bordürenweberei, gut organisiert gewesen war und ohne direkte Konkurrenz arbeitete. Dies heißt nun nicht, daß diese Betriebszweige nicht indirekt durch das Chinageflecht in ihrer Produktion eingeschränkt wurden. Die Verarbeitung von Stroh hatte weiterhin an Bedeutung verloren. Dafür wurden viele Geflechte aus Bast hergestellt, besonders in Farben. Als neuer Beschäftigungszweig wird dann bereits die Veredlung fremder Geflechte, vornehmlich von Chinageflechten, genannt. Dieser sollte für die Entwicklung der aargauischen Hutgeflechtindustrie bis nach dem Weltkrieg von weittragender Bedeutung sein. Die Veredlung rief vor allem Bleichereien und neue Färbereien ins Leben. Als Gründe für die Krise führt Othmar Isler einmal auch die Ueberproduktion, dann die langen Kredite, die gewährt werden müssen, und die Preisdrückerei an. Besonders diese verursachte in der Industrie großen Schaden. Kleine Unternehmungen versuchten ihren Absatz zu vergrößern, indem sie zu billigeren Preisen lieferten. Darunter litten aber die Preise aller Produkte und infolge schlechtester Löhne[22]) die Qualität und die richtigen Maße. Mit den Postulaten, es sollte ein Stapelartikel, der sich mit der Nähmaschine leicht vernähen ließe, als Maschinengeflecht gefunden werden, und es sollten die Flechtschulen zur Hebung der

---

[21]) Othmar Isler, Chef der Firma Aloys Isler, Wildegg. Fachbericht über die Landesausstellung in Zürich 1883.

[22]) Taglohn 30—40 Rp.

Fantasieartikel wieder eingeführt werden, schließt O. Isler seine Ausführungen.

Interessant ist der Widerstand, der von den Unternehmern der aargauischen Hutgeflechtfabrikation der Einführung des eidgenössischen Fabrikgesetzes, das den 11 Stundentag und das Nachtarbeitsverbot für die Frau brachte, im Jahre 1873 entgegengesetzt wurde. Man führte an, daß die Strohindustrie eine reine Saisonindustrie sei, und sich die Produktion auf die Wintermonate beschränke. Diese Zeit müsse aber bestmöglich genutzt werden. Weiter sei die Industrie fast ausschließlich auf Kinder- und Frauenarbeit angewiesen. Es könne daher die Nachtarbeit der Frau nicht verboten werden. Eine Erhöhung der Kosten durch die Einführung des Zweischichtenbetriebes sei ebenfalls ausgeschlossen, da die ausländische Konkurrenz besser und billiger liefere. Diese Ausführungen zeigen, daß die sozialen Verhältnisse damals schlecht und die Löhne sehr niedrig gewesen sein müssen. Auch die Rendite muß klein gewesen sein, schreibt doch O. Isler: „Wir glauben die Behauptung wagen zu dürfen, daß keine andere Branche der Strohindustrie mit einem so kleinen Nettobenefice arbeitet, wie die aargauische, wenn die Fantasieartikel vernachlässigt werden."

Die Entwicklung bis zur Jahrhundertwende zeigte keine bedeutenden Konjunkturschwankungen. Die Fabrikation von Maschinengeflechten in den Fabriken [23]) nahm zu und verursachte ein konstantes Ansteigen des Exportes. Als Hauptrohstoff wurde hiezu Manilahanf verwendet, vornehmlich wegen seiner guten Eignung zum Färben. Die Hanffasern wurden anfänglich zuerst gefärbt, dann geknüpft und ähnlich wie die Baumwolle zu Bändchen verleimt. Später wurden die Fasern als solche auf den Flechtmaschinen verflochten. Sie lieferten geschmeidige, schmale Artikel, die auf der Hutnähmaschine gut vernähbar waren. Die Strohweberei ging immer mehr zurück, da die nachkommende Generation sich dieser beschwerlichen Arbeit nicht zuwandte. Für Fantasieartikel war eine stark wechselnde Nachfrage vorhanden, weil diese Fabrikate zu sehr von der Mode abhängen. Die Verarbeitung von Stroh ging weiterhin zurück, da die chinesische und nun auch die japanische Konkurrenz [24])

---

[23]) Die Zahl der Unternehmungen vergrößerte sich von 1877—1901 von 26 auf 35. Vgl. Rey A.: Entwicklung der Industrie im Kt. Aargau. S. 94.

[24]) China- und Japangeflechte wurden nach London gesandt und dort auf Auktionen gegen bar verkauft. 1 Stück Geflecht à 55 m kostete franko Basel 45 Rp.

mit weit billigeren Geflechten die Märkte überschwemmte. Dagegen nahm die Veredlung solcher Geflechte weiter zu. Im Bleichen waren die aargauischen Betriebe unerreicht, hingegen waren die englischen und belgischen Färbereien den unserigen überlegen. Der Import exotischer Geflechte nach Gewicht verdoppelte sich innert 10 Jahren und erreichte 1895 bereits 2592 q. Dieser Veredelungsverkehr stellte einen gewissen Ersatz für die darniederliegende Strohverarbeitung dar. Er war aber nur möglich bei bescheidener Rendite [25]) und niedriger Lohnzahlung.

Weitgehende Aenderungen brachte die **Entwicklung bis zum Weltkriege.** Es war vor allem die ausländische Konkurrenz, die die aargauische Industrie veranlaßte, immer neue Mittel und Wege zu suchen, um sich auf dem Weltmarkte behaupten zu können. Dies äußerte sich am auffälligsten in der Heranziehung neuer Rohstoffe. Die Schwierigkeit [26]), Hanf gefärbt zu verarbeiten, und die Unmöglichkeit, Roßhaar und Stroh in hellen, reinen Farben zu erhalten, verunmöglichte eine Zeitlang die Verwendung dieser Hauptrohstoffe. An ihre Stelle trat zu Beginn des Jahrhunderts die Tussaseide [27]), die zu Bändchen geleimt ein Rohmaterial von bis dahin nicht gekannter Pracht lieferte und sich sowohl für die Maschinen- als auch für die Heimindustrie eignete. Die Tussaseide verhalf der aargauischen Industrie einige Jahre zu hoher Blüte. Später gewann aber der Hanf wieder an Bedeutung; speziell als es gelang, denselben verarbeitet am Stück zu färben.

Der Manilahanf wurde in großen Mengen [28]) von ausschließlich für diesen Rohstoffbedarf entstandenen Handelshäusern als Faser von Manila eingeführt. Das Knüpfen und Spulen der Faser beschäftigte manche Jahre alle verfügbaren Hände im Freiamte, im Entlebuch und im Kanton Unterwalden. Auf die Dauer wurde der Kostenanteil für das Knüpfen aber zu hoch, und man begann den Hanf gespult aus Manila direkt zu importieren. Die zunehmende japanische Konkurrenz, die sich, im Gegensatz zur chinesischen, auch auf die Produktion von Maschinengeflechten verlegt hatte, drückte enorm auf die Preise und veranlaßte die Unternehmer zu diesem Schritte. Nur durch Schaffung immer neuer Artikel konnte die Maschinengeflechtproduktion erhalten werden.

---

[25]) Nach O. Isler 7—10%.

[26]) Nach Emanuel Isler: Landesausstellung Bern 1914. Fachbericht.

[27]) Ein Produkt des Eichenspinners. Aus China importiert.

[28]) Im Jahre 1913/14: 334 000 kg im Werte von ca. 3 Mill. Fr.

Als neuer Rohstofflieferant trat um die Jahrhundertwende die Kunstseidenfabrikation auf. Vorerst gelang es ihr, ein Kunstroßhaar herzustellen, das dem echten überlegen war und dieses für immer verdrängte. Später wurden auch Kunstseidenbändchen, wie sie von der Industrie schon lange ersehnt wurden, hergestellt. Wenn die Viscoseprodukte vorerst nicht zum Hauptrohstoff der aargauischen Hutgeflechtindustrie wurden, dann nur, weil die Schweiz noch keine leistungsfähige Kunstseidenindustrie hatte und deshalb die Kunstseidenrohstoffe aus Deutschland und Holland beziehen mußte. Erst mit dem Entstehen einer schweizerischen Kunstseidenindustrie wurde die aargauische Geflechtindustrie auch in Kunstseideprodukten konkurrenzfähig. Mit dem Einbeziehen von Viscoseprodukten in die Hutgeflechtindustrie erwuchs der aargauischen Industrie eine neue Konkurrenz, indem die deutsche Litzenindustrie [29]) zur Hutgeflechtfabrikation überging. Ihre tadellose Organisation und ihre weitgehende Mechanisierung brachte ihr gewaltige Vorteile. Als weitere Rohstoffe traten dann noch Seidenbast [30]) und die Ramiefaser [31]) auf. Vermochte sich der Seidenbast in der Geflechtindustrie nur kurz zu behaupten, so gewann der Ramie immer mehr an Bedeutung.

Die Hausindustrie ging weiterhin zurück. Die billigere Konkurrenz in Florenz und Ostasien beeinträchtigte die einheimische Produktion und drückte die Löhne auf ein Minimum.[32]) Zudem war die Mode den Fantasieartikeln nicht gewogen. Eine Ausnahme machte die Herstellung von Herrenstrohhüten, sogenannten Spitzhüten, die sich einer gesteigerten Nachfrage in Amerika erfreuten. Die Veredlung fremder Geflechte vermochte ihre Bedeutung beizubehalten.

Im allgemeinen ist festzustellen, daß in dieser Periode der Wandel von der reinen Strohindustrie zur Hutgeflechtindustrie zum Abschluß kam, indem Stroh nur in minimen Mengen verarbeitet wurde. Dann tritt offen zu Tage, daß man sich gezwungen sah, das Gewicht immer mehr auf die Produktion von Stapelartikeln zu verlegen und so die Massenproduktion zu begünstigen.

---

[29]) Zentrum Elberfeld-Barmen.

[30]) Lindenholzspäne aus Böhmen.

[31]) Es handelt sich um eine Nesselfaser, die ähnlich wie die Baumwolle zu Bändchen verleimt wird.

[32]) Durchschnittlicher Stundenlohn 5—10 Rp.

2. Kapitel.

Die Verhältnisse bei Ausbruch des Weltkrieges.[33])

a) Einleitung.

Wenn ich in einem besonderen Kapitel kurz die Verhältnisse in der aargauischen Hutgeflechtindustrie bei Ausbruch des Weltkrieges festhalte, so erscheint mir dies aus zwei Gründen geboten: Einmal möchte ich damit das Bild, das durch den geschichtlichen Ueberblick gegeben wurde, abrunden und vervollständigen. Dann sollen diese Ausführungen gleichsam als Grundlage für die Darstellung der weiteren Entwicklung der aargauischen Hutgeflechtindustrie dienen. Durch Vergleichen der Verhältnisse späterer Zeitabschnitte mit denjenigen vor dem Weltkriege hoffe ich, meine Aufzeichnungen drastischer und zugleich auch systematischer gestalten zu können. Um ein klares Bild zu erhalten und einen systematischen Ueberblick zu gewinnen, scheint es mir zweckmäßig, die einzelnen Betriebszweige gesondert zu behandeln, um abschließend einige allgemeingültige Aussagen zu machen.

b) Die Hausindustrie.

Ihr Haupttätigkeitsfeld lag in der Herstellung von handgefertigten Fantasiegeflechten. Der ursprüngliche Rohstoff, das Roggenstroh, wurde kaum mehr verarbeitet. An dessen Stelle wurde vornehmlich Roßhaar, Seidenbast, Tussaseide, Hanf, Ramie und Viscoseprodukte verflochten, wobei die einzelnen Materialien in den Geflechten oft kombiniert wurden. Die Produkte waren sehr mannigfacher Art und entsprangen der freien Erfindungsgabe geschickter Flechterinnen. Obwohl die Handgeflechte durch die Maschinengeflechte nicht direkt konkurrenziert wurden, ging die Nachfrage danach stetig zurück. Ursache hiezu bot einmal die ausländische Konkurrenz. Diese arbeitsintensiven Produkte wurden in Italien und in Ostasien wesentlich billiger hergestellt. Dann spielte die Mode eine große Rolle. War

---

[33]) Benützte Literatur:
Schweiz. Landesausstellung Bern 1914. Fachbericht von E. Isler.
A. Rey: Die Entwicklung der Industrien im Aargau.
Corrodi: Die Schweiz. Hutgeflechtindustrie.
G. Rodel: Die Anfänge und die Entwicklung der Strohindustrie.

sie den breiten und groben Geflechten günstig gesinnt, was immer wieder vorkam, dann kam auch die aargauische Handflechterei, dank ihrer Qualität, wieder in Fluß. Die Löhne waren mit Ausnahme der guten Jahre denkbar schlecht. Nur der Umstand, daß das Flechten als Nebenverdienst oder sogenannte Füllarbeit betrieben wurde, erklärt, warum diese prekären Verhältnisse länger andauern konnten.[34]) Die Handflechterei war der Fabrikindustrie in Form des Verlagssystems angegliedert. Fergger (Unterhändler) besorgten die Rohmaterialvermittlung und den Rückfluß der Produkte an die Unternehmungen.

Eine weitere hausindustrielle Betätigung beschränkte sich auf die Bereitstellung von Rohstoffen für die maschinelle Verarbeitung. Es handelte sich vor allem um das Knüpfen und Spulen von Roßhaar und Hanf. Hatte diese Tätigkeit einst einige tausend Hände beschäftigt, so ging dieser Erwerbszweig vor dem Weltkrieg rapid zurück, da Roßhaar nur noch in geringen Mengen verarbeitet wurde, und weil der Hanf geknüpft aus Manila importiert wurde. Die Entlöhnung stand auch hier unter dem Drucke der ausländischen Konkurrenz. Der schmale Verdienst führte dazu, daß in armen Familien die Kinder oft ungebührlich zur Arbeit herangezogen werden mußten.

Eine erfreuliche Entwicklung dagegen nahm die Herstellung von Herrenstrohhüten. Diese wurden ebenfalls im Verlagssystem als Handarbeit, vornehmlich im Kanton Unterwalden, geknüpft und genäht. Wurde früher zur Fabrikation das eigene Roggenstroh verarbeitet, so importierte man jetzt als Rohstoff helles Weizenstroh aus Italien. Die Röhrlihüte fanden vor allem in den USA. und in Kanada guten Absatz.

c) Die Fabrikindustrie.

Es handelte sich hier vor allem um die Maschinengeflechtindustrie. Als Maschinen dienten Litzemaschinen mit verschiedener Klöppelzahl.[35]) Hatte früher ein Arbeiter zwei Maschinen von Hand in Gang zu halten, so überwachte er nun zwanzig und mehr mit

---

[34]) Nach Corrodi betrug der vom Stücklohn umgerechnete Stundenlohn 6,5—7,5 Rp.

[35]) Häufigster Typ mit 7 Klöppeln. Klöppelzahl variert von 7—185 und mehr.

Dampf oder Elektrizität getriebene Maschinen. In diesem technischen Fortschritt liegt für die aargauische Hutgeflechtindustrie die Ursache für den Uebergang zur Massenproduktion (Stapelartikel). Als Hauptrohstoff wurde Hanf verflochten.[36]) Die glatten Hanfgeflechte (Pedalgeflechte) ließen sich auf der Hutnähmaschine gut nähen und waren lange von der Mode als schmale Geflechte bevorzugt. In geringeren Mengen wurden Roßhaar und Viscosestoffe verarbeitet. In Maschinengeflechten bestand für die aargauische Fabrikindustrie eine große Konkurrenz. In Pedalgeflechten wurden sie durch Japan, das ebenfalls eine Fabrikindustrie aufgebaut hatte, durch seine riesige Produktion und seine billigen Preise konkurrenziert. Die aargauischen Hanfgeflechte fanden nur wegen ihrer bedeutend besseren Qualität Absatz. Die Produktion von Geflechten aus Kunstseidestoffen begegnete der deutschen Konkurrenz (Elberfeld-Barmen). Diese hatte sich mit dem Aufkommen der Kunstseideproduktion aus der Litzenindustrie (Schuhschnüre) rasch herausentwickelt. Solange die aargauische Industrie die Viscose aus Deutschland und Holland beziehen mußte, konnte sie sich in diesen Geflechten nur schwer behaupten. Die Roßhaarverarbeitung ging infolge des hohen Rohstoffpreises ebenfalls zurück. Als weitere Maschinen fand die Häkelmaschine und der Webstuhl zur Herstellung von Fantasiegeflechten etwelche Verwendung.

Die Löhnung in der Fabrikindustrie war unter Berücksichtigung des Saisoncharakters gut. Dieser Saisoncharakter bedingte, daß im Winter viel mit Ueberzeit gearbeitet wurde. Ein Großteil der Arbeiter war in der Woche 60 und mehr Stunden tätig. Umgekehrt mußte im Sommer die Produktion eingeschränkt werden. Die Arbeiter fanden in der Landwirtschaft und vor allem in der Fremdenindustrie ihren Sommerverdienst.

d) Die Veredlung fremder Geflechte.

Dieser Beschäftigungszweig nahm an Bedeutung zu. Die eingeführten Geflechte wurden gebleicht (Sauerstoffbleiche) und gefärbt, zum Teil auch zu Hutstumpen verarbeitet. Bleichereien und Fär-

---

[36]) Import von Manilahanf:

	in kg.	Wert in 1000 Fr.
1910/11	259 200	2073
1911/12	280 200	2247
1912/13	283 700	2364
1913/14	334 300	2966

bereien widmeten sich ausschließlich diesem Zweige. Die Exportziffer betrug durchschnittlich 30—40% des Gesamtexportwertes der Hutgeflechtindustrie.

e) Allgemeines.

Allgemein ist zu sagen, daß die Entwicklung in den Vorkriegsjahren einen normalen Verlauf nahm. Dies zeigt sich am besten in den wenig schwankenden Exportziffern.[37]) Gewisse Veränderungen waren allerdings da, sie rührten aber von der Mode, den schwankenden Rohstoffpreisen und dem Saisoncharakter der Industrie her. Die Zahl der Unternehmungen (38) blieb unverändert. Die Unternehmungsform war vornehmlich die Personengesellschaft in Gestalt der Kollektivgesellschaft. Wo die Form der Aktiengesellschaft vorkam, handelte es sich immer um eine Familienaktiengesellschaft. Der Uebergang zur Massenproduktion brachte allerdings eine Tendenz für die Bevorzugung der Aktiengesellschaft mit sich. Gewisse Betriebe umfaßten alle Produktionszweige, andere spezialisierten sich auf einen (Veredlung fremder Geflechte oder Produktion von Herrenstrohhüten) oder mehrere Produktionszweige (Maschinengeflechte und Hausindustrie). Die Produktionskapazität der einzelnen Betriebe war denn auch sehr ungleich und die Zahl der beschäftigten Arbeiter sehr verschieden. Eigentliche Großbetriebe kannte die Industrie aber nicht.

Als Absatzländer fielen alle europäischen Länder, Nord- und Südamerika und, noch unbedeutend, Australien in Betracht. Viele Länder beeinträchtigten oder verhinderten den Import von Hutgeflechten durch rigorose Zölle (Amerika, Frankreich, Deutschland). Eine Ausnahme machte England, das noch keine Zölle kannte. Es blieb denn auch lange das Hauptabsatzgebiet (Zentrum London und Luton).[38])

---

[37]) Totalexport in Fr.:

1909	14 304 499
1910	19 041 837
1911	17 153 840
1912	16 813 778
1913	14 946 164

[38]) Export 1912 nach Ländern in Fr. Nach Rang.

England	Fr. 3 114 157
Frankreich	Fr. 1 803 818
Deutschland	Fr. 1 245 819
USA	Fr. 1 076 826
Oesterreich	Fr. 782 917
Uebrige Länder	Fr. 8 790 241

Die Arbeitsverhältnisse sind für die einzelnen Betriebszweige schon angeführt worden. Allgemein ließe sich sagen, daß die weibliche Arbeitskraft vorherrschte. Ungefähr zwei Drittel aller Beschäftigten waren Frauen. Der Anteil der Arbeiter unter 18 Jahren war mit 15% relativ hoch. Der Saisoncharakter und damit verbunden der starke Arbeiterwechsel verhinderten bis dahin einen festen Zusammenschluß der Arbeitnehmer.

3. Kapitel.

Die Entwicklung in den Jahren des Weltkrieges.

a) Allgemein.

Der Weltkrieg brachte naturgemäß im ersten Jahre eine Zurückhaltung in der Nachfrage, was sich in einer um 30% kleineren Exportziffer und in der kleineren Importmenge von Rohstoffen (Hanf) und rohen Geflechten deutlich zeigte. Als sich aber die kriegerische Situation abgeklärt hatte, zeitigte der Krieg für die aargauische Hutgeflechtindustrie mehr Vorteile als Nachteile. Die damalige Mächtegruppierung, im Gegensatz zur Lage im gegenwärtigen Krieg, erlaubte es der Schweiz, mit allen europäischen Ländern in geschäftlichem Kontakt zu bleiben. Die Verschiffungsmöglichkeiten nach Uebersee waren wohl erschwert, jedoch keineswegs verunmöglicht. Es stunden somit der aargauischen Hutgeflechtindustrie ihre Absatzplätze offen. Dazu kam noch, daß die deutsche und japanische Konkurrenz gerade durch den Krieg ihren Einfluß auf gewissen Absatzplätzen verloren. Das Fehlen einer wirksamen Konkurrenz erlaubte der aargauischen Hutgeflechtindustrie ihre Produktion immer weiter auszudehnen, und, was wichtig ist, eine Steigerung der Preise zu erzielen. Daraus resultierte einerseits eine erhöhte Rendite und anderseits eine Hebung des allgemeinen Lohnniveaus. Diese beiden Vorteile wurden aber durch die einsetzende Verteuerung der Rohstoffe und der Lebenshaltung teilweise wieder aufgewogen.

Entscheidend für die Entwicklung der Produktion aller Beschäftigungszweige der Industrie war die Heranziehung von Kunstseidestoffen zur Geflechtproduktion. Der Umstand, daß bis anhin Viscosestoffe fast ausschließlich aus Deutschland und Holland be-

zogen werden mußten und die gut organisierte deutsche Konkurrenz, hatten es der aargauischen Industrie nicht erlaubt, mit Erfolg größere Mengen von Kunstseideprodukten auf dem Markt abzusetzen. 1910 gelang es nun der Société de la Viscose in Emmenbrücke für die Industrie geeignete Rohstoffe herzustellen. Dieser Betrieb verfügte bei Ausbruch des Krieges über eine solche Kapazität, daß er leicht die ganze aargauische Geflechtindustrie versorgen konnte. Als nun noch die deutsche Konkurrenz durch den Krieg geschwächt wurde (die Märkte der Entente gingen ihr verloren), war der Moment zur Lancierung von Kunstseideprodukten gekommen. Mit dem Uebergang zur Kunstseideverarbeitung hatte sich die Industrie aber auch aus der Zange der japanischen Konkurrenz gerettet. Die Société de la Viscose, als Alleinlieferant in der Kriegszeit, nahm eine eigentliche Monopolstellung ein.

Dies trug, neben den immer wachsenden Schwierigkeiten im Rohstoffbezug und im Absatz der Produkte, dazu bei, daß sich die Unternehmer der aargauischen Hutgeflechtindustrie zum Verbande der Aargauischen Hutgeflechtfabrikanten vereinigten.[39]) Es sollten so gemeinsame Interessen besser wahrgenommen und eine bessere Organisation der Industrie im allgemeinen geschaffen werden. Die Preiskonkurrenz innerhalb der Mitglieder wurde ausgeschaltet, was wiederum einer Vereinheitlichung der Kalkulation rief. Durch die Blockademaßnahmen der Entente sah sich die Schweiz zur Gründung der SSS (Société Suisse de Surveillance économique) veranlaßt. Als dann auch Rohstoffe der aargauischen Hutgeflechtindustrie auf die Warenliste gesetzt wurden (Hanf, Ramie und fremde Geflechte), wurde das „Syndikat für die Schweizerische Hutgeflechtindustrie" (SSH) als Syndikat Nr. 50 am 7. November 1916 gegründet. Dieses verteilte jeweils die ihm von der SSS zugeteilten Warenkontingente auf die Mitglieder nach Maßgabe der in den Jahren 1911—13 selbständig eingeführten Mengen. Die Versorgung mit Manilahanf war in der Folge oft ungenügend und verursachte Produktionsstockungen und eine Hausse der Hanfpreise bis zu 100%.

Die Produktionsstockungen einerseits und die Schwierigkeiten des Transportes anderseits hatten zur Folge, daß die Modebildung verlangsamt wurde und der Saisoncharakter der aargauischen Hutgeflechtindustrie wesentlich zurücktrat. Der Anteil der Saisonarbeiter ist denn auch zugunsten der ständigen Arbeiter bis zu 30% gesunken.

---

[39]) Gründung 19. Juli 1916. Vgl. 2. Teil.

Abschließend sollen noch die Verhältnisse in den einzelnen Produktionszweigen kurz gestreift werden.

b) Die Hausindustrie.

Im Gegensatz zu allen andern Beschäftigungszweigen der aargauischen Hutgeflechtindustrie brachte der Weltkrieg der Hausindustrie keinen neuen Auftrieb. Einzig die Herstellung von Herrenstrohhüten konnte sich dank der inländischen und amerikanischen Nachfrage halten, zeitweise sogar etwas ausdehnen. Die Herstellung von Fantasiegeflechten war zu lange vernachlässigt worden, als daß sie sich noch hätte erholen können. Durch die technischen Fortschritte auf dem Gebiete der Flechtmaschine, die es erlaubten, immer kompliziertere Fantasiegeflechte auf der Maschine herzustellen, wurden die Handgeflechte ebenfalls stark verdrängt. Mit der Verwendung der Häkelmaschine und des Bandwebstuhles erfuhr die maschinelle Fantasiegeflechtfabrikation eine weitere Bereicherung, die gegen die Handflechterei wirkte. Als dann 1919 die Nachfrage nach handgefertigten Fantasiegeflechten aus Kunstseide sich plötzlich steigerte, konnten die Bestellungen weitgehend nicht ausgeführt werden, da die qualifizierten Arbeitskräfte nicht in genügendem Umfange vorhanden waren.[40])

c) Die Fabrikindustrie.

Die Produktion von Maschinengeflechten dehnte sich weiter stark aus. Dabei stieg die Produktion mengenmäßig bis 1917, wertmäßig aber noch bis 1920. Der Grund hiezu lag in den ständig steigenden Rohstoffpreisen. Als Hauptrohstoffe wurden Hanf und Kunstseideprodukte (Kunstroßhaar und Kunstseidebändchen in verschiedenen Breiten) verarbeitet. Wenn die Hanfgeflechte sich behaupten konnten, dann nur, weil die japanische Konkurrenz durch den Krieg fast ganz ausgeschaltet war. Star- (Kunstroßhaar) und Visca- (Kunstseidebändchen) Geflechte wurden aber dank ihres Glanzes und ihres

[40]) Geering: Handel und Industrie der Schweiz unter dem Einfluß des Weltkrieges. S. 522 ff.

Heimarbeiter in der aargauischen Hutgeflechtindustrie: 1910: 2577 Heimarbeiter, 1920: 607 Heimarbeiter hauptsächlich in der Herrenhutfabrikation beschäftigt.

leichten Gewichts immer stärker nachgefragt. Es zeigte sich deutlich, daß der Hanf durch die Kunstseide als Hauptrohstoff für die Industrie abgelöst werden würde, wenn auch dieser Entwicklungsgang durch den Krieg aufgehalten wurde. Mit dem Ende des Krieges war mit einem Wiedereinsetzen der japanischen Konkurrenz in Hanfgeflechten außerdem bestimmt zu rechnen.

Bis anhin wurden die Litzenmaschinen vornehmlich aus Deutschland bezogen (Barmen). Der Krieg erschwerte den Maschinenimport. Dies rief einige schweizerische Unternehmungen ins Leben, die sich für den Bau von Maschinen für die Geflechtindustrie spezialisierten und zum Fortschritt in der Maschinengeflechttechnik wesentlich beitrugen.

d) Die Veredlung fremder Geflechte.

Dieser Beschäftigungszweig nahm einen solchen Umfang an, daß die Exportziffer oft mehr als 50% des Gesamtexportes der Industrie ausmachte. Die Ursache hiezu lag darin, daß nun auch ein Zwischenhandel in solchen Artikeln betrieben wurde. Geflechte verließen die Schweiz wieder, ohne daß an ihnen Veränderungen oder Verbesserungen vorgenommen worden wären. Der Anteil dieses Durchgangshandels am Gesamthandel war denn auch groß. Besonders Deutschland, das sonst diese Geflechte nicht erhalten hätte, deckte durch die Schweiz seinen Bedarf und denjenigen der verbündeten osteuropäischen Staaten. Die veredelten Geflechte dagegen gingen hauptsächlich nach Italien und Frankreich. Die unnatürliche Wertsteigerung pro Gewichtseinheit hatte ihren Grund auf der einen Seite in den Schwierigkeiten der Beschaffung, verbunden mit den hohen Seefrachten, und auf der andern Seite in der großen Nachfrage, da China- und Japangeflechte immer noch die billigsten aller Hutgeflechte waren.[41])

[41]) Export von veredelten und unveredelten ausl. Geflechten in den Kriegsjahren:

Jahr	rohe Geflechte		veredelte Geflechte	
	in q	Wert in Fr. p. q.	in q	Wert in Fr. p. q.
1912	816	403	7006	648
1913	554	423	6129	678
1914	444	384	3912	698
1915	5185	386	4715	699
1916	11159	565	7323	910
1917	95	1685	7471	1414
1918	252	1856	8635	2575
1919	4978	1705	5660	2274
1920	3195	1649	4530	2697

4. Kapitel.

Der Aufschwung in den zwanziger Jahren.

a) Allgemeines.

Das Ende des Krieges brachte der aargauischen Hutgeflechtindustrie weittragende Veränderungen. Auf der Beschaffungsseite erfolgte ein frappantes Sinken der Preise für importierte Rohstoffe, verursacht durch den Rückgang der Transportversicherungsprämien und der Schiffsfrachten. Es entstanden somit Verluste auf den zu Kriegspreisen angelegten Rohstofflagern. Auf der Absatzseite war vor allem eine Verschiebung innerhalb der verschiedenen Märkte zu beobachten, was seinen Grund in den Valutaschwierigkeiten einzelner Staaten, im Zollschutz anderer und in der wiedererstehenden Konkurrenz hatte. So fielen Deutschland und vor allem Oesterreich einige Jahre als Abnehmer fast ganz außer Betracht. Später fiel auch Frankreich aus, als der französische Franken rapid sank. Paris behielt aber seine Bedeutung als Hauptmodeplatz der Welt für Hutgeflechte gleichwohl bei. Die Errichtung von Zollschranken für Mode- und Luxusartikel war in verschiedenen Staaten weitgehend durch die Devisenknappheit notwendig. In andern Ländern, vor allem in Amerika, wurde aber der aufkommenden eigenen Industrie weitgehend Zollschutz gewährt. In England und später auch in Amerika wollte man weniger die Hutgeflechte als solche mit den Zöllen treffen, als vielmehr die Einfuhr von Kunstseide einschränken.[42]) Durch Verwendung von Hanf und später von Ramie, oder durch Kombination dieser Stoffe mit Kunstseide, wobei der Gewichtsanteil derselben weniger als 50% ausmachte, konnten die Zölle umgangen und eine Einschränkung der Produktion vermieden werden.

Brachten Devisenschwierigkeiten nur eine Absatzumleitung auf andere Märkte und konnten Zolleinflüsse durch Anpassung der Produktion abgewendet werden, so brachte das Wiederaufleben der Konkurrenz weittragende Beeinträchtigungen. Die deutsche Konkurrenz konnte, dank dem tiefen Stand der deutschen Währung, mit Kunstseideprodukten erfolgreich auf dem europäischen Markte auftreten. Umgekehrt hatte Japan die Massenproduktion in Hanfgeflechten wieder aufgenommen, erreichte aber die Qualität der Schweizergeflechte lange nicht. Erst als im Verlaufe der Hoch-

[42]) Wertzoll bis zu 90% auf Kunstseideprodukten.

konjunktur der Preis ausschlaggebender wurde als die Qualität, wurde die aargauische Hutgeflechtproduktion durch Japan geschlagen. Soweit die Schwierigkeiten, wie sie sich in den ersten Jahren nach dem Weltkriege ergaben.

Es wäre nun aber weit gefehlt, anzunehmen, daß diese Veränderungen und Schwierigkeiten der Konjunktur eine andere Richtung geben konnten. Die aargauische Hutgeflechtindustrie war gestärkt aus dem Weltkriege hervorgegangen. Das Fehlen der Konkurrenz hatte es ihr erlaubt, ihre Beziehung zu allen Märkten auszubauen und zu festigen und vor allem ein solides Preisgebäude aufzurichten. Der technische Fortschritt in der Produktion und der Ausbau der Produktionskapazität waren durch den Krieg gefördert worden. Ein qualifizierter Arbeiterstand bürgte für einwandfreie Qualität. Die ausländische Konkurrenz dagegen hatte durch den Krieg gelitten. Die aargauische Geflechtindustrie genoß somit einen deutlichen Vorsprung, den diese nur schwer und nur auf Grund billigerer Preise einholen konnte.

Der schon in der Kriegszeit eingesetzte Konjunkturanstieg steigerte sich zu einer eigentlichen Hochkonjunktur, die ihren Höhepunkt im Jahre 1931 erreichte. Die Nachfrage nach Hutgeflechten stieg gewaltig und rief einer Massenproduktion, wie sie die aargauische Hutgeflechtindustrie noch nie erlebt hatte. Die günstige wirtschaftliche Entwicklung in England und vor allem in Amerika machte diese beiden Länder zu den Hauptabnehmern. Dabei war England bis 1926 führend, wurde dann aber von den USA weit überflügelt. Die Vereinigten Staaten wurden denn auch als Abnehmer für unsere Industrie so wichtig, daß noch heute die Entwicklung der aargauischen Hutgeflechtindustrie vom amerikanischen Markte entscheidend beeinflußt wird.

b) Die Hausindustrie.

Die Hausindustrie konnte sich in dieser Epoche der Massenproduktion nicht entfalten. Sie fand allerdings einen gewissen Ersatz in der Hutnäherei, wie sie nach 1925 einsetzte und zum Teil hausindustriell betrieben wurde. Die Herstellung der Herrenstrohhüte nahm ebenfalls ab und beschränkte sich schließlich auf den Inlandbedarf. Die manuelle Herstellung von Fantasiegeflechten wurde einerseits durch die maschinelle konkurrenziert und anderseits von

der Mode vernachlässigt, die weiterhin nur schmale, glatte, mit der Maschine vernähbare Geflechte verlangte. Die hohen Gestehungskosten der Handgeflechte und die minime Produktionskapazität im Vergleiche zu der Fabrikindustrie erklären, warum die Handgeflechtfabrikation von der Hochkonjunktur nicht berührt wurde. Die Arbeiter wandten sich immer mehr der besser bezahlten Fabrikarbeit zu.

c) Die Fabrikindustrie.

Dieser Industriezweig allein erlebte eine Hochkonjunktur. Bestand einst die Ueberlegenheit der aargauischen Geflechtindustrie gegenüber der Konkurrenz darin, daß sie viele und immer neue Muster lancierte, so machte sich nun eine Tendenz zur Produktion von einigen wenigen Fabrikaten geltend, die dann aber in umso größeren Quanten hergestellt wurden. Hatte der Unternehmer früher seine Aufmerksamkeit der Absatzseite zu schenken, so hatte er sich nun mehr der Beschaffungsseite anzunehmen.

Als Rohstoffe dienten weiterhin fast ausschließlich Hanf und Kunstseidestoffe. Um 1925 wurde als neuer Rohstoff Cellophane, ein kunstseideähnliches Produkt von Frankreich [43]) eingeführt und mit Hanf kombiniert zu Pedalinegeflechten [44]) und später mit Ramie [45]) zusammen zu Neora verarbeitet. Eine Zeitlang erreichte auch die Buntalfiber, eine hanfähnliche Pflanzenfaser, gewisse Bedeutung. Der Hanf wurde in immer größeren Mengen durch die Hanfimporteure von Manila eingeführt und stand jederzeit in genügender Menge zur Verfügung. Der Durchschnittspreis stieg ziemlich proportional der nachgefragten Menge.[46]) Die Kunstseide wurde ebenfalls in enormen Mengen verarbeitet. Lange war Emmenbrücke für die ganze Industrie Alleinlieferant. Wiederholt vermochte diese Fabrik den Bedarf bei weitem nicht zu decken. Hauptprodukte waren Kunstroßhaar (Star) und Viscosebändchen. Die effektive Monopolstellung, die die Viscosefabrik in Emmenbrücke genoß, erlaubte dieser die Preise lange relativ hoch zu halten. Um einerseits den Bedarf

[43]) Hauptlieferant «La Cellophane» in Bezon.

[44]) Hanf, einfach oder gezwirnt, wurde mit Cellophane umwunden, was diesem einen matten Glanz gab.

[45]) Ramiebändchen werden mit Cellophane überklebt.

[46]) Vergleiche den statistischen Anhang, Tabelle über Hanfimport und Hanfdurchschnittspreise.

weitgehend sicherzustellen und um anderseits gewisse Preisreduktionen zu erzielen, sicherte sich der Verband der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten die Produktion von Emmenbrücke, indem er große Kontrakte abschloß. Der Durchschnittspreis sank, im Gegensatz zum Hanfpreis, erheblich von Fr. 42.40 um 1920 auf Fr. 12.— um 1930 [47]) Als England und die USA einen Wertzoll auf Kunstseideprodukte legten, erhielt die Neorafabrikation erhöhte Bedeutung. Dabei wurde die Neoraproduktion nicht restlos in der Schweiz verflochten, sondern große Mengen gingen nach Italien. Auch der Neorapreis fiel in wenigen Jahren stark.

Hauptprodukte waren schmale Geflechte aus Hanf und Star, wie sie schon während des Weltkrieges nachgefragt waren. Die glatten Tagalgeflechte wurden zwar bald von der japanischen Industrie wirksam konkurrenziert. Nur die gezackten Fantasiegeflechte, Tagal-Picot und Tagal-Coburg, widerstanden anfänglich der Konkurrenz. Als Japan auch diese Artikel zu produzieren begann, drohte der Hanf als einer der Hauptrohstoffe zu verschwinden. Nur der Erfindung des Pedalinegeflechtes ist es zuzuschreiben, daß er weitere Verwendung fand. Der Hanf wurde einfach oder gezwirnt mit Cellophane umwickelt und erst so zu Geflechten verarbeitet. Diese einfache Erfindung brachte einen neuen, gewaltigen Aufschwung. Pedalinegeflechte galten lange als die feinsten Damenhutgeflechte. Die Kunstseideprodukte waren vor allem in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre stark nachgefragt. Dabei wurde Star in steigenden Mengen verarbeitet, während Viscageflechte durch die Mode immer weniger begünstigt wurden. Hier ist zu berücksichtigen, daß Visca sich eher für die Verarbeitung zum breiteren Fantasiegeflecht eignet, der Star aber umgekehrt, ähnlich wie Hanf, sich zu schmalen Geflechten verarbeiten läßt. Den Kunstseidegeflechten war lange die deutsche Konkurrenz gefährlich. Als aber Deutschland zur Goldwährung zurückkehrte und die Löhne dort ebenfalls stiegen, verlor sie wesentlich an Kraft.

Auf dem Gebiete der Fantasiegeflechtfabrikation wurden neue Maschinen zugezogen. Lange fanden Stargewebe (Tissus) guten Absatz. Dieser neue Hutstoff erlaubte der Modistin ganz neue Hutformen aus Kunststroh zu formen. Die Stoffe wurden auf gewöhnlichen Jacquard-Stühlen von kleinen Webereien im Lohn gewoben. Die Chemnitzer Häkelmaschine erzeugte ähnliche Produkte, vor

[47]) Nach Angaben des Verbandes der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten.

allem auch weitmaschige Geflechte. Sie bot ferner die Möglichkeit, Geflechte maschinell zu brodieren. Eine weitere Tendenz in der Fantasiegeflechtproduktion ging auf die Vermehrung der Klöppelzahl der Litzenmaschinen, um so Geflechte bis zu 20 cm Breite herzustellen. Eine andere Technik brachte die Verarbeitung schmaler Geflechte (Vorgeflechte) mit andern oder mit Rohstoffen zu breiten Mustern. Die Maschinenfantasiegeflechte fanden besonders in den Jahren nach dem Kriege guten Absatz. Als dann die Größe des Bedarfes sich nach den erhältlichen Mengen und nach dem Preise richtete, wurde sie wieder zurückgedrängt.

Um 1926 begann man eigene Geflechte zu Hutstumpen (Cloches) zu vernähen. Diese Beschäftigung wurde teils fabrikmäßig und teils hausindustriell betrieben, indem Nähmaschinen in den Häusern installiert wurden. Fast ausschließlich wurde die Großmann-Anita-Nähmaschine verwendet. Diese näht im Zickzackstich und erlaubt so, Geflechtstreifen flach aneinander zu nähen. Der Export der Cloches ging größtenteils nach England und erreichte 1929 8.6 Mill. Fr.

Der Absatz hat in diesem Zeitabschnitt keine Schwierigkeiten bereitet. Die Nachfrage überstieg in Saisonzeiten meist die Produktionskapazität wesentlich. Das hatte zur Folge, daß die Industrie den ihr eigenen Saisoncharakter mehr und mehr verlor, indem im Sommer große Bestellungen auf Lager eingingen. Durch den Umstand, daß durch Jahre die gleichen Stapelartikel verlangt wurden, war übrigens eine Produktion auf Stock auch für den Fabrikanten sehr erleichtert. Die immer kürzer werdenden Lieferfristen veranlaßten manchen Unternehmer die Produktionskapazität seines Betriebes zu vergrößern. Als Hauptabsatzplätze kamen vor allem England und die USA mit ihren freien Märkten in Frage. Ungefähr die Hälfte der gesamten Produktion ging nach diesen Ländern. Dabei war der Anteil Englands solange die Fantasiegeflechtfabrikation bedeutend war, das heißt bis 1926, größer als derjenige Amerikas. Mit der reinen Massenproduktion veränderte sich das Verhältnis stark zu Gunsten der Vereinigten Staaten. Auf den andern Absatzplätzen waren die Verhältnisse unstabil und richteten sich nach der Währung und den Zollmaßnahmen der betreffenden Länder.

Ein deutliches Bild der Massenproduktion gibt die Preisgestaltung, die sich wiederum aus den Exportmengen und den Exportwerten unter Berücksichtigung der Kosten ergibt. Vergleichen wir die entsprechenden Zahlen, so sehen wir, daß sich die Exportmenge im Zeitraum von 1920 bis 1930 stetig ansteigend vervierfacht hat.

währenddessen der Exportwert nur um das doppelte stieg. Es ist denn auch der Wert pro Gewichtseinheit von Fr. 72 auf Fr. 29.— gesunken. Berücksichtigt man auch, daß in dieser Periode die Rohstoffpreise, besonders für Kunstseide, stark gesunken sind, so kann man deutlich die Tendenzen der Hochkonjunktur erkennen: Gewaltige mengenmäßige Produktionssteigerung verbunden mit einem Sinken der Stückpreise. Schloß auch das Kartell der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten einen Preiskampf zwischen den Mitgliedern aus, so zwang doch die stets zunehmende japanische Konkurrenz dazu, auf der einen Seite einen Druck auf die Rohstoffpreise auszuüben und auf der andern Seite immer knapper zu kalkulieren. Dies will aber sagen, daß das durch den Krieg gehobene Preisniveau, im Kampf mit der ausländischen Konkurrenz in der Massenproduktion, herabgedrückt wurde und nur immer kleinere Gewinnmargen in der Kalkulation zuließ. Die Nachfragetendenz ging jetzt vom teuren zum billigen Produkt. Es spielte weniger die Qualität die ausschlaggebende Rolle, als die Quantität. Damit sah sich aber die aargauische Hutgeflechtindustrie in einem, besonders von der amerikanischen Nachfrage aufgezwungenen Wettstreit mit Japan verwickelt, den sie bei gleicher Tendenz der Nachfrage verlieren mußte. So schwebte denn schon in guten Zeiten das Gespenst der Krise über der aargauischen Fabrikindustrie.

Es erübrigt sich, speziell festzuhalten, daß die Beschäftigung in dieser Periode sehr gut war. Die Arbeiterzahl nahm nicht nur stark zu, sondern es stieg auch der Anteil der ständigen Arbeiter durch den Wegfall des Saisoncharakters. Die Industrie genoß weitgehend die Vergünstigung der 52-Stundenwoche. Es wurde in zwei und drei Schichten gearbeitet. Oft mangelten die gelernten Arbeitskräfte. Zuwanderer aus Krisengebieten fanden sofort Beschäftigung. Die Löhne waren ebenfalls gut, nachdem sie durch Garantierung von Mindestlöhnen im Jahre 1918 und 1919 erhöht worden waren. Daß in diesen guten Zeiten in der ganzen Geflechtindustrie keine Lohnstreitigkeiten oder Streiks vorkamen, zeigt wohl deutlich genug, daß die Lohnverhältnisse befriedigend waren und stellt der Disziplin der aargauischen Hutgeflechtarbeiter ein gutes Zeugnis aus.

d) Die Veredelung fremder Geflechte.

Dieser Industriezweig hatte seinen Höhepunkt in den Kriegsjahren und den ersten Nachkriegsjahren erreicht und wurde von der Hochkonjunktur nicht berührt. Um 1920 trat ein allgemeiner Preissturz für alle ostasiatischen Geflechte ein. Nachdem die besten Abnehmer, Deutschland und Oesterreich, in Währungsschwierigkeiten gekommen waren, ging der Absatz auch mengenmäßig stark zurück. Von diesem Einbruch konnte sich der schweizerische Veredlungsverkehr nicht wieder erholen. Wohl blieb die umgesetzte Menge zu bescheidenen Preisen stabil. Die ausländische Konkurrenz, die über kürzere Kohlen- und Chemikalienbasen verfügte, konnte aber leicht den schweizerischen Veredelungsverkehr einengen und ein neues Aufblühen verhindern. Allgemein ließe sich sagen, daß der Handel in rohen Geflechten weit stärker zurückgegangen war, als der eigentliche Veredlungsverkehr. Besonders die Bleichereien, die allgemein einen guten Namen hatten, und auch die Färbereien waren befriedigend beschäftigt.

5. Kapitel.

Die Krise der dreißiger Jahre.

a) Allgemeines.

Die allgemeine Weltwirtschaftskrise, von Amerika ausgehend, hat die aargauische Hutgeflechtindustrie als eine reine Export-, Mode- und Luxusindustrie in verschärftem Maße getroffen. Die Ueberproduktion auf dem gesamten Gebiete der Wirtschaft, vornehmlich in der Landwirtschaft, hatte einen katastrophalen Preissturz zur Folge und veranlaßte die Staaten, die einheimische Produktion zu schützen und zu stützen. Der zwischenstaatliche Verkehr wurde durch Zollschutz und Kontingentierung gedrosselt und durch staatliche Devisenbewirtschaftung entsprechend den Interessen des Landes geleitet. Der Devisenkurs gewisser Valuten sank, und es stand somit einem übergroßen Angebot eine durch Kaufkraftverminderung, Zollerhöhungen und Kontingentierung plötzlich stark verkleinerte Nachfrage gegenüber. Die so eng mit der Weltwirtschaft verknüpfte aargauische Hutgeflechtindustrie konnte natürlich dieser Entwicklung

nicht entgehen. Die übernatürlich hochgezüchtete Massenproduktion fand keinen Absatz mehr, und es trat in der Folge ein Zerfall des Preisgebäudes ein. Produktepreise und Rohstoffpreise sanken rapid, oft in kurzer Zeit um große Bruchteile. Mögen diese Schwierigkeiten für jede schweizerische Exportindustrie in Erscheinung getreten sein, so wurde die Krise in der aargauischen Hutgeflechtindustrie durch Begleiterscheinungen noch wesentlich verschärft. Dabei darf man nicht vergessen, daß die Nachfrage nach Hutgeflechten an und für sich schon äußerst elastisch ist. In guten Zeiten wird sich eine Dame jede Saison einen oder gar mehrere Hüte anschaffen, während in schlechten Zeiten derselbe Hut über zwei und mehr Jahre dienen muß, wenn nicht gar, gerade im Sommer, auf einen solchen verzichtet wird.

Wenn wir uns erinnern, daß lange Jahre die Vereinigten Staaten als Hauptabnehmer für aargauische Hutgeflechte auftraten und bis zu einem Drittel der Gesamtproduktion nach Amerika ging, so erklärt sich von selbst eine Verschärfung der Krise, indem die USA von dieser zuerst und am stärksten erfaßt wurden. Es sank denn auch der Export nach USA im Zeitraum von drei Jahren von 15 Mill. Fr. auf 500 000 Fr. Es fiel so der ehemalige Hauptabnehmer ganz außer Betracht.

Hatte schon die Hochkonjunktur mit ihrer Massenproduktion eine deutliche Tendenz vom teuren Produkt zum billigen gezeigt und zu einem scharfen Preiskampfe mit der japanischen Geflechtindustrie geführt, so wurde nun dieser Wettstreit zu Gunsten der billiger liefernden japanischen Konkurrenz entschieden. Die durch die Krise allgemein und durch staatliche Maßnahmen speziell eingeschränkte Nachfrage nach Geflechten war auf möglichst billige Artikel gerichtet. Japan war nun in der Lage, besonders auf dem amerikanischen Markte, weit billiger anzubieten als es den aargauischen Fabrikanten auch ohne Gewinn möglich gewesen wäre. Dazu vermochte Japan den eingeschränkten Bedarf fast voll zu decken, so daß die aargauische Industrie nur einen kleinen, von Japan nicht befriedigten Bedarf decken konnte.

Eine weitere Beeinträchtigung brachte die Mode, die sich von den Geflechten abwandte und immer mehr die geflochtenen, exotischen Binsen- und Papierhüte verlangte. Diese Artikel waren sehr billig, dauerhaft und ließen sich durch die Modistin leicht formen und umformen. Sie konnten daher für mehrere Jahre verwendet werden.

Wie hat sich nun die Krise in der aargauischen Hutgeflechtindustrie ausgewirkt? Durch die allgemeine Weltwirtschaftskrise allein schon wurde eine starke Disharmonie zwischen Angebot und Nachfrage verursacht. Dabei veränderte sich aber die Nachfrage noch durch weitere Einflüsse, wie sie oben skizziert wurden, stark. Die Diskrepanz zwischen Produktion und Bedarf wurde vergrößert. Zudem kaufte in Zeiten der Hochkonjunktur der amerikanische Großimporteur spekulativ, über den wirklichen Bedarf hinaus, ein. In der Saison morte produzierten die aargauischen Geflechtfabrikanten auf Lager im Ausland. Beim Auftreten der Krise waren daher große Lager besonders in Amerika vorhanden. Diese wurden nun angesichts der sinkenden Rohstoffpreise und auf Grund der allgemeinen Unsicherheit zu Saldopreisen oder mit Verlust abgesetzt. Daraus resultierte dann wiederum ein allgemeines Fallen der Preise für Hutgeflechte und deren Rohstoffe. Die Rohstofflager wurden in der Folge zu Verlustpreisen realisiert. Da eine Nachfrage nach Hutgeflechten beschränkt nur auf der Basis von billigen Preisen vorhanden war, mußten die Preise auch ohnehin gesenkt werden, sollte die Produktion zum Teil erhalten werden. Der wertmäßige Rückgang des Exportes war denn auch wesentlich größer als der mengenmäßige. Es zeigte sich aber bald, daß auf die Dauer in der Massenproduktion die aargauische Hutgeflechtindustrie nur unter Verlustpreisen mit Japan konkurrieren konnte. Als sich die Mode dann noch exotischen Geflechten zuwandte, kam es zu rigorosen Produktionseinschränkungen. Die Produktion von Stapelartikeln wurde fernerhin noch dadurch beeinträchtigt, daß Japan die aargauischen Geflechte, besonders Pedalin, rasch nachahmte und in beträchtlichen Mengen zu billigsten Preisen auf den Markt warf. Als dann das englische Pfund und der französische Franken im Kurse ebenfalls fielen, ging der durch Zölle schon ohnehin gedrosselte Export nach diesen Ländern weiter stark zurück. Das Sinken der Devisenkurse brachte auch hier eine Verschiebung der Nachfrage auf billige Artikel. Es gelang denn auch Italien, unsere Industrie in England, nur der billigeren Preise wegen, stark zu konkurrenzieren.

Was die innerbetrieblichen Verhältnisse betrifft, so mußte eine Einschränkung der Produktion dem Rückgang des Bedarfes zeitlich folgen. Dabei trat nicht nur der Saisoncharakter der Geflechtindustrie wieder verstärkt in Erscheinung, sondern es machte sich eine dauernde Unterbeschäftigung geltend. Es vergrößerte sich nicht nur der Anteil der Saisonarbeiter, sondern es sank auch die durchschnittliche

Arbeiterzahl wesentlich.[48]) Entsprechend den fallenden Produktepreisen fiel auch das Lohnniveau stetig. Ganze Teile des Produktionsapparates mußten stillgelegt werden. Wenn auch die Arbeiterschaft zuerst in andern Beschäftigungszweigen oder in der Landwirtschaft Verdienst fand, so entstand doch eine zunehmende Arbeitslosigkeit, deren Milderung staatliche Mittel beanspruchte. Es wurde sogar eine produktive staatliche Arbeitsbeschaffung ins Auge gefaßt.

Wenn nicht noch weitere Einschränkungen nötig wurden, und wenn der Preisfall zum Stehen kam, dann nur, weil mit der Besserung der Weltwirtschaftslage und dem Wiederaufleben des zwischenstaatlichen Verkehrs sich auch in der aargauischen Industrie ein langsamer Wiederaufstieg bemerkbar machte. Dieser äußerte sich zuerst in einem Steigen der Rohstoff- und Produktepreise, ohne daß die produzierte Menge zunahm. Als dann im September 1936 der Schweizerfranken eine Abwertung erfuhr, zeigten sich auch für die aargauische Hutgeflechtindustrie neue Exportmöglichkeiten, was sich in einer Steigerung der Exportmenge widerspiegelte. Von weittragender Bedeutung vermochte die Abwertung für die Geflechtindustrie nicht zu sein. So brachte schon das folgende Jahr wieder einen Exportrückgang. Die Ursachen hiezu lagen in einem Konjunkturumschwung in Amerika und in der Entwertung der französischen und englischen Währung, wodurch der Vorteil der Abwertung zum Teil wieder ausgeglichen wurde. In der Folge wurde die aargauische Produktion wieder und nur wegen ihren billigen Preisen wirksam von Japan und Italien konkurrenziert. Dabei arbeitete Italien mit staatlichen Exportzuschüssen. Es zeigte sich immer deutlicher, daß die aargauische Hutgeflechtindustrie erst dann wieder aufblühen kann, wenn die Qualität die primäre Rolle spielen und der Preis zurücktreten wird oder wenn der teure Fantasieartikel wieder von der Mode begünstigt wird.

Da nun die Entwicklung in den einzelnen Betriebszweigen nicht gleich war, so will ich kurz darauf eintreten:

b) Die Hausindustrie.

Die Hausindustrie hatte schon in der Zeit der Hochkonjunktur ihre Bedeutung fast verloren und wurde somit von der Krise

[48]) Durchschnittliche Arbeiterzahl: 1930: 3646 Arbeiter; 1936: 1345 Arbeiter.

nicht speziell erfaßt. Solange nur billigste Artikel Absatz fanden, eröffnete sich für sie keine Chance. Als man aber 1935 begann, den Fantasieartikel stärker zu betonen, und als dieser dann mit der Abkehr der Mode vom exotischen Geflecht Anklang fand, erhielt auch sie erhöhte Bedeutung. Vor allem geknüpfte und geschloffene Hüte fanden nach 1935 guten Absatz. Durch den technischen Fortschritt im Geflechtmaschinenbau wird aber die Handflechterei immer mehr eingeengt.

c) Die Fabrikindustrie.

Hatte die Fabrikindustrie schon die Hochkonjunktur allein voll mitgemacht, so wurde sie nun auch allein ein Opfer der Krise. Sie hatte ihr Schwergewicht auf die Massenproduktion einiger Stapelartikel gelegt und diese im Konkurrenzkampf mit Japan stark ausgedehnt. Nachdem nun, als Folge der allgemeinen Krise, der Bedarf plötzlich stark zurückging und die verbleibende Nachfrage sich nach den billigsten Produkten richtete, die Japan allein zu decken vermochte, machte sich eine starke Ueberproduktion in Maschinengeflechten geltend. Dies bewirkte einen allgemeinen Preissturz und eine rigorose Einschränkung der Produktion, wie sie jede Krise mit sich bringt. Die Zustände sind schon oben allgemein geschildert worden. Hier soll nur noch gezeigt werden, welche Maßnahmen gegen die Krise oder wenigstens zur Milderung derselben getroffen wurden. Dabei sind zwei Richtungen deutlich zu unterscheiden:

Auf der einen Seite wurde die Produktion der Stapelartikel beibehalten, indem man versuchte, zu billigsten Preisen einen Absatz zu finden. Man ging dabei von der Ueberlegung aus, daß Japan nicht den gesamten Bedarf aller Märkte decken würde. Dies traf wohl zunächst auch zu. Als dann aber der Hauptrohstoff dieser Zeit, das Neora, auch von Italien verarbeitet wurde und von ihm, dank staatlicher Exportförderung, Neorageflechte weit billiger auf den europäischen Markt geworfen wurden, konnten Stapelartikel mit Gewinn nicht mehr abgesetzt werden. Viele Betriebe hatten sich nun auf die Herstellung solcher Standardartikel spezialisiert, andere waren während der Hochkonjunktur entstanden und somit nur auf die Massenproduktion eingestellt. Für diese Unternehmungen begann ein scharfer Existenzkampf, der für die gesamte Industrie von Nach-

teil war. Auf der einen Seite mußte dieser Kampf zu immer niedrigeren Preisen führen. Dies wiederum brachte Preisunterbietungen innerhalb des Verbandes mit sich. Es ging somit das Gesamtinteresse verloren und es lebte die Preiskonkurrenz zwischen den aargauischen Unternehmungen, wenn auch versteckt, wieder auf. Auf der andern Seite resultierte aus den billigen Preisen ein starker Lohnabbau, was sich wiederum auf die Qualität der Produkte auswirken mußte. Dieser Kampf, der auf die Dauer zu Verlusten führte, überstanden nicht alle Unternehmungen. Einzelne mußten ihre Existenz aufgeben.

Eine andere Richtung tendierte dahin, sich von der Massenproduktion abzuwenden. Man gab sich Mühe, möglichst viele Artikel herzustellen. Das Hauptaugenmerk wurde somit auf die Herstellung einer reichhaltigen Musterkollektion gelegt. Die Produktion der Fantasieartikel, die einst der aargauischen Industrie die tonangebende Stellung auf dem Weltmarkte verschafft hatte, sollte erneut ausgebaut werden. An Stelle der Masse sollte die Vielgestaltigkeit und an Stelle des Preises wieder die Qualität treten. Wenn auch diese Tendenz in den Krisenjahren, wo der Preis die Hauptrolle spielte, nicht Erfolg hatte, so zeigte sich doch immer mehr, daß nur auf diesem Wege ein neues Aufblühen der aargauischen Geflechtindustrie überhaupt zu erwarten war.

Es wurden somit auf der einen Seite schmale Geflechte aus Hanf, Star und vor allem Neora fabriziert, während auf der andern Seite Fantasiegeflechte aus allen bisherigen Rohstoffen und neuen Kunstseidestoffen hergestellt wurden. Die Ueberproduktion von Stapelartikeln führte zu Produktionseinschränkungen. Vor allem die hochspindligen Maschinen standen still. Um der Ueberproduktion zu steuern, wurde eine Plombierung eines Teiles der Maschinen oder deren Zerstörung mit staatlicher Subvention in Erwägung gezogen.

Nur der Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage, verbunden mit einem Wiederaufblühen des zwischenstaatlichen Verkehrs (und beschränkt der Abwertung) ist es zu verdanken, daß die Fabrikindustrie nicht vollständig ruiniert wurde. Amerika hatte als erster Staat die Krise einigermaßen überwunden. Als die USA 1936 ihre Einfuhrzölle senkten, fanden neben den Fantasiegeflechten auch die Stapelartikel wieder besseren Absatz. Die anti-japanische Stimmung in Amerika, die auch in der Wirtschaft zur Geltung kam, verstärkte die Tendenz der Nachfragevermehrung nach aargauischen Geflechten. Leider ließen sich einige Unternehmer durch die Anzeichen der Besserung verleiten, im Sommer auf Stock zu arbeiten. Als dann in

Amerika ein Konjunkturumschwung eintrat, fiel das Preisgebäude der Stapelartikel erneut zusammen, da die Lager billig abgestoßen werden mußten.

Ein Zweig der Fabrikindustrie, die Hutnäherei, wurde von der Krise nicht so empfindlich getroffen. Sie erholte sich schneller. Es wurden befriedigende Umsätze mit England und Südamerika erzielt.

Ganz allgemein ließe sich über die Absatzseite für Maschinengeflechte sagen, daß nicht alle Märkte von der Krise gleich betroffen wurden. So erfuhr der durch Devisenbewirtschaftung ohnehin schon erschwerte Absatz nach Clearingländern kaum eine Verschlechterung. Nach Deutschland und zeitweilig auch nach Süd-Amerika stieg im Gegensatz der Export. Auch nach Belgien, Holland und den skandinavischen Staaten war bald eine Exportvermehrung zu konstatieren. Die Aufnahmefähigkeit dieser Märkte stand aber in keinem Verhältnis zur Gesamtproduktion. Als Faktum ist aber zu verzeichnen, daß die Krise eine vermehrte Pflege des europäischen, des australischen und südamerikanischen Marktes gebracht hat.

d) Die Veredlung fremder Geflechte.

Trotzdem die Mode den exotischen Geflechten günstig war, erfuhr der schweizerische Veredlungsverkehr keine wesentliche Belebung. Einzig der Handel mit geflochtenen Hutstumpen nahm etwas zu. Es trat denn auch eine mengenmäßige Umsatzsteigerung ein, sie wurde aber durch einen Preisabfall mehr als kompensiert. Man geht wohl kaum fehl, wenn man heute behauptet, daß der Veredlungsverkehr in China- und Japangeflechten für die Schweiz für immer seine Bedeutung verloren hat.

6. Kapitel.

Die Einflüsse des neuen Krieges und Aussichten für die Zukunft.

Schon im vorhergehenden Kapitel wurde gezeigt, daß die Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage Anzeichen für ein Wiederaufblühen der aargauischen Hutgeflechtindustrie mit sich brachte.

Diese Tendenz wurde durch zwei Tatsachen verstärkt. Auf der einen Seite machte sich eine deutliche Abkehr der Mode vom exotischen Geflecht und vom Stapelartikel zu Gunsten des Fantasiegeflechtes geltend. Auf der andern Seite war ein Abnehmen der japanischen Konkurrenz, wohl als eine Folge des fernöstlichen Konfliktes und der anti-japanischen Stimmung in den USA, besonders auf dem amerikanischen Markte deutlich zu spüren. Umgekehrt brachte die politische Unsicherheit, die drohende Kriegsgefahr, eine starke Zurückhaltung auf der Abnehmerseite. Besonders die Kunden des europäischen Marktes hielten in der Ordreserteilung stark zurück.

Der Ausbruch des Krieges vermochte daher an der bestehenden Situation nicht viel zu ändern. Die amerikanische Nachfrage nach Fantasiegeflechten vergrößerte sich noch im ersten Kriegsjahre. Dank den befriedigenden Verschiffungsmöglichkeiten nach Amerika ließ sich der europäische Absatzausfall teilweise kompensieren. England und Frankreich belegten Hutgeflechte schon zu Anfang des Krieges mit Einfuhrverboten. Es fallen somit heute zwei wichtige Abnehmerländer vollständig aus. Anders liegen die Verhältnisse mit Deutschland. Hier zeigte sich eine Nachfragesteigerung, die sich allerdings im Rahmen der Kontingentierung halten mußte. Das neue Wirtschaftsabkommen mit Deutschland bringt nun, dank der Clearingspitze zu Gunsten von Deutschland, erweiterte Exportmöglichkeiten. Deutschland ist denn auch heute schon neben der USA Hauptabnehmer für aargauische Hutgeflechte.

Mit dem Kriegseintritt Italiens, der Kapitulation von Norwegen, Dänemark, Holland und Belgien und dem Zusammenbruch Frankreichs hat sich die Lage der aargauischen Hutgeflechtindustrie wesentlich verschlechtert. Vor allem droht der amerikanische Markt für die Zeit des Krieges für die gesamte schweizerische Industrie verloren zu gehen. Damit würde die aargauische Hutgeflechtindustrie des Hauptabsatzplatzes verlustig werden. Durch die Einbeziehung Griechenlands in den Krieg und somit durch den Ausfall der gecharteten Schiffe hat sich das Transportproblem überraschend erschwert. Dabei ist nicht außer acht zu lassen, daß die Nachfrage durchaus vorhanden ist und ohne Transportschwierigkeiten ein befriedigender Export nach Amerika stattfinden könnte. Es macht denn auch heute der amerikanische Importer die Ausführung späterer Bestellungen von der Verschiffung früherer abhängig. Erst wenn die Ware schwimmt, darf die neue Order ausgeführt werden. Daß

darunter die Kontinuität der Produktion leidet, ist wohl nicht besonders zu bemerken.

Eng mit dem Transportproblem ist auch die Rohstoffbeschaffung verknüpft. Wenn auch Kunstseideprodukte weitgehend in der Schweiz hergestellt werden, so findet doch eine Einfuhr pflanzlicher Rohstoffe und Viscosestoffe für die Verarbeitung zu Hutgeflechten statt. Die schweizerische Kunstseidenindustrie ist aber bereits daran, diese weitgehend zu ersetzen.

Zusammenfassend ließe sich über die gegenwärtige Situation in der aargauischen Hutgeflechtindustrie ungefähr folgendes sagen: Ohne die außergewöhnlichen Zustände des Krieges wäre der Bedarf nach aargauischen Hutgeflechten groß genug, um die Produktion auf normaler Höhe zu halten. Die Schwierigkeiten des Transportes und die Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen einzelnen Staaten, beide verursacht durch den Krieg, verhindern die Deckung des vorhandenen Bedarfes. So kompliziert sich der Verkehr mit Amerika, dem früheren Hauptabnehmer für aargauische Geflechte, immer mehr. Es wird daher der Absatz immer stärker auf die europäischen Gebiete beschränkt. Darunter leidet die Produktion in ihrer Größe und Kontinuität. Es entsteht eine Unterbeschäftigung, verbunden mit Arbeitslosigkeit. Diese kommt aber wegen der Mobilisation vorläufig nicht zum Ausdruck.

Welche Maßnahmen könnten nun zu einer Verbesserung der Lage führen? Für die einzelne Unternehmung stellt sich nur die Frage des Durchhaltens. Soll dies ohne Preiskonkurrenz innerhalb des Verbandes erfolgen, dann kann sie sich nur in einer Produktionseinschränkung äußern. Eine zu schroffe Drosselung der Produktion kann aber bei der einzelnen durch die Qualitätsverbesserung gemildert werden. Eine andere Möglichkeit der Erhaltung der Produktion ist darin zu sehen, daß sich dieselbe auf Produkte, die den Hutgeflechten verwandt sind und im Inland Absatz finden, verschiebt (Schuhnestel). Weit wirksamere Schritte kann der Verband der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten im Gesamtinteresse unternehmen. Ihm ist vor allem eine gewisse Einflußnahme auf die schweizerische Wirtschaftspolitik möglich. Ein praktisches Beispiel hiezu liefert das Wirtschaftsabkommen mit Deutschland, das der aarg. Hutgeflechtindustrie eine wesentlich höhere Exportquote einräumt. Ob eine Fühlungnahme mit der europäischen Konkurrenz, d. h. mit der deutschen und der italienischen in bezug auf Preisabmachungen und

gemeinsamer Erschließung weiterer europäischer Märkte von Vorteil und heute schon angezeigt ist, kann hier nicht entschieden werden.

Hat der Weltkrieg der aarg. Hutgeflechtindustrie eine konkurrenzlose Entwicklung gebracht, aus der die Hutgeflechtindustrie wirtschaftlich gestärkt hervorgegangen ist, so scheint der neue Krieg mit seinen Begleiterscheinungen gerade in entgegengesetzter Richtung zu wirken. Dabei fällt noch erschwerend ins Gewicht, daß die aarg. Hutgeflechtindustrie vor diesem Kriege ihre schwerste Krise durchgemacht hat, von der sie sich bis zum Kriegsausbruch nicht erholen konnte. Abschließend ließe sich noch sagen, daß das Weiterbestehen der Industrie wohl weniger vom Ausgang des Krieges abhängt, als von der Dauer desselben.

II. Teil.

Der Verband der Aargauischen Hutgeflechtfabrikanten.

7. Kapitel.

Die Entstehung des Verbandes der Aargauischen Hutgeflechtfabrikanten als Kartell.

a) Vorgeschichte.

In der Geschichte der aargauischen Strohindustrie sind Zusammenschlüsse der Unternehmer zur Wahrung gemeinsamer Interessen schon früh und wiederholt vorgekommen. Diese Vereinigungen trugen aber nicht immer die formalen Merkmale eines Kartells, sondern sie stellten oft lediglich Abmachungen zwischen mehreren Unternehmern über ein bestimmtes, außerbetriebliches Gebiet dar, ohne daß die Nichtinnehaltung zu weiteren Sanktionen geführt hätte (gentlemen agreements).

Die Motive, die die Unternehmer zusammenführten, waren jedesmal verschieden. So schlossen sich die Unternehmer schon zur Zeit, als sie noch eigentliche Händler waren, wiederholt zusammen, um gemeinsam gegen die Unsitte der Flechter, die Geflechte zu kurz zu machen oder diese zu strecken, aufzutreten. Sie verpflichteten sich gegenseitig, nur Geflechte von richtigem Maß einzukaufen. Die Geflechthändler gelangten aber auch an den Staat, um eine gesetzliche Regelung des Geflechtmaßes zu erreichen. Diesen Begehren ist die Regierung, in Erkenntnis der Wichtigkeit der Strohflechterei für das Freiamt, wiederholt nachgekommen. Eine erste solche Verordnung stammt aus dem Jahre 1743 und wurde vom regierenden Landvogt der Unteren Freyen Aemter, Johann Rudolf Fellenberg,

erlassen.[1]) Später hat die Regierung des Kantons Aargau in den Jahren 1807, 1824 und 1836 umfassende Gesetze mit Vollziehungsverordnungen über das Geflechtmaß erlassen. Dabei sollte nicht nur der Hersteller zu kurzer Geflechte empfindlich gebüßt werden, sondern auch der Käufer, der die Geflechte nachzumessen hatte, wurde bei Zuwiderhandlung mit Strafe belegt.[2]) Eine interessante Uebereinkunft, die schon ganz kartellartig aussieht, schlossen 10 Geflechthändler im Jahre 1781.[3])

Diese vertragliche Abmachung betraf ebenfalls das Geflechtmaß. Sie sah aber in Uebertretungsfällen vertraglich begründete und nicht gesetzliche Bußen vor. Der Fehlbare sollte im Betrage, zu welchem er zu kurze Geflechte gekauft hatte, heilige Messen lesen lassen.

In Krisenzeiten machten sich wiederholt Tendenzen zu betrieblichen Zusammenschlüssen zwei oder mehrerer Unternehmungen geltend.[4]) Als die größte einer solchen Verschmelzung wurde 1839 eine Vereinigung von 10 Firmen geschlossen. Eine zentrale Verkaufsstelle (Syndikat) mit 40 Angestellten besorgte den gemeinsamen Vertrieb. Den angeschlossenen Unternehmungen war es verboten, ihre Produkte direkt auf den Markt zu bringen. Die Kosten wurden gemeinsam getragen und der Gewinn gleichmäßig verteilt. Der Grundgedanke dieser Vereinigung war wohl der, daß man die Gemeinkosten (Angestelltensaläre und Handelspesen) für die einzelne Unternehmung senken wollte, ohne daß die Marktbeziehungen und die Leistungsfähigkeit darunter leiden mußten. Diese Zusammenschlüsse waren aber immer nur von kurzer Dauer. Die einzelnen Interessen gingen zu stark auseinander. Mit dem Einsetzen einer gesteigerten Nachfrage lösten sie sich jeweils wieder auf.

Bis 1890 kam es zu keinen weitern Vereinigungen.[5]) Erst als die aufkommende deutsche Konkurrenz (Barmen) versuchte, die geleimten Baumwoll- und Hanfbändchen, die der aargauischen Industrie durch viele Jahre großen Erfolg gebracht hatten, für ihre Produktion zu erhalten, war der Zeitpunkt für eine neue Uebereinkunft gekommen. In einem Vertrage, den alle 42 Firmen der Branche unterzeichneten, verpflichtete sich jeder Unternehmer bei

---

[1]) Lehmann, S. 7.

[2]) Lehmann, S. 28, 42 und 68.

[3]) Lehmann, S. 11.

[4]) Lehmann, S. 63 fol.

[5]) Diese Ausführungen sind einem Probeabzug, der sich im Besitze des Verbandes der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten befindet, entnommen.

einer Konventionalstrafe von Fr. 10 000.— auf zwei Jahre keine Bändchen ins Ausland zu liefern. Zudem durften diese Produkte an Interessenten (Händler) in der Schweiz nur geliefert werden, wenn diese der Uebereinkunft ebenfalls beigetreten waren.

Diesem Vertragsschluß folge noch im gleichen Jahre die Gründung des „Vereins der Aarg. Strohindustriellen". Dieser Zusammenschluß, in die rechtliche Form der Genossenschaft gekleidet, hatte die Förderung der Interessen der Strohindustrie zum Zwecke. Sämtliche Firmen der Branche wurden Mitglied des Vereins. Der Vorstand setzte sich aus Unternehmern oder bevollmächtigten Vertretern der einzelnen Firmen zusammen. Eine Geschäftsstelle mit Ueberwachungsbefugnis wurde nicht ins Leben gerufen.

Der Verein der Aarg. Strohindustriellen faßte nun von Fall zu Fall Beschlüsse und suchte diesen durch Konventionalstrafen die nötige Befolgung zu sichern. Eine erste solche Uebereinkunft hob in kühner Weise 1893 die Handelssitte, die Geflechte franko-verzollt nach Frankreich zu liefern, auf. Grund hiezu boten die Schwierigkeiten, denen die Geflechtfabrikanten bei den französischen Zollbehörden begegneten. Diese Aenderung der Verkaufskonditionen stieß nicht nur auf den Widerstand der französischen Abnehmer, sondern sie fand auch bei einzelnen Unternehmern keinen Anklang, die trotz der Konventionalstrafe von Fr. 1000.— den Beschluß zu umgehen suchten. Als dann die Chambre syndicale des chapeliers in Paris mitteilte, daß sie ihrerseits ihre Mitglieder verpflichtet habe, nur franko-verzollt zu kaufen, konnte die Konvention nicht mehr länger aufrecht erhalten werden. Eine gemeinsame Beteiligung an der Landesausstellung in Genf war von Erfolg begleitet. Der Verein erhielt die goldene Medaille. Später erfuhr die Bändelikonvention einen erheblichen Ausbau. So wurden 1895 die Fabrikanten von Bändchenmaschinen unter Konventionalstrafe von Fr. 2000.— verpflichtet, keine Maschinen oder Zubehörde ins Ausland zu liefern. Eine andere vertragliche Abmachung erfaßte die Färber, Bleicher und Rohstofflieferanten und verbot diesen, für ausländische Unternehmungen zu arbeiten oder an diese zu liefern. 1896 wurde die Uebereinkunft über Baumwoll- und Hanfbändchen auf alle Rohstoffe und Halbfabrikate ausgedehnt.

Die Haupttätigkeit des Vereins der Aarg. Strohindustriellen nach der Jahrhundertwende beschränkte sich auf die Interessenwahrung bei der Schaffung des neuen Zolltarifs (1902) und beim Abschluß

von Handelsverträgen mit Deutschland, Frankreich, Oesterreich und Italien. Dabei arbeitete der Verein in enger Fühlungnahme mit den Abnehmerverbänden der betreffenden Länder. Andere Versuche, wie die Regelung der Geflechtmaße zwischen den aargauischen Produzenten und den französischen Abnehmern, die Schaffung einer Zentralstelle für Ankaufs- und Verkaufsofferten oder der Versuch zur Gründung einer Kreditvereinigung kamen wohl zustande, waren aber von wenig Erfolg begleitet. Die Mitgliederzahl des Vereins nahm immer mehr ab, und es fehlte somit schließlich die Grundlage zu allgemeingültigen Beschlüssen. Die letzte Großtat des Vereins war die kollektive Beteiligung an der Schweizerischen Landesausstellung von 1914 in Bern.

Der Verein der Aarg. Strohindustriellen, der sich aus der Bändelikonvention herausentwickelt hatte, ließ sich in der Folge nicht zu einer straffen, kartellmäßigen Organisation ausbauen. Er hat aber doch deutliche Merkmale des Kartells aufgewiesen und positive Resultate geliefert. Aus ihm heraus wurde dann im Weltkriege der „Verband der Aargauischen Hutgeflechtfabrikanten" gegründet, der die typischen Merkmale des strafforganisierten Kartells trägt.

b) Die Motive, die zur Gründung des Verbandes der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten geführt haben.

War vor dem Weltkriege das Bedürfnis zur Kartellierung in der aargauischen Hutgeflechtindustrie noch nicht sehr dringend, so brachte gerade der Krieg mit seinen wirtschaftlichen Folgen die Notwendigkeit und zugleich auch die Möglichkeit zu einer Kartellgründung. Dabei waren die Motive, die zur Kartellierung führten, aber nicht dieselben, wie sie bei der Großindustrie oft erkennbar sind. Bei dieser ergibt sich die Notwendigkeit der Organisation zum Kartell aus den zeitlich vorangehenden Konkurrenzkämpfen, die ihrerseits zuerst zu einer höchsten Rationalisierung (vermehrte Kapitalinvestitionen) und dann zu einem Senken der Preise innerhalb einer Branche notwendig führen müssen. Es steht somit hier den immer wachsenden Kapitalkosten (Fremdkapitalverzinsung) und einem steigenden Kapitalrisiko ein kleiner werdender Gewinn gegenüber. Dabei sinkt der Gewinn zuerst nur relativ pro Produktionseinheit und wird durch die Produktionsausdehnung absolut gehalten

oder vergrößert. Bei anhaltender Konkurrenz wird er zuletzt aber auch absolut sinken müssen. Hinzu kommt nun noch, daß die einzelne Unternehmung viel krisenempfindlicher wird und daß gleichzeitig zudem die Gefahr der Ueberproduktion besteht. Verringert sich die Nachfrage, so vermindert sich auch der Gewinn, während die Gemeinkosten nicht oder nur unwesentlich gesenkt werden können. Es muß also der Konkurrenzkampf mit seinen Folgen (Preissenkung, verminderter Gewinn, Notwendigkeit der vollen Kapazitätsausnützung, vergrößertes Kapitalrisiko u. a.) zuletzt zum Kartell führen, wenn nicht einzelne Unternehmungen in ihrer Existenz gefährdet werden und keine untragbaren Verluste entstehen sollen. Hier bezweckt die Gründung des Kartells eine Ausschaltung der Konkurrenz und die Erhaltung des Ertrages. Eine normale Ausnützung der Produktionskapazität und die Produktionskontinuität sollen für die einzelne Unternehmung gesichert werden. Gleichzeitig soll die Krisenempfindlichkeit gemildert werden. Soweit die Umstände, die in der Großindustrie mit ihrer Massenproduktion zur Kartellierung führen können und meistens führen.

In der aargauischen Hutgeflechtindustrie waren die Motive nicht ganz gleicher Art. Wir dürfen hier nicht vergessen, daß die Geflechtindustrie im Aargau damals erst im Begriffe stand, zur Massenproduktion überzugehen. Bei den einzelnen Unternehmungen handelte es sich um Klein- und Mittelbetriebe,[6]) die in der Form der Kollektivgesellschaft oder der A.-G. fast ausschließlich als Familiengesellschaften bestanden. Die Rationalisierung innerhalb der Betriebe war noch nicht weit fortgeschritten. Größtenteils wurden noch die alten Litzenmaschinen aus Holz verwendet, die über eine geringe Rotationsgeschwindigkeit verfügten. Die Finanzierung erfolgte ohne Heranziehung von Effektenkapital. Zusammenfassend ließe sich etwa sagen, daß man in der aarg. Hutgeflechtindustrie in dem Zeitpunkte zur Kartellierung schreiten mußte, als man zur Massenproduktion überging, das heißt also, bevor der Konkurrenzkampf mit einer gesteigerten Rationalisierung, verbunden mit Kapitalinvestitionen und der daraus folgenden Preiskonkurrenz einsetzte. Dieser Tatsache nun, daß eine Vereinigung der Unternehmer in der aargauischen Hutgeflechtindustrie vor dem Einsetzen der Massenproduktion erfolgte, ist es zuzuschreiben, daß sie den Charakter einer mittelständischen Industrie, zwischen Gewerbe und Groß-

[6]) 30—500 Arbeiter.

industrie stehend, bis heute beibehielt. Durch Ausschaltung der Preiskonkurrenz innerhalb der Branche konnte auf der einen Seite die Vergrößerung der Produktionskapazität der einzelnen Unternehmung — nur aus Konkurrenzgründen — vermieden werden, und auf der andern Seite konnte das notwendige Kapital zur späteren Rationalisierung (Umstellung auf die Massenproduktion) aus eigenen Mitteln, d. h. aus eigenen Erträgen, geschöpft werden. Die Kartellierung verhinderte eine Entwicklung der größeren Betriebe zu Großbetrieben und bewahrte die Kleinbetriebe vor dem Ruin. So fand denn eine Vergrößerung der Produktionskapazität der Gesamtindustrie nur soweit statt, als sie zur Deckung des Bedarfes nötig war.

Es wäre nun aber durchaus falsch, anzunehmen, daß die Kartellierung in der aargauischen Hutgeflechtindustrie nicht einer dringenden Notwendigkeit entsprungen wäre. Hier soll noch kurz auf die Motive eingetreten werden, die zur Gründung des Verbandes der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten geführt haben.

Hauptgrund war, wie bei jeder Kartellgründung, die Ausschaltung der Preiskonkurrenz innerhalb der Branche. Die Verschiedenheit in der Produktionskapazität der einzelnen Unternehmungen brachte ein ganz uneinheitliches Preisgebaren mit sich. Dabei standen die einzelnen Unternehmungen nicht nur gegenseitig im Kampfe, sondern sie fochten gleichzeitig gegen die immer stärker werdende ausländische Konkurrenz. Die Aufhebung des Preiskampfes innerhalb der aargauischen Unternehmungen sollte also nicht nur bessere Erträge, sondern auch eine Zusammenfassung der Kräfte gegenüber der ausländischen Hutgeflechtindustrie bringen. Als nun durch den Krieg der ausländischen Konkurrenz wichtige Märkte verloren gingen und infolgedessen die aargauische Industrie vorübergehend dort gewissermaßen ein Monopol genoß, war zur Erzielung besserer Preise die Ausschaltung der Preiskonkurrenz innerhalb der Branche gegeben. Hier ist nicht zu vergessen, daß in den Vorkriegsjahren die zunehmende Konkurrenz Japans und vor allem Deutschlands die Preise der aargauischen Produkte außerordentlich gedrückt hatte. Der Preiskampf innerhalb der aargauischen Unternehmungen verschlechterte die Preise noch mehr. Das Kartell sollte hier Ordnung schaffen, indem man die Kalkulation auf gemeinsamer Basis aufbauen und eine Vereinbarung über die Lieferungs-Konditionen treffen wollte. In den Kriegsjahren, während denen die

Konkurrenz weitgehend fehlte, konnten so gleichzeitig die Preise und, damit verbunden, der Ertrag gehoben werden. Dabei sollte der vergrößerte Ertrag für die Finanzierung der fortschreitenden Rationalisierung und für den Ausbau der Produktionskapazität wichtig werden, während die Hebung des teilweise schlechten Lohnniveaus auf einen angemessenen Stand von weittragender sozialer Bedeutung wurde.

Neben diesem Hauptgrund zum vertraglichen Zusammenschluß brachte der Krieg wirtschaftliche Begleiterscheinungen mit sich, die dringend der Kartellierung riefen. Der eine Grund lag in der Verschlechterung einzelner ausländischer Währungen, was die Hutgeflechtindustrie als eine reine Exportindustrie besonders stark treffen mußte. Zur Verringerung des Kapitalrisikos wurde daher eine vertragliche Regelung der Konditionen in der Richtung, daß nur noch franko Abgangsstation und nur in Schweizerfranken nach Ländern mit Valutaschwierigkeiten geliefert werden sollte, immer dringender. Die Unsicherheit des Transportes, verbunden mit steigenden Versicherungsprämien und Schiffsfrachten, verstärkte diese Tendenz. Die langen Zahlungsfristen erhöhten ihrerseits das wachsende Kapitalrisiko.

Ein anderes Motiv lag wohl auch darin, daß die Abnehmer in vielen Ländern bereits in Verbänden organisiert waren, und daß die deutsche Konkurrenz, deren Betriebe moderner und rationeller eingerichtet waren, sich in einer straffen Kartellorganisation zusammengeschlossen hatte, die eine Preiskonkurrenz ganz ausschloß. Ein weiterer Grund lag ferner in der Tatsache, daß durch die Kartellierung ein gemeinsamer Einkauf oder kollektive Preisvereinbarungen mit Materiallieferanten ermöglicht wurden. Dadurch konnten die Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung im Kriege erleichtert und zugleich wirtschaftlicher gestaltet werden.

Wir können also sagen, daß auch in der aargauischen Hutgeflechtindustrie nicht ein Kartell zum Zwecke der Marktbeherrschung gegründet wurde, sondern daß es sich weitgehend aus einer Notlage der Industrie ergeben hat.[7]) Die durch die zunehmende ausländische Konkurrenz stark gedrückten Preise vor dem Weltkrieg, die zudem innerhalb der eigenen Branche auf Grund der verschiedenen Produktionskapazitäten und des Konkurrenzkampfes ganz uneinheitlich

[7]) Im Gegensatz zur Ansicht Liefmanns (Kartelle und Trusts S. 5) wird hier die These Marbachs (Ueber das Kartell und die Kartellierung in der Schweiz): «Kartelle sind Kinder der Not» bewahrheitet.

gehandhabt wurden, ließen einen Zusammenschluß der aargauischen Unternehmungen im Kampfe gegen die ausländische Konkurrenz immer dringender erscheinen. Die wirtschaftlichen Folgen des Krieges — schlechte Währungen, hohe Frachten und Versicherungsprämien, lange Zahlungsfristen — verstärkten das Bedürfnis nach einheitlicher Regelung der Konditionen. Damit ist aber auch der Zweck, den ein Zusammenschluß der aargauischen Hutgeflechtfabrikanten haben sollte, bereits festgelegt: Regelung der Preise zur Erzielung eines erhöhten Ertrages.

c) Die Schwierigkeiten der Kartellierung in der Hutgeflechtindustrie.

Schon Liefmann sagt, daß Industrien, die der Mode unterworfen sind, wo also Muster und Modelle eine Rolle spielen, sich am wenigsten zur Kartellbildung eignen.[8]) Das trifft weitgehend auch für die Hutgeflechtindustrie zu.

Es liegt also eine erste Schwierigkeit zur Kartellierung im erzeugten Produkt selbt oder, besser gesagt, in den Tausenden von Produkten, die die Industrie fabriziert. Nur wenige Artikel (sogenannte Stapelartikel) werden jeweils von allen Unternehmungen in gleicher Ausführung hergestellt. Eine einheitliche Preisfestsetzung ist also nur hier möglich. Daneben führt aber jede Unternehmung noch Hunderte von Artikeln, die nur von ihr fabriziert werden und die nicht durch gleiche, sondern höchstens durch gleichartige Artikel anderer Unternehmungen konkurrenziert werden. Es kann daher der Verkaufspreis eines Artikels die Verkaufspreise aller andern Artikel beeinflussen und diese den einen. Eine gemeinsame Preisfestsetzung ist aber ausgeschlossen, da jeder Fabrikant andere Artikel führt. Eine Ausschaltung der Preiskonkurrenz ist also nur so zu erzielen, daß die **Kalkulation** bis in alle Details vereinheitlicht wird. Ist sie straff normiert, dann können auch die Preise gleichartiger oder ähnlicher Dessins nicht stark voneinander abweichen.

Die Notwendigkeit der Vereinheitlichung der Kalkulation, zum Zwecke der Ausschaltung der Preiskonkurrenz, wurde wohl allgemein anerkannt, doch begegnete die angestrebte Vereinbarung anfänglich

[8]) Vergl. Liefmann: Kartelle und Trusts S. 17 unten.

noch erheblichen Widerständen. Die große Differenz in der Produktionskapazität der einzelnen Betriebe zieht notgedrungen auch eine Differenz der Stückkosten nach sich. So kann die größere Unternehmung Rohmaterialien in größeren Quanten, also billiger, beziehen. Der Anteil der Gemeinkosten im Stück schwankt ebenfalls und ist von der Rationalisierung und der Kapazitätsausnützung des einzelnen Betriebes abhängig. Die Schwierigkeit der Regelung der Kalkulation liegt also darin, daß eine Basis gefunden werden muß, bei der auch der weniger rationelle Betrieb existenzfähig bleibt. Besonders die Aufteilung der Gemeinkosten (Unkosten) bereitet etwelche Schwierigkeiten. Es ist daher durchaus verständlich, daß einzelne Unternehmer, besonders die kleinen, zuerst Bedenken äußerten.[9])

Zwei weitere Schwierigkeiten ergeben sich aus dem Charakter der Exportindustrie (sie kamen allerdings während des Weltkrieges nicht so sehr zur Geltung): Treten auf der einen Seite alle aargauischen Produzenten in den Verband ein, und ist somit eine Preiskonkurrenz zwischen diesen weitgehend ausgeschaltet, so bleibt doch immer noch die ausländische Konkurrenz übrig, die ebenfalls auf allen Märkten auftritt. Durch diese Tatsache ist eine monopolistische Marktbeherrschung oder eine übermäßige Ertragssteigerung schon bei der Gründung des Kartells, von der Kriegszeit abgesehen, ausgeschlossen gewesen. Im Gegenteil bestund von Anfang an und besteht heute noch die Möglichkeit, daß die Preisregulierung des Kartells durch die Konkurrenz der ausländischen Hutgeflechtindustrien in ihrer Wirkung geschwächt werden kann.[10]) Mit andern Worten heißt dies, daß die Preisabreden innerhalb des Verbandes nur solange und nur so weit einen bessern Preis zu garantieren vermögen, als es sich um Dessins handelt, die von der billiger fabrizierenden ausländischen Konkurrenz nicht oder doch nicht in gleicher Qualität hergestellt werden können. Eine technische Schwierigkeit der Kartellierung, die ebenfalls mit dem Charakter der Hutgeflechtindustrie als einer reinen Exportindustrie zusammenhängt, ist die Kontrolle über die Innehaltung der Kartellsatzungen. Die aargauischen Unternehmungen verfügen über Verkaufsorganisationen,

[9]) Diese Schwierigkeit wurde dadurch behoben, daß man in drei verschieden großen Betrieben den prozentualen Anteil der Gemeinkosten an den Kosten für Material und Lohn errechnete.

[10]) Wie wir später sehen werden, ist dieser Fall denn auch in der Hochkonjunktur und der darauffolgenden Krise eingetreten.

die sich über die ganze Erde ausdehnen.[11]) Wie kann hier ein Syndikat eine wirksame Kontrolle ausüben, ohne daß dessen Organisation in untragbarer Weise ausgebaut werden muß?

Wir können die Schwierigkeiten, die sich einer Kartellierung in der aargauischen Hutgeflechtindustrie entgegenstellten, in folgende Punkte zusammenfassen:

1. Es handelt sich nicht um ein oder einige wenige Produkte, sondern um Tausende von verschiedenen Dessins, also um keine ausgesprochenen kartellfähigen Erzeugnisse.
2. Die großen Unterschiede in der Produktionskapazität der einzelnen Betriebe bedingen Widerstände unter den beteiligten Unternehmern selbst.
3. Aus Punkt 1 und 2 ergibt sich direkt, daß die Ermittlung einer gemeinsamen Kalkulationsbasis, besonders die Verrechnung der Unkosten (Gemeinkosten) Schwierigkeiten bereitet.
4. Die ausländische Konkurrenz gestaltet jede vertragliche Preisregulierung, wenigstens für jene Artikel, die sie bei gleicher Qualität billiger auf den Markt bringt, problematisch.
5. Die Ausübung einer wirksamen Kontrolle vom Syndikat aus ist der weitverzweigten Verkaufsorganisationen der einzelnen Unternehmungen wegen schwierig.

Die wirtschaftlichen Folgen des Weltkrieges haben die Schwierigkeiten der Kartellierung, wie sie sich in der Hutgeflechtindustrie zeigten, in den Hintergrund gedrängt, und die Motive zur Gründung eines Kartells zur Notwendigkeit gewandelt. Am 21. Mai 1916 wurde der Verband der Aargauischen Hutgeflechtfabrikanten gegründet. Alle Unternehmungen des Aargaus, die Hutgeflechte herstellten, traten als Mitglieder bei.

---

[11]) Der Export geht nach über 40 verschiedenen Ländern. Die größeren Unternehmungen haben 30—50 Agenten und Vertreter, eigene Verkaufskontore (Paris, London), Stocks im Ausland.

8. Kapitel.

Der Verband der Aargauischen Hutgeflechtfabrikanten als Kartell.

a) Vorbemerkung.

Nachdem oben die Motive, die zur Gründung des Verbandes geführt haben und einige Hauptschwierigkeiten, die die Kartellierung in der Hutgeflechtindustrie zu überwinden hatte, erwähnt worden sind, soll hier auf die Form des Kartells, seine Organisation und seine Aufgaben näher eingetreten werden. Wenn ich dies ausführlich tue, dann nur deshalb, weil meines Erachtens den Kartellen im allgemeinen und dem Verband der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten im speziellen in den gegenwärtigen Schwierigkeiten des Krieges erhöhte Bedeutung zufällt. Hinzu kommt, daß sich fast in allen Wirtschaftsordnungen eine deutliche Strömung zeigt, die von der mehr oder weniger freien Wirtschaft zur gebundenen Wirtschaft hin verläuft. Dabei mehren sich die Zusammenschlüsse, die nicht nur nationalen, sondern internationalen Charakter haben. Für eine reine Exportindustrie, wie die aargauische Hutgeflechtindustrie, die zudem mit ausländischer Konkurrenz zu kämpfen hat, kann die Entwicklung in dieser Richtung vorteilhaft, aber auch gefährlich sein.[12]) Auf jeden Fall muß ihr größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ein weiterer Grund, warum ich in meinen Ausführungen dem Verband der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten einen breiteren Platz einräume ist der, daß ich glaube, daß dem Kartell im Zeitablauf weitere Aufgaben zufallen werden oder doch zufallen können und somit seine Wichtigkeit in der Zukunft noch erhöht werden wird.

b) Die Form des Verbandes.

Rechtlich ist der Verband der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten in die Form der Genossenschaft gekleidet. Es gelten somit die Bestimmungen des Obligationenrechtes Art. 828 fol. Da die rechtliche Form nur für die Organisation des Verbandes von Bedeutung ist, soll sie auch in diesem Zusammenhange besprochen werden. Hier ist nur von der wirtschaftlichen Form die Rede.

[12]) Es sei hier nur erwähnt, daß die Hauptkonkurrenz der aarg. Hutgeflechtindustrie heute fast ausschließlich aus Staaten kommt, die dem Dreimächtepakt angeschlossen sind (Japan, Italien, Deutschland).

Wirtschaftlich gesehen handelt es sich um einen vertraglichen Zusammenschluß aller Hutgeflechtfabrikanten der aargauischen Hutgeflechtindustrie. Es ist daher der Verband eine typische Vereinigung selbständig bleibender Produzenten. Unternehmer des reinen Handels, seien es Rohstoffhändler oder Händler im Veredlungsverkehr, können nicht Mitglieder des Verbandes sein. Zweck des Zusammenschlusses ist, wie wir schon gesehen haben, die vertragliche Ausschaltung der Preiskonkurrenz und die Vereinbarung von einheitlichen Konditionen. Da nur wenige Standardartikel von allen Unternehmern hergestellt werden, so können nur für diese verbindliche Preisabreden getroffen werden (Ansetzen von Minimalpreisen). Die Ausschaltung der Preiskonkurrenz für alle übrigen Artikel läßt sich nur auf Grund einer Vereinheitlichung der Kalkulation zur Ermittlung des Verkaufspreises erzielen. Die in den Statuten oder Reglementen vereinbarten Abmachungen, sowie die Beschlüsse der Generalversammlung sind allgemeinverbindlich. Zuwiderhandelnde können mit empfindlichen Konventionalstrafen belegt werden. Die Statuten sehen hiezu die Hinterlegung von Solawechseln vor. Die Kontrollbefugnis über die Innehaltung der Beschlüsse und Satzungen ist einer Geschäftsstelle (Syndikat) übertragen. Diese hat noch weitere Aufgaben zu erfüllen. So z. B. die Wahrung der Interessen der Industrie gegenüber dem Staate und bei Wirtschaftsverhandlungen mit dem Auslande, die Verwaltung von Ausfuhrkontingenten, Kundenüberwachung u. a.

Vergleichen wir diese Tatbestände mit der Kartelldefinition Marbachs,[13]) oder noch besser, mit derjenigen der eidgenössischen Preisbildungskommission,[14]) deren Präsident der Genannte ist, so liegt offenbar beim Verbande der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten, wie wir angenommen haben, ein Kartell vor. Es handelt sich auch hier um eine Vereinbarung selbständig bleibender Unternehmungen einer bestimmten Branche (Hutgeflechtfabrikanten) zum Zwecke der Beeinflussung der Preisbildung im Sinne einer Besserung des Ertrages. Wollen wir nun noch das Kartell nach der Einteilung, wie sie Lief-

[13]) Marbach: Ueber das Kartell und die Kartellierung in der Schweiz, S. 7: «K. sind freie Vereinbarungen zwischen grundsätzlich selbständig bleibenden Unternehmungen derselben Art, um mittels monopolistischer Beherrschung des Marktes Profiterhaltung oder Profitvermehrung zu erzielen.»

[14]) Marbach: Ueber Kartelle und die Kartellierung in der Schweiz, S. 11: «Als «Kartell» betrachten wir diejenigen Organisationen, welche sich ergeben, wenn Unternehmer gleicher oder sich ergänzender Branchen auf vertraglichem Wege Bindungen eingehen, welche den Zweck haben, die Preisbildung direkt oder indirekt im Sinne einer absoluten oder relativen Besserung des Ertrages zu beeinflussen.»

mann [15]) und Marbach [16]) bringen, einordnen und klassieren, so begegnen wir etwelchen Schwierigkeiten, da es sich beim Verbande der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten nicht um eine bestimmte Form, sondern um eine Kombination einiger Formen handelt. Versuchen wir gleichwohl zu definieren, so können wir ungefähr sagen:

Der Verband der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten ist ein Kartell in der Form eines Preis- und Konditionenkartells, wobei eine einheitliche Preisbildung neben der Preisfestsetzung durch Normierung der Kalkulation erzielt wird (Kalkulationskartell).

Es ergänzen sich somit auf der einen Seite die Formen des Preis- und Kalkulationskartells, und es besteht auf der andern Seite die Form des Konditionenkartells. Erinnern wir uns noch, daß die Innehaltung der vertraglichen Abmachungen durch ein Syndikat kontrolliert wird und auf Uebertretungen Konventionalstrafen bestehen, daß ferner ein Schiedsgericht endgültig entscheidet, so müssen wir den Verband der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten unbedingt zu den Kartellen höherer Ordnung zählen.

c) Die Organisation des Verbandes, rechtlich und wirtschaftlich gesehen.

Ich möchte hier zwischen einer rechtlichen und einer wirtschaftlichen Organisation unterscheiden. Die rechtliche Ordnung ergibt sich aus den Statuten. Unter wirtschaftlicher Organisation dagegen möchte ich die Summe aller Beschlüsse und Einrichtungen verstanden wissen, die das wirtschaftliche Gebaren des einzelnen Unternehmers bestimmen sollen und die auf der rechtlichen Organisation fundieren. Sind somit auf der einen Seite die Statuten der Gegenstand der Betrachtung, so sind es auf der andern Seite die Kalkulations- und Konditionsreglemente und das Syndikat mit seinen wirtschaftlichen Funktionen.

1. Die rechtliche Organisation des Verbandes: Die Statuten.

Wenn ich zwischen rechtlicher und wirtschaftlicher Organisation unterscheide, dann erscheint mir dies um so mehr gerechtfertigt, als auch die Statuten des Verbandes nicht bestimmen, was wirtschaftlich getan und wie es getan werden soll. So nennt Art. 1 des in die Form

[15]) Liefmann: Kartelle und Trusts, S. 19 folg.
[16]) Marbach: Ueber d. K. u. die Kartellierung in der Schweiz, S. 26.

der Genossenschaft gekleideten Verbandes als Zweck ganz allgemein: „Die Förderung der aarg. Hutgeflechtindustrie im allgemeinen und die Wahrung der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder als Fabrikanten von Hutgeflechten im besonderen." Wie dieses statuierte Ziel aber zu erreichen sei, wird in den Statuten auch nicht mit einem Stichwort angedeutet. Meines Erachtens darf dies nicht als Nachteil angesehen werden. Indem alle Verbandsbeschlüsse generell verbindlich erklärt werden, ist die Möglichkeit gegeben, die Form des Kartells je nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen jederzeit zu ändern, ohne daß sich dabei die rechtliche Organisation zu ändern braucht.[17]) In einer Industrie, die wie die Hutgeflechtindustrie großen Konjunkturschwankungen ausgesetzt ist, muß dies unbedingt als großer Vorteil angesehen werden.

1.a Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten des Mitgliedes.

Mitglied des Verbandes können natürliche und juristische Personen, sowie Personengesellschaften sein. Die Zahl der Mitglieder ist nicht beschränkt. Bei Todesfall eines physischen Genossenschafters geht die Mitgliedschaft an die Erben über. Bei Neueintritt ist ein Einkauf in das Genossenschaftsvermögen vorgesehen.

Die Rechte des Genossenschafters beschränken sich auf das Stimmrecht in der Generalversammlung, das Recht zur Einberufung der Generalversammlung, das Recht des Rekurses bei Strafausfällungen an das letztinstanzliche Schiedsgericht und auf das Recht des Austritts. Ein Recht auf einen Gewinnanteil besteht, da die Genossenschaft keine Gewinnabsicht statuiert, nicht. Der Austritt ist nur auf Ende des Geschäftsjahres möglich und an eine Kündigungsfrist gebunden. Eine Haftung der Genossenschaft gegenüber bleibt für zwei Jahre nach Austritt bestehen.

Die Pflichten der Mitglieder sind, dem Charakter der Nebenleistungsgesellschaft entsprechend, stark ausgebaut. Neben den Pflichten, die sich aus der Mitgliedschaft zur Genossenschaft ergeben (Mitgliederbeitrag, Pflicht an den Sitzungen teilzunehmen), sollen die in einem besondern Paragraphen zusammengefaßten Pflichten die Befolgung der Satzungen, Reglemente und Beschlüsse

[17]) Es kann also ein Kalkulationsreglement erlassen werden oder es kann die Produktion kontingentiert werden oder sogar ein Verkauf durch das Syndikat stattfinden, ohne daß die rechtliche Satzung deswegen geändert werden müßte.

garantieren. Diese Pflichten sind die Stützen des Kartells. Aus ihnen ergibt sich die Lebensfähigkeit und Lebensdauer des vertraglichen Zusammenschlusses. Es sind die wichtigen Nebenleistungen.

Hauptpflicht des Mitgliedes ist, den Statuten in allen Teilen nachzuleben und sich den Beschlüssen und Weisungen der Verbandsorgane zu unterziehen. Sie dehnt sich auf die Haftung des Genossenschafters für Uebertretungen seiner Angestellten, Vertreter und Agenten aus. Aus dieser Hauptverpflichtung ergeben sich dann die verschiedensten Nebenpflichten. Es seien hier genannt: Pflicht der Auskunfterteilung, Pflicht dem Geschäftsleiter des Verbandes, dem Präsidenten oder einem Treuhänder Einsicht in die Bücher und Lager zu geben, Anzeigepflicht im Falle der Kenntnis von Uebertretungen anderer Mitglieder, Pflicht zur Diskretion, Pflicht der Hinterlegung von Solawechseln in einem bestimmten Betrage und Pflicht der Anerkennung des letztinstanzlichen Urteils des Schiedsgerichts. Stark ausgebaut ist die Haftung des Mitgliedes für Handlungen seiner Angestellten und für das Geschäftsgebaren der Vertreter, Agenten und betriebseigener ausländischer Verkaufskontore. Es wird so die Kontrolle dem einzelnen Mitgliede zugeschrieben, das dem Verbande gegenüber allein verantwortlich ist. Nur so wird ermöglicht, daß der Kontrollapparat des Syndikats nicht zu stark ausgebaut werden muß.

1.b Die Organe des Verbandes.

Wir haben zwischen zwei Arten von Organen zu unterscheiden. Die einen entspringen dem Charakter der Genossenschaft (Generalversammlung, Vorstand, Kontrollstelle), die andern eher demjenigen der Nebenleistungsgesellschaft (Geschäftsleitung und Schiedsgericht).

Oberste Instanz ist die Generalversammlung. Sie wird durch den Präsidenten, der nicht Genossenschafter oder Vertreter eines solchen sein darf, unter Angabe der Traktanden einberufen. Ihr steht die Beschlußfassung über alle wichtigen Fragen zu. Jeder Genossenschafter hat eine Stimme.[18]) Die Generalversammlung wählt die übrigen Organe, sie ist zuständig für Statutenrevisionen und entscheidet alle Fragen, die ihr vom Vorstande vorgelegt werden. Sie hat auch das Recht des Ausschlusses eines Mitgliedes, wenn

[18]) Es ist eine geheime Abstimmung vorgesehen. Hier richtet sich das Stimmrecht nach dem erzielten Jahresumsatz. Von diesem Abstimmungsmodus wird jedoch selten Gebrauch gemacht.

gewisse Voraussetzungen gegeben sind. In der Abstimmung entscheidet das absolute Mehr.[19])

Der Präsident der Generalversammlung ist auch Präsident des von dieser gewählten Vorstandes. Der Vorstand setzt sich aus dem Präsidenten und 8 Mitgliedern zusammen. Er vertritt den Verband nach außen. Er stellt Anträge an die Generalversammlung und führt deren Beschlüsse mit Hilfe der Geschäftsleitung aus. Er wählt zwei Delegierte aus seiner Mitte, die die Geschäftsleitung zu überwachen haben. Er entscheidet über Bußenerkenntnisse der Geschäftsleitung erstinstanzlich.

Die Kontrollstelle setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Sie prüft die Verbandsrechnung und stellt Bericht und Antrag an die Generalversammlung. Der Obmann ist nicht Genossenschafter.

Die Generalversammlung wählt auf Antrag des Vorstandes einen Geschäftsführer, der eine neutrale Person sein muß. Ihm kommt aus den Statuten vor allem ein Kontrollrecht zu. Er hat dafür zu sorgen, daß die Mitglieder ihren Verpflichtungen genau nachleben. Er hat das Recht der Einsichtnahme in Bücher und Korrespondenz der einzelnen Genossenschafter. Der Geschäftsleiter ist an die Statuten, die Beschlüsse der Generalversammlung und an die Instruktionen des Vorstandes, dessen Delegation und des Präsidenten gebunden. Er ist zur Wahrung der Geschäftsgeheimnisse verpflichtet. Der Verkehr mit den Mitgliedern, den Behörden und mit andern Verbänden wird durch ihn geführt. An der Generalversammlung hat der Geschäftsleiter beratende Stimme. Der Vorstand gibt ihm zur Ausführung seiner Pflichten die nötigen Hilfskräfte bei.

Das Schiedsgericht, das aus einem Obmann und zwei, von den Parteien ernannten Mitgliedern[20]) besteht, entscheidet endgültig über alle Streitigkeiten, die sich zwischen der Genossenschaft und ihren Mitgliedern aus den Statuten, den Verbandsbeschlüssen, Bußenerkenntnissen oder aus Rechtsverhältnissen ergeben, die sonstwie auf die Genossenschaft Bezug haben. Das Schiedsgericht kann auch über Streitigkeiten zwischen einem Genossenschafter und einem Nichtmitgliede (Kunde oder Lieferant) entscheiden, falls das Nichtmitglied die Instanz anerkennt. Die Vertretung der Parteien durch Anwälte ist nicht zulässig. Das Verfahren stützt sich auf § 356 folg. der aarg. Zivilprozeßordnung.

---

[19]) Ausnahmen: ¾ Mehrheit bei Statutenänderung und Auflösungsbeschluß.

[20]) Jede Partei schlägt ein Mitglied vor.

Die Finanzierung des Verbandes erfolgt durch festgesetzte Mitgliederbeiträge und einem zusätzlichen Beitrag, der aus dem Umsatz der einzelnen Unternehmungen im Vorjahre errechnet wird.

2. Die wirtschaftliche Organisation des Kartells.

Wie ich oben festgelegt habe, sollen hier die verbindlichen Verbandsbeschlüsse und die wirtschaftlichen Funktionen des Syndikats besprochen werden.

Der Verband der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten gibt in der Regel jährlich ein sogenanntes „Kalkulationsreglement" heraus, das aber nicht nur die Kalkulation regelt, sondern auch alle Bestimmungen über Konditionen, Musterschutz und anderes enthält. Es stellt daher eher eine Zusammenstellung gewisser Verbandsbeschlüsse mit den entsprechenden Vollziehungsverordnungen dar, an die sich die Mitglieder zu halten haben. Weitgehend sind darin auch die Aufgaben, die dem Syndikat zufallen, genannt. Andere jedoch sind im Kalkulationsreglement nicht aufgeführt, sollen aber hier ebenfalls erwähnt werden.

Dem einfachen Kalkulationsreglement von 1916 folgte schon ein Jahr später, in Erkenntnis der Tatsache, daß eine Preisregulierung illusorisch ist, wenn nicht auch die Lieferungs- und Zahlungskonditionen geregelt werden, ein Konditionenreglement. Später wurden beide unter dem Namen Kalkulationsreglement zusammengefaßt. Der Charakter der Exportindustrie kompliziert die ganze Preis- und Konditionenfestsetzung wesentlich. So muß z. B. die Lieferungs- und Zahlungsweise je nach den Absatzländern ganz verschieden geordnet werden. Die Einführung des Clearing- und Kompensationsverkehrs mit gewissen Staaten hat eine einheitliche Normierung noch weiter erschwert.

Wir können die vertraglichen Abmachungen nach den Gebieten, die sie beschlagen, in drei Gruppen einteilen. Die eine Gruppe umfaßt die Normen der Preisfestsetzung, die zweite regelt die Verkaufskonditionen, und eine dritte umfaßt verschiedene Gebiete.[21])

2.a Die Regulierung der Preisfestsetzung.

Vorbedingung einer einheitlichen Preisberechnung ist die Verwendung gleicher Maße. Wir haben im geschichtlichen Ueberblick

[21]) Musterschutz innerhalb des Verbandes, Vorschriften über die Bemusterung, Lagerhaltung im Ausland u. a.

gesehen, daß das Geflechtmaß schon früh eine hervorragende Rolle gespielt hat. Das Kalkulationsreglement schreibt nun ganz bestimmte Stücklängen in Meter und Yards vor.[22]) Dadurch werden die Abnehmer gezwungen, Geflechtstücke der vorgeschriebenen Längen zu beziehen.

Wir erinnern uns, daß die aargauische Hutgeflechtindustrie Tausende von verschiedenen Artikeln kennt. Dabei werden nur einige wenige, die sogenannten Stapelartikel (auch Massen- oder Standardartikel genannt) von allen Unternehmern hergestellt, während alle übrigen nur von einem oder einigen wenigen fabriziert werden. Für Stapelartikel ist eine einheitliche Preisregulierung nicht schwer. Sie wird durch das Festsetzen von Minimalpreisen erzielt. Jedes Jahr setzt der Verband für einheitliche Artikel der Massenproduktion Minimalverkaufspreise fest, unter denen nicht verkauft werden darf.

Abgesehen von den Stapelartikeln soll nun auch für jene Artikel, die nur von einem oder einigen wenigen Unternehmungen hergestellt werden, ein tragbarer Preis gelten. Bei der großen Verschiedenheit der Produkte ist dieses Ziel nur durch eine Normierung der Kalkulation zu erreichen. Es ist daher einmal nötig, daß eine bestimmte Kalkulationsform vorgeschrieben wird.[23])

Dies allein reicht aber nicht aus, sondern es müssen auch die Ansätze für die Kostenanteile einheitlich gegeben sein. Der Verband der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten geht nun so vor, daß er einmal für alle verwendeten Materialien jedes Jahr oder nach Bedarf Preise pro Gewichtseinheit festlegt. In diesen Materialpreisen sind die Kosten für das Schneiden, Zwirnen und Spulen und ein eventueller Materialverlust eingerechnet. Das Material wird somit von der Kostenberechnung, bevor es endgültig verflochten oder verwoben wird, erfaßt. Die Stückkosten werden so errechnet, daß einmal die Gewichtsanteile der einzelnen Rohmaterialien im Stück ermittelt und dafür die vorgeschriebenen Kosten eingesetzt werden. Der Verband schreibt dann weiter Façon-Preise vor, die sich auf die Verarbeitung auf der Geflechtmaschine, auf das Ausrüsten und

---

[22]) Für Maschinengeflechte werden folgende Stücklängen vorgeschrieben:

132 m = 144 Yds.	44 m = 48 Yds.
66 m = 72 Yds.	22 m = 24 Yds.

[23]) Es handelt sich um die summarische Zuschlagskalkulation. Vgl. hiezu Mellerowicz: Allg. Betriebswirtschaftslehre. Sammlung Gœschen S. 65 folg.

eventuell auf das Vernähen zu Cloches beziehen. Es handelt sich hier um Mindestansätze, die nicht unterschritten werden dürfen. Für das Färben werden dann noch Ansätze pro Gewichtseinheit besonders festgelegt. Es ist dies nötig, weil ein Teil der Produkte ungefärbt an den Kunden geht. Es sind somit für jeden Artikel zwei Preise zu errechnen, wobei sich der eine gefärbt und der andere ungefärbt versteht. Zu dem so gewonnenen Rohpreis werden nun die Unkosten und der Gewinn in einem Totalzuschlag, der in Prozenten aus den direkten Kosten berechnet wird, hinzugeschlagen und so der Verkaufspreis ermittelt. Der Anteil „Unkosten" des Totalzuschlages setzt sich aus den verschiedensten Kostenelementen zusammen. Nicht abschließend seien hier genannt: Fremdkapitalzinsen, Steuern, Versicherungen, Abschreibungen, Angestelltengehälter, Agentenprovision, Handelsspesen, Reparaturen, Beleuchtung und Kraft, Transport, Portos, Bemusterung, Reklame, Bonus, Skonto, Rabatt u. a. Im Anteil „Gewinn" sind der Unternehmerlohn, der Zins für das Eigenkapital und die Risikoprämie, sofern es sich nicht um eine A.-G. handelt, mitenthalten. Nur durch diese, etwas grobe Methode des Totalzuschlages ist es möglich, eine einheitliche Preisberechnung für die vielen ungleichen Artikel zu erzielen. Eine weitergehende Kostenaufteilung ist bei der stark auseinandergehenden Produktionskapazität der einzelnen Betriebe ausgeschlossen. Der Totalzuschlag ist nicht für alle Artikel gleich bemessen, sondern nach Artikelgruppen abgestuft. Wie bei der Kalkulation der Materialien und Löhne, handelt es sich auch bei den Unkosten- und Gewinnzuschlägen um Minimalansätze, die somit überschritten werden können, was vielfach, insbesondere bei neuen Artikeln, der Fall ist.

Grundsätzlich soll nur in Schweizerfranken Rechnung gestellt werden. Es kann aber auch in solchen Währungen verkauft werden, für die ein fester Umrechnungskurs vom Kartell festgesetzt ist. So konnte vor dem Kriege auch in französischen Franken und in Pfund-Sterling verkauft werden.

Abschließend ist festzuhalten, daß sowohl das Ansetzen von Minimalpreisen als auch die Normierung der Kalkulation, wie sie oben geschildert wurde, erhebliche Preisdifferenzen für gleiche Dessins auszuschalten vermag und die Preise verschiedener Artikel in ein, dem verarbeiteten Material und der aufgewendeten Arbeit entsprechendes, gesundes Verhältnis bringt. Die Tatsache, daß das Kalkulationsverfahren vorgeschrieben wird, hat zudem den Vorteil,

daß jeder Unternehmer, auch der kleine, gezwungen wird, jeden Artikel zu berechnen. Die Schwierigkeiten der Kalkulationsregelung liegen wohl darin, daß die einzelnen Kostenansätze so festgesetzt werden müssen, daß auch der Betrieb mit verhältnismäßig hohen Kosten einen angemessenen Ertrag erzielen kann. Unschwer ist fernerhin zu erkennen, daß die Basierung der Kostenrechnung auf Durchschnittswerte einzelnen Unternehmungen Vorteile gegenüber andern bringen kann. Diese können günstigeren Einkaufspreisen (Großeinkauf, Umgehung des Zwischenhandels) oder geringeren Gemeinkosten entspringen.

2.b Die Regulierung der Konditionen.

Der Verband regelt im großen die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Als Grundsatz gilt, daß nur franko Abgangsstation geliefert werden darf. Die Ware reist somit auf Rechnung und Gefahr des Abnehmers. Ausnahmen hiervon werden ausdrücklich normiert.[24]) Die Verpackung ist auf der Faktura in Anrechnung zu bringen. Andere Bestimmungen betreffen das Reklamationsrecht des Abnehmers, die Pflicht der Annahmeverweigerung von kleinen aber stark assortierten Bestellungen, das Verbot der Lieferung auf Konsignation u. a.

Die Zahlungsbedingungen sind ebenfalls umfassend geordnet. Für einzelne Abnehmergruppen oder Länder ist ein Umsatzbonus vorgesehen, der nach der Größe des Umsatzes, den die Industrie mit einem Kunden in einem Geschäftsjahr erzielt und nach dem Lande des Abnehmers abgestuft ist. Daneben ist die Gewährung eines Skontos vorgesehen. Es gilt: In 30 Tagen 3%, in 60 Tagen 2% und in 90 Tagen netto. Der Skonto wird bei Zahlung gegen Vorweisung der Dokumente, bei Vorauszahlung, bei Kassazahlung und bei unwiderruflich bestätigtem Bankkredit in der Schweiz (Zahlungsart des amerikanischen Importeurs) noch erhöht. Bei Ueberschreitung der neunzigtägigen Zahlungsfrist sind Verzugszinse vorgesehen. Für schweizerische Abnehmer ist ein Spezialrabatt statuiert. Abweichend von diesen Bestimmungen bestehen Spezialvorschriften, die sich auf die einzelnen Länder beziehen.

---

[24]) Bis Ende 1939 durfte z. B. franko-verzollt nach England und Frankreich geliefert werden. Hiezu setzte der Verband die Zoll- und Frachtzuschläge fest. Für Sendungen nach Uebersee darf fob geliefert werden.

Der Regulierung der Konditionen durch den Verband kommt größere Bedeutung zu, als man schlechthin annimmt. Sie bringt vor allem eine Verringerung des Valutarisikos, indem fast ausschließlich in Schweizerfranken verkauft wird. Zudem ist der Kunde gezwungen, seinen Verpflichtungen innert gegebener Frist nachzukommen, da er sonst Gefahr läuft, auch von andern aargauischen Geflechtfabrikanten nicht mehr beliefert zu werden. Der Normierung bis in alle Details ist es auch zu danken, daß eine Umgehung der Preisabreden sehr erschwert ist.

2.c Andere vertragliche Abmachungen.

Neben Kalkulations- und Konditionsbestimmungen enthält das Kalkulationsreglement noch Vereinbarungen, die einen speziellen Charakter haben. Die wichtigsten sollen hier kurz angeführt werden.

Ein ganzer Abschnitt des Reglementes betrifft den Musterschutz. In Erkenntnis der Tatsache, daß der gesetzliche Schutz des Musters nicht ausreicht, versucht man innerhalb des Verbandes einen Musterschutz aufzubauen. Jeder Unternehmer, der ein neues Muster kreiert, muß dieses mit der dazugehörenden Kalkulation beim Syndikat hinterlegen. Er genießt dann ein Jahr lang einen Schutz in der Weise, daß andere Unternehmer, die dasselbe oder ein sehr ähnliches später herstellen, nicht billiger als der Urheber verkaufen dürfen. Der Urheber genießt somit nicht einen eigentlichen Musterschutz, sondern lediglich einen Preisschutz. Zur Durchführung eines wirksamen Schutzes ist es natürlich nötig, daß jeder Unternehmer gehalten ist, alle seine neuen Muster mit der dazugehörenden Kalkulation dem Syndikat einzureichen. Dieses prüft dann formal die Neuheit des Musters und kontrolliert zugleich, ob die Preisberechnung vorschriftsgemäß erfolgt ist. Das Syndikat ist also in der Lage, in Verbindung mit dem Musterschutz, alle Berechnungen neuer Artikel auf ihre Richtigkeit zu untersuchen.[25])

Eine andere Bestimmung betrifft die Lagerhaltung im Auslande. So ist vor allem eine Lagerhaltung in den USA verboten. Man will mit dieser Verordnung die spekulative Marktproduktion vermeiden, die leicht zu einer Uebersättigung des Marktes und zu Produktionsstockungen führen kann. Sinkt plötzlich die Nachfrage, so ist die Gefahr groß, daß solche Lager unter Umgehung der Verbands-

[25]) Ich werde auf die Frage des Musterschutzes in einem späteren Kapitel noch näher eintreten.

preise abgesetzt werden oder werden müssen. Mit der Lagerhaltung verknüpft sind die Liquidationsverkäufe. Auch hier greift der Verband ordnend ein. So ist z. B. der Verkauf von vorjähriger, unkuranter Ware frei. Liquidationsverkäufe von Artikeln einer laufenden Saison dürfen dagegen erst nach dem 31. März und nur in bestimmtem Umfange vorgenommen werden.

Andere Bestimmungen betreffen den Verkauf an Verbandsmitglieder und die Arbeit im Lohn eines Mitglieds für ein anderes Verbandsmitglied. Die scheinbar unbedeutende Regelung der Lohnarbeit eines Verbandsmitgliedes für ein anderes ist von großer Wichtigkeit. Bei ungleichmäßiger Beschäftigung innerhalb der Industrie kann sich so eine gleichmäßige Verteilung der Produktion auf die einzelnen Betriebe ergeben, indem der überbeschäftigte Betrieb auf einen Ausbau seiner Kapazität verzichtet und im Lohn in andern Verbandsbetrieben arbeiten läßt.

2.d Die Funktionen des Syndikats.

Die Hauptaufgabe des Syndikats besteht, wie wir schon gesehen haben, in der Kontrolle über die Innehaltung der Verbandsbeschlüsse. Die Geschäftsleitung hat das Recht, und die Pflicht, in die Bücher und Korrespondenzen der Verbandsmitglieder Einsicht zu nehmen. In Uebertretungsfällen hat sie eine Buße zu fällen. Die Kontrolle erstreckt sich auch auf die Tätigkeit der Vertreter und Agenten, soweit dies möglich ist. Das Syndikat besitzt hiezu eine Liste sämtlicher Vertreter der Industrie, welche periodisch bereinigt wird.

Das Syndikat nimmt weiterhin die gemeinsamen Interessen der aargauischen Hutgeflechtindustrie gegenüber dem Staate wahr. Diese Funktion erstreckt sich auf die Wahrung der Interessen in der schweizerischen Zollpolitik und beim Abschluß von Handelsabkommen. Das Syndikat wird jeweils von den zuständigen Behörden eingeladen, Begehren zu stellen, die dann bei den Verhandlungen vertreten werden. Die Geschäftsleitung wird, wenn notwendig, während Handelsvertragsbesprechungen über den Stand derselben unterrichtet.

Die in den letzten Jahren aufgetretenen Schwierigkeiten im internationalen Wirtschaftsverkehr haben die Aufgaben des Syndikats nicht unwesentlich vermehrt. Erhöhte Bedeutung kommt der Verwaltung der Kontingente für die Zollpositionen 508, 509, 511, 563 und 566 im Kompensationsverkehr mit verschiedenen Ländern

zu. Das Syndikat verteilt und verwaltet die Kontingente der genannten Positionen im Verkehr mit Deutschland, Jugoslavien, Bulgarien, Rumänien und Ungarn. Es ist Treuhänder gegenüber den vertragsschließenden Ländern. Die Importbewilligung bezw. Devisengenehmigung wird dem ausländischen Kunden erst erteilt, wenn die ausländische Verwaltungsstelle eine Bescheinigung des Syndikates besitzt, daß der schweizerische Fabrikant kontingentsberechtigt ist. Das Syndikat hat über die Kontingente Buch zu führen. Ihm müssen vor Ausführung einer Bestellung die Vorfakturen und nachher die Fakturen zur Registrierung übergeben werden. Die Verteilung der Kontingente erfolgt jeweils nach Maßgabe der Jahresumsätze vorhergehender Jahre. Andere, kleinere Kontingente werden von der Aargauische Handelskammer verwaltet.

Ein anderer Aufgabenkreis des Syndikats bezieht sich auf die Kundenüberwachung. Der Umsatz eines Kunden mit der gesamten Industrie wird registriert. Schlechte Zahler werden auf eine Kundensperrliste gesetzt, die den Mitgliedern periodisch zugestellt wird. Der einzelne Unternehmer hat die Möglichkeit, beim Syndikat über Kunden Auskunft zu erhalten. Oft erfolgt Mahnung und Fristansetzung vom Verbande aus.

Wie schon erwähnt, führt das Syndikat ein Register über neue Artikel. Es überprüft gleichzeitig deren Kalkulation. Fabrizieren zwei oder mehrere Unternehmer das gleiche Muster von gleicher Qualität, so kann der Geschäftsleiter einen gemeinsamen Verkaufspreis festlegen. So geht praktisch die ganze Vorkalkulation der Industrie durch die Hände des Syndikats, das sie überprüft.

Eine weitere wichtige Aufgabe, die seit Kriegsausbruch an Bedeutung gewonnen hat, besteht in der Fühlungnahme des Syndikats als Vertreterin der aargauischen Hutgeflechtindustrie mit Rohstofflieferanten und vor allem mit Verbänden der ausländischen Konkurrenz. So hat z. B. das Syndikat in den Nachkriegsjahren des Weltkrieges wiederholt mit Großlieferanten verhandelt, um günstigere Preise für die Industrie zu erzielen. Eine gemeinsame Bedarfsdeckung ist aber noch nie erfolgt. Seit einigen Jahren bestehen Preisvereinbarungen zwischen dem Verband der Aargauischen Hutgeflechtfabrikanten und der Barmer Hutartikelfabrikanten-Vereinigung für den deutschen Markt. In jüngster Zeit ist diese Vereinbarung auf den gesamten europäischen Markt ausgedehnt worden. Ob heute eine Fühlungnahme mit der italienischen und der japanischen Konkurrenz wünschbar oder gefährlich oder überhaupt

möglich ist, ist schwer zu entscheiden. Seit Jahresfrist ist dem Verbandssekretariat auch eine Ausgleichskasse zwecks Durchführung der Lohn- und Verdienstersatzordnung in der aargauischen Hutgeflechtindustrie angegliedert.

Damit sind die Hauptaufgaben, die dem Syndikate heute zufallen, in großen Zügen genannt worden. Allgemein ließe sich sagen, daß sich die Aufgaben im Laufe der Entwicklung vermehrt und stark kompliziert haben. Aus dem ursprünglichen, reinen Kontrollorgan ist ein komplizierter Organisationsapparat geworden. Das Syndikat übernimmt immer mehr Aufgaben, die früher dem einzelnen Unternehmer zufielen. Der Unternehmer wird somit entlastet. Im weiteren stellt das Syndikat ein wertvolles Bindeglied zwischen Industrie und Staat dar, der ihm auch gewisse Aufgaben überträgt.

Sicher werden sich die Aufgaben des Syndikates noch weiter vermehren. So könnte es, meines Erachtens, als Vertreter der Arbeitgeber in Fühlung mit den Arbeitnehmern treten, um die Arbeitsverhältnisse einheitlich zu regeln. Gewisse Schritte in dieser Richtung sind wiederholt, aber ohne Resultat unternommen worden. Eine andere Aufgabe könnte sich aus einem gemeinsamen Einkauf ergeben. Dadurch wäre die Möglichkeit einer präziseren Festsetzung der Materialpreise im Kalkulationsreglement gegeben. Ein gemeinsamer Verkauf steht dagegen wohl kaum in Frage. Er würde sicher auf den Widerstand der Kunden stoßen. Zudem würde die Qualitätskonkurrenz, die den guten Ruf der Aargauischen Hutgeflechtindustrie mitbegründet hat, beeinträchtigt. Des weitern würde noch das Interesse des einzelnen Unternehmers an der Schaffung neuer Dessins erlahmen.

9. Kapitel.

Die Wirkungen des Kartells der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten in den einzelnen Konjunkturphasen.

Die Wirkungen eines Kartells machen sich in verschiedenen Richtungen geltend. Sie berühren nicht nur die Industrie und den einzelnen Unternehmer, sondern auch Arbeitnehmer, Abnehmer und Außenseiter, und sie sind mitbestimmend für den technischen Fortschritt einer Industrie. Da die aargauische Hutgeflechtindustrie

keine Outsiders kennt, wenn man die ausländische Konkurrenz nicht dazu rechnen will, und da es sich um eine reine Exportindustrie handelt, der Abnehmer also in den meisten Fällen Ausländer ist, so sind hier vor allem die Wirkungen des Kartells auf die Industrie überhaupt, auf den Arbeitgeber (Unternehmer), auf den Arbeitnehmer und auf den technischen Fortschritt zu berücksichtigen.

a) Die Wirkungen des Kartells in den Jahren des Weltkrieges und in den ersten Nachkriegsjahren.

Wir haben uns zu erinnern, daß vor der Gründung des Verbandes die Verkaufspreise, infolge der starken ausländischen Konkurrenz und der uneinheitlichen Preise, stark gedrückt waren. Der Ertrag sank auf ein Minimum. Der einzelne Unternehmer sah sich deshalb gezwungen, die Löhne zu senken, um nicht zu Verlusten zu kommen. Der Arbeitslohn war dementsprechend teilweise ungenügend. Der technische Fortschritt war gehemmt, da der Ertrag die nötigen Mittel zur Verbesserung der Apparatur nicht einbrachte.

Dieser Zustand wurde durch den Weltkrieg weitgehend geändert. Die ausländische Konkurrenz verlor zum Teil ihre Absatzmärkte oder sie wurde durch den Krieg geschwächt. Der Preiskampf spielte sich somit hauptsächlich noch zwischen den aargauischen Unternehmern ab. Indem nun dieser durch das Kartell ausgeschaltet oder wenigstens abgeschwächt wurde, war der Industrie die Möglichkeit gegeben, die Preise auf einen höheren Stand zu bringen. Da die ausländische Konkurrenz weitgehend ausgeschaltet war, konnte die Normierung der Kalkulation zu Ansätzen erfolgen, die dem Unternehmer einen erhöhten Ertrag sicherstellten.

Die Wirkungen der Kartellierung auf die gesamte aargauische Hutgeflechtindustrie während des Weltkrieges lassen sich ungefähr wie folgt charakterisieren: Die Kartellierung ermöglichte es der aargauischen Hutgeflechtindustrie, die durch den Weltkrieg hervorgerufene Schwächung der Auslandkonkurrenz auszunützen, ihre eigene Position auf dem Weltmarkte zu stärken und den bis anhin ungenügenden Stand des Preisniveaus zu verbessern und gleichzeitig das Kapitalrisiko nicht unwesentlich zu verringern. Die Verminderung der Preiskonkurrenz bewirkte eine bessere Verteilung der Produktion auf die einzelnen Betriebe und steigerte die Qualitätskonkurrenz zwischen den einzelnen Kartellmitgliedern. Der Wett-

streit in der Qualität seinerseits rief wieder der technischen Vervollkommnung und dem Ausbau der Produktionskapazität der einzelnen Betriebe. Man darf wohl sagen, daß es nur den Auswirkungen des Weltkrieges und der Kartellierung im richtigen Zeitpunkte — vor dem Einsetzen der Massenproduktion und als die ausländische Konkurrenz weitgehend lahmgelegt war — zu danken ist, daß sich die aargauische Hutgeflechtindustrie aus der Zange der Auslandkonkurrenz zu retten vermochte. Sie hat sich in der Folge eine Position schaffen können, die ihr für Jahre einen guten Absatz sicherte. Dadurch wurde die technische Vervollkommnung und eine Vergrößerung der Produktionskapazität in einem solchen Maße ermöglicht, daß die aargauische Hutgeflechtindustrie nach dem Kriege gegenüber der ausländischen Konkurrenz im deutlichen, nicht so rasch einzuholenden Vorsprung lag.

Dem einzelnen Unternehmer brachte die Kartellierung einen erhöhten Ertrag. Er war in der Lage, für jeden Artikel einen „soliden" Preis in Rechnung zu stellen, ohne daß er fürchten mußte, daß eine andere Unternehmung sein Angebot unterbieten würde. Die Ertragserhöhung erlaubte ihm den technischen Ausbau und die nötige Vergrößerung seines Betriebes weitgehend mit eigenen Mitteln zu finanzieren und so seine Unternehmung auf eine solide finanzielle Basis zu stellen.

Aus dem erhöhten Ertrag resultierte für den Arbeitnehmer eine Verbesserung seines Lohnes. Er wurde deshalb von der durch den Krieg bedingten Teuerung weniger erfaßt. Die bessere Löhnung des Arbeiters trug zur Qualitätsverbesserung bei. Es ist denn auch der gute Ruf, den die aargauische Hutgeflechtindustrie in aller Welt genießt, weitgehend der Tätigkeit des Arbeiters zu verdanken. Dessen sollte sich, gerade in der heutigen schweren Zeit, jeder Unternehmer bewußt sein. Die technischen Verbesserungen und der Ausbau der Produktionskapazität brachten dem Arbeiter auch bessere und gesündere Arbeitsverhältnisse.

b) Die Wirkungen der Hochkonjunktur und die Einflüsse der wiedererstehenden Konkurrenz auf das Kartell in den zwanziger Jahren.

Die Entwicklung der aargauischen Hutgeflechtindustrie in den zwanziger Jahren ist durch zwei Merkmale gekennzeichnet. Auf der

einen Seite war eine Hochkonjunktur, wie sie diese Industrie noch nie erlebt hatte, zu verzeichnen, und auf der andern Seite war das Wiederaufleben der ausländischen Konkurrenz zu vermerken. Diese beiden Tatsachen konnten nicht ohne Einfluß auf das Kartell und seine Wirkungen sein.

Durch das neue Aufleben der ausländischen Konkurrenz wurde die Vorzugsstellung der aargauischen Hutgeflechtindustrie auf dem Weltmarkte stark bedroht und zuletzt teilweise aufgehoben. Es ist hier nicht zu vergessen, daß die aargauische Industrie, dank der Ausschaltung der ausländischen Konkurrenz durch den Weltkrieg, einen deutlichen Vorsprung genoß, den diese nicht so leicht wettzumachen vermochte. Die einzige Waffe, mit der die Konkurrenz den Kampf wirksam aufnehmen konnte, war der Preis. Die ausländischen Fabrikanten waren in der Lage, der niedrigeren Gestehungskosten wegen ihre Artikel billiger auf den Markt zu bringen. Sie nahmen daher den Kampf in der Weise auf, daß sie versuchten, die Stapelartikel der aargauischen Industrie zu kopieren und billiger auf den ausländischen Märkten anzubieten. Solange die Qualitäten sichtbar auseinander gingen und eine starke Nachfrage herrschte, zeitigte die Konkurrenz keine nennenswerten Wirkungen auf die Preisgestaltung des Kartells, aber der ausländische Produzent war eifrig bestrebt, die Qualitätsdifferenz zu verkleinern. Dazu kam, als Folge der Hochkonjunktur, daß die Abnehmer immer weniger auf die Qualität und immer mehr auf den Preis abzustellen begannen. Es konnte somit die Konkurrenz auf die Preisfestsetzung des Verbandes schließlich nicht ohne Einfluß bleiben. Der Verband hatte sich bei der Preisfestsetzung immer mehr nach der ausländischen Konkurrenz zu richten.

In der Praxis machte sich dies darin geltend, daß der Verband die Kalkulationsansätze für jene Artikel, die von den ausländischen Fabrikanten auch hergestellt wurden (also vor allem für die Stapelartikel), wiederholt senken mußte. Die Preise des Verbandes brauchten anfänglich allerdings nicht auf gleicher Höhe wie diejenigen der ausländischen Produzenten zu liegen. Ein Preisunterschied war durch die Qualitätsdifferenz gerechtfertigt. Dieser verringerte sich aber in dem Maße, als sich die Qualitäten einander näherten.

Die aargauische Hutgeflechtindustrie verlor daher ihre Machtposition, die sie sich durch die Kartellierung im Weltkriege auf dem Gebiete der Stapelartikel nach und nach geschaffen hatte. Damit ist aber nicht gesagt, daß eine Ausschaltung der Preis-

konkurrenz innerhalb der Verbandsmitglieder gegenstandslos geworden wäre. Es darf nicht übersehen werden, daß nur einige wenige Artikel, allerdings in jenem Momente die kurrantesten, von den ausländischen Unternehmern (Japan) ebenfalls fabriziert wurden. Es blieb somit die Ausschaltung des Preiskampfes für alle andern Artikel voll gerechtfertigt.

Die Hochkonjunktur konnte natürlich auf das Kartell nicht ohne Wirkung sein. Der anhaltenden Steigerung der Nachfrage ist es zu danken, daß die Produktion in der aargauischen Hutgeflechtindustrie, trotzdem die ausländischen Produzenten einen immer größeren Teil des Bedarfes deckten, nicht zurückging, sondern noch eine erhebliche Steigerung erfuhr. Für den einzelnen Unternehmer war diese Entwicklung ein großer Vorteil. Durch die Einwirkungen der ausländischen Konkurrenz wurde allerdings die Gewinnmarge stets kleiner. Daraus hätte sich eine Ertragseinbuße ergeben müssen, wenn sie nicht durch die Erhöhung der Produktion ausgeglichen worden wäre. Wie wir wissen, führte die Hochkonjunktur, verbunden mit den Einwirkungen der Konkurrenz, zu einem immer wachsenden Ausbau der Produktionskapazität. Diese Entwicklung war für die aargauische Hutgeflechtindustrie so lange nicht gefährlich, als die Nachfrage dem wirklichen Bedarfe entsprach. Dies war aber, als die Hochkonjunktur den höchsten Punkt erreichte, schon lange nicht mehr der Fall, weil Amerika auch rein spekulative Käufe tätigte. Hier stellt sich die Frage, ob das Kartell nicht in der Lage gewesen wäre, die Produktion innerhalb der Branche so zu regeln, daß sie nur den eigentlichen Bedarf und nicht die spekulative Nachfrage gedeckt hätte. Diese Frage ist natürlich zu verneinen, da der Lieferant der Auftragsorder unmöglich ansehen kann, ob sie zu reinen Spekulationszwecken erfolgt oder nicht. Eine theoretische Möglichkeit zur Verhütung der Ueberproduktion bestand noch darin, daß der Verband der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten mit der Konkurrenz in Fühlungnahme getreten wäre, um die Produktion und die Preise international zu regeln. Die Schwierigkeiten zu einer solchen Uebereinkunft waren in jenem Zeitpunkte aber zu groß, als daß sich diese hätte verwirklichen lassen.

c) Das Kartell und die Krise der dreißiger Jahre.

Die Krise hat nicht nur die ohnehin schon geschwächten Wirkungen des Kartells noch weiter vermindert, sondern die Existenz des Kartells wiederholt bedroht. Die Ursache der Krise lag in

der durch die Hochkonjunktur hervorgerufenen Ueberproduktion. der notgedrungen eine Absatzstockung folgen mußte, und in der immer einflußreicher werdenden italienischen und vor allem japanischen Konkurrenz. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Fantasieartikel von der Konkurrenz nicht kopiert und daher von der Krise nicht speziell erfaßt wurden. Für diesen, im gegebenen Zeitpunkte allerdings kleinen Teil der Gesamtproduktion, behielten daher die vertraglichen Beschlüsse ihre volle Wirkung. Anders bei den Stapelartikeln. Diese gingen mehr und mehr an die Konkurrenz verloren. Eine Regulierung der Preisgestaltung durch den Verband wurde andauernd schwieriger und dann illusorisch. Dies nicht zuletzt deswegen, weil manches Mitglied gezwungen war, die Verbandspreise zu umgehen, um überhaupt die Produktion in bescheidenem Rahmen aufrecht erhalten zu können. Es lebte innerhalb der Kartellmitglieder eine versteckte Preiskonkurrenz auf, aus der ein gegenseitiges Mißtrauen resultierte. Die weitere Zusammenarbeit wurde dadurch gefährdet. Die Existenz der finanzschwachen oder einseitig auf Stapelartikel eingestellten Verbands-Unternehmungen wurde in Frage gestellt. Große und stark rationalisierte Betriebe drohten die übrigen an die Wand zu drücken. Ein Versuch des Verbandes, eine bessere Produktionsverteilung durch Kontingentierung auf der Basis der vorhergehenden Jahresumsätze zu erreichen, scheiterte am Widerstand einzelner Mitglieder. Das Verbot der ausländischen Lagerhaltung, das schon zur Zeit der Hochkonjunktur hätte erlassen werden sollen, wurde geschickt umgangen.

Daß der Verband seine Wirkung nicht voll einbüßte, beruht einzig auf folgenden Ursachen:

1. Auf der Abkehr der Mode vom Stapelartikel zum Fantasieartikel.
2. Auf der allgemeinen Besserung der Weltwirtschaftslage, verbunden mit den Folgen der Abwertung.
3. Auf dem Abflauen der ausländischen Konkurrenz, verursacht durch den fernöstlichen Konflikt und durch die einsetzende Antipathie der heutigen Kriegsgegner zu einander (Italien-England).
4. Auf der — trotz vielen Enttäuschungen — beharrlichen Zusammenarbeit einzelner größerer Mitgliederfirmen und der Verbandsleitung.

Es steht heute fest, daß eine Auflösung des Verbandes nicht nur für die meisten Unternehmer von Nachteil gewesen wäre,

sondern die aargauische Hutgeflechtindustrie mit ihrem mittelständischen Charakter, die Arbeitnehmer und die ganze schweizerische Wirtschaft getroffen hätte.

Wenn das Kartell auf dem Gebiete der Stapelartikel seine Wirkung fast ganz verlor, so gewann es in anderer Hinsicht an Bedeutung. Vor allem nahmen die Aufgaben des Syndikats in der Krise zu und entlasteten den einzelnen Unternehmer wesentlich. So fallen heute dem Syndikat folgende Gemeinaufgaben zu: Ueberwachung der einzelnen Kunden, verbunden mit einem Mahndienst, die Verwaltung der Mengen- und Wertkontingente im Verkehr mit Clearingsländern, die laufende Orientierung der Mitglieder über Zoll- und Devisenverhältnisse in den Absatzländern, die Vertretung der Industrie bei Wirtschaftsverhandlungen u. a. m.

Nach diesen Betrachtungen können wir zusammenfassend sagen: Die allgemeine Weltwirtschaftskrise hat nicht nur die aargauische Hutgeflechtindustrie erfaßt, sondern auch das Kartell gefährdet und die Wirkungen desselben auf die Preisgestaltung der Stapelartikel praktisch aufgehoben. Durch die Krise hat aber das Kartell auf andern Gebieten (Vermehrung der Aufgaben des Syndikats) enorm an Bedeutung gewonnen. Hatte das Kartell die Ueberproduktion und somit auch die Krise nicht verhüten können, so hat es doch am Wiederaufbau der aargauischen Hutgeflechtindustrie hervorragenden Anteil.

d) Die Bedeutung des Kartells im neuen Kriege.

Die Zeitspanne zwischen der Besserung der allgemeinen Weltwirtschaftslage und dem Ausbruch des Krieges hatte genügt, den Kartellgedanken zu konsolidieren. Die Stellung der aargauischen Hutgeflechtindustrie hatte sich, dank dem Abflauen der Konkurrenz und dem Wechsel der Mode vom Stapel- zum Fantasieartikel, verbessert. Zur Zeit der Krise und als die Konkurrenz noch mächtig war, hatten viele Verbandsmitglieder den Glauben an das Kartell verloren. Wie nun die Nachfrage eine Steigerung erfuhr, waren sie sich aber alle wieder einig, daß eine erkleckliche Ertragsverbesserung nur auf dem Boden des Kartells möglich sei.

Der Krieg hat dieser erfreulichen Entwicklung Abbruch getan und sowohl die aargauische Hutgeflechtindustrie, als auch das Kartell vor eine ganz veränderte Situation gestellt. Die Sorgen der aargauischen Hutgeflechtindustrie liegen heute weder in der

ausländischen Konkurrenz, noch in einer ungenügenden Nachfrage. Sie sind vielmehr auf die Schwierigkeiten der Rohmaterialbeschaffung und vor allem auf die durch den Krieg verunmöglichte Nachfragebefriedigung zurückzuführen. Gegen solche Hindernisse anzukämpfen ist der einzelne zu schwach. Nur mit vereinten Kräften, also im Verbande, können die Schwierigkeiten gemildert werden. Es kommt somit heute, wie einst im Weltkriege, dem Verband der Aargauischen Hutgeflechtfabrikanten große Bedeutung zu. Die Hauptsorge der Hutgeflechtindustrie liegt in der Schwierigkeit der Nachfragebefriedigung. Einzelne Absatzmärkte bleiben für die Dauer des Krieges von vorneherein verschlossen. Die Nachfrage auf andern Märkten, besonders auf den überseeischen, kann immer schwerer befriedigt werden. Die Produktion muß daher, trotzdem die Nachfrage vorhanden ist, eingeschränkt werden. Aus dieser Lage ergibt sich, daß das Kartell nur zwei Wege einschlagen kann: Entweder versucht es die Hindernisse, die eine Bedarfsdeckung verhindern, zu beseitigen, oder es sucht durch andere Mittel den Absatz zu fördern. Es handelt sich somit auf der einen Seite um die Lösung des Transportproblems und auf der andern um den Ausbau der noch bestehenden Beziehungen zu offenen Märkten und die Erschließung neuer Märkte. Die Ueberwindung der Transportschwierigkeiten im Kriege ist heute Sache des Staates. Die Verbesserung der Marktbeziehungen, inbegriffen die Erschließung neuer Märkte, wird besser der Initiative des einzelnen Unternehmers überlassen. Die zweite Aussage stimmt aber nur soweit, als es sich um freie Märkte handelt. Heute fallen aber für die aargauische Hutgeflechtindustrie, wenn nicht für die schweizerische Exportindustrie überhaupt, nur die gebundenen Märkte Europas in Betracht. Es läßt sich somit einer Vergrößerung des Absatzes nur durch zwischenstaatliche Wirtschaftsabkommen erzielen. Es kommt somit dem Einflusse des Syndikates beim Abschluß von Wirtschaftsabkommen entscheidende Bedeutung zu. Daß sich durch eine geschickte Vertretung der Interessen, die in enger Fühlungnahme mit der Kundenvereinigung des Abnehmerstaates erfolgt, gewisse Resultate erzielen lassen, zeigen für die aargauische Hutgeflechtindustrie die Ergebnisse des jüngsten Wirtschaftsabkommens mit Deutschland.[26]) Es ist noch zu berücksichtigen, daß die Erschließung neuer Märkte durch die ausländische Konkurrenz beeinflußt werden kann. Wenn somit die aargauische Hutgeflecht-

[26]) Das Einfuhrkontingent für Hutgeflechte von der Schweiz nach Deutschland wurde nicht unbedeutend vergrößert.

industrie durch das Syndikat in Fühlung mit der deutschen und italienischen Konkurrenz tritt, um einheitliche Preise und Konditionen für alle Länder Europas zu vereinbaren, so können sich daraus bei der Erschließung neuer Märkte nur Vorteile ergeben.[27]) Damit ist aber ein erster Schritt zur Bildung eines internationalen Kartells getan. Ob zur Erschließung neuer Märkte eine kollektive Propaganda und eine Reisetätigkeit, die vom Verbande ausginge, positive Resultate zeigen würde, vermögen wir nicht zu entscheiden.

Die andere Hauptschwierigkeit, die Beschaffung des nötigen Rohmaterials, hängt ebenfalls vom Transportproblem ab und kann durch das Kartell nicht befriedigend gelöst werden. Eine Möglichkeit besteht meines Erachtens allerdings noch darin, daß das Syndikat mit inländischen Rohstoff-Fabrikanten in Verbindung tritt, um von diesen befriedigende Ersatzstoffe zu erhalten. Leider ist die Forschung bis anhin nicht herbeigezogen worden.

Wenn es dem Verbande der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten auch gelingen mag, den europäischen Absatz zu fördern, so wird dadurch ein eventueller Absatzverlust, der durch die Sistierung des Ueberseehandels entstehen könnte, doch nicht kompensiert. Die Gefahr einer starken Unterbeschäftigung wird somit, auch nach einer Steigerung des europäischen Absatzes, für die aargauische Hutgeflechtindustrie weiterhin bestehen. In diesem Falle hätte der Verband sein vornehmstes Ziel darin zu sehen, die Produktion entsprechend der Kapazität der einzelnen Unternehmungen zu regeln, um so in demokratischer Weise das Durchhalten allen Unternehmungen zu erleichtern.

Nur wenn es dem Kartell gelingt, die aargauische Hutgeflechtindustrie in ihrer heutigen Kapazität schlagkräftig zu erhalten, wird sie nach diesem Kriege ihre Position auf dem Weltmarkte behaupten, wenn nicht verbessern können.

---

[27]) Eine solche Uebereinkunft wurde mit der deutschen Konkurrenz bereits abgeschlossen.

III. Teil.

Die wirtschaftlichen, betrieblichen und sozialen Verhältnisse in der aargauischen Hutgeflechtindustrie. [1])

10. Kapitel.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse.

a) Allgemeines.

Jede Industrie besitzt ihre ganz besondern Merkmale. Alle diese Merkmale zusammen verleihen einem Produktionszweig einen ganz bestimmten Charakter. Aus diesem ergibt sich eine nähere oder entferntere Verwandtschaft zu andern Branchen.

Die aargauische Hutgeflechtindustrie weist drei Hauptmerkmale auf. Sie vereinigt in sich die Merkmale einer reinen Export-, Mode- und Saisonindustrie. Die betrieblichen und sozialen, in erster Linie aber die wirtschaftlichen Verhältnisse werden durch diesen vielgestaltigen Charakter weitgehend bestimmt.

Als **reine Exportindustrie** ist die aargauische Hutgeflechtindustrie vom internationalen Markte vollständig abhängig. Die Produktions- und Absatzverhältnisse einer Industrie, die sowohl auf der Beschaffungs- als auch auf der Absatzseite auf ausländische

[1]) Im ersten Abschnitt über die Geschichte und die Entwicklung sind — da die Entwicklung bis in die jüngste Zeit verfolgt worden ist — die bestehenden Verhältnisse in der aargauischen Hutgeflechtindustrie zum Teil schon erwähnt worden. Sie sind dort aber in Verbindung mit einer bestimmten Konjunkturphase besprochen worden. Sie sollen hier von der betrieblichen, wirtschaftlichen und sozialen Seite aus betrachtet werden. Die früheren Ausführungen dienen dabei als Grundlage. Durch eine kurze, präzise Aufzeichnung soll eine klare Darstellung der bestehenden Verhältnisse gegeben werden.

Märkte angewiesen ist, werden von der Wirtschaftspolitik fremder Staaten direkt berührt. Die nationale Außenhandelspolitik sucht die Interessen der exportierenden Industrien zu wahren. In der Wirtschaftspolitik spielen aber, neben wirtschaftlichen Zielsetzungen, rein politische Ueberlegungen eine große Rolle. Daher läßt sich eine Stabilisierung des Außenhandels nicht erreichen. Unter diesen Voraussetzungen ist der Exporthandel einer einzelnen Branche stets Schwankungen (Produktions- und Absatzschwankungen) unterworfen.

Die schweizerische Exportindustrie hat stets mit der ausländischen Konkurrenz zu kämpfen. Die Konkurrenz in einem Produktionszweige, der restlos oder doch vorwiegend für den Inlandkonsum produziert, kann durch vertragliche Vereinbarungen ausgeschaltet werden. Die schweizerische Exportindustrie dagegen steht auf dem internationalen Markte stets einer meist billiger anbietenden, ausländischen Konkurrenz gegenüber. Die aargauische Hutgeflechtindustrie begegnet auf den ausländischen Absatzmärkten ebenfalls einer leistungsfähigen, ausländischen Konkurrenz, die ihre Erzeugnisse billiger anzubieten vermag. Die aargauischen Hutgeflechtfabrikanten suchen die Stellung der Hutgeflechtindustrie auf dem Weltmarkte durch die Erzeugung von ganz besonderer Qualitätsware und durch die Schaffung von immer neuen Artikeln zu halten. Sie schenken gleichzeitig der Pflege der Marktbeziehungen ihre volle Aufmerksamkeit. Nur auf diese Weise erfährt die Schlagkraft der aargauischen Hutgeflechtindustrie keine Einbuße.

Als **reine Modeindustrie** ist die aargauische Hutgeflechtindustrie ebenfalls großen Produktions- und Absatzschwankungen ausgesetzt. Die Damenmode ändert sich sehr rasch. Der Damenhut folgt den Modeschwankungen. Wechselt nur die Form des Hutes, ist dies für die Hutgeflechtindustrie grundsätzlich nicht von Bedeutung. Berührt aber der Modewechsel das verwendete Material, so ist dies von Einfluß auf die Produktions- und Absatzverhältnisse der Hutgeflechtindustrie. Verlangt zum Beispiel die Mode mehr Hüte aus Filz, aus China-Japangeflecht oder aus solchen Geflechten, die die ausländische Konkurrenz in gleicher Qualität billiger herstellt, so können sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in kurzer Zeit grundlegend ändern. Die Erzeugnisse der aargauischen Hutgeflechtindustrie gelten als beste Qualität, vielfach sogar als Luxusware. Die Nachfrage nach Modeartikeln allein ist schon sehr elastisch. Sie ist es für Luxuserzeugnisse der Modeindustrie in vermehrtem Maße. Aus dem Modecharakter ergibt sich aber auch ein Vorteil. Dieser besteht

in der Möglichkeit, durch freie Betätigung von Erfindungsgeist und Geschmack stets neue Kreationen auf den internationalen Markt zu bringen, wodurch die Schlagkraft gegenüber der ausländischen Konkurrenz erhöht wird.

Als **reine Saisonindustrie** weist die aargauische Hutgeflechtindustrie regelmäßig wiederkehrende Produktionsschwankungen auf. Da nur Sommerartikel hergestellt werden, fällt die Stoßzeit in die Wintermonate. Das Problem der Ueberbrückung des Saisoncharakters konnte bis heute noch nie befriedigend gelöst werden. Die Beschäftigung der frei werdenden Arbeitskräfte am Ende der Saison begegnet immer wieder Schwierigkeiten.

Die drei erwähnten Hauptmerkmale vermögen meines Erachtens die aargauische Hutgeflechtindustrie nicht vollständig zu charakterisieren, weil sie einzeln auch für andere schweizerische Industrien zutreffen können. Eine Verbindung von Export-, Mode- und Saisoncharakter mag allerdings für keine andere schweizerische Industrie in gleichem Umfange zutreffen.[2])

Die aargauische Hutgeflechtindustrie unterscheidet sich von andern schweizerischen Industriezweigen noch durch ihren mittelständischen Charakter. In andern Branchen der Exportindustrie haben sich im Laufe der Entwicklung rein kapitalistische Unternehmungen herausgebildet. Die Finanzierung der einzelnen Unternehmungen ist dort weitgehend unter Heranziehung von Effektenkapital erfolgt.[3]) Nach und nach haben sich die einzelnen Unternehmungen so stark vergrößert, daß das Kapital des Unternehmers zur Finanzierung nicht mehr ausreichte und fremdes Kapital herangezogen werden mußte. Durch Verwendung von Fremdkapital wird eine Unternehmung aber oft entpersönlicht und erhält einen rein kapitalistischen Anstrich.

In der aargauischen Hutgeflechtindustrie hat das „fremde Effektenkapital" noch keinen Eingang gefunden. Die häufigste Unternehmungsform ist zwar die Aktiengesellschaft.[4]) Es handelt sich aber um Familiengesellschaften, deren Aktien fast ausschließlich in den Händen von Familienangehörigen liegen. Das Interesse des

---

[2]) Am ehesten bei der Stickerei oder bei der Seidenbandindustrie.

[3]) Ich folge hier den Ausführungen von Marbach in seinem Buch über Kartelle, Trusts und Sozialwirtschaft. S. 63 fol.

[4]) Vor Ausbruch des Krieges gab es in der aarg. Hutgeflechtindustrie 14 A.-G., 3 Kollektiv- und 4 Kommanditgesellschaften. Total 21 Firmen. Das A.-K. aller A.-G. betrug 5,75 Mill. Fr. Obligationen waren keine ausgegeben.

Unternehmers am Fortbestand und am Gedeihen der Unternehmung bleibt in vollem Umfange bestehen und wird nicht durch ein reines Gewinnstreben beeinträchtigt. Die aargauische Hutgeflechtindustrie hat die Entwicklung zur rein kapitalistischen Unternehmungsform nicht mitgemacht, weil die stets schwankenden Produktions- und Absatzverhältnisse die Entwicklung zum Großbetrieb wesentlich gehemmt haben. Wie in keiner andern Exportindustrie sind sich in der aargauischen Hutgeflechtindustrie gute und schlechte Zeiten in kurzen Abständen gefolgt. Die großen und rasch erfolgenden Absatzschwankungen haben die Unternehmer davon abgehalten, die Produktionskapazität ihrer Betriebe in guten Zeiten zu sehr zu vergrößern. Die Ausschaltung der inländischen Konkurrenz durch die Kartellierung (vor dem Einsetzen der Hochkonjunktur der zwanziger Jahre) hat gleichfalls wesentlich dazu beigetragen, daß in der aargauischen Hutgeflechtindustrie die Fremd-Finanzierung durch Effektenkapital unterblieb.

Der im allgemeinen mittelständische Charakter wird ferner durch den Standort der aargauischen Hutgeflechtindustrie betont. Jede andere schweizerische Exportindustrie hat eine der größeren Schweizerstädte zum Zentrum. Hingegen ist Wohlen Mittelpunkt der aargauischen Hutgeflechtindustrie geblieben.[5]) Alle größeren Unternehmungen haben ihren Sitz in Wohlen. Die übrigen verteilen sich auf die ländlichen Dörfer Fahrwangen, Meisterschwanden, Leutwil, Seengen, Villmergen, Mellingen, Wildegg und Tägerig. Nur je eine mittelgroße Unternehmung befindet sich in Brugg und Aarau. Der Anteil der Saisonarbeiter an der Gesamtarbeiterzahl ist relativ groß.[6]) Die Arbeiterschaft rekrutiert sich weitgehend aus dem Bauernstand. Da die Beschäftigung während der Wintermonate eine Steigerung erfährt, bietet die aargauische Hutgeflechtindustrie den in der Landwirtschaft frei werdenden Arbeitskräften Verdienst. Am Schluß der Saison kehren die Arbeiter zur Landarbeit zurück, und es entsteht so in normalen Zeiten keine Arbeitslosigkeit. Es besteht eine so enge Beziehung zwischen Industrie und Landwirtschaft, wie sie sonst nur selten in der Schweiz anzutreffen ist. Die beiden Produktionszweige ergänzen sich wertvoll. Die aargauische

---

[5]) Vergl. hiezu Studer H.: Der Einfluß der Industrialisierung auf die Kulturlandschaft des aarg. Mittellandes, S. 124 ff. Einwohnerzahl von Wohlen: ca. 6300 Personen.

[6]) Studer H.: S. 38, Anteil der Saisonarbeiter an der Gesamtarbeiterzahl: 1925 38% (Hochkonjunktur), 1938 74%.

Hutgeflechtindustrie kennt daher den rein proletarischen Arbeitertypus grundsätzlich nicht. Dadurch erhält die aargauische Hutgeflechtindustrie, von Seite des Arbeitnehmers aus betrachtet, ebenfalls einen mittelständischen Anstrich.

Wir können somit abschließend sagen:

Die aargauische Hutgeflechtindustrie ist eine ausgesprochene Export-, Mode- und Saisonindustrie, die einen stark mittelständischen Charakter aufweist, da sie sowohl die kapitalistische Großunternehmung, als auch den rein proletarischen Fabrikarbeitertypus nicht, oder doch nicht im üblichen Umfange, kennt.

b) Die Produktionsverhältnisse.

Bei der Betrachtung der Produktionsverhältnisse ist zwischen der Hausindustrie und der jüngeren Fabrikindustrie zu unterscheiden. Die Veredlung fremder Geflechte ist gesondert zu behandeln.

1. **Die Hausindustrie:** Es wurde früher gezeigt, wie sich die Fabrikindustrie aus der viel älteren Hausindustrie heraus entwickelt hat, und wie diese in der Folge von der Fabrikindustrie immer mehr verdrängt worden ist. Die Hausindustrie hat aber noch heute, je nach der Richtung der Mode, ihre Bedeutung. Sie hat allerdings ihre Selbständigkeit eingebüßt und ist, als ein notwendiger Produktionszweig der Hutgeflechtfabrikation, der Fabrikindustrie angegliedert. Früher war oft, sogar in sachverständigen Kreisen, ungerechtfertigter Weise vom Untergang der Hausindustrie die Rede. Die Hausindustrie hat aber immer wieder ein Tätigkeitsfeld gefunden, das ihr eine wenn auch kärgliche, Existenz sicherte. Diese wird heute hauptsächlich noch durch zwei Faktoren beeinträchtigt: Erstens ermöglichen die Fortschritte in der maschinellen Produktion, daß den Handgeflechten sehr ähnliche Artikel, in steigender Zahl, billiger und in viel größeren Mengen hergestellt werden können. Zweitens bietet die ausländische Konkurrenz gleichwertige Handgeflechte zu niedrigeren Preisen auf dem Weltmarkte an. Unter diesen Umständen lassen sich für die Erzeugnisse der aargauischen Hausindustrie nur äußerst bescheidene Preise erzielen. Es wäre aber durchaus falsch, wollte man der Hausindustrie, nur weil sie mit niedrigen Löhnen arbeiten muß, ihre Bedeutung absprechen. Sie wird sich sicher halten können, wenn es gelingt, sie jeweils den veränderten Produktions- und Absatzverhältnissen anzupassen.

Die Hausindustrie hat ihren Ursprung im Hausfleiß. Zuerst wurden nur aus Stroh und später auch aus andern Materialien [7]) Geflechte und Hutstumpen hergestellt. Vielfach wird nur dieses ursprüngliche Tätigkeitsfeld der Hausindustrie in Betracht gezogen, und man spricht dann irrtümlicher Weise von einem Niedergang der Heimarbeit. Unter den Begriff Hausindustrie fallen aber heute alle jene Betätigungen, die im Verlagssystem — in enger Anlehnung an die Fabrikindustrie — ausgeübt werden. Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet, gewinnt die Hausindustrie wesentlich an Bedeutung. Sie umfaßt heute mehr und ganz andere Tätigkeitsgebiete als einst. Sie stellt sich damit ganz in den Dienst der Fabrikindustrie und ergänzt diese wertvoll.

Die von der aargauischen Hausindustrie hergestellten Hutgeflechte und Hüte sind ganz besonders der Mode unterworfen. Stroh wird heute nicht mehr verarbeitet. Als Rohstoffe dienen (wie in der Fabrikindustrie) vor allem Viscosestoffe und zum Teil Naturfasern. Handgeflechte und handgeknüpfte oder „geschloffene" Hüte gehören zu den teuersten Artikeln der Hutgeflechtindustrie. Einzelne Erzeugnisse gelten als reine Luxusware. Die Machart ist oft so kompliziert, daß sie als kunstgewerblich bezeichnet werden kann. Die aargauischen Handgeflechte haben einst den Weltruf der aargauischen Hutgeflechtindustrie begründet. Heute ist die Produktion von Handgeflechten, gemessen an der Gesamtproduktion der aargauischen Hutgeflechtindustrie, klein. Es ist aber schon so, daß aargauische Handgeflechte oder handgearbeitete Hüte noch heute zum Feinsten und Geschmackvollsten gehören, das es in Hutgeflechten überhaupt gibt. Die Hausindustrie hat daher am guten Rufe, den die aargauische Hutgeflechtindustrie in aller Welt genießt, weiterhin hervorragenden Anteil.

Die Herstellung von Herrenhüten aus Stroh hat ihre Bedeutung fast ganz verloren. Noch vor zwanzig Jahren traten die amerikanischen Staaten als Großabnehmer auf. Heute bleibt die Produktion auf die Befriedigung des Inlandbedarfes beschränkt. Zur Verarbeitung gelangt italienisches Weizenstroh. Dieses ist heller und geschmeidiger als das einheimische Roggenstroh.

In neuerer Zeit verarbeitet man in der Hausindustrie Maschinengeflechte zu Hutstumpen. **Schmale Geflechte** werden auf elektrisch getriebenen Hutnähmaschinen vernäht. Die Hutnäherei wird sowohl

[7]) Holzbast, Roßhaar, Hanf, Baumwolle, Seide, Tussaseide, Kunstfasern.

in der Fabrik als auch in der Hausindustrie betrieben. Die Unternehmung stellt den Heimarbeitern die Nähmaschinen mietweise zur Verfügung. **Breite Geflechte** können oft nur von Hand zu Hüten genäht werden (Remaillieren). Diese Tätigkeit wird ausschließlich als Heimarbeit ausgeübt. Das Remaillieren stellt in jüngster Zeit oft die Hauptbeschäftigung in der Hausindustrie dar. Das Ausrüsten der maschinell hergestellten Geflechtstücke und das Spulen und Knüpfen von Naturfasern gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Hausindustrie.

Alle die genannten Arbeitsverrichtungen erfolgen im Verlagssystem. Die Fabrikunternehmung stellt in allen Fällen Maschinen, Formen und das nötige Material zur Verfügung. Der Verkehr zwischen der Unternehmung und dem einzelnen Heimarbeiter vollzieht sich durch Vermittlung des Ferggers (Verleger). Früher besorgte der Heimarbeiter die nötigen Rohmaterialien selbst. Die Produkte wurden dem Arbeiter vom Fergger abgekauft, und dieser verkaufte sie wiederum an die Unternehmung weiter (Kaufsystem). Heute gibt die Unternehmung die Rohmaterialien aus, erhält die Produkte zurück und entlöhnt den Heimarbeiter (Lohnsystem).

Die Hausindustrie erhält die ihr zukommende wirtschaftliche Bedeutung erst, wenn sie im Zusammenhang mit der Fabrikindustrie betrachtet wird. Diese überweist ihr bestimmte Arbeiten, die sich nicht vorteilhafter in der Fabrik ausführen lassen. Es liegt daher durchaus im Gesamtinteresse der aargauischen Hutgeflechtindustrie, daß der Hausindustrie die gebührende Beachtung geschenkt und die nötige Pflege zuteil wird. Ein Niedergang würde nicht nur die Heimarbeiter, sondern die ganze aargauische Hutgeflechtindustrie treffen.

2. **Die Fabrikindustrie:** Die Fabrikindustrie hat in raschem Aufstieg seit dem Weltkriege ständig an Bedeutung gegenüber der Hausindustrie zugenommen, so daß unter dem Begriff Hutgeflechtindustrie nunmehr oft nur noch die Fabrikindustrie verstanden wird. Der Weltkrieg hat der aargauischen Hutgeflechtindustrie günstige Absatzverhältnisse gebracht. Die Unternehmer vermochten ihre Betriebe auszubauen und zu vergrößern. Vor Ausbruch des neuen Krieges zählte die Industrie 23 Unternehmungen und 25 Betriebe, in denen bei voller Kapazitätsausnützung rund 5000 Arbeiter beschäftigt werden können.[8])

[8]) Vergl. den statistischen Anhang. Arbeiterstatistik.

Als Rohmaterialien gelangen heute vor allem Kunstseidestoffe, Manilahanf und Ramie zur Verarbeitung. Dabei verläuft die Entwicklung deutlich zu Gunsten der Kunstseidestoffe, deren Zahl sich ständig vermehrt. Ursprünglich kannte man nur das Kunstroßhaar (Star), die Kunstseidebändchen (Visca) und die durchsichtige Cellophane. Heute bereichern noch eine ganze Reihe andere Viscosestoffe, die zum Teil kombiniert mit Naturfasern verarbeitet werden, die Produktionsmöglichkeiten der Hutgeflechtindustrie.[9])

Dem Flechtstuhl (eine Litzenmaschine, im Freiamt Trüllmaschine [10]) genannt) kommt in der Hutgeflechtindustrie die gleiche Bedeutung zu, wie dem Webstuhl in der übrigen Textilindustrie. Die Spindelzahl ist ganz unterschiedlich. Sie variiert von 3 bis 160 und mehr. Die Maschinen werden elektrisch angetrieben. Ein Arbeiter überwacht bis zu dreißig Maschinen. Seine Tätigkeit besteht im Knüpfen von gerissenen Faden und im Ersetzen von abgelaufenen Spulen. Bevor die Materialien auf die Trüllmaschine gebracht werden können, bedürfen sie gewisser Vorbereitungen. Die Faden und Bändchen müssen zum Beispiel für die Verarbeitung auf dem Flechtstuhle auf Kronspulen umgespult werden. Auf eigens konstruierten Schneidemaschinen werden Cellophane, Neora, Ramie und andere Materialien in verschiedene Breiten geschnitten. Andere Stoffe werden gezwirnt (Hanf), umwickelt oder umwunden. Alle diese Prozesse erheischen spezielle Maschinen, die zum Teil für die Hutgeflechtindustrie typisch sind. Vom Flechtstuhl weg kommen die Geflechte in die Färberei. Gewisse Rohstoffe werden auch gefärbt verarbeitet. Wenn nötig, werden die Geflechte anschließend ausgeweitet (egalisiert) und geglättet (repoussiert). Dann kommen sie in die Ausrüsterei, wo sie zum Versand vorbereitet werden. Die Fortschritte, die in der Produktion von Fantasieartikeln erzielt werden, erfordern immer neue Maschinen. In diesem Zusammenhange sind vor allem die Chemnitzer Häkelmaschine und der Webstuhl (Spezialkonstruktionen) zu nennen.

3. **Die Veredlung fremder Geflechte:** Schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts begann man aus China und Japan Geflechte zu

---

[9]) Es handelt sich um Pedaline (Hanf oder Baumwolle mit Cellophane umwickelt), Neora (Ramie mit Cellophane beklebt), Saturn, Astraphil, Rapal u. a.

[10]) Der Name kommt davon her, weil die Maschine ursprünglich von Hand angekurbelt werden mußte (Mundart: trüllen). Vgl. Rodel: Ein Beitrag zur Geschichte der Freiämter Strohflechterei.

importieren. Diese Geflechte wurden in der Schweiz gefärbt oder gebleicht und dann größtenteils wieder exportiert. Im Gebiete der aargauischen Hutgeflechtindustrie entstanden verschiedene Unternehmungen, die sich ausschließlich dem Veredlungsverkehr widmeten. Einzelne, schon bestehende Hutgeflechtunternehmungen, gliederten ihrem Betriebe eine Färberei oder Bleicherei an. Die fremden Geflechte kamen von Ostasien nach England und wurden dort auf Auktionen in rohem Zustande versteigert. Die Einfuhr solcher Erzeugnisse erreichte in den Jahren des Weltkrieges ihren Höhepunkt. Zu jener Zeit wurden die Geflechte zum Teil aber auch unverarbeitet wieder exportiert (Zwischenhandel). Die schweizerischen Bleichereien blieben lange ohne wirksame ausländische Konkurrenz. Die Färbereien dagegen wurden von den ausländischen Betrieben bald übertroffen.

Der Exportwert der veredelten Geflechte (incl. Exportwert der nichtveredelten Geflechte) überstieg einige Jahre denjenigen der übrigen Hutgeflechtindustrie. Heute hat der Veredlungsverkehr seine wirtschaftliche Bedeutung fast völlig eingebüßt, da die ausländische Konkurrenz über kürzere Kohlen- und Chemikalienbasen verfügt und somit mit niedrigeren Kosten arbeitet.

c) Absatzverhältnisse. [11])

1. **Die Marktorganisation:** Die Handelsbeziehungen der aargauischen Hutgeflechtindustrie erstrecken sich über die ganze Erde.[12]) Die Organisation des Absatzes bedarf daher eines ausgedehnten Apparates. Sie ist für die Industrie von vitaler Bedeutung. Der Modecharakter der aargauischen Hutgeflechtindustrie verleiht der Marktorganisation das Gepräge. Als Absatzplätze fallen die Modezentren der einzelnen Abnehmerstaaten in Betracht. Wir haben gesehen, daß durch das Kartell die Marktbeziehungen nicht direkt berührt werden. Die Organisation der Marktbeziehungen ist heute immer noch Sache der einzelnen Unternehmung. Nur auf dem Gebiete der Werbung wird teilweise gemeinsam vom Kartell aus vorgegangen.

Der Absatz der Erzeugnisse der aargauischen Hutgeflechtindustrie erfolgt vorwiegend durch ausländische Vertreter, die an

[11]) Die Absatzverhältnisse werden im statistischen Anhang eingehend dokumentiert. Sie sind in den vorangegangenen Abschnitten wiederholt zur Sprache gekommen. Die folgenden Ausführungen sind deshalb kurz gehalten.

[12]) Die aargauische Hutgeflechtindustrie unterhält mit über 40 Ländern geschäftliche Beziehungen.

den einzelnen Absatzplätzen ihren Sitz haben. Daneben unternimmt der Unternehmer, unmittelbar vor oder während der Saison, Geschäftsreisen nach den Hauptabsatzplätzen. Größere Unternehmungen verwenden auch branchekundige Angestellte, die infolge langjähriger Reisetätigkeit den notwendigen Kontakt mit der Kundschaft haben. Diese Geschäftsreisen liefern in der Regel ein besseres Resultat, als die bloße Vertretung durch oft brancheunkundige, ausländische Vertreter. Der Unternehmer oder der im Angestelltenverhältnis stehende Reisende sind in der Lage, über die Produktion [13]) eines jeden Artikels genaue Auskunft zu geben. Sie können den Kunden zugleich beraten oder dessen spezielle Wünsche entgegennehmen. Diese Reisen dienen ferner dem Studium der Mode. Der Unternehmer sammelt an gesellschaftlichen Anlässen, insbesondere an ausländischen Pferderennen, neue Anregungen für die Bemusterung. An wichtigen Modezentren (Paris, London, früher auch New-York) unterhalten die größern Unternehmungen eigene Verkaufskontore.

Nicht selten aber kommt der Abnehmer selbst nach Wohlen. Dies ist bei den nordamerikanischen Großimporteuren die Regel. Der Käufer erhält so die Möglichkeit, die Artikel der gesamten aargauischen Hutgeflechtindustrie zu studieren. Er kann gleichzeitig seine Wünsche anbringen,[14]) und er kann vor allem dort kaufen, wo es ihm am günstigsten erscheint.

Der persönlichen Fühlungnahme zwischen dem aargauischen Unternehmer und dem ausländischen Abnehmer ist eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung beizumessen. Durch den persönlichen Kontakt wird das Schritthalten mit der Mode gewährleistet und dadurch die Gefahr beseitigt, daß die aargauische Hutgeflechtindustrie den Anschluß an den Weltmarkt verlieren könnte. Natürlich können nicht nach allen Ländern Reisen unternommen werden. An zweitrangigen Absatzplätzen erfolgt der Vertrieb ausschließlich durch die Vertreter.

2. **Absatzländer und Abnehmer:** Es ist früher darauf hingewiesen worden, daß in der Regel mehr als 95% der Gesamtproduktion der aargauischen Hutgeflechtindustrie im Ausland abgesetzt werden. Die Hutgeflechtindustrie wird dadurch zu einer, in bezug auf den Absatz, vom Auslande am stärksten abhängigen Exportindustrien der Schweiz. Die Erzeugnisse gehen nach allen kultivierten Ländern

[13]) Ueber Lieferfristen, einzelne Qualitäten und Farben, Mengenrabatte u. a.

[14]) Oft kommen die Ideen zu neuen Artikeln vom Abnehmer.

der Welt (ausgenommen die Konkurrenzländer China und Japan). Vor dem neuen Kriege waren Nordamerika, England, Frankreich, Deutschland, Kanada und Australien, in der angeführten Reihenfolge, die Hauptabsatzländer. Grundsätzlich zeigen die freien Märkte eine bessere Aufnahmefähigkeit für Hutgeflechte als die gebundenen. Bis vor wenigen Jahren ging der Handel nach den englischen Kronländern (Australien, Indien, Südafrika) durch Vermittlung der „shippers“ [15]) über England. Bei den Erzeugnissen der aargauischen Hutgeflechtindustrie handelt es sich um Halbfabrikate. Diese werden von den Unternehmungen der Hutbranche oder von Modistinnen endgültig verarbeitet. Die Tatsache lehrt, daß bei Modeartikeln die letzten Arbeiten meist am tonangebenden Absatzplatze vorgenommen werden. Die Abnehmer für Hutgeflechte befinden sich somit in den Modezentren der einzelnen Länder. In der Regel sind es die Hauptstädte. Es können aber auch Städte der Textilindustrie sein, wie Dresden, Wien, Florenz, Malmö, Manchester, Luton, Elberfeld-Barmen.

Die aargauischen Unternehmungen stehen fast ausschließlich mit großen Hutfabriken und Modehäusern oder mit dem reinen Geflechthandel in Verbindung. Der Absatz nach den USA wickelt sich vollständig zwischen der aargauischen Hutgeflechtindustrie und einigen wenigen Großimporteuren ab. Die Importeure beliefern ihrerseits die amerikanischen Hutfabriken. Nur in den betriebseigenen Verkaufskontoren an den Hauptmodeplätzen wickelt sich ein direkter Geschäftsverkehr zwischen den Produzenten und der einzelnen Modistin ab.

3. **Verkaufs- und Zahlungsverhältnisse:** [16]) Gemäß den Kartellvereinbarungen wird grundsätzlich nur in Schweizerfranken verkauft. Der europäische Kunde zahlt, insofern nicht ein Clearingsverkehr besteht, mit Check oder Wechsel. Der amerikanische Großimporteur aber wird gegen Eröffnung eines unwiderruflichen Bankkredits in der Schweiz beliefert. In der Regel reist die Ware zu Lasten und auf Gefahr des Abnehmers. Nur Exporte nach Uebersee gehen fob [17]) an den Verschiffungshafen. Bei Bezahlung binnen gewissen Fristen

---

[15]) Einkaufsagenten, die in England niedergelassen sind.

[16]) Teilweise schon im Abschnitt über das Kartell besprochen.

[17]) free on board. Der Verkäufer bezahlt Fracht- und Transportkosten bis an Bord des Schiffes. Die Ware reist bis dorthin zudem auf Gefahr des Verkäufers.

werden Skonti gewährt. Zudem werden Mengenrabatte zugebilligt, die sich auf den Umsatz mit der gesamten aargauischen Hutgeflechtindustrie beziehen.

Durch die Kartellierung sind die Verkaufs- und Zahlungskonditionen wesentlich verbessert worden. Der Clearingverkehr zwischen der Schweiz und einzelnen Staaten hat, neben Nachteilen, eine Verminderung des Risikos gebracht. Der schleppenden Zahlungsweise, wie sie im Hutgeflechthandel teilweise üblich war, ist dadurch wirksam begegnet worden.

d) Die Stellung der aargauischen Hutgeflechtindustrie in der schweizerischen Wirtschaft. [18])

1. **Die aargauische Hutgeflechtindustrie und die übrige schweizerische Hutgeflechtindustrie:** Corrodi [19]) bemüht sich in seinem Buche, die Entwicklung der Geflechtindustrie in der ganzen Schweiz zur Darstellung zu bringen. Aus seinen Ausführungen ist zu entnehmen, daß die Strohflechterei schon früh auch in andern Gebieten der Schweiz Eingang gefunden hatte. Besonders im Kanton Freiburg (Bulle) und im Onsernonetal entwickelte sich eine eigentliche Strohindustrie, die teilweise Handel mit dem Ausland trieb. Zu Anfang des letzten Jahrhunderts vermochten die freiburgischen Produkte die aargauischen Handgeflechte wirksam zu konkurrenzieren. Das freiburgische Weizenstroh war viel heller und geschmeidiger als das aargauische Roggenstroh. Die aargauische Industrie sah sich daher gezwungen, ihr Stroh nur noch gefärbt zu verarbeiten. Später mußte sie sogar auf andere Rohstoffe übergreifen. Sie ging außerdem zur Verwendung von Maschinen über und entwickelte sich auf diese Weise zu einer eigentlichen Fabrikindustrie. Die Flechterei im Tessin und im Kanton Freiburg wird dagegen heute noch hausindustriell betrieben. Als Rohstoff dient ausschließlich Stroh.

---

[18]) Um die Stellung der aargauischen Hutgeflechtindustrie in der schweizerischen Wirtschaft zu skizzieren, muß auf die folgenden Punkte näher eingetreten werden:

1. Auf das Verhältnis der aargauischen Hutgeflechtindustrie zur übrigen Hutgeflechtindustrie der Schweiz.
2. Auf den Rohstoffbedarf der aargauischen Hutgeflechtindustrie, insbesondere auf die Deckung desselben.
3. Auf die Exportleistung der aargauischen Hutgeflechtindustrie, im Vergleich zum Totalexport der Schweiz, resp. zum Export der schweizerischen Textilindustrie.

[19]) Corrodi: Die schweizerische Hutgeflechtindustrie (Strohindustrie).

Die Strohflechterei im Kanton Freiburg hatte ihren Höhepunkt in der Mitte des letzten Jahrhunderts erreicht. Der Export des Geflechtes erfolgte aber schon damals durch die mächtigere und zugleich besser organisierte aargauische Geflechtindustrie. Die Freiburger Erzeugnisse wurden von den aargauischen Händlern aufgekauft und exportiert. Mit dem Aufkommen der asiatischen Konkurrenz verlor die freiburgische Strohindustrie an Bedeutung. Durch Erzeugung immer neuer Dessins vermochte sie sich zwar noch lange zu halten. Sie erlebte einen leichten Aufschwung während des Weltkrieges, als die Transportmöglichkeiten von Ostasien nach Europa sehr erschwert waren. Nach dem Kriege hatte die alteingesessene Strohflechterei im Kanton Freiburg aber endgültig ihre Waffen zu strecken. Die letzte Handelsunternehmung ging 1920 ein.

Die Strohflechterei im Onsernonetal [20]) existiert heute noch. Bis um 1870 fand ein lebhafter Export nach Italien und — in Verbindung mit der aargauischen Industrie — nach Paris, London und New-York statt. Der Exporthandel fiel dann aber ebenfalls der ostasiatischen Konkurrenz zum Opfer. Von einer Industrie kann heute kaum mehr gesprochen werden. Es sind wenig mehr als 100 Personen, meist alte Frauen, die lediglich für den Inlandkonsum arbeiten. Dabei halten die einfachen Strohgeflechte mit den kunstvollen Fantasiegeflechten aus Kunstseidestoffen, wie sie die aargauische Hausindustrie herstellt, keinen Vergleich aus. Die einfachen Strohtressen aus dem Onsernonetal dienen heute zur Anfertigung von Strandhüten, Taschen, Körbchen u. a. m. Die Strohflechterei, als einzige Verdienstquelle des ärmlichen Onsernonetales, ist in ihrer Existenz gefährdet. Sie kann sich nur, dank staatlicher Unterstützung, halten.

Diese Ausführungen zeigen, daß der aargauischen Hutgeflechtindustrie in der Schweiz heute keine inländische Konkurrenz mehr erwächst. Gleichzeitig ist deutlich zu erkennen, daß die aargauische Hutgeflechtindustrie dem Untergange nur entgehen konnte, weil sie frühzeitig von der Verarbeitung des Strohs abgekommen ist und sich durch die Verwendung von Maschinen zu einer modernen Fabrikindustrie entwickelt hat.

2. **Der Rohstoffbedarf und die Bedarfsdeckung:** Heute werden in der aargauischen Hutgeflechtindustrie hauptsächlich Viscosestoffe und einige Naturfasern zu Geflechten verarbeitet. Die Entwicklung

[20]) Corrodi: S. 70.

in der Produktion verläuft dabei deutlich zu Gunsten der Viscosestoffe. Noch um 1910 verfügte die Schweiz über keine leistungsfähige Kunstseidenindustrie. Die aargauische Hutgeflechtindustrie war damals restlos auf den Import angewiesen. Sie kam dadurch der deutschen Konkurrenz gegenüber ins Hintertreffen. Erst als es der Société de la Viscose in Emmenbrücke gelang, brauchbare Produkte (Visca und Star) für die Hutgeflechtindustrie herzustellen, wurde die aargauische Industrie auf dem Weltmarkte auch in Kunstseideartikeln konkurrenzfähig. Durch den Weltkrieg wurde die deutsche Konkurrenz gestoppt. In der Folge stieg die aargauische Produktion von Viscosegeflechten gewaltig. Lange blieb die Viscosefabrik in Emmenbrücke Alleinlieferant. Wiederholt vermochte sie den Bedarf bei weitem nicht zu decken, sodaß Kunstseide zusätzlich importiert werden mußte. Heute sind es in der Schweiz vor allem drei Unternehmungen, die die Hutgeflechtindustrie beliefern. Es handelt sich um die schon genannte Viscosefabrik in Emmenbrücke, die Feldmühle in Rorschach und die Kunstseidefabrik Steckborn. Ursprünglich stellten die schweizerischen Kunstseidefabrikanten nur Kunstroßhaar und Kunstseidebändchen für die Hutgeflechtindustrie her. Lange Zeit mußte Cellophane restlos aus dem Auslande bezogen werden. Heute sind die Lieferanten in der Lage, fast den gesamten Bedarf in jedem Kunstseidestoff zu decken. Die Entwicklung verläuft sogar dahin, daß die Kunstseideindustrie versucht, neue Materialien herauszubringen, die sich für die Verarbeitung zu Hutgeflechten eignen.

Leider läßt sich nicht zahlenmäßig feststellen, wie groß die Menge der verarbeiteten Kunstseide in den letzten Jahren war. Der Wert dürfte aber — je nach der Einstellung der Mode und der Größe des Exportes — einige Millionen Franken im Jahre betragen.

Ist die aargauische Hutgeflechtindustrie in der Beschaffung von Kunstseidestoffen vom Ausland weitgehend unabhängig, so ist sie in der Beschaffung von Naturfasern vollständig auf den Import angewiesen. Es werden vor allem Ramie [21]) und Manilahanf in größeren Mengen benötigt. Der Import solcher Naturfasern geht aber ständig zurück. Der Wert steht in keinem Verhältnis mehr zum Exportwerte der Hutgeflechtindustrie.

---

[21]) Eine Nesselfaser aus China importiert. Da für Ramie keine eigentliche Zollposition besteht, können über die Einfuhr keine näheren Angaben gemacht werden.

Jahr	Hanfimport [22]) in dz.	in Mill. Fr.
1910/11	2592	2,07
1916/17	3351	3,08
1926/27	5347	5,94
1930/31	6954	8,18
1935/36	474	0,12
1937/38	79	0,03
1938/39	296	0,14

Der Veredlungsverkehr [23]) hat in den letzten Jahren ständig abgenommen. Er ist heute nicht mehr bedeutend.

Die aargauische Hutgeflechtindustrie ist also — von der Beschaffungsseite aus betrachtet — weitgehend unabhängig vom Auslande. Das verleiht ihr eine ganz besondere Stellung in der schweizerischen Wirtschaft. Die Unabhängigkeit vom Auslande in der Beschaffung ist vor allem in Kriegszeiten wichtig. Die Bedeutung, die der aargauischen Hutgeflechtindustrie als Verbraucherin von schweizerischer Kunstseide zukommt, darf ebenfalls nicht unterschätzt werden.

3. **Die Exportleistung der aargauischen Hutgeflechtindustrie im Vergleiche zum Totalexport der Schweiz, resp. zum Export der schweizerischen Textilindustrie:** Die aargauische Hutgeflechtindustrie wird vielfach zur Bekleidungsindustrie gerechnet. Da sie aber ausschließlich Halbfabrikate herstellt, muß sie unbedingt bei der Textilindustrie eingereiht werden. Die erste der folgenden zwei Tabellen ermittelt den prozentualen Anteil der aargauischen Hutgeflechtindustrie am Gesamtexport der Schweiz und am Export der schweizerischen Textilindustrie. In der andern wird die Durchschnittszahl der beschäftigten Arbeiter mit derjenigen der gesamten Textilindustrie verglichen.

---

[22]) Vgl. vollst. Tabelle über Hanfimport im stat. Anhang.

[23]) Die importierten Erzeugnisse fallen unter die Zollpos. 508a, 508b und 509. Zahlen aus der schweiz. Handelsstatistik.

Jahr	Einfuhr der Zollp. 508a	Export u. b, 509	Totalexport der Hutgeflecht-Ind.
1917	9,598	15,322	36,294
1925	3,404	4,633	33,909
1930	2,669	3,699	49,439
1935	2,025	1,209	11,849
1937	1,418	1,267	15,469
1938	1,179	1,183	13,370

in Millionen Franken.

Jahr	Totalexport der Schweiz in Mill. Fr.	Export der Textilind. in Mill. Fr.	Export der Hutgeflecht-Ind. in M. Fr.	Anteil in % der Totalexp.	Hutgefl. I. in % des Exp. d. Text.
1912	1357,6	612,9	16,8	1,25	2,75
1920	3277,1	1615,4	46,2	1,40	2,85
1925	2038,7	867,3	30,9	1,50	3,55
1930	1762,4	570,9	51,7	2,95	9,00
1935	822,0	195,8	12,3	1,50	6,28
1939	1297,6	246,3	15,9	1,20	6,46

Beschäftigte Arbeiter

Jahr	Textil-Industrie	Hutgeflechtindustrie (Durchschnitt)	Anteil in %
1910	177 875	2659	1,5
1920	142 640	2699	1,9
1930	109 718	3514	3,2
1937	61 855	1732	2,8

Es ist ferner erneut hervorzuheben, daß die aargauische Hutgeflechtindustrie in der Rohstoffbeschaffung von allen exportierenden Textilindustrien vom Auslande am wenigsten abhängig ist. Die folgende Tabelle vermag dies zu beweisen.[24])

Industrie	Tats. Anteil der Schweiz am Exp.
Seidenstoffindustrie	45%
Seidenbandindustrie	45%
Kunstseide	40%
Stickerei	70%
Baumwollstoffe	60%
Wollwaren	50%
Hutgeflechte	65%

Nach dieser Uebersicht, die sich auf das Jahr 1928 stützt, wird die Hutgeflechtindustrie allerdings von der Stickerei übertroffen. In jenem Zeitpunkte stellten aber die sogenannten Pedalineartikel, die aus Hanf und Cellophane (wurde damals ebenfalls noch restlos importiert) bestehen, die Hauptprodukte der Hutgeflechtindustrie dar. Der Hanfimport erreichte damals ein Maximum. Er ist heute auf 10 Prozent zusammengeschrumpft. Man geht daher kaum fehl, wenn man den tatsächlichen Anteil der Schweiz am Exportwerte von Hutgeflechten mit 75 Prozent und mehr annimmt.

Die Exportleistung der aargauischen Hutgeflechtindustrie, im Rahmen des schweizerischen Gesamtexportes betrachtet, mag klein

[24]) Dem Buche «Wirtschaftskunde der Schweiz» von Geering und Hotz, 10. Aufl. S. 82 entnommen.

erscheinen. Berücksichtigt man aber, daß der tatsächliche Anteil der Schweiz am Exportwerte von Hutgeflechten sehr hoch ist, und daß eine relativ kleine Arbeiterzahl diese Exportleistung vollbringt, so erhöht sich die Bedeutung der aargauischen Hutgeflechtindustrie für den schweizerischen Exporthandel wesentlich.

e) Die Stellung der aargauischen Hutgeflechtindustrie auf dem Weltmarkte. Die ausländische Konkurrenz.

Im geschichtlichen Ueberblick ist gezeigt worden, daß die aargauische Hutgeflechtindustrie schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit dem Weltmarkte in Verbindung trat. Die internationalen Handelsbeziehungen erweiterten sich rasch, so daß die aargauische Hutgeflechtindustrie schon Mitte des vergangenen Jahrhunderts mit allen großen Absatzmärkten der zivilisierten Länder in Beziehung stand. Lange begegnete sie dort mit ihren Produkten keiner Konkurrenz. Später allerdings hatte sie ständig um ihre Existenz zu kämpfen. Wie die übrigen Geflechtindustrien der Schweiz, lief auch sie eine zeitlang Gefahr, vom internationalen Markte verdrängt zu werden. Sie hat in der Folge ihre Stellung auf dem Weltmarkte nur halten können, indem sie wiederholt der ausländischen Konkurrenz geschickt auswich. Durch die Verwendung von immer neuen Materialien und Maschinen vermochte sie sich der Zange der fremden Konkurrenz stets zu entziehen.

Eingangs seien einige Tatbestände erwähnt, durch die die Stellung der aargauischen Hutgeflechtindustrie auf dem Weltmarkte wesentlich gefestigt wird: Dazu gehören die alten geschäftlichen Beziehungen, wie sie zwischen den aargauischen Fabrikanten und ihren Abnehmern [25]) vielfach bestehen. Diese Beziehungen tragen oft nicht nur einen geschäftlichen, sondern auch einen persönlichen Charakter.[26]) Auf beschwerlichen Reisen hat einst der aargauische Unternehmer diese Beziehungen angeknüpft. Diese haben sich durch Generationen erhalten. Noch enger gestaltet sich teilweise das Verhältnis zwischen dem aargauischen Fabrikanten und seinen aus-

[25]) Es kommt nicht selten vor, daß die Beziehungen zwischen alten Häusern in Wohlen und den Abnehmern auf hundert und mehr Jahre zurückgehen.

[26]) Durch gegenseitige Besuche lernten nicht nur die Unternehmer, sondern auch deren Familien einander kennen. Vielfach schlossen die Geschäftsbriefe mit Mitteilungen über das Befinden der eigenen Familie und mit Grüßen an Frau und Kinder des Geschäftsfreundes.

ländischen Vertretern. Die Vertretung auf ausländischen Absatzplätzen ist teilweise schon seit zwei und mehr Generationen Mitgliedern der gleichen Familie anvertraut.

Auch die Qualität und die Vielgestaltigkeit der Erzeugnisse haben der aargauischen Hutgeflechtindustrie in aller Welt zu einem guten Rufe verholfen. Lange Zeit war die aargauische Hutgeflechtfabrikation auf dem Weltmarkte führend. Sie genießt auch heute noch für einen Teil ihrer Erzeugnisse (Fantasiegeflechte) einen deutlichen Vorsprung vor jeder Konkurrenz. Auch die Stapelartikel werden qualitativ von keiner ausländischen Industrie übertroffen. Die aargauische Hutgeflechtindustrie ist in der Kreierung neuer Muster unbedingt führend. Sie übt damit einen bedeutenden Einfluß auf die Modebildung aus.

Die einzige Waffe, mit der die Stellung der aargauischen Hutgeflechtindustrie auf den ausländischen Märkten angegriffen werden kann, ist der Preis. Die ausländischen Fabrikanten versuchen immer mehr, nachgemachte Artikel in gleicher Qualität billiger anzubieten und gefährden dadurch die Position der aargauischen Hutgeflechtindustrie außerordentlich. Nur wenn es gelingt, in der Schaffung neuer Muster führend zu bleiben, wird sie weiterhin erfolgreich bestehen können.

Als größter Konkurrent tritt heute Japan auf. Neben der hausindustriell betriebenen Stroh- und Grasflechterei hat Japan eine moderne Fabrikindustrie aufgebaut, deren Stärke in der Massenproduktion liegt. Ihre Leistungsfähigkeit übersteigt diejenige der aargauischen Hutgeflechtindustrie mehrfach. Japan macht große Anstrengungen, den Qualitätsunterschied, der zwischen den aargauischen und den japanischen Geflechten noch besteht, auszugleichen. Vorläufig beschränkt sich die japanische Industrie darauf, unsere Massenartikel zu kopieren und billiger auf den Markt zu bringen. Japan muß heute zugleich als der gefährlichste Konkurrent angesehen werden, obgleich durch die gegenwärtigen politischen Verhältnisse der japanische Einfluß auf den Hauptabsatzmärkten vorübergehend abgeschwächt wird.

In China wird, im Gegensatz zu Japan, die Hutgeflechtproduktion bis heute hausindustriell betrieben. Die chinesischen und japanischen Handgeflechte haben, infolge ihrer besseren Qualität und ihrer Preiswürdigkeit, schon im letzten Jahrhundert dem Untergang der aargauischen Strohflechterei Vorschub geleistet. Später lieferte die chinesische und die japanische Hausindustrie die Geflechte für den

schweizerischen Veredlungsverkehr. Die aargauischen Erzeugnisse werden durch die Handgeflechte aus China und Japan nicht mehr direkt konkurrenziert. Werden aber — was immer wieder vorkommt — die ostasiatischen Handgeflechte von der Mode begünstigt, dann wirkt sich dies auch auf die schweizerische Hutgeflechtproduktion aus.

Auf dem europäischen Kontinent ist die italienische Konkurrenz [27]) von Bedeutung. Ihre Produktion dürfte die aargauische mengenmäßig übertreffen. Die hausindustriell betriebene Strohflechterei in der Toscana ist schon sehr alt. Sie allein hat der ostasiatischen Konkurrenz erfolgreich standgehalten und besteht somit heute noch. Daneben existiert eine Fabrikindustrie, die Stapelartikel und Fantasieartikel herstellt.[28]) Ursprünglich hatte die florentinische Produktion nur den italienischen Bedarf gedeckt. Heute findet auch ein bedeutender Export, besonders nach dem Balkan statt. Die italienischen Hutgeflechte und handgeflochtenen Hüte aus Stroh gehören, wie die schweizerischen Artikel, ebenfalls zu den feinsten Erzeugnissen der Hutgeflechtfabrikation. Die italienische Hutgeflechtindustrie kommt der aargauischen dem Wesen nach am nächsten. Ein Unterschied besteht nur darin, daß in der florentinischen Hutgeflechtindustrie die Handarbeit heute noch vorherrscht. Die italienische Konkurrenz pflegt aber ebenfalls den Fantasieartikel und bringt auf diesem Gebiete ihre Spezialitäten auf den Weltmarkt.

Kurz ist noch die deutsche Hutgeflechtindustrie zu nennen.[29]) Sie hat sich aus der Litzenindustrie heraus entwickelt. Sie war die erste, die Kunstseidestoffe zu Geflechten verarbeitete. Vor dem Weltkriege vermochte sie die Produktions- und Absatzverhältnisse in der aargauischen Hutgeflechtindustrie stark zu beeinflussen. Der Krieg hat dann aber ihre Entwicklung gehemmt, so daß sie später den Anschluß an den Weltmarkt nicht mehr fand. Obwohl die deutsche Produktion ebenfalls größer ist, als die aargauische, vermag sie den deutschen Bedarf [30]) nicht restlos zu decken. Die deutsche Konkurrenz arbeitet mit höheren Gestehungskosten als die aargauische. Es besteht daher seit einigen Jahren ein Preisabkommen zwischen den Verbänden beider Industrien. Darin verpflichten sich die aargauischen Fabrikanten, ihre Preise auf dem deutschen Markte den deutschen Angebotspreisen anzugleichen.

---

[27]) Zentrum Florenz.
[28]) Es gibt einige schweizerische Unternehmungen in Florenz.
[29]) Zentrum Elberfeld-Barmen.
[30]) Deutschland besitzt eine mächtige Hutindustrie, die exportiert.

Neben den unbedeutenderen, alten Hutgeflechtindustrien in Frankreich und Belgien, sind die neuen Geflechtindustrien der USA und der Tschechoslovakei zu nennen. Sie haben beide rasch an Bedeutung zugenommen. Ihre Entwicklung wird von den aargauischen Hutgeflechtfabrikanten aufmerksam verfolgt.

Ueber den mengenmäßigen Anteil der aargauischen Produktion an der Deckung des Weltbedarfs lassen sich keine präzisen Angaben machen. Nach der Ansicht aargauischer Industrieller dürfte er aber nicht mehr als drei Prozent betragen.

11. Kapitel.

Die betrieblichen Verhältnisse.

a) Allgemeines.

Die betrieblichen Verhältnisse in der aargauischen Hutgeflechtindustrie werden (wie die wirtschaftlichen) durch den Export-, Mode- und Saisoncharakter bestimmt. Es soll daher eingangs festgestellt werden, welche Einwirkungen auf die betrieblichen Verhältnisse jede der drei Haupteigenschaften hat:

1. Der Charakter einer reinen Exportindustrie bedingt: Eine ausgedehnte Marktorganisation,[31]) eine erschwerte Marktforschung und Disposition.
2. Der Charakter einer reinen Modeindustrie bedingt: Einen ständigen Wechsel des erzeugten Produkts, folglich auch der Rohstoffe und Maschinen, einen vielseitigen und anpassungsfähigen Produktionsapparat, eine erschwerte Lagerpolitik, Schwierigkeiten bei der Bewertung von Lagerbeständen, rasche Abschreibungen auf Spezialmaschinen und Fertiglagern.
3. Der Saisoncharakter bedingt: Eine schwankende Kapazitätsausnützung und eine gestörte Betriebskontinuität.

Diese unvollständige Aufzählung mag allein schon zeigen, wie kompliziert die betrieblichen Verhältnisse in der aargauischen Hutgeflechtindustrie sind. Zugleich geht deutlich hervor, daß die Betriebsleitungen der einzelnen Unternehmungen mit einer Reihe von

[31]) Ist schon unter den wirtschaftlichen Verhältnissen besprochen worden.

Unbekannten zu rechnen haben. Es ist in diesem Zusammenhange ferner nicht außer acht zu lassen, daß es sich bei der aargauischen Hutgeflechtindustrie um einen der krisenempfindlichsten Zweige der schweizerischen Textilindustrie handelt. Zudem berührt die mächtige Konkurrenz, welcher die aargauische Hutgeflechtindustrie auf dem internationalen Markte begegnet, die betrieblichen Verhälnisse wesentlich.

b) Die rein betrieblichen Verhältnisse.

1. **Betriebsgröße und Betriebsaufbau:** Es hält schwer, allgemein gültige Aussagen über die Betriebe der aargauischen Hutgeflechtindustrie zu machen. Schon der **Betriebsaufbau** ist nicht einheitlich. Einzelne Betriebe sind auf die Erzeugung von Stapelartikeln spezialisiert, andere verlegen ihr Schwergewicht auf die Produktion von Fantasieartikeln und sind daher stärker mit der Hausindustrie verknüpft. Man kann aber sagen, daß dem Modecharakter der Hutgeflechtindustrie ein vielseitiger Betrieb, der die Produktion von Stapelartikeln und Fantasiegeflechten ermöglicht, besser entspricht. Ein vielseitiger Betrieb ist viel weniger krisenempfindlich.[32]) Es haftet somit dem Modecharakter eher die Tendenz zu einer Ausdehnung der Betriebsgröße (im Sinne einer Erweiterung der Produktionsmöglichkeiten) an. Umgekehrt wirken aber die saison- und konjunkturbedingten Produktionsschwankungen einer übermäßigen Betriebserweiterung entgegen: Durch die Konjunkturschwankungen wird die Betriebskontinuität gestört. Dem Saisoncharakter entspricht eine regelmäßig wiederkehrende Unterbeschäftigung. Die Kapazitätsausnützung sinkt daher oft auf einen Bruchteil der normalen Nutzung.

Daraus folgt, daß die optimale Betriebsgröße durch zwei Gegenkräfte nach oben hin begrenzt wird. Der Charakter einer vielseitigen Modeindustrie tendiert eher zum Großbetrieb, während der Saisoncharakter und die großen konjunkturbedingten Produktions- und Absatzschwankungen einer zu starken Vergrößerung der Betriebe entgegenwirken. In diesem Spiel der Gegenkräfte liegt der Grund, warum die aargauische Hutgeflechtindustrie, im Gegensatz zu andern Textilindustrien, den ausgesprochenen Großbetrieb nicht kennt.

---

[32]) Es hat sich z. B. in der Krise nach 1930 gezeigt, daß Betriebe, die einseitig auf die Produktion von Stapelartikeln eingestellt waren, von der Krise viel stärker getroffen wurden.

Es soll dies aber nicht heißen, daß die Betriebe der aargauischen Hutgeflechtindustrie in ihrer Größe nicht wesentlich voneinander abweichen würden. Im Gegenteil ist nach unten hin eine große Abstufung festzustellen.[33]) Diese geht soweit, daß kleine Unternehmungen ihre Selbständigkeit verlieren und zwangsläufig in ein Abhängigkeitsverhältnis zu größern Unternehmungen kommen, da sie nicht mehr in der Lage sind, ihre Erzeugnisse selbständig auf den ausländischen Markt zu bringen. Der Exportcharakter der Hutgeflechtindustrie verlangt von der einzelnen Unternehmung einen stark ausgebauten Verkaufsapparat. Kleine Unternehmungen können sich einen solchen aber nicht leisten. Sie arbeiten daher ausschließlich im Lohn für größere Unternehmungen. Die Souveränität der einzelnen Unternehmung wird somit, des Exportcharakters der Hutgeflechtindustrie wegen, von einer bestimmten Betriebsgröße abhängig gemacht. Wird diese von einem Betriebe nicht erreicht, so wird die Unternehmung auf die Dauer nur für andere Unternehmungen im Lohn produzieren können.

Mit zunehmender Betriebsgröße verändert sich auch der **Betriebsaufbau.** Ein kleiner Betrieb verfügt vielleicht nur über Geflechtmaschinen niedriger Spindelzahl und spezialisiert sich auf die Herstellung von einfachen Stapelartikeln. Ein mittlerer oder großer Betrieb umfaßt dagegen alle Typen der Geflechtmaschine. Der kleine Betrieb ist zudem gezwungen, die Rohstoffe für die Verarbeitung auf dem Flechtstuhl bereits vorbereitet zu beziehen. Im größern Betrieb wird dagegen die Vorbereitung des Materials zur Verarbeitung auf dem Flechtstuhl selbst vorgenommen. Die größere Unternehmung verfügt über eine betriebseigene Spulerei, Zwirnerei, Wicklerei und Bändchenschneiderei. Ueberdies ist den großen Betrieben in der Regel eine betriebseigene Weberei und Häklerei, eine Hutnäherei und vor allem eine Färberei und Bleicherei angegliedert.

Das folgende Betriebsschema soll die vorausgegangenen Ausführungen bildlich darstellen:

---

[33]) Es gibt Betriebe mit nur 20 Arbeitern. Die größern beschäftigen 200—400 Arbeiter. Eine Unternehmung beschäftigt bei voller Kapazitätsausnützung in 2 Betrieben über 1000 Arbeiter.

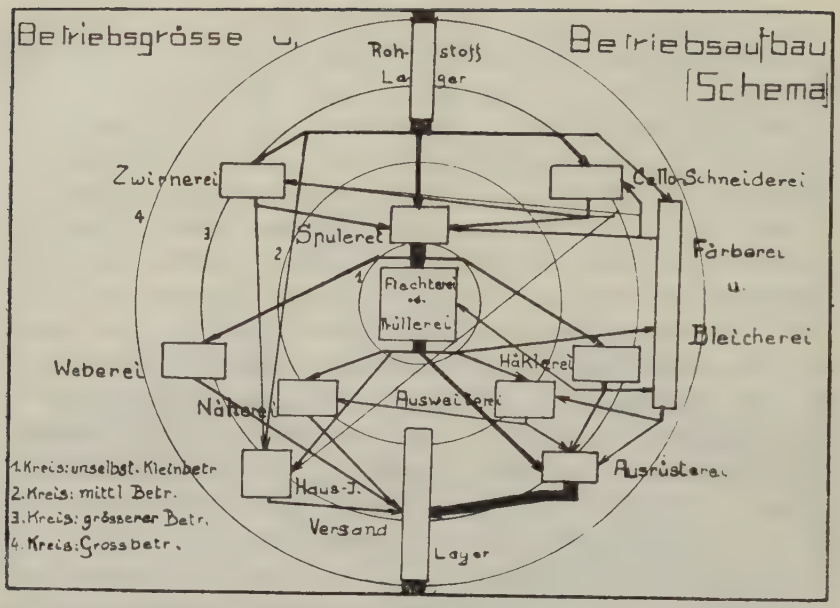

2. Die betrieblichen Funktionen.[34])

2.a **Die Leitung:** Der vielseitige Charakter der Hutgeflechtindustrie stellt an die Leitung der einzelnen Betriebe große Anforderungen. Die plötzlich eintretenden Veränderungen in der Produktion und im Absatz verlangen eine rasche Entschlußkraft. Lange Beratungen der Geschäftsleitung in einem größern Kollegium, vielleicht sogar mit Abstimmungen verbunden, sind hier nicht am Platze. Die Betriebsleitung einer Unternehmung der Hutgeflechtindustrie muß ihre Dispositionen ungemein rasch treffen können. Die Betriebsführung hat zudem den stets wechselnden Produktions- und Absatzverhältnissen Rechnung zu tragen. Es darf daher auch die **organische** Regelung im einzelnen Betriebe nicht starr sein. Der Idealfall für die Hutgeflechtbranche ist die Vereinigung der Betriebsleitung in einer Hand. Ist die Betriebsleitung einer Person, dem Chef, übertragen, so ist eine rasche Anpassung der betrieblichen Organisation an die

[34]) Mellerowicz (allg. Betriebswirtschaftslehre S. 141 folg.) unterscheidet fünf betriebliche Funktionen: Leitung, Verwaltung, Beschaffung, Produktion und Vertrieb. In den folgenden Ausführungen sollen nur die betrieblichen Besonderheiten, wie sie sich in der aargauischen Hutgeflechtindustrie feststellen lassen, besprochen werden. Bei dieser Betrachtungsweise scheint es nötig, einige allgemeine Aussagen über die Betriebsleitung vorauszuschicken, um anschließend die Beschaffung (incl. die Marktforschung), die Produktion und den Vertrieb eingehender zu behandeln.

herrschenden Marktverhältnisse am ehesten gewährleistet. Die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung hängt in diesem Falle weitgehend von den Qualitäten des Chefs ab.

Der Betriebsleiter der Hutgeflechtindustrie muß unbedingt über eine eingehende Kenntnis der Produktion und der Marktverhältnisse verfügen. Die dispositive Regelung überragt in dieser Branche die organische. Das Disponieren verlangt aber große Erfahrung, wie sie sich ein Betriebsleiter nur durch jahrelange Tätigkeit in diesem Produktionszweig aneignen kann. Man darf fast behaupten, daß nur derjenige, der im Gebiete der Hutgeflechtindustrie aufgewachsen ist und von Jugend an in dieser Industrie tätig war, das nötige Rüstzeug zur erfolgreichen Betriebsführung besitzen kann. Kaufmännische Begabung und organisatorisches Geschick allein genügen nicht. Oft basieren die Entschlüsse des Chefs nicht auf logischen Ueberlegungen, sondern eher auf einem gewissen Fingerspitzengefühl. Auch die Persönlichkeit des Betriebsleiters (Unternehmers) spielt eine große Rolle. Der Hutgeflechtfabrikant kommt mit Großhändlern und Modefachleuten aller Länder in Kontakt. Er muß daher vor allem über eine große Weltgewandtheit und gute Sprachkenntnisse verfügen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Leitung besteht in der Betriebskontrolle. Die stets wechselnden wirtschaftlichen Verhältnisse machen eine andauernde Ueberprüfung der betrieblichen Organisation notwendig. Nur durch vorsichtige Steuerung kann sich der Produktionsablauf ohne große Schwankungen und Stockungen vollziehen. Es ist ferner nicht zu vergessen, daß die aargauische Hutgeflechtindustrie auf dem internationalen Markte auf eine viel billiger produzierende Konkurrenz stößt. Ein Gewinn läßt sich nur bei rationellster Betriebsführung erzielen. Durch die Betriebskontrolle ist daher der Betrieb ständig auf seine Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

2.b **Die Beschaffung:** [35]) Jeder Betrieb tritt mit dem Markte in zwei Richtungen in Berührung. Er bezieht Güter vom Markte (Beschaffung) und setzt Güter auf dem Markte ab (Vertrieb). Dabei ist der Bezug das Primäre. Soll aber ein Betrieb auf die Dauer wirtschaftlich sein, so hat sich die Beschaffung nach dem Absatz zu richten. Die Betriebsleitung hat daher vor der Güterbeschaffung festzustellen, wie groß die vermutliche Nachfrage nach dem zu

[35]) Mellerowicz unterteilt die Beschaffung in Beschaffung von Geld- und Sachkapital. Hier ist nur von der Beschaffung des Sachkapitals die Rede.

erzeugenden Produkt sein wird. Die Tätigkeit, die die wahrscheinliche Nachfrage zu ermitteln sucht, nennt man **Marktforschung.**[36])

In der Hutgeflechtindustrie kann eine gewissenhaft betriebene Marktforschung gute Resultate liefern, obwohl sie mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Schon die drei Haupteigenschaften der Hutgeflechtindustrie allein gestalten die Ermittlung einer objektiven Bedarfsgröße schwierig. Die Nachfrage nach Hutgeflechten ist zudem sehr elastisch. Berücksichtigt man ferner, daß die aargauische Hutgeflechtindustrie einige Tausende von verschiedenen Artikeln herstellt, so erkennt man leicht, daß die Nachfrage nach einem einzelnen Artikel zum Voraus wohl kaum nur annähernd bestimmbar ist. Trotzdem wird der vorsichtige Betriebsleiter seine Dispositionen in der Güterbeschaffung auf Ergebnisse der Marktforschung basieren.

Eine generelle Marktforschung, die den Bedarf an aargauischen Geflechten im Gegensatz zu Filzhüten, China-Japanartikeln u. a. zu ermitteln sucht, kann positive Ergebnisse liefern. Diese Art der Marktforschung entbehrt gewisser Grundlagen nicht. Sie wird teilweise vom Syndikat aus betrieben. Sie stützt sich auf die Absatzstatistik früherer Jahre, auf Beobachtungen, die an den Hauptmodeplätzen und an gesellschaftlichen Anlässen (Pferderennen in Paris) gemacht werden und auf Informationen, die bei branchekundigen Großabnehmern und führenden Modistinnen eingeholt werden. Diese generelle Marktforschung gibt dem einzelnen Betriebsleiter gewisse Anhaltspunkte über den mutmaßlichen Anteil seines Betriebes an der Bedarfsdeckung. Vielleicht läßt sich sogar die wahrscheinliche Absatzmenge für einzelne Artikel abschätzen. Eine solche spezielle Marktforschung bedarf aber großer Erfahrung.

Die **Einkaufsplanung** wird durch verschiedene Umstände erschwert: Die Nachfrage nach Hutgeflechten setzt, dem Saisoncharakter entsprechend, plötzlich ein. Die Rohmaterialpreise steigen daher zu Beginn der Saison rasch. Oft sind gewisse Materialien in genügenden Mengen zu keinem Preise mehr erhältlich. Die Eindeckung mit Rohstoffen hat daher möglichst früh und in einem solchen Umfange zu erfolgen, daß keine Produktionsstockungen während der Saison eintreten, und daß die einsetzende Nachfrage möglichst gedeckt werden kann. Man weiß aber meistens nicht, welche Artikel während

[36]) Vgl. Hoffmann: Wirtschaftslehre der kaufm. Unternehmung, S. 559 folg.

einer Saison nachgefragt sein werden. Analogieschlüsse auf die Nachfragegestaltung des Vorjahres können zu Fehlinvestitionen führen. Für einen Artikel zum Beispiel, der heute guten Absatz findet, besteht vielleicht schon in der folgenden Saison überhaupt keine Nachfrage mehr.

Die Einkaufsplanung wird aber durch andere Umstände wesentlich erleichtert: Obwohl die aargauische Hutgeflechtindustrie unzählige Artikel führt, so basieren diese doch auf relativ wenigen Rohstoffen. Die Gefahr, daß es bei der Rohmaterialbeschaffung zu Fehlinvestitionen kommt, wird dadurch wesentlich verringert. Eine andere Erleichterung liegt in der Möglichkeit einer raschen Eindeckung mit Rohstoffen. Es wird in diesem Zusammenhang daran erinnert, daß die Hutgeflechtindustrie ihre Materialien heute weitgehend aus dem Inlande bezieht. Fast alle Rohstofflieferanten haben ihre Vertreter in Wohlen. Ein plötzlich eintretender Rohmaterialienbedarf kann daher, vorausgesetzt, daß die allgemeine Nachfrage darnach nicht schon groß ist, relativ rasch gedeckt werden. Der Zeitpunkt, zu dem die Materialien beschafft werden, spielt dessen ungeachtet immer noch eine Rolle. Der geschickte Einkäufer wird stets versuchen, die Gewinnmarge durch günstigen Einkauf zu vergrößern.

Der vorsichtige Betriebsleiter läßt sich beim Einkauf ungefähr von folgenden Grundsätzen leiten: Mit solchen Materialien, die in vielen Artikeln Verwendung finden und in großen Mengen verarbeitet werden, wird er sich frühzeitig, zu möglichst guten Bedingungen und in genügenden Mengen einzudecken suchen. Die Gefahr der Fehlinvestition besteht hier nicht. Anders verhält es sich beim Einkauf von Stoffen, die nur gelegentlich und nur in ganz bestimmten Artikeln verarbeitet werden. In diesem Falle werden die Materialien eher von Fall zu Fall gekauft werden. Der Betriebsleiter wird einen erhöhten Einstandspreis einem eventuellen Verlust durch Fehlinvestition vorziehen.

Die Frage der Qualität spielt bei der Rohstoffbeschaffung ebenfalls eine große Rolle. Man wird nicht Materialien bester Qualität verarbeiten, wenn man mit billigeren Rohstoffen den gleichen Effekt erzielen kann. Für ganz feine Geflechte ist dagegen nur die beste Qualität gut genug.

Durch den Betriebsaufbau wird bestimmt, in welcher Form die zu verarbeitenden Stoffe bezogen werden müssen. So kann ein

großer Betrieb, der zum Beispiel über eine eigene Färberei verfügt oder eigene Schneidemaschinen besitzt, gewisse Stoffe roh und in Normalbreite beziehen, um sie dann je nach Bedarf selbst zu färben und zu schneiden. Ein kleiner Betrieb ist zudem gezwungen, gewisse kombinierte Materialien (Neora, Pedaline u. a.) fertig zu beziehen. Der größere Betrieb besitzt dagegen auch hiezu die erforderlichen Anlagen, um die Fabrikation selbst vorzunehmen.

Die Rohstoffversorgung erfolgt ausschließlich durch Vermittlung der Vertreter der Rohmateriallieferanten und der Großimporteure von Naturfasern. Ein direkter Import von Hanf und Ramie, wie er zur Zeit der Hochkonjunktur von großen Unternehmungen getätigt wurde, findet heute, des kleinen Bedarfes wegen, nicht mehr statt.

2.c **Die Produktion:** Die Produktion der aargauischen Hutgeflechtindustrie dehnt sich auf die eigentliche Fabrikindustrie und die angegliederte Hausindustrie aus. Außerdem kann man in der Fabrikindustrie zwei Produktionseinrichtungen unterscheiden. Die eine wendet sich mehr dem Stapelartikel zu, während die andere eher den Fantasieartikel pflegt. In den einzelnen Betrieben herrscht gewöhnlich eine der beiden Richtungen vor. Es erscheint daher angebracht, bei der Betrachtung der Produktionsverhältnisse diese Gliederung in der Produktion zu berücksichtigen.

Die Hausindustrie produziert heute ausschließlich auf Bestellung der einzelnen Fabrikbetriebe. Sie tritt mit ihren Produkten nicht mehr direkt auf den Markt. Da sie die nötigen Rohstoffe ebenfalls vom Fabrikbetrieb erhält, steht sie mit dem Markte in keiner Richtung mehr in Verbindung. Sie leistet reine Lohnarbeit für die Fabrikbetriebe. Die Hausindustrie trägt in gewissem Sinne immer noch einen handwerklichen Charakter.[37]) So werden, die Nähmaschinen ausgenommen, keine Maschinen verwendet. Der Abnehmerkreis (Unternehmungen mit Fabrikbetrieb) ist beschränkt. Die Fabrikleitung wählt die Heimarbeiter im Vertrauen auf die Qualität der Arbeitsausführung und auf Grund persönlichen Kennens aus. Der Verkehr zwischen Hausindustrie und Fabrikbetrieb vollzieht sich durch Vermittlung der Fergger.

Bevor wir auf die beiden Produktionsrichtungen der Fabrikindustrie näher eintreten, sollen einige allgemeingültige Aussagen über den Arbeitsablauf vorausgeschickt werden.

[37]) Vgl. Mellerowicz: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre S. 177.

Die Arbeitsteilung in der Fabrikindustrie ist stark fortgeschritten. Sie läßt sich relativ leicht durchführen, da weitgehend ungelernte Arbeiter beschäftigt werden können.[38]) Die Fabrikation ist in einzelne Produktionsabteilungen gegliedert, die sich in speziellen Räumen befinden.[39]) Die Arbeitsteilung in der aargauischen Hutgeflechtindustrie kann nicht mehr gesteigert werden. Obwohl weitgehend Serienfabrikation in Frage kommt, ist ein Uebergang zur Fließarbeit ausgeschlossen. Das erzeugte Produkt ist hiezu zu wenig einheitlich und der einzelne Artikel wird in zu kleinen Mengen hergestellt.

Die Produktion von Stapelartikeln ist an zwei Voraussetzungen gebunden: Sie kann sich einmal nur auf wenige Artikel beziehen. Diese müssen dann aber in relativ großen Mengen produziert werden können. Ausschlaggebend ist ferner, daß die produzierten Artikel längere Zeit nachgefragt werden. Es kann sich daher nur um modebeständige Erzeugnisse handeln.

Die Fabrikation von Stapelartikeln weist verschiedene Vorteile auf. Der größte liegt darin, daß der Produktionsapparat wesentlich vereinfacht werden kann. Es werden nur einige wenige Maschinentypen benötigt. Ferner wird die Lagerhaltung wesentlich erleichtert. Vor allem kann in einem bestimmten Umfange für einen anonymen Markt auf Fertiglager produziert werden, da für längere Zeit die Gefahr einer Nachfrageveränderung nicht besteht. In der Fabrikation auf Lager liegt gleichzeitig eine der Möglichkeiten, wodurch die saisonbedingten Produktionsschwankungen teilweise ausgeglichen werden können.

Ein erheblicher Nachteil der Produktion von Stapelartikeln liegt in der latenten Gefahr der Nachfragestockung. Eine solche Stockung tritt früher oder später auch bei den Stapelartikeln ein. Sie kann entweder von einer Abkehr der Mode herrühren oder ihren Ursprung in der Ueberproduktion haben. Die Ueberproduktion braucht allerdings nicht von der aargauischen Hutgeflechtindustrie allein verursacht zu werden. Die ausländische Konkurrenz kann ebensosehr daran beteiligt sein, da die ausländischen Fabrikanten besonders unsere Stapelartikel kopieren. Die Annahme, daß die Fabrikation von Stapelartikeln — die offenbar wirtschaftlicher ist

---

[38]) Die meisten Arbeitsverrichtungen lassen sich in wenigen Tagen erlernen. Es werden vornehmlich Frauen und Jugendliche beschäftigt. Vgl. Rodel: Die Anfänge und die Entwicklung der Strohindustrie, S. 63 folg.

[39]) Vgl. das Betriebsschema auf S. 94.

als die Produktion von Fantasieartikeln (kleinere Gemeinkosten) — eine größere Rendite versprechen, ist daher nicht richtig. Die Gewinnmarge (Erlös — Selbstkosten) verkleinert sich unter den Einwirkungen der ausländischen Konkurrenz besonders schnell. Zudem führt die Produktion auf Lager, wenn sie in großem Ausmaße erfolgt, leicht zu Verlusten.

Die Produktion von Fantasieartikeln ist an zwei Voraussetzungen gebunden: Die eine ist ein stark ausgebauter und vielseitiger Produktionsapparat. Die andere ist das Bestehen einer leistungsfähigen Mustermacherei, die über schöpferische Kräfte verfügt. Ein Betrieb, der sich auf Fantasieartikel spezialisiert, hat sein Schwergewicht auf die Schaffung von immer neuen Mustern zu legen.

Die Fantasiegeflechtproduktion weist ebenfalls gewisse Vorteile auf. Der Vielgestaltigkeit des Produktionsapparates wegen, können die Einflüsse, die sich aus einer Wandlung der Mode ergeben, abgeschwächt werden. Die Produktion von Fantasieartikeln vermag der Mode besser zu folgen. Sie kann, von Saisonschwankungen abgesehen, stets in gewissem Rahmen aufrechterhalten werden, ohne daß dadurch auf Lager gearbeitet werden muß. Verluste, die sich aus Fehlinvestitionen in Fertiglagern ergeben, sind somit seltener.

Die Nachteile der Fantasiegeflechtfabrikation sind zahlreich. Es läßt sich allgemein feststellen, daß der einzelne Betrieb weniger wirtschaftlich gestaltet werden kann, als bei der Produktion von Stapelartikeln. Der Anteil der Gemeinkosten an den Gesamtkosten ist, auf das Produkt bezogen, wesentlich größer. Dies rührt davon her, daß die vielgestaltige Produktionsanlage nie voll genützt werden kann (kleinerer Nutzungsgrad). Zudem entstehen größere Kosten für die Marktforschung (Reisen) und die Bemusterung. Ein weiterer Nachteil liegt ferner darin, daß eine Produktion auf Lager in großem Umfange nicht möglich ist. Die Fantasieartikel sind nicht modebeständig. Sie werden oft nur kurze Zeit nachgefragt. Daher läßt sich eine Eliminierung der saisonbedingten Unterbeschäftigung durch die Lagerproduktion nicht verwirklichen.

Nach der Gegenüberstellung der beiden Produktionsrichtungen mag es vielleicht erscheinen, daß auf Grund rein betrieblicher Ueberlegungen der Produktion von Stapelartikeln der Vorzug zu geben sei. Das stimmt aber nicht. Es muß hier ein wirtschaftliches Moment mitberücksichtigt werden. Es handelt sich um die Einwirkungen, die von der ausländischen Konkurrenz ausgehen. Die aargauischen

Fantasieartikel werden von der ausländischen Konkurrenz viel weniger nachgeahmt als die Stapelartikel. Die Preisfestsetzung für Fantasiegeflechte wird daher von der ausländischen Produktion nicht direkt beeinflußt. Der Marktpreis für Stapelartikel dagegen ist durch die Konkurrenz schon wiederholt auf das Niveau des Selbstkostenpreises oder darunter gesunken. Der Marktpreis für Fantasieartikel aber liegt immer über den Selbstkostenpreisen und läßt somit eine Gewinnmarge zu.

Aus diesem Grunde sind die mittleren und größeren Betriebe in der aargauischen Hutgeflechtindustrie, sowohl auf die Produktion von Stapelartikeln, als auch auf die Fantasiegeflechtproduktion eingestellt. Eine der beiden Produktionsrichtungen ist aber in jedem Betriebe vorherrschend. Kleine Betriebe — besonders solche, die in der letzten Hochkonjunktur entstanden sind — sind dagegen meistens ganz auf die Produktion von Stapelartikeln eingestellt. Infolge ihrer Einseitigkeit hatten sie in der letzten Krise schwer um ihre Existenz zu kämpfen.

Abschließend soll noch kurz von den Kosten, vom Kostenträger (Produkt) aus betrachtet, die Rede sein. Im Abschnitt über das Kartell ist die Kalkulation eingehend behandelt worden. Ergänzend ist zu erwähnen, daß in der Hutgeflechtindustrie der Anteil der Gemeinkosten an den Selbstkosten relativ hoch ist. Der Grund hiezu liegt wieder im vielgestaltigen Charakter der Hutgeflechtindustrie.[40]) Die Gemeinkosten setzen sich ihrerseits aus festen und variablen Kosten zusammen. Der Anteil der festen Kosten an den Gemeinkosten ist wiederum relativ groß. Die Ueberwachung der Kostengestaltung bei wechselndem Beschäftigungsgrad (Saisonindustrie) gehört daher zu den Hauptaufgaben der Betriebsleitung.

2.d **Der Vertrieb:** Die Organisation des Absatzes ist an anderer Stelle erörtert worden. Es sei hier ergänzend festgehalten: Die aargauische Hutgeflechtindustrie steht vornehmlich mit Großhändlern (Großimporteuren) und mit großen Modehäusern in geschäftlicher Beziehung. Der eigentliche Vertrieb wird somit ganz dem Handel überlassen. Der Unternehmer oder der im Angestelltenverhältnis stehende Reisende suchen die Großabnehmer direkt auf, vorausgesetzt, daß der Kunde nicht beim Produzenten selbst einkauft

[40]) Schlechte Kapazitätsausnützung in der saison morte, hohe Kosten für die Marktforschung, Bemusterung und Werbung. Ausgedehnter Produktions- und Verkaufsapparat; starke Abschreibungen auf Spezialmaschinen und Lagern.

(amerikanischer Großimporteur). Zudem hat jede Unternehmung ihre Vertreter. Ein direkter Vertrieb findet nur ausnahmsweise in den Verkaufskontoren der großen Unternehmungen an den Hauptmodeplätzen statt.

c) Die Unternehmungen der aargauischen Hutgeflechtindustrie.

1. **Formen:** Bei den ersten Unternehmungen in der aargauischen Strohindustrie handelte es sich um ausgesprochene Handelshäuser. Erst als man begann, mittels handgetriebener Maschinen Stroh und andere Stoffe zu verarbeiten, entstand die Manufaktur.[41]) Diese hat sich dann zur modernen Unternehmung mit angegliedertem Fabrikbetrieb entwickelt.

Die rechtliche Form der Unternehmung änderte sich ebenfalls. War ursprünglich die Personengesellschaft in Gestalt der Kollektiv- und Kommanditgesellschaft die übliche Unternehmungsform, so ist es heute die Aktiengesellschaft.[42]) Es ist in diesem Zusammenhange aber erneut darauf hinzuweisen, daß man in der aargauischen Hutgeflechtindustrie vorwiegend aus Haftungsgründen zur kapitalistischen Unternehmungsform übergegangen ist. Die Kapitalbeschaffung und die Erweiterung der Kreditbasis stellten somit, wie das vielfach der Fall ist, nicht die Beweggründe dar. Die große Unsicherheit, die ihren Ursprung im vielseitigen Charakter der Hutgeflechtindustrie hat, hat die Unternehmer veranlaßt, ihre persönliche Haftung zu beschränken. Eine Entpersönlichung der einzelnen Unternehmungen ist dadurch aber nicht eingetreten. Alle Aktionäre stehen in näher Beziehung zur Unternehmung.

2. **Kapitalstruktur und Finanzierung:** Es ist früher darauf hingewiesen worden, daß die aargauische Hutgeflechtindustrie einen ausgesprochen mittelständischen Charakter aufweist. Die Großunternehmung ist ihr fremd. Die steten Konjunkturschwankungen, verbunden mit den kurz aufeinanderfolgenden Krisen, haben die Entwicklung zum Großbetrieb gehemmt. Dies zeigt sich deutlich in der Kapitalstruktur der einzelnen Unternehmungen. So beträgt das Aktienkapital der 15 Aktiengesellschaften nur 5,742 Millionen

[41]) Mellerowicz: Allgem. Betriebswirtschaftslehre S. 178.

[42]) 1938 waren es: 15 Aktiengesellschaften, 4 Kommandit- und 4 Kollektivgesellschaften.

Franken. Eine einzige Unternehmung verfügt über ein Aktienkapital, das eine Million Franken übersteigt. Alle Aktien befinden sich im Besitze des Unternehmers und seiner Familie. Ausnahmsweise besitzen auch verdiente Angestellte, die an der Leitung teilhaben, Aktien. Ein rein kapitalistisches Interesse des Aktionärs an der Unternehmung besteht daher in keinem Falle.

Keine der Unternehmungen hat Obligationen ausgegeben. Zudem sind, des großen Risikos wegen, langfristige Kredite nicht erhältlich. Es spielt daher die Selbstfinanzierung in der aargauischen Hutgeflechtindustrie eine große Rolle. Das Eigenkapital besteht, abgesehen vom Aktien-, Stamm- oder Anteilkapital, vor allem aus Rücklagen (gesetzliche oder freiwillige Reserven).[43]) Der aargauische Hutgeflechtfabrikant sucht seine Unternehmung möglichst ohne Zuzug fremder Mittel, vor allem durch die Reservebildung in guten Zeiten, selbst zu finanzieren.

Allgemeingültige Aussagen über das Verhältnis von Anlagekapital zu Betriebskapital lassen sich nicht machen. Es lassen sich lediglich zwei allgemeine Tendenzen feststellen: Die eine geht dahin, das Anlagekapital (vor allem das Maschinenkapital) möglichst niedrig zu halten. Da gewisse Anlagen oft nur kurze Zeit genutzt werden können, sind sie einer raschen Abschreibung zu unterziehen.[44]) Die andere Tendenz geht auf die Erhaltung einer möglichst großen Liquidität. Die Folgen, die sich aus dem Saisoncharakter ergeben (saison morte, plötzlich auftretende Nachfrage), verlangen eine Disposition auf lange Sicht, die nur bei größter Liquidität möglich ist.

3. **Bewertungsschwierigkeiten in der Bilanz:** Als Exportindustrie steht die aargauische Hutgeflechtindustrie mit über vierzig Staaten in geschäftlicher Beziehung. Es ergeben sich daraus für die einzelne Unternehmung Auslandguthaben, die zum Teil auf fremde Währung lauten.[45]) Diese Aktivposten bestehen nicht immer in Bankguthaben, sondern es handelt sich vielfach um ausstehende Zahlungen von Kunden, deren Solvenz der Unternehmer nicht immer kennen kann. Die Bewertung solcher Außenstände begegnet deshalb Schwierigkeiten. Ein weiteres Problem stellt die Bewertung im Ausland

---

[43]) Ich folge hier der Einteilung, wie sie Mellerowicz macht. Allgem. Betriebswirtschaftslehre S. 128 folg.

[44]) Die Fabrikation gewisser Artikel verlangt Spezialmaschinen. Solche Artikel werden gewöhnlich dann nur in der Saison nachgefragt.

[45]) Durch die einheitliche Regelung der Zahlungskonditionen im Kartell ist die Bewertung von Auslandguthaben wesentlich erleichtert worden.

liegender Lagerbestände dar.[46]) Die Zusammensetzung des Lagers spielt dabei eine ausschlaggebende Rolle (marktgängige Erzeugnisse oder Restposten).

Durch den Modecharakter der Hutgeflechtindustrie wird eine richtige Bewertung noch mehr erschwert. Es betrifft dies vor allem wieder die Bewertung von Rohstoff- und Fabrikatelagern. Wir wissen, daß die Hutgeflechtindustrie Tausende von verschiedenen Artikeln herstellt. Mit jeder Saison tritt sie mit neuen Kreationen auf den Markt. Einzelne Erzeugnisse werden wenige Jahre, andere sogar nur gerade in einer Saison nachgefragt. Eine richtige Bewertung der Rohstoff- und Fertiglager ist daher außerordentlich schwierig. Oft ist die am Lager liegende Ware eines bestimmten Musters schon nach einer Saison gänzlich abzuschreiben, da für denselben Artikel später nie mehr eine Nachfrage bestehen wird. Zur Fabrikation eines einzigen Artikels müssen bisweilen spezielle Maschinen konstruiert werden. Ein Umschwung in der Mode kann eine grundlegende Abänderung maschineller Einrichtungen erforderlich machen. Durch eine Richtungsänderung der Mode werden oft ganze Betriebsabteilungen auf Jahre stillgelegt.[47]) Der aargauische Unternehmer hat daher bei der Bewertung seines Maschinenkapitals die Entwicklungstendenzen der Mode zu berücksichtigen und die Abschreibungsquote entsprechend zu verändern.

In Zusammenhang mit dem Saisoncharakter der Hutgeflechtindustrie spielt vor allem der Zeitpunkt, zu dem die Bewertung erfolgt, eine große Rolle. Es ist zum Beispiel die Bewertung von Lagerbeständen in der saison morte viel schwieriger als in der Stoßzeit, da man zu jenem Zeitpunkte noch gar nicht weiß, wie sich die Nachfrage in der kommenden Saison gestalten wird.

Der vorsichtige Unternehmer der Hutgeflechtindustrie strebt bei der Bilanzierung, neben der Bilanzwahrheit und der Bilanzklarheit, eine **Bilanzvorsicht** an. Nur durch eine äußerst vorsichtige Bewertung aller unsichern Vermögensbestandteile (Roh- und Fertiglager, Forderungen, Maschinen) lassen sich Verluste vermeiden. Die Bilan-

---

[46]) Die ausl. Lagerhaltung wird allerdings durch die Kartellsatzungen teilweise verboten.

[47]) Beispiel: Mitte der 20er Jahre waren ganz breite Fantasiegeflechte von der Mode begünstigt. Die Fabrikanten sahen sich daher genötigt, teure, hochspindlige Flechtmaschinen anzuschaffen. Wenige Jahre später kehrte die Mode zum schmalen Stapelartikel zurück. Dies hatte zur Folge, daß die hochspindligen Maschinen für einige Jahre überhaupt nicht mehr in Betrieb kamen.

zierung kann unter diesen Voraussetzungen demnach nicht nach einheitlichen Bewertungsgrundsätzen erfolgen.

4. **Die Rendite:** Es hält schwer, allgemeingültige Aussagen über die Höhe der Rendite in der aargauischen Hutgeflechtindustrie zu machen. Ein Grund hiezu liegt darin, daß darüber keine Angaben vorliegen. Da es sich durchwegs um Personengesellschaften oder um Familienaktiengesellschaften handelt, deren Aktien nicht auf den Markt kommen, so werden auch keine Jahresabschlüsse veröffentlicht. Es ist ferner daran zu erinnern, daß die einzelnen Unternehmungen in Größe und Struktur stark voneinander abweichen. Es kann daher in den folgenden Ausführungen nicht von der Höhe der Rendite die Rede sein, sondern es soll dargelegt werden, durch welche Einwirkungen die Rentabilität beeinflußt wird.

Einleitend ist erneut darauf hinzuweisen, daß die aargauische Hutgeflechtindustrie zu einem wesentlichen Teil mittelständischen Charakter aufweist. Bei den einzelnen Unternehmungen handelt es sich meist um alte Familiengesellschaften, die fast ausschließlich vom Unternehmer selbst finanziert werden. Dieser hat daher am Gedeihen seiner Unternehmung das größte Interesse. Das Leitprinzip des Unternehmers ist nicht die Erzielung eines möglichst hohen Gewinns, sondern die Erhaltung und Sicherung (eventuell auch der Ausbau) der Unternehmung. Nur auf diese Weise ist es erklärlich, warum die Unternehmungen der aargauischen Hutgeflechtindustrie teilweise auf einen Bestand von hundert und mehr Jahren zurückblicken können.

Wir haben im Abschnitt über das Kartell gesehen, daß im Weltkriege die Kalkulation auf vertraglicher Basis vereinheitlicht worden ist. In der Folge ließen sich die ganz unbefriedigenden Verkaufspreise dermaßen verbessern, daß ein angemessener Ertrag gesichert wurde. Schon in der folgenden Hochkonjunktur und besonders in der darauffolgenden Krise der dreißiger Jahre wurden die Marktpreise indessen durch die ausländische Konkurrenz immer mehr gedrückt, bis zuletzt für Stapelartikel ein eigentlicher Preiszerfall eintrat. Es hat somit das Kartell seine Hauptaufgabe — die Erhaltung des Ertrages zu gewährleisten oder eine Ertragsverbesserung zu ermöglichen — nicht erfüllen können.

Im Kartell sind Unternehmungen von stark abweichender Betriebsgröße und -Struktur zusammengeschlossen. Die vereinheitlichte Kalkulation innerhalb der Branche basiert auf der Kostengestaltung

der weniger rationellen Betriebe. Alle übrigen Betriebe werden daher einen relativ höheren Ertrag erzielen können. In Zeiten guter Nachfrage ist der große Betrieb im Vorteil (günstigerer Einkauf, der Anteil der Gemeinkosten im Produkt ist kleiner). Dagegen sind in Krisenzeiten in der aargauischen Hutgeflechtindustrie vielseitige, kleinere Betriebe unbedingt wirtschaftlicher (bessere Anpassung der Kosten an den gesunkenen Bedarf, bezw. Entstehung einer Kostenprogression in den kapitalintensiveren, größeren Betrieben).

Es ist in dieser Arbeit wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die aargauische Hutgeflechtindustrie mit unzähligen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Im Gegensatz zu allen übrigen Industrien der Schweiz, ist sie eine reine Export-, Mode- und Saisonindustrie zugleich. Aus jedem dieser Charaktermerkmale erwachsen dieser Industrie besondere Schwierigkeiten. Die aargauische Hutgeflechtindustrie wird dadurch zu einer der krisenempfindlichsten, von der Konjunktur am meisten abhängigen Industrien der Schweiz. Jederzeit, sogar in der Hochkonjunktur, lastet über ihr eine große Unsicherheit, da die Nachfragegestaltung von unzähligen Faktoren beeinflußt wird und sich demnach äußerst schnell verändern kann. Die Krisen folgen sich daher in der Hutgeflechtindustrie in viel kürzeren Abständen, als in andern Branchen.

Eine spezielle Brücksichtigung erfordert die ausländische Konkurrenz. Ihr Einfluß auf die aargauische Hutgeflechtproduktion wächst ständig. In jüngster Zeit sind in weitern Staaten neue Hutgeflechtindustrien entstanden.[48]). Die ausländische Konkurrenz kann — dank niedrigerer Gestehungskosten und staatlicher Exportprämien — ihre Erzeugnisse in der Regel viel billiger anbieten. Die Gewinnmarge bei konkurrenzierten Artikeln ist daher äußerst klein. Der Konkurrenzkampf hat zudem schon wiederholt zu einer Ueberproduktion geführt. Als Folge der Ueberproduktion ergibt sich regelmäßig eine Absatzstockung, die gewöhnlich längere Zeit anhält.

Allen diesen genannten Schwierigkeiten und Unsicherheiten sucht die Betriebsleitung der einzelnen Unternehmungen durch folgendes Verhalten zu begegnen:

1. Durch schnelle Abschreibung der modebedingten Lagerbestände und Spezialmaschinen.
2. Durch eine äußerst vorsichtige Bewertung aller übrigen Vermögensbestände in der Bilanz.

[48]) Frankreich, USA, Tschechoslowakei.

3. Durch erhöhte Reservebildung in ertragreichen Jahren.
4. Durch eine stete, eingehende Betriebskontrolle zum Zwecke einer möglichst wirtschaftlichen Betriebsführung.

In Zeiten guter Nachfrage in der aargauischen Hutgeflechtindustrie werden ansehnliche Gewinne erzielt. Diese werden aber stets weitgehend zum Ausbau der Betriebe und vor allem zu großen Abschreibungen verwendet. Mit Rücksicht auf die regelmäßig folgenden Krisenjahre werden zudem große Beträge als Reserven ausgeschieden. Größere Unternehmungen haben ferner während der letzten Hochkonjunktur, zum Schutze der Angestellten und Arbeiter, Wohlfahrts- und Pensionsfonds geschaffen, die — wenn es das Betriebsergebnis erlaubt — jährliche Zuschüsse erhalten. Die Geschichte der aargauischen Hutgeflechtindustrie dieses Jahrhunderts zeigt, daß nur solche Unternehmungen existenzfähig sind, die in guten Zeiten ihre Anlagen relativ rasch amortisieren und verhältnismäßig große Reserven bilden können. Die Krise des vergangenen Jahrzehnts brachte zum Beispiel jene Unternehmungen zu Fall, die erst in der vorangegangenen Hochkonjunktur entstanden waren. Da diese in den wenigen Jahren ihres Bestehens ihre Anlagen nicht genügend abzuschreiben vermochten und keine genügenden Reserven ausscheiden konnten, wurden sie ein Opfer der Krise.

Auf Grund der vorangegangenen Ausführungen darf man vermuten, daß die effektive Höhe der Rendite, dem Charakter der aargauischen Hutgeflechtindustrie entsprechend, ganz unstabil ist. Jahren mit gutem Geschäftsgang und relativ hoher Rendite folgen immer wieder Krisenzeiten, in denen auch Unternehmungen mit rationellsten Betrieben keine Gewinne mehr realisieren können. Die durchschnittliche Rendite, auf eine Reihe von Jahren bezogen, wird diejenige anderer Textilindustrien kaum übersteigen, sondern eher etwas darunter liegen.

12. Kapitel.

Die sozialen Verhältnisse.

a) Die Arbeitsverhältnisse.

Die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse wird durch den Saison- und den Modecharakter der Hutgeflechtindustrie wesentlich beeinflußt. Der saisonbedingte Stoßverkehr während der Wintermonate

hat eine maximale Nutzung jener Anlagen zur Folge, in denen von der Mode verlangte Artikel hergestellt werden. Andere Betriebsabteilungen, auch die Hausindustrie, können daneben ganz schlecht beschäftigt sein. Eine volle Ausnützung der gesamten vorhandenen Kapazität wird nie erreicht. So waren zum Beispiel in der letzten Hochkonjunktur, trotz der gewaltigen Nachfrage, nicht alle Abteilungen voll beschäftigt. Die hochspindligen Geflechtmaschinen standen sogar still. In den Sommermonaten sind alle Abteilungen schlecht beschäftigt. In der letzten Krise mußte die Produktion, wie dies früher üblich war, wiederholt während einiger Sommermonate fast völlig eingestellt werden. Die großen, regelmäßig verlaufenden Produktionsschwankungen treten am deutlichsten in der Arbeiterstatistik in Erscheinung. Die Zahl der Saisonarbeiter ist im Vergleiche zu andern Saisonindustrien außerordentlich hoch.[49]) Wie später gezeigt werden soll, rekrutieren sich die Saisonarbeiter fast restlos aus dem Bauernstande. Am Ende der Saison, in den Frühlingsmonaten, kehren die Arbeiter zur Landarbeit zurück. Auf diese Weise entsteht keine saisonbedingte Arbeitslosigkeit.

1. Die Arbeitsverhältnisse in der Hausindustrie: [50])

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Hausindustrie der gesamten schweizerischen Hutgeflechtbranche sind von Corrodi historisch betrachtet worden.[51]) Wir entnehmen seinen Ausführungen, daß in verschiedenen Gebieten der Schweiz, zeitweilig auch im Aargau, in der Hausindustrie unhaltbare Zustände herrschten. Die Lohnverhältnisse waren weitgehend ungenügend. Die Folge davon war, daß die Heimarbeiter, vor allem auch schulpflichtige Kinder, zu ungebührlich langer Tagesarbeit gezwungen wurden. Die schlechte Löhnung wirkte sich zudem auf die Qualität und die Maße aus. Es war zum Beispiel lange Zeit Sitte, daß Geflechtstücke, die 12 m lang sein sollten, nur 11,5 m maßen, und daß die „Strohschnürlibündchen" anstatt 1000 nur 900 Stück enthielten. Auch im Verlagssystem herrschten Unsitten. Der Fergger, der in der Regel zugleich

[49]) Drei Viertel der Belegschaft im Winter sind Saisonarbeiter.

[50]) Es scheint angezeigt, bei der Betrachtung der sozialen Verhältnisse wiederum zwischen der Hausindustrie und der Fabrikindusrie zu unterscheiden.

[51]) Corrodi: Die schweiz. Hutgeflechtindustrie (Strohindustrie). Vgl. auch: Näf E.: Die aarg. Hausindusrie; Beck E.: Die schweiz Heimindusrie; Schuler F.: Die Schweiz. Heimindustrie S. 23.

noch ein Ladengeschäft betrieb, entlöhnte seine Arbeiter nicht selten ausschließlich mit Naturalien.

Heute liegen die Verhältnisse anders. Die Heimarbeit in der aargauischen Hutgeflechtindustrie ist zu einer reinen Frauenarbeit geworden. Die einzelnen Arbeitsvorgänge sind zu kompliziert, als daß Kinder sie ausüben könnten. Es handelt sich bei der Heimarbeit zudem nur um eine Nebenbeschäftigung. Sie bietet den weiblichen Angehörigen der Bauernfamilie Gelegenheit, sich durch Füllarbeit während der Wintermonate ein zusätzliches Einkommen zu erarbeiten.

Die Hausindustrie umfaßt, neben der klassischen Herstellung von Handgeflechten und geflochtenen Hüten, als neuere Tätigkeiten: Das Vernähen von Maschinengeflechten zu Hutstumpen mit der Maschine und von Hand, das Ausrüsten von Maschinengeflechten und das Knüpfen und Spulen von Naturfasern. Die Lohnansätze für die einzelnen Arbeitsverrichtungen sind ganz uneinheitlich. Sie erfordern aber alle immer noch eine lange Arbeitszeit. Eine Heimarbeiterin muß 10 und mehr Stunden im Tag arbeiten, um sich nur ein bescheidenes Nebeneinkommen zu sichern. Die in der Hausindustrie ausgeübten Tätigkeiten sind allerdings weniger anstrengend und aufreibend als die Fabrikarbeit. Die Heimarbeiterin kann sitzend arbeiten. Sie kann ihre Einrichtungen, soweit solche überhaupt vorhanden sind, leicht ins Freie schaffen und an der frischen Luft arbeiten. Die einzelnen Arbeitsverrichtungen verlangen nicht mehr Aufmerksamkeit, als etwa das Stricken nach einem komplizierten Muster. Flechterinnen mit großer Fertigkeit verlassen sich ganz auf die Geschicklichkeit ihrer Hände. Lediglich von Zeit zu Zeit wird die Arbeit mit dem Auge überprüft.

Die eigentliche Handflechterei wird nur noch von älteren Frauen betrieben. Die kürzere Arbeitszeit und die bessere Löhnung in den Fabriken halten die jungen Mädchen davon ab, die Kunst des Flechtens zu erlernen. Die Zahl der Flechterinnen nimmt leider ständig ab. Es dürften aber immer noch einige Hundert sein.[52]) Die übrigen, der Hausindustrie überlassenen Tätigkeiten werden auch von jüngeren Frauen (ausnahmsweise sogar von älteren Kindern) besorgt. Bei diesen Heimarbeiterinnen handelt es sich weitgehend um ehemalige Fabrikarbeiterinnen, die infolge Heirat an ihr Heim gebunden sind.

---

[52]) Nach der Fabrikstatistik von 1937 sind es noch 359 Personen. Diese Zahl dürfte aber zu klein sein. Da die Zählung im September erfolgte, sind nicht alle Personen erfaßt worden.

Die Beschäftigung der Heimindustrie hängt stark von der Einstellung der Mode ab. Handgeflechte werden oft Jahre lang nicht mehr verlangt. Die aargauische Handflechterei wird zudem durch die ausländische Handgeflechtproduktion wirksam konkurrenziert. Es spielen dabei nicht nur die niedrigen Gestehungskosten eine Rolle, sondern der ausländische Heimarbeiter verfügt vielfach über eine größere Handfertigkeit und stellt daher feinere Geflechte her. Die aargauischen Handgeflechte besitzen aber ebenfalls Eigenschaften, die sie immer wieder begehrenswert machen. Bei schlechter Nachfrage nach Handgeflechten bieten die andern Tätigkeitsgebiete der Hausindustrie, die zur maschinellen Produktion in der Fabrik in enger Beziehung stehen, einen gewissen Ausgleich.

2. Die Arbeitsverhältnisse in der Fabrikindustrie:

Um die Jahrhundertwende konnte man bei der aargauischen Hutgeflechtindustrie noch nicht von einer Fabrikindustrie sprechen. Wohl bestanden bereits einige Fabriken, aber diese trugen noch den Charakter der Manufaktur. Die Handarbeit herrschte vor. Die wenigen vorhandenen Maschinen wurden von Hand angetrieben. Der Saisoncharakter bedingte lange Arbeitszeiten in den Wintermonaten. Tagesleistungen von 12 und mehr Stunden bildeten die Regel. Die Unternehmer haben sich daher gegen die Verkürzung der Arbeitszeit, wie sie das Fabrikgesetz brachte, wiederholt energisch gewehrt. 1913 hat Furter [53]) in einer längeren Abhandlung zum Fabrikgesetz Stellung genommen. In Anbetracht des vielgestaltigen Charakters der aargauischen Hutgeflechtindustrie hat er eine besondere Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse dieser Industrie im Fabrikgesetz verlangt. Er setzte sich vor allem für die Ueberstundenarbeit (für Hausfrauen und Minderjährige) und für die Nachtarbeit während der Saison ein.

Das heute geltende Fabrikgesetz kommt den Interessen der aargauischen Hutgeflechtindustrie genügend entgegen und regelt die Arbeitsbedingungen für die Hutgeflechtarbeiter in befriedigender Weise.[54]) Das Bedürfnis, die Arbeitszeit möglichst lange zu gestalten,

---

[53]) Furter Dr. A.: Die Strohindustrie im Aargau und ihre Stellungnahme bei der Revision der eidg. Fabrikgesetzgebung. (F. war Präsident des Vereins Aarg. Hutgeflechtfabrikanten.)

[54]) Man vergl. insbesondere die Art. 21/2, 41a, 47b, 51 und 55/2 des BG über die Arbeit in den Fabriken vom 18. VI. 1914. — Ferner: Art. 152a der Vollziehungsverordnung vom 3. X. 1919.

ist zudem nicht mehr so groß. Durch die Rationalisierung der Produktion, wie sie in den Jahren des Weltkrieges vorgenommen wurde, stieg die Leistungsfähigkeit der Fabrikindustrie, trotz kürzeren Arbeitszeiten, gewaltig. Durch die Einführung des Dreischichtenbetriebes während der Saison hat die Arbeitszeit in den Hauptabteilungen der Betriebe (Trüllerei) automatisch eine Reduktion auf acht Stunden erfahren.

Es ist allerdings festzustellen, daß vom Mode- und Saisoncharakter der Hutgeflechtindustrie stets eine Tendenz ausgeht, die eine möglichst gute Ausnutzung der vorhandenen Betriebskapazität während der Saison fordert. Diese Tendenz wird durch die üblichen kurzen Lieferfristen noch verstärkt. Die meisten Erzeugnisse werden nur wenige Jahre oder sogar nur während einer Saison verlangt. Da die Produktion derselben oft neue Maschinen erfordert, sucht man diese möglichst gut auszunutzen. Die Nachfrage ist zudem stark modebedingt. Sie gestaltet sich für die aargauischen Artikel oft einige Jahre ungünstig. Werden aber die **aargauischen** Erzeugnisse von der Mode begünstigt, so muß diese Gelegenheit möglichst gut ausgenutzt werden. Aus diesem Grunde wird während der Stoßzeit regelmäßig in gewissen Abteilungen im Schichtbetrieb und mit Ueberstunden gearbeitet. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind sich einig, daß alle Anstrengungen gemacht werden müssen, um bei der nur kurze Zeit anhaltenden Nachfrage einen möglichst großen Teil des Bedarfes zu decken. Die zuständigen Behörden haben die besonderen Produktionsverhältnisse der aargauischen Hutgeflechtindustrie ebenfalls anerkannt und dieser — wenn auch nicht immer ohne Widerstand — die Nachtarbeit oder die 52-Stundenwoche stets bewilligt.

Die Arbeiterschaft stammt fast ausschließlich aus bäuerlichen Verhältnissen.[55]) Der Saisoncharakter der Industrie hat verhindert, daß sich in der aargauischen Hutgeflechtindustrie eine ausgesprochen proletarische Arbeiterschaft bilden konnte. Ungefähr ein Drittel der Belegschaft zur Saisonzeit ist ständig in der Fabrik tätig. Die übrigen Arbeiter sind nur im Winter, wenn die Landwirtschaft weitgehend ruht, in der Fabrik tätig. Da Wohlen verkehrspolitisch günstig gelegen ist, und da einzelne Unternehmungen noch heute ihre Betriebe in den umliegenden, ländlichen Dörfern haben, kann die landwirtschaftliche Bevölkerung im Winter in der Fabrik tätig

[55]) Von Wohlen gehen Eisenbahnen nach vier Richtungen: Wohlen-Muri-Rotkreuz; Wohlen-Lenzburg-Aarau; Wohlen-Bremgarten-Dietikon; Wohlen-Fahrwangen-Meisterschwanden.

sein, ohne daß der Wohnsitz deshalb verlegt werden muß. Im Dorfbilde von Wohlen fehlen daher die eigentlichen Arbeitersiedlungen vollständig. Bei der permanenten Arbeiterschaft handelt es sich weitgehend um Söhne und Töchter aus dem Bauernstand, die ebenfalls jeden Abend in ihr Dorf zurückkehren. Es besteht somit, wie in keiner andern Fabrikindustrie der Schweiz, eine enge Beziehung zwischen der Hutgeflechtindustrie und der Landwirtschaft. Industrie und Landwirtschaft leben hier in einer eigentlichen Symbiose. Die Landwirtschaft liefert der Industrie zu gegebener Zeit die nötigen Arbeitskräfte, und die Industrie wiederum bietet der Bauernbevölkerung die Gelegenheit zu einem notwendigen zusätzlichen Verdienst. Es ist in diesem Zusammenhange darauf hinzuweisen, daß in der Umgebung von Wohlen der bäuerliche Kleinbetrieb stark vertreten ist. Das Einkommen aus der Landwirtschaft genügt daher vielfach nicht zum Unterhalte der Bauernfamilie.[56])

Es kann aber auch der Fall eintreten, wie wir später sehen werden, daß sich die Lohnverhältnisse in der Hutgeflechtindustrie so sehr verschlechtern, daß der Fabrikarbeiter wieder stärker auf das Einkommen aus der Landwirtschaft angewiesen ist.

Ueber die Zusammensetzung der Arbeiterschaft gibt die folgende Tabelle Aufschluß:

Die Arbeiterschaft in der Hutgeflechtindustrie [57])

Jahr	Männliche A.		Weibliche A.		Total	Davon 14—18 J.	
		Zahl in %		Zahl in %			Zahl in %
1911	665	32,0	1422	68,0	2087	529	25,4
1923	803	30,0	1896	70,0	2699	568	21.1
1929	969	33,3	1935	66,7	2904	557	19,2
1937	749	39,9	1129	60,1	1878	149	7,9

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß die weibliche Arbeitskraft vorherrscht. Mehr wie zwei Drittel aller Beschäftigten ist weiblichen Geschlechts. Auffallend groß ist zudem die Zahl der Jugendlichen. Die Hutgeflechtindustrie steht mit einem Anteil der jugendlichen Arbeiter (14 bis 18 Jahre) von rund einem Fünftel der Gesamtarbeiterzahl an der Spitze sämtlicher Fabrikindustrien

[56]) Studer: Der Einfluß der Industrialisierung auf die Kulturlandschaft des aarg. Mittellandes S. 37: Auf 100 Arbeiter entfielen 1929 38 Männer. Davon waren 29 nebenberufliche Landwirte.

[57]) Diese und die folg. Tabelle sind der Broschüre von G. Rodel: Die Anfänge und die Entwicklung der Strohindustrie entnommen. Ergänzt durch die Schweiz. Fabrikstatistik 1937.

der Schweiz. Diese Tatsache findet ihre nähere Erklärung in der relativen Einfachheit der einzelnen Arbeitsverrichtungen und in der zeitweilig ungenügenden Entlöhnung.

Anteil der Jugendlichen an der Gesamtarbeiterzahl in %:

Industrie	1911	1923	1929	1937 männl.	1937 weibl.
Alle Betriebe der Schweiz	15,5	12,5	12,8	7,3	13,8
Baumwollindustrie	18,3	16,7	14,8	10,2	14,4
Seide- und Kunstseide-industrie	17,9	12,6	11,8	6,7	12,5
Uhrenindustrie	14,3	10,7	11,3	7,9	15,3
Hutgeflechtindustrie	25,4	21,1	19,2	5,6	9,5 [58])

Die Zahl der Beschäftigten schwankt, dem Saisoncharakter entsprechend, regelmäßig. Während der Sommermonate finden die frei werdenden Arbeitskräfte, wie öfters erwähnt, in der Landwirtschaft oder in der Fremdenindustrie ihr Auskommen. Die aargauische Hutgeflechtindustrie zählt daher in normalen Zeiten, trotz der stark schwankenden Arbeiterzahl, keine Arbeitslosen. Die folgende Tabelle vermag ein eindrückliches Bild der Saisonschwankungen zu geben. Aus dieser Statistik ist zudem deutlich ersichtlich, wie stark die Zahl der beschäftigten Arbeiter in der letzten Krise abgenommen hat.

Totalarbeiterzahl der Fabrikindustrie.[59])

Jahr	1. Okt.	1. Jan.	1. April	1. Juli	Durchschnitt
1927/28	1983	3773	3040	1657	2615
1930/31	3129	5423	3730	1773	3514
1935/36	654	1744	2221	760	1345
1939/40	1103	3196	1226	506	1508

In der Hutgeflechtindustrie können weitgehend ungelernte Arbeiter beschäftigt werden. Die einzelnen Arbeitsverrichtungen lassen sich in wenigen Tagen oder Wochen erlernen. Allerdings spielt die Routine des Arbeiters eine große Rolle. Ungefähr die Hälfte der Gesamtarbeiterzahl entfällt gleichmäßig auf die Trüller (Maschinenflechter) und Maschinenspuler. Die restliche Zahl verteilt

[58]) Diese Zahlen fallen etwas ab, weil die Erhebung im September (saison morte) und in einer Krisenperiode durchgeführt wurde. Sie sind nicht voll zu werten.

[59]) Arbeiterstatistik des Kartells. Vgl. den statistischen Anhang.

sich ziemlich gleichmäßig auf die andern Tätigkeitszweige (Cello- und Neoraschneider, Umwinder, Zwirner, Ausrüster, Näherinnen u. a.). Zum gelernten Fabrikpersonal zählen einzig die Mustermacher, die Mechaniker und die Färber. Die gelernten Arbeiter sind, im Vergleich zur Gesamtarbeiterschaft, nicht zahlreich.

Die einzelnen Arbeitsverrichtungen erheischen grundsätzlich weder große körperliche noch geistige Leistungen. Die Arbeit in den Fabriken ist aber trotzdem recht anstrengend. Sie verlangt vom einzelnen Arbeiter vor allem große Aufmerksamkeit. Ein Arbeiter, der dreißig und mehr Geflechtstühle, eine Spul- oder Schneidemaschine zu betreuen hat, muß diese — von der manuellen Arbeit abgesehen — ständig mit den Augen überwachen. Das laute Gerassel der Maschinen wirkt zudem stark ermüdend. Besonders die Flechtmaschinen erfüllen den Arbeitsraum mit einem solchen Lärm, daß eine mündliche Verständigung kaum mehr möglich ist. Eine gesundheitsschädigende Wirkung haben die einzelnen Arbeitsverrichtungen, vielleicht von der Nachtarbeit (wenn sie auf lange Zeit erfolgt) und von der Färbereiarbeit abgesehen, nicht.

b) Die Lohnverhältnisse.

Eingangs ist erneut darauf hinzuweisen, daß die Arbeiterschaft sich größtenteils aus ungelernten Arbeitskräften zusammensetzt. Zwei Drittel der Beschäftigten sind zudem Frauen und mehr wie ein Fünftel Jugendliche. Einzelne Arbeitsverrichtungen sind so einfach, daß sie auch von körperlich und geistig Behinderten zufriedenstellend ausgeführt werden können.

Diese Aussagen sollen aber die Tatsache nicht verschleiern, daß die Lohnverhältnisse in der aargauischen Hutgeflechtindustrie nicht in jeder Beziehung befriedigen. Sie bedürfen zum Teil dringend einer Verbesserung. Es ist in diesem Zusammenhang allerdings wieder auf die ausländische Konkurrenz aufmerksam zu machen, die Bestrebungen in dieser Richtung wesentlich erschwert, da sie mit niedrigeren Gestehungskosten arbeitet.

Eine wichtige Rolle spielt die enge Verbindung zwischen der Hutgeflechtindustrie und der Landwirtschaft. Es hat sich wiederholt gezeigt, daß in Krisenzeiten die aus der Landwirtschaft stammende Arbeiterschaft ihr Auskommen fand, während der proletarische Arbeiter die staatliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Das Einkommen, das dem Arbeiter aus der Tätigkeit in der Hutgeflecht-

industrie zufließt, reicht in vielen Fällen nicht (vor allem nicht jederzeit) für den Unterhalt der Familie aus. Der Arbeiter ist deshalb vielfach auf ein zusätzliches Einkommen aus der Landwirtschaft angewiesen. Die Erhaltung der bestehenden, engen Beziehungen zwischen Industrie und Landwirtschaft wird daher zu einem Problem, das nicht ignoriert werden darf, und das auch sozialpolitisch interessant ist.[60])

Eine allgemeinverbindliche Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse konnte bis heute nicht erzielt werden. Die vier Gewerkschaften, denen die Arbeiter der Hutgeflechtindustrie teilweise angeschlossen sind, haben sich wiederholt für den Abschluß eines Gesamtarbeitsvertrages eingesetzt. Ihre Bemühungen sind aber stets am hartnäckigen Widerstand der Fabrikanten gescheitert. Die Folge davon ist, daß die entsprechenden Lohnansätze von Betrieb zu Betrieb bedeutend variieren.

In der aargauischen Hutgeflechtindustrie, die Hausindustrie inbegriffen, wird grundsätzlich im Stückakkord gearbeitet. Die Lohnhöhe wird somit restlos von der Leistungsfähigkeit und Geschicklichkeit des Arbeiters abhängig gemacht. Nur die gelernten Arbeiter und die Hilfsarbeiter werden im Zeitlohn abgefunden.

1. **Die Lohnverhältnisse in der Hausindustrie:** In neuester Zeit sind keine amtlichen Erhebungen über die Lohnverhältnisse in der aargauischen Hausindustrie gemacht worden. Die folgenden Angaben stützen sich lediglich auf persönliche Erkundigungen, die bei einzelnen Heimarbeiterinnen und bei einer Musterflechterin einer größeren Unternehmung eingezogen wurden. Da auch in der Heimindustrie im Stücklohn gearbeitet wird, ist versucht worden, einen durchschnittlichen Stundenlohn zu ermitteln, um so eine bessere Vergleichsbasis zu den Lohnverhältnissen in andern Erwerbszweigen zu erhalten. Es ist erneut in Erinnerung zu rufen, daß es sich bei allen hausindustriell betriebenen Tätigkeiten lediglich um eine Nebenbeschäftigung handelt. Nur dadurch lassen sich die niedrigen Lohnansätze erklären.

Nach den eingezogenen Erkundigungen verdient eine geübte Flechterin im Durchschnitt ungefähr 30 Rp. pro Stunde, was einem Tagesverdienst von Fr. 2.50 bis Fr. 3.— entsprechen dürfte. Genauere Angaben lassen sich nicht machen. Der durchschnittliche

[60]) Vgl. die Ausführungen über die Erhaltung der engen Beziehungen zwischen Industrie und Landwirtschaft im vierten Abschnitt dieser Arbeit.

Stundenlohn variiert mit dem Geflechtmuster und mit dem zu verarbeitenden Material. Im Vergleich zu den Angaben, wie sie Corrodi [61]) für die Jahre vor dem Weltkrieg macht, läßt sich eine erfreuliche, wenn auch noch nicht befriedigende Verbesserung der Lohnverhältnisse feststellen. Es ist allerdings beizufügen, daß die ehemaligen einfachen Strohgeflechte, wie sie neben kunstvollen Artikeln in großen Mengen produziert wurden, sich mit den heutigen komplizierten Artikeln nicht vergleichen lassen. Die Anforderungen, die an eine Flechterin gestellt werden, sind somit gestiegen.

Etwas besser werden jene Arbeitsverrichtungen entlöhnt, die im direkten Anschluß an die Fabrikproduktion vorgenommen werden. Hierher gehört vor allem die maschinelle Hutnäherei, wie sie Ende der zwanziger Jahre in der Hausindustrie Eingang gefunden hat. Damals bildeten Stundenlöhne von Fr. 1.— und mehr keine Seltenheit, so daß eine geschickte Näherin auf einen Tagesverdienst von Fr. 8.— bis Fr. 10.— kam. Gegenwärtig wird die Näherei, da sie vorübergehend an Bedeutung verloren hat, wieder nur in der Fabrik betrieben. Für das Vernähen der Maschinengeflechte zu Hüten von Hand (Remaillieren) wird durchschnittlich 58 Rp. Macherlohn bezahlt. Eine geübte Heimarbeiterin braucht zur Fertigstellung eines Hutes ungefähr 1½ Stunden. Sie verdient somit in der Stunde 40 Rp. oder im Tag Fr. 3.50 bis Fr. 4.—. Das Brodieren von Bordüren und breiten Maschinengeflechten dürfte ungefähr denselben Verdienst einbringen. Für das Ausrüsten von Maschinengeflechten, für das Spulen und Knüpfen werden durchschnittliche Stundenlöhne von 30 bis 50 Rp. bezahlt. Diese Tätigkeiten stellen an die Heimarbeiterin keine großen Anforderungen. Sie werden daher auch von Mädchen befriedigend ausgeführt.

Die Lohnverhältnisse in der Hausindustrie haben während den letzten zwanzig Jahren eine erfreuliche Verbesserung erfahren. Die bestehenden Lohnansätze sind aber, obwohl es sich nur um eine Nebenbeschäftigung handelt, immer noch als ungenügend zu bezeichnen. Da die Erzeugnisse der aargauischen Hausindustrie durch die ausländische Konkurrenz im Preise besonders stark gedrückt werden, hält es außerordentlich schwer, die Löhne noch mehr zu verbessern. Meines Erachtens kann aber das Problem der Erhaltung der Hausindustrie nur von der Lohnseite aus gelöst werden. Wenn

[61]) Corrodi: Die schweiz. Hutgeflechtindustrie S. 142. Er nennt Stundenlöhne von 5 bis 7 Rp., maximal 12 Rp.

der aargauischen Hutgeflechtindustrie ihr ältester Produktionszweig nicht verloren gehen soll, dann müssen unbedingt in nächster Zeit Maßnahmen zur Verbesserung der Lohnverhältnisse in der Hausindustrie getroffen werden.[62])

2. **Die Lohnverhältnisse in der Fabrikindustrie:** In der Fabrikindustrie wird ebenfalls grundsätzlich im Stücklohn gearbeitet. Da aber der einzelne Arbeiter, aus verschiedenen Gründen,[63]) zeitweilig im Akkord ungenügend verdienen würde, wird ihm gleichzeitig ein minimaler Zeitlohn zugesichert. Sobald die Leistung unter ein gewisses Minimum sinkt, wird ein Stundenlohn entrichtet. Dieser Minimallohn beruht auf keiner verbindlichen Abrede zwischen den Kartellmitgliedern und den Gewerkschaften. Die Ansätze sind daher in den einzelnen Betrieben ganz verschieden und teilweise ungenügend.

Ueber die Lohnverhältnisse in der Fabrikindustrie sind zu wiederholten Malen Erhebungen durchgeführt worden. Eine letzte und vielleicht zuverläßigste wurde für die Jahre 1939 und 1940 vom Syndikat aus angeordnet. Bis auf einen, haben sämtliche Betriebe die Durchschnittslöhne für die einzelnen Tätigkeiten ermittelt und die Ergebnisse an das Syndikat weitergeleitet, so daß die vom Verband errechneten Mittelwerte einer soliden Grundlage nicht entbehren. Gemäß dieser Tabelle ergeben sich die folgenden, in Zeitlohn umgerechneten Stundenlöhne:

Art der Arbeit	Minimallohn		Maximallohn		Durchschnittsl.[64])	
	1939	1940	1939	1940	1939	1940
	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.
Maschinenflechter (Trüller)	63,50	67,31	83,65	96,47	73,08	80,30
Maschinenspuler	49,21	52,63	63,78	73,67	56,94	61,57
Umwinder und Zwirner	58,50	61,84	67,83	80,16	62,19	70,52
Cello- und Neoraschneider	59,93	65,33	71,75	78,94	66,37	72,41
Ausrüster	56,04	59,44	67,30	71,47	61,72	64,54

[62]) Vgl. die Ausführungen über die Erhaltung der Hausindustrie im vierten Abschnitt dieser Arbeit.

[63]) Die Leistung ist stark vom Material und von der Luftfeuchtigkeit abhängig. Bei trockener Luft reißen die Faden viel leichter. Anfänger arbeiten nur im Zeitlohn. Für das Reinigen oder Umstecken der Maschinen wird ebenfalls eine, nach der aufgewendeten Zeit berechnete, Entschädigung bezahlt.

[64]) Eine Lohnenquête, vom Eidg. Arbeitsamt im Jahre 1923 durchgeführt, hat folgende Durchschnittslöhne ergeben: Durchschnittlicher Stundenlohn aller Tätigkeiten: Frauen 67 Rp., Männer 78 Rp., Durchschnitt 70 Rp.

Art der Arbeit	Minimallohn		Maximallohn		Durchschnittsl.	
	1939	1940	1939	1940	1939	1940
Ausweiter und	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.
Egalisierer	57,50	58,25	58,75	60,00	58,32	59,25
Hutnäherinnen	63,54	66,84	83,41	86,90	73,68	78,48
Werkstattarbeiter:						
Junge	65,60	68,00	85,00	86,25	75,50	77,00
Aeltere	86,00	82,25	98,50	99,37	93,96	93,29
Hilfsarbeiter:						
Junge	45,71	48,75	52,37	57,00	50,62	54,81
Aeltere	67,71	70,00	80,86	86,66	75,05	80,22
Anlernpersonal	45,83	45,83	56,83	56,83	51,66	51,66

Berücksichtigt man, daß weitgehend Frauen (ca. $^2/_3$ der Gesamtarbeiterschaft) und Jugendliche (ca. $^1/_5$ der Gesamtarbeiterschaft) als **ungelernte** Arbeiter beschäftigt werden, so ergibt sich, daß die durchschnittliche Lohnhöhe der Fabrikindustrie das Lohnniveau der übrigen Textilindustrie annähernd erreicht.

Durchschnittslöhne in der Textilindustrie für ungelernte Arbeiter: [65])

Jahr	Männer	Frauen	unter 18 Jahren
1920	119 Rp.	83 Rp.	65 Rp.
1923	107	73	51
1930	109	76	65
1935	97	70	46
1938	92	70	45
1939	92	70	48

Die bestehenden Lohnansätze vermochten dem Arbeiter und seiner Familie vor dem neuen Krieg ein Auskommen einigermaßen zu sichern. Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Kosten der Lebenshaltung im ländlichen Milieu der aargauischen Hutgeflechtindustrie wesentlich niedriger sind, als in Städten.

Die Lohnverhältnisse unterliegen aber, wie die ganze Industrie, großen Veränderungen. Vor allem müssen unter dem Drucke der ausländischen Konkurrenz die Preise einzelner Produkte immer und immer wieder gesenkt werden. Dies ist aber oft nur noch durch eine Reduktion des Arbeitslohnes möglich. In der letzten Krise mußten zum Beispiel die Löhne teilweise nahe auf das Existenzminimum gesenkt werden. Die Arbeiterorganisationen haben wiederholt energisch eine Verbesserung der Löhne gefordert. Unter den

[65]) Dem Statistischen Jahrbuch 1939 entnommen.

obwaltenden Umständen konnte diesen berechtigten Forderungen aber nicht entsprochen werden.

Die Lohnverhältnisse sind somit in der Hutgeflechtindustrie direkt vom Geschäftsgang abhängig. Finden die aargauischen Erzeugnisse einen normalen oder guten Absatz, so fließt dem Arbeiter, mit Rücksicht auf die Verhältnisse, in denen er lebt (Industrie und Landwirtschaft), ein befriedigendes Einkommen zu. Die Lohnverhältnisse haben sich aber in Krisenzeiten oder unter den Einwirkungen der ausländischen Konkurrenz schon wiederholt so sehr verschlechtert, daß der Lohn des Hutgeflechtarbeiters für den Unterhalt der Arbeiterfamilie nicht mehr ausreichte. Aus diesem Grunde ist die Hutgeflechtindustrie auf eine Arbeiterschaft angewiesen, die mit der Landwirtschaft in direkter Beziehung steht. Dem rein proletarischen Arbeiter vermag sie nicht jederzeit ein genügendes Auskommen zu sichern.

c) Die Arbeiterorganisation in der aargauischen Hutgeflechtindustrie.

Der Saisoncharakter der Industrie und die Bevölkerungsschicht, aus der sich die Arbeiterschaft weitgehend rekrutiert (Landwirtschaft) sind einer straffen Organisation der Arbeiterschaft nicht förderlich. Da der größte Teil der Arbeiterschaft nur für sechs oder sieben Monate in der Fabrik tätig ist, um in der übrigen Zeit des Jahres in der Landwirtschaft oder in der Fremdenindustrie tätig zu sein, kommt die allgemeine Schicksalsverbundenheit der Arbeiter weniger zum Ausdruck. Nur bei gutem Geschäftsgange, wenn der Saisoncharakter der Hutgeflechtindustrie etwas zurücktritt und die Zahl der permanenten Arbeiter wächst, nimmt die Tendenz zur Arbeiterkoalition konkrete Formen an. So erhielt die Gewerkschaftsbewegung in der Hutgeflechtindustrie durch die Prosperität im Weltkriege und durch die Hochkonjunktur in den zwanziger Jahren den nötigen Auftrieb.

Der erste Anstoß zur Arbeitervereinigung kam von außen.[66]) Ein Proletarier aus Aarau, namens Dättwyler, rief am 11. April 1911 die Fabrikarbeiter von Fahrwangen und Meisterschwanden zu einer Versammlung zusammen, an der die Organisierung der Hutgeflechtarbeiter beschlossen wurde. Auf diesen ersten Versuch antworteten

[66]) Nach den Ausführungen von Corrodi: S. 153 folg.

die Arbeitgeber, da die Saison ohnehin zu Ende war, mit der frühzeitigen Schließung der Fabriken. Die Arbeiter sahen sich in der Folge genötigt, zu kapitulieren. Die günstige, wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren des Weltkrieges, in denen sich der Uebergang zur eigentlichen Fabrikindustrie vollzog, brachte erst die nötigen Voraussetzungen zur Organisierung der Arbeiter. Zuerst konstituierten sich ein Katholischer Arbeiter- und ein Katholischer Arbeiterinnenverein. Aus diesen beiden Vereinigungen heraus wurde dann 1917 die „Christlichsoziale Gewerkschaft Wohlen", als eine Unterorganisation des Zentralverbandes der Christlich-sozialen Textilarbeiter gegründet.

Diese Gewerkschaft gelangte wiederholt an den Verband der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten, um eine Anpassung des Lohnniveaus an die steigenden Lebenskosten zu erlangen. In den Begehren wurde die Garantierung von Mindestlöhnen und eine Erhöhung der Akkordansätze, der Teuerung entsprechend, verlangt. Die Unternehmer zeigten sich anfänglich diesem Ansuchen gegenüber verschlossen. Erst als die Arbeitnehmer an das Volkswirtschaftsdepartement gelangten und dieses eine Lohnenquête anordnete, kam ein Lohnabkommen mit dem Verbande der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten zu Stande. Die Unternehmer verpflichteten sich vertraglich, bestimmte Mindestlöhne auszurichten. Auf Ersuchen der Christlich-sozialen Gewerkschaft wurden die Ansätze in den folgenden Jahren, der Teuerung entsprechend, erhöht. Nachdem diese aber 1920 ihren Höhepunkt überschritten hatte, wurde schon 1921 das Lohnabkommen wieder aufgehoben. Bis heute ist eine zweite verbindliche Lohnvereinbarung zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern nicht mehr zu Stande gekommen.

Die Hochkonjunktur in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre hat der Gewerkschaftsbewegung neuen Auftrieb verliehen. Heute gehören die Arbeiter der aargauischen Hutgeflechtindustrie folgenden vier Gewerkschaften an:

Dem Schweiz. Verband christl. Textil- und Bekleidungsarbeiter, St. Gallen;
dem Schweiz. Textil- und Fabrikarbeiterverband, Zürich;
dem Christl. Metallarbeiterverband der Schweiz, Winterthur;
dem Verband Evangelischer Arbeiter und Angestellter, Zürich-Seebach.

Diese vier Gewerkschaften vertreten ihre Interessen gemeinsam. Einer, mit den Unterschriften der angeschlossenen Arbeiter versehenen Eingabe an den Verband der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten [67]) ist zu entnehmen, daß ein Viertel bis die Hälfte aller Fabrikarbeiter diesen Gewerkschaften angeschlossen ist. Es handelt sich vor allem um die permanente Arbeiterschaft, während die aus der Landwirtschaft stammende Saisonarbeiterschaft weniger das Bedürfnis hat, sich einer Arbeiterorganisation anzuschließen.

Die vier Gewerkschaften sind vereint, noch während der Hochkonjunktur und seither wiederholt, mit ihren Forderungen an den Verband der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten gelangt. Bis heute haben aber die Kartellmitglieder eine Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften entschieden abgelehnt. 1938 ließ der Verband der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten dem Vorsteher des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes ein Exposée zukommen, in welchem die ablehnende Haltung damit begründet wird, daß der Export-, Mode- und Saisoncharakter der Hutgeflechtindustrie große Schwankungen in der Produktion und im Absatz verursache. Ferner wirke sich auch die ausländische Konkurrenz entscheidend auf die Lohngestaltung aus. Die aargauische Hutgeflechtindustrie habe sich den Marktverhältnissen fortwährend anzupassen, wenn sie konkurrenzfähig bleiben wolle. Es sei daher absolut nötig, daß die Unternehmer auch in Arbeits- und Lohnfragen freie Hand behielten.

Wie schon angetönt, ist das Ziel der gemeinsamen Bemühungen der Gewerkschaften, den Abschluß eines allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrages mit dem Verband der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten herbeizuführen. Anläßlich der letzten Fühlungnahme im Jahre 1939 wurde ein „Entwurf zu einer Vereinbarung zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der aargauischen Hutgeflechtindustrie" von den Gewerkschaften eingereicht. Diesem ist zu entnehmen, daß vor allem die folgenden acht Punkte einheitlich geregelt werden sollten:

1. Regelung der Arbeitszeit (Ueberzeitarbeit, Grenzen der Tag- und Schichtarbeit, Schichtzulagen u. a.).

---

[67]) Die weitern Ausführungen stützen sich auf Aktenmaterial über die Verhandlungen zwischen dem Verbande der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten einerseits und den vier Gewerkschaften, dem kantonalen Arbeitsamt und dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit anderseits. Dieses Material befindet sich im Besitze des Syndikats.

2. Festsetzung von Minimallöhnen. Veränderung des Lohnindexes nach den Lebenshaltungskosten.
3. Bezahlte Ferien, abgestuft nach den Dienstjahren (3 bis 9 Tage).
4. Militärdienstentschädigungen.
5. Festsetzung von minimalen Kündigungsfristen (drei Tage im ersten Jahr und für Saisonarbeiter bei Vereinbarung, für übrige Arbeiter 14 Tage).
6. Vereinbarung über die Neueinstellung und die Entlassung von Arbeitern. (Ausgesprochene Industriearbeiter sollen bei Neueinstellungen bevorzugt werden, und bei Entlassungen soll zuerst den Arbeitnehmern aus landwirtschaftlichen Kreisen gekündigt werden).
7. Festsetzung der Maximalzahl von Maschinen, die dem einzelnen Arbeiter zugeteilt werden dürfen.
8. Schaffung von Arbeiterkommissionen in allen Betrieben, die die Wünsche der Arbeitnehmer den Arbeitgebern unterbreiten können.

Auch auf diesen Entwurf, der — objektiv betrachtet — sicher Elemente enthält, die eine soziale Gerechtigkeit und den Arbeitsfrieden gewährleisten könnten, sind die Arbeitgeber nicht eingetreten, obwohl das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes selbst den Abschluß eines Gesamtarbeitsvertrages befürworteten.

Erfreulicherweise ist aus der Lohnstatistik ersichtlich, daß die Arbeitgeber die Löhne in der gegenwärtigen Kriegszeit, trotz schlechten Geschäftsganges, aus freien Stücken der Teuerung anzupassen suchen. Es ist aber dennoch zu wünschen, daß eine gemeinsame Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in nächster Zeit erfolgen möge. Die Schwierigkeiten, mit denen die aargauische Hutgeflechtindustrie zu kämpfen hat, sind allerdings viel größer als in andern Exportindustrien. Bei genügendem Entgegenkommen beider Parteien ließe sich aber sicher eine einheitliche Regelung erzielen, die allgemein befriedigen könnte. Dem neutralen Beobachter will es scheinen, als ob das mangelnde Verständnis für die Ansichten der Gegenpartei und der fehlende Kontakt zwischen den Vertretern der Arbeitnehmer und den Arbeitgebern heute noch die Haupt-

hindernisse zu gemeinsamen Vereinbarungen darstellen.[68]) Der Abschluß eines Gesamtarbeitsvertrages gehört zu den aktuellsten Problemen, die die aargauische Hutgeflechtindustrie beschäftigen.

---

[68]) Das gegenseitige Verständnis scheint allerdings ständig zu wachsen. Mußten die Forderungen der Gewerkschaften um 1930, auch vom neutralen Standpunkt aus betrachtet, als stark übersetzt angesehen werden, so halten sie sich heute durchaus in einem diskutablen Rahmen. Umgekehrt scheinen die Kartellmitglieder ihre reservierte Haltung immer mehr aufzugeben. Als sprechendsten Beweis hiefür ist anzuführen, daß sie schon wiederholt einzelnen Forderungen der Arbeitnehmerorganisationen sattgegeben haben. So wurde am 9. März 1940 eine einheitliche Regelung betreffend bezahlte Ferien und Kündigungsfristen im Kartell verbindlich erklärt.

IV. Teil.

Probleme, die sich der aargauischen Hutgeflechtindustrie auf wirtschaftlichem, sozialem, betrieblichem und rechtlichem Gebiete stellen.

In den vorangegangenen Ausführungen ist wiederholt ausdrücklich auf die Probleme aufmerksam gemacht worden, die sich der aargauischen Hutgeflechtindustrie stellen. Wie wir gesehen haben, haben alle diese Probleme ihren Ursprung schließlich in den unzähligen Schwierigkeiten, mit denen diese Branche zu kämpfen hat.

In den folgenden, kurzen Ausführungen kann nicht zur Lösung der einzelnen Probleme Stellung genommen werden. Es wird nur versucht, durch eine objektive Erörterung der Umstände, aus denen sich die einzelnen Probleme ergeben, zu einer richtigen Problemstellung zu gelangen. Wenn gelegentlich Lösungsmöglichkeiten angeführt werden, so kommen diese aus der Hutgeflechtbranche selbst oder sie entspringen eigenen, theoretischen Ueberlegungen. Sie werden nur angeführt, um die einzelnen Probleme besser zu beleuchten.

13. Kapitel.

Wirtschaftliche und soziale Probleme. [1])

a) Die Erhaltung der Hausindustrie.

1. **Die Lage, in der sich die Heimarbeit der aargauischen Hutgeflechtindustrie befindet:** Die Hausindustrie, als ältester Produktions-

[1]) Es kann nicht scharf zwischen wirtschaftlichen und «sozialpolitischen» Problemen unterschieden werden. Jedes der zu behandelnden Probleme hat sowohl seine wirtschaftlichen als auch seine sozialen Seiten. Es scheint daher angezeigt, keine Trennung vorzunehmen.

zweig der aargauischen Hutgeflechtindustrie, ist heute der jüngern, modernen Fabrikindustrie restlos angeschlossen. Ihr Tätigkeitsfeld umfaßt, die Erzeugung von klassischen, geflochtenen Artikeln ausgenommen, ausschließlich Tätigkeiten, die in Anlehnung an die maschinelle Produktion in den Fabriken ausgeübt werden. Die Hausindustrie wird immer mehr durch die Fabrikindustrie, die stets versucht, kompliziertere Geflechte in großen Mengen herzustellen, verdrängt. Sie wird zudem durch die mit niedrigeren Kosten und teilweise besser arbeitenden ausländischen Handgeflechtindustrien wirksam konkurrenziert. Durch die erwähnten Einwirkungen wird die Gestaltung der Lohnverhältnisse entscheidend beeinflußt. Die Löhnung in der aargauischen Hausindustrie ist, obwohl es sich nur um eine Nebenbeschäftigung handelt, teilweise ungenügend. Sie erheischt vor allem lange Arbeitszeiten. Dies hat zur Folge, daß sich immer weniger Leute der Heimindustrie zuwenden und die Kunst des Flechtens erlernen wollen, da sie in der Fabrikindustrie in geregelter Arbeitszeit mehr verdienen können. Die Arbeiterschaft der Hausindustrie fällt daher einer wachsenden Ueberalterung anheim. Diese weist deutlich auf einen raschen Niedergang dieses ältesten Zweiges der aargauischen Hutgeflechtindustrie hin.

2. **Gründe, warum die Heimarbeit der aargauischen Hutgeflechtindustrie erhalten werden sollte:** Man kann sich fragen, ob die Hausindustrie überhaupt gestützt werden soll. Hat diese noch um die Jahrhundertwende einige tausend Personen beschäftigt, so werden es heute noch einige hundert sein. Da es sich bei diesen um ältere bis alte Leute handelt, wird die Zahl der in der Hausindustrie Beschäftigten rasch abnehmen, ohne daß dies größere, soziale Folgen nach sich ziehen wird. Es ist denn auch bezeichnend, daß man sowohl in Unternehmer- als auch in Arbeitnehmerkreisen oft (leider ganz ungerechtfertigter Weise) auf kein Interesse an der Erhaltung der alten Hausindustrie stößt. Es soll daher vorerst dargelegt werden, warum die Erhaltung der Hausindustrie in der Hutgeflechtbranche ein wichtiges Problem darstellt.

Ein Grund, der meines Erachtens leider von einzelnen Fabrikanten viel zu wenig beachtet wird, liegt darin, daß die Hausindustrie heute noch von den feinsten Erzeugnissen der aargauischen Hutgeflechtindustrie hervorbringt und somit wesentlich zur Erhaltung des guten Rufes dieser Industrie beiträgt. Die Hausindustrie ist zudem als eine Vorläuferin der maschinellen Fantasiegeflecht-

produktion anzusehen, indem die Anregungen zu neuen Artikeln meist von der Hausindustrie stammen. Wenn sich die aargauische Hutgeflechtindustrie gegenüber der ausländischen Konkurrenz behaupten will, muß sie ihr Schwergewicht auf die Schaffung immer neuer Artikel verlegen. Sie darf sich nicht auf das Kopieren ausländischer Erzeugnisse einlassen, sondern sie muß in der Kreierung neuer Muster unbedingt führend bleiben. Die Hausindustrie hat immer noch an der Schöpfung neuer Muster hervorragenden Anteil. Nur selten läßt sich eine Idee zu einem neuen Artikel von Anfang an auf der Maschine verwirklichen. Die Anregungen zu neuen Artikeln finden vielmehr zuerst in der Handarbeit ihren Niederschlag. Erst später werden die Neuerscheinungen von der maschinellen Produktion übernommen. Die Hausindustrie hilft somit, wenn auch nicht direkt, die Stellung der aargauischen Hutgeflechtindustrie auf dem Weltmarkte zu behaupten. Ihre Erhaltung liegt im Interesse der gesamten aargauischen Hutgeflechtindustrie.

Der Hausindustrie werden heute zudem gewisse Arbeitsverrichtungen überbunden, die von der Fabrikindustrie nicht vorteilhafter ausgeführt werden können. Die hausindustrielle Produktion ist, wie in gewissen andern Industrien, teilweise als eine Ergänzung zu den Fabrikbetrieben aufzufassen.[2]) Wir dürfen nicht vergessen, daß die aargauische Hutgeflechtindustrie mit ausländischen Industrien im Konkurrenzkampf steht, die ihre Produkte meist zu niedrigeren Preisen anbieten können. Die Gestehungskosten müssen daher möglichst niedrig gehalten werden. Da die Heimarbeit vielfach diejenige Produktionsform ist, die die Produkte am wenigsten mit Kapitalkosten (Zinse und Amortisationskosten) belastet, lassen sich gewisse Arbeitsverrichtungen vorteilhaft nur in der Hausindustrie ausführen.

Von der Arbeitnehmerseite aus betrachtet, gewinnt das Problem der Erhaltung der Hausindustrie noch an Bedeutung. Die Heimarbeit stellt für viele Personen, die an ihr Heim gebunden sind, die einzige Verdienstmöglichkeit dar. In diesem Zusammenhange muß erneut erwähnt werden, daß das Einkommen eines Arbeiters aus der Tätigkeit in der Fabrikindustrie für den Unterhalt seiner Familie nicht jederzeit ausreicht. Die Heimarbeit kann in diesem Falle eine willkommene Gelegenheit für ein zusätzliches Einkommen bieten. Die an den Haushalt gebundene Arbeiterfrau, die meist vor der Verheiratung in der Fabrik tätig war, oder ältere Kinder, können

[2]) Vgl. Gagg Margarita: Weibliche Heimarbeit in der Schweiz. Schlußbetrachtungen S. 182 fol.

Heimarbeiten ausführen und so das Einkommen der Arbeiterfamilie vergrößern.

Wir haben ferner gesehen, daß die aargauische Hutgeflechtindustrie und die Landwirtschaft in enger Beziehung zu einander stehen. Die Landwirtschaft ist daher an der Erhaltung der Hausindustrie interessiert. Da der bäuerliche Zwerg- und Kleinbetrieb [3]) im Gebiete der aargauischen Hutgeflechtindustrie stark vertreten ist, ist die landwirtschaftliche Bevölkerung vielfach auf ein zusätzliches Einkommen aus der Hutgeflechtindustrie, besonders während des Winters, angewiesen. Die Hausindustrie bietet jenen weiblichen Angehörigen der Bauernfamilie, die nicht zur Fabrik gehen können, Gelegenheit zu einem Nebenverdienst.

Dies alles dürfte zur Genüge zeigen, daß der Hausindustrie immer noch große, wirtschaftliche und soziale Bedeutung zukommt. Da sich ein deutlicher Niedergang der Hausindustrie feststellen läßt, wird die Erhaltung der Hausindustrie zu einem Problem, das für weite Kreise und den Staat von Interesse ist.

3. **Voraussetzungen zur Erhaltung der Hausindustrie und Problemstellung:** Erste und wichtigste Voraussetzung ist die Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse. Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Lohnverhältnisse in der Hausindustrie, obwohl es sich nur um eine Nebenbeschäftigung handelt, ungenügend sind. Die schlechte Löhnung wirkt sich auf die Arbeitsverhältnisse aus. Da eine Heimarbeiterin nur bei langer Arbeitszeit genügend verdient, wenden sich immer weniger Personen der Hausindustrie zu. Gelingt es nicht, das Lohnniveau zu heben und damit die Arbeitszeiten zu verkürzen, so wird die Hausindustrie einem raschen Niedergang anheimfallen.

Zweite Voraussetzung ist, daß junge, qualifizierte Arbeitskräfte, vor allem für die Produktion von Handgeflechten, gewonnen werden können. Wenn es gelingen wird, das Lohnniveau zu heben, werden auch junge Personen, besonders aus der Bauernbevölkerung, wieder bereit sein, die Kunst des Flechtens zu erlernen. Es bleibt somit als zweite Voraussetzung die Ausbildung junger Personen zu qualifizierten Heimarbeiterinnen.

---

[3]) Vgl. Studer: Der Einfluß der Industrialisierung auf die Kulturlandschaft des aargauischen Mittellandes. S. 34.
Anteil der Güter mit weniger als 5 ha in %: Industrieorte: Wohlen, Villmergen, Fahrwangen, Seengen, Dottikon, Tägerig, Mellingen 71%. **Industriewohnorte:** Besenbüren, Bünzen, Boswil, Uezwil, Büttikon, Waltenschwil 58%.

Die dritte Voraussetzung verlangt die Anteilnahme der aargauischen Hutgeflechtfabrikanten an der Erhaltung der Hausindustrie. Nur wenn die Wichtigkeit der Heimarbeit in bezug auf die gesamte Hutgeflechtindustrie anerkannt, nur wenn ihr von Seite der Fabrikanten die gebührende Pflege und Hilfe zu Teil wird, wird sie sich halten können.

Unter Berücksichtigung dieser drei Voraussetzungen löst sich das Problem der Erhaltung der Hausindustrie meines Erachtens in die folgenden drei Teilprobleme auf:

1. Wie können die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Hausindustrie verbessert werden?
2. Wie können die nötigen Grundlagen für eine gründliche Ausbildung neuer, junger Arbeitskräfte geschaffen werden?
3. Wie können alle aargauischen Hutgeflechtfabrikanten zur tatkräftigen Unterstützung der Hausindustrie veranlaßt werden?

4. **Vorschläge zur Erhaltung der Hausindustrie:** Obwohl in Kreisen der aargauischen Hutgeflechtfabrikanten die Erhaltung der Hausindustrie vielerorts als ein wichtiges Problem angesehen wird, werden nur selten Vorschläge zu dessen Lösung gemacht. Der Grund hiezu liegt in der Schwierigkeit einer wirksamen Stützung der Hausindustrie. Die folgenden Vorschläge entspringen deshalb restlos eigenen, theoretischen Ueberlegungen.

Vorbedingung für die Erhaltung der Hausindustrie ist, daß sämtliche Fabrikanten der aargauischen Hutgeflechtindustrie die Wichtigkeit der Hausindustrie anerkennen und gewillt sind, diesem Produktionszweig ihre Aufmerksamkeit zu schenken und ihre Hilfe zu Teil werden zu lassen. Werden diese Vorbedingungen erfüllt, dann lassen sich allgemeinverbindliche Abmachungen zur Erhaltung der Hausindustrie innerhalb des Kartells erzielen. Ferner ist wichtig, daß auch die staatlichen Behörden bereit sind, an der Erhaltung der Hausindustrie mitzuwirken. Das neue Heimarbeitergesetz [4]) gibt der Regierung die Möglichkeit, gewissen Einfluß auf die Heimarbeit auszuüben.

Die größte Schwierigkeit liegt in der Verbesserung des Lohnniveaus. Die aargauische Handflechterei wird von den ausländischen Handgeflechtindustrien so scharf konkurrenziert, daß eine Hebung

[4]) Bundesgesetz über die Heimarbeit vom 12. Dezember 1940. Vgl. insbesondere Art. 12.

der Lohnhöhe durch Preissteigerung vollkommen ausgeschlossen erscheint. Unter diesen Umständen ließe sich für die Handflechterei meines Erachtens eine Verbesserung der Lohnverhältnisse nur durch die Festsetzung von Mindestlöhnen durch das Kartell erzielen. Die Lohnhöhe dürfte dabei aber nicht vom Verkaufspreise der Erzeugnisse abhängig gemacht werden. Unter diesen Voraussetzungen würden die Gestehungskosten den Erlös vielfach kompensieren oder sogar übersteigen. Die Handgeflechtproduktion würde sich somit, vom Standpunkt der Hutgeflechtfabrikanten aus betrachtet, unrentabel gestalten. Berücksichtigt man aber, daß der Handflechterei in bezug auf den Fortschritt und den guten Ruf der gesamten aargauischen Hutgeflechtindustrie große Bedeutung zukommt, so scheint mir die Erhaltung der Handflechterei, auch als ein unrentabler Produktionszweig dieser Branche, als gerechtfertigt. Es sollten sich aus diesem Grunde die Fabrikanten der aargauischen Hutgeflechtindustrie bereit erklären können, gewisse Minimallöhne für die hausindustrielle Handflechterei zu garantieren, ungeachtet der Tatsache, daß sich unter den erwähnten Umständen dieser Produktionszweig vielfach unrentabel gestalten würde. Die staatlichen Behörden könnten bei der Verbesserung der Lohnhöhe in zwei Richtungen mithelfen: Einmal bietet das neue Heimarbeitergesetz in Art. 12 eine Handhabe, Kartellbeschlüssen, die die Erhaltung der Hausindustrie bezwecken, unter Umständen gewisse Nachachtung zu verschaffen. (Die Behörde kann auch selbst Lohnfestsetzungen vornehmen.) Dann könnte, besonders in Krisenzeiten, wenn die Erhaltung der unproduktiven Handflechterei in Frage stehen würde, der Staat durch Subventionen in Form von Lohnzuschüssen (produktive Arbeitsbeschaffung) ebenfalls zur Erhaltung der Handflechterei beitragen.

Für die Tätigkeiten, die im engen Anschluß an die Fabrikindustrie ausgeübt werden, sind die Lohnverhältnisse, entsprechend den geforderten Leistungen, befriedigender. Zudem läßt sich hier eine angemessene Lohnverbesserung erzielen, ohne daß der Verkaufspreis der Geflechte deswegen erhöht werden müßte.

Die Ausbildung der nötigen, jungen Arbeitskräfte scheint mir nur mit staatlicher Hilfe möglich zu sein. Die Lösung dieses Problems sehe ich darin, daß im Gebiete der aargauischen Hutgeflechtindustrie dem Handarbeitsunterricht der Schulmädchen ein obligatorischer oder fakultativer Flechtunterricht angegliedert würde. Der Unterricht hätte durch erfahrene Flechterinnen, die über ein gewisses pädagogisches Talent verfügen, zu erfolgen. Die Unterrichtskosten könnten

anteilig durch den Staat und das Kartell bestritten werden. Die nötigen Materialien müßten von der aargauischen Hutgeflechtindustrie zur Verfügung gestellt werden.

Durch die oben skizzierten Maßnahmen würde meines Erachtens die Erhaltung der Hausindustrie in ihrem heutigen Umfange nicht nur gewährleistet, sondern es wäre sogar ein Aufblühen der Hausindustrie zu erwarten. Aus der systematischen Ausbildung junger Arbeitskräfte würde sicher eine Qualitätssteigerung resultieren, die einen größeren Absatz nach sich ziehen könnte. Auf jeden Fall würde aber durch eine Qualitätsverbesserung die Schlagkraft der aargauischen Hutgeflechtindustrie im Konkurrenzkampf erhöht.

b) Die Erhaltung der bestehenden, engen Beziehungen zwischen der aargauischen Hutgeflechtindustrie und der Landwirtschaft.

1. **Allgemeines:** Als von den Arbeitsverhältnissen die Rede war, ist eindrücklich darauf hingewiesen worden, daß im Gebiete der Hutgeflechtindustrie, Industrie und Landwirtschaft in einer eigentlichen Symbiose leben.[5]) Es ist zudem erwähnt worden, daß besonders in Zeiten der Hochkonjunktur und der Krise dieses Verhältnis wiederholt gestört worden ist. Um zu einer richtigen Problemstellung zu kommen, scheint es daher angezeigt, die folgenden Sachverhalte näher abzuklären:

1. Die Bedeutung der Landwirtschaft für die Hutgeflechtindustrie, resp. die Bedeutung der Hutgeflechtindustrie für die Landwirtschaft.
2. Wie und durch welche Einflüsse die bestehende Beziehung zwischen der Hutgeflechtindustrie und der Landwirtschaft in Zeiten der Hochkonjunktur und der Krise gestört wird.

2. **Die Bedeutung der Landwirtschaft für die aargauische Hutgeflechtindustrie:** Als noch Stroh verarbeitet wurde, lieferte die Landwirtschaft die nötigen Rohstoffe. Heute ist sie, wie wir wissen, vor allem wichtig in bezug auf die in dieser Industrie herrschenden Arbeits- und Lohnverhältnisse.

Dem Saisoncharakter der Hutgeflechtindustrie entspricht eine stets schwankende Beschäftigung. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter

[5]) Vgl. S. 111/112.

erreicht während der Wintermonate ein Maximum, um während der Sommermonate auf einen Drittel oder darunter zu sinken. Die aargauische Hutgeflechtindustrie ist nicht in der Lage, während des ganzen Jahres eine konstante Arbeiterzahl zu beschäftigen. Sie ist vielmehr im Winter auf ein vermehrtes Arbeitsangebot angewiesen. Da die Beschäftigung in jener Zeit des Jahres zunimmt, in der die landwirtschaftliche Arbeit weitgehend ruht, wird die vermehrte Nachfrage nach Arbeitskräften während der Saison fast ausschließlich durch in der Landwirtschaft frei werdende Arbeitskräfte befriedigt. Am Ende der Saison entsteht keine Arbeitslosigkeit, da die Saisonarbeiter zur Landarbeit zurückkehren.

Die aargauische Hutgeflechtindustrie ist zudem ein äußerst krisenempfindlicher Produktionszweig, der großen Produktions- und Absatzschwankungen ausgesetzt ist. Diese unstabilen Verhältnisse wirken sich auf die Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse aus. Die ausländische Konkurrenz drückt das Lohnniveau oft so stark, daß dem Arbeiter kein genügendes Einkommen mehr zufließt. Die aargauische Hutgeflechtindustrie ist daher weitgehend auf eine Arbeiterschaft angewiesen, die, außer über den Produktionsfaktor Arbeit, über Boden und Kapital (Arbeitseigentum) verfügt, mit deren Hilfe sie sich ein zusätzliches Einkommen erarbeiten kann. Es hat sich in Krisenzeiten oder bei herrschender scharfer Konkurrenz wiederholt gezeigt, daß das Einkommen aus der Tätigkeit in der Hutgeflechtindustrie dem proletarischen Arbeiter und seiner Familie eine standesgemäße Lebenshaltung nicht mehr ermöglichte, während der Arbeiter, der nebenberuflich Landwirt war, sein Auskommen fand.

3. **Die Bedeutung der aargauischen Hutgeflechtindustrie für die Landwirtschaft:** Eingangs ist erneut darauf hinzuweisen, daß im Gebiete der aargauischen Hutgeflechtindustrie der bäuerliche Kleinbetrieb vorherrscht.[6]) Die landwirtschaftliche Bevölkerung (kinderreiche Familien) ist daher vielfach auf ein zusätzliches Einkommen aus der Tätigkeit in der Industrie angewiesen. Die aargauische Hutgeflechtindustrie bietet, da sie vor allem im Winter große Bestellungen auszuführen hat, die Möglichkeit zu einem notwendigen Nebenverdienst. Es ist ferner zu beachten, daß in der Hutgeflechtbranche weitgehend ungelernte Arbeiter Anstellung finden. Dies

[6]) Vgl. Studer: Der Einfluß der Industrialisierung auf die Kulturlandschaft des aarg. Mittellandes. S. 34.

ermöglicht es, daß landwirtschaftliche Arbeitskräfte ohne weiteres beschäftigt werden können. Von großer Bedeutung ist ferner, daß durch die nur saisonmäßige Beanspruchung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte eine Abwanderung der landwirtschaftlichen Bevölkerung in die Industrie verhindert wird. Die nötigen Arbeitskräfte stehen der Landwirtschaft stets wieder zur Verfügung, wenn sie diese zu einer intensiven Bebauung des Bodens braucht.

4. **Kräfte, die das bestehende Verhältnis Hutgeflechtindustrie-Landwirtschaft stören können:** Die Entwicklung der Hutgeflechtindustrie während der letzten zwanzig Jahre zeigt, durch welche Einflüsse das bestehende Verhältnis der Hutgeflechtindustrie zur Landwirtschaft gestört werden kann und welche Folgen diese Störungen haben können.

Die Hochkonjunktur in den zwanziger Jahren brachte eine weitgehende Ueberbrückung der saisonbedingten Unterbeschäftigung. Der Bedarf an Arbeitskräften stieg im Sommer so stark, daß er nicht mehr restlos aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung gedeckt werden konnte. Dies hatte zur Folge, daß die kleinbäuerliche Bevölkerung immer mehr bereit war, die landwirtschaftliche Arbeit ganz aufzugeben, um als proletarische Arbeiter ständig in der Industrie tätig zu sein. Gleichzeitig setzte ein Zustrom von reinen Fabrikarbeitern aus andern Branchen ein. Es ist noch beizufügen, daß die Löhne in der Hutgeflechtindustrie damals stetig anstiegen, und daß andere Textilbranchen bereits unter der Krise litten.

Die Abwanderung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft in die Industrie wurde zudem dadurch begünstigt, daß man in der Landwirtschaft von der arbeitsintensiven Bebauung des Bodens (Getreidebau) zur kapitalintensiveren Gras- und Milchwirtschaft überging. Der Bedarf an menschlicher Arbeitskraft ging in der Landwirtschaft ständig zurück. Das führte zu einem Ueberangebot an landwirtschaftlichen Arbeitern, was eine Senkung des Lohnniveaus zur Folge hatte. Das bestehende, enge Verhältnis Hutgeflechtindustrie—Landwirtschaft hat somit in der Hochkonjunktur folgende Veränderungen erfahren:

1. Die Zahl der ständigen, proletarischen Arbeiter stieg im Verhältnis zur Saisonarbeiterzahl.
2. Es fand eine Abwanderung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft in die Hutgeflechtindustrie statt. Die Zahl der in der

Landwirtschaft nebenberuflich tätigen Hutgeflechtarbeiter nahm daher ständig ab.

Die anschließende Krise hat entgegengesetzt verlaufende Entwicklungstendenzen gebracht. Der Saisoncharakter trat wieder deutlicher in Erscheinung. Es wurde daher ein Teil der nun ständig in der Industrie tätigen Arbeiterschaft jeweils in den Sommermonaten arbeitslos, da die Landwirtschaft, der kapitalintensiveren Bewirtschaftung wegen, weniger Arbeitskräfte benötigte, und da viele nebenberufliche Landwirte zu ständigen Fabrikarbeitern geworden waren. Zudem nahm die Beschäftigung auch in den Wintermonaten so stark ab, daß nicht einmal während der Saison alle ständigen Fabrikarbeiter beschäftigt werden konnten. Es fand daher in der Krise eine Abwanderung in andere Produktionszweige, die besser beschäftigt waren, statt. Die örtlichen Behörden bemühten sich, durch die Einführung von neuen Industrien der Arbeitslosigkeit zu steuern.[7]) Als man vor einigen Jahren wieder zum vermehrten Anbau von Getreide und Hackfrüchten zurückkehrte, fand eine Rückwanderung in die Landwirtschaft statt.

Das Lohnniveau sank in der Krise, infolge der ausländischen Konkurrenz, auf einen solch niedrigen Stand, daß der rein proletarische Fabrikarbeiter zum Unterhalte seiner Familie zeitweilig nicht genug verdiente. Nur jener Arbeiter, dem ein zusätzliches Einkommen aus der Tätigkeit in der Landwirtschaft zufloß, fand ein befriedigendes Auskommen.

Wir sehen somit, daß die Hochkonjunktur und die Krise entgegengesetzt verlaufende Entwicklungstendenzen mit sich bringen können, die aber immer die enge Beziehung zwischen der Hutgeflechtindustrie und der Landwirtschaft ungünstig beeinflussen.

5. **Zusammenfassung und Problemstellung:** Auf Grund der vorangegangenen Ausführungen läßt sich zusammenfassend sagen:

1. Die aargauische Hutgeflechtindustrie, als eine ausgesprochene Saisonindustrie, die großen Produktions- und Absatzschwankungen ausgesetzt ist und auf dem Weltmarkte einer mächtigen ausländischen Konkurrenz gegenübersteht, ist weitgehend auf eine Arbeiterschaft, die aus der Landwirtschaft stammt und mit dieser noch direkt in Verbindung steht, angewiesen. Sie kann nur eine relativ kleine Arbeiterzahl ständig beschäftigen.

---

[7]) Es entstanden in Wohlen zwei Kleiderfabriken und eine Strickerei und in Fahrwangen eine Schuhfabrik.

2. In der Landwirtschaft herrscht im Gebiete der aargauischen Hutgeflechtindustrie der Kleinbetrieb vor. Das Einkommen aus der Tätigkeit in der Landwirtschaft allein reicht daher ebenfalls nicht in allen Fällen zum Unterhalte der Bauernfamilie aus. Die landwirtschaftliche Bevölkerung, besonders kinderreiche Familien, sind auf ein zusätzliches Einkommen aus der Hutgeflechtindustrie angewiesen.

3. Das bestehende Verhältnis, Hutgeflechtindustrie—Landwirtschaft, wird vor allem in der Hochkonjunktur gestört. Bei zunehmender Beschäftigung und steigenden Löhnen vergrößert sich der Anteil der rein proletarischen Arbeiter an der Gesamtarbeiterzahl rasch. Die Hochkonjunktur fördert zudem den Uebergang des in der Landwirtschaft noch nebenberuflich tätigen Arbeiters zum ständigen Fabrikarbeiter. Diese Veränderungen wirken sich jeweils bei normalem Geschäftsgange, vor allem aber in Krisenzeiten, nachteilig aus.

Nach diesen Erörterungen stellt sich das Problem der Erhaltung der engen Beziehung zwischen Hutgeflechtindustrie und Landwirtschaft meines Erachtens folgendermaßen:

Der Erhaltung des bestehenden Verhältnisses zwischen den genannten Produktionszweigen ist vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Es muß besonders bei Hochkonjunktur mit allen Mitteln verhindert werden, daß sich eine proletarische Arbeiterschaft [8]) bildet, resp. die bestehende sich vergrößert und daß eine Abwanderung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft in die Hutgeflechtindustrie stattfindet. Es sollte somit der Anteil der reinen Fabrikarbeiter an der Gesamtarbeiterzahl jederzeit möglichst niedrig gehalten werden, zu Gunsten der Arbeiterschaft, die mit der Landwirtschaft noch in Beziehung steht und die aus dieser in nebenberuflicher Tätigkeit ein zusätzliches Einkommen bezieht oder nötigenfalls beziehen kann. Damit die frei werdenden Arbeitskräfte jeweils in der Landwirtschaft eingesetzt werden können, ist zudem die arbeitsintensive Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Bodens zu fördern.

6. **Schlußbetrachtungen:** Die Erhaltung der bestehenden Beziehung zwischen der Hutgeflechtindustrie und der Landwirtschaft ist erst in der letzten Krise zu einem wichtigen Problem geworden. Bis zu diesem Zeitpunkte hat man in der aargauischen Hutgeflecht-

[8]) Arbeiter, die restlos auf das Einkommen aus der Tätigkeit in der Hutgeflechtindustrie angewiesen sind.

industrie, obwohl diese vielleicht mehr Krisen als irgend ein anderer Produktionszweig durchgemacht hat, länger andauernde Arbeitslosigkeit nicht gekannt, da die unbeschäftigten Arbeitskräfte jeweils von der Landwirtschaft und zum Teil von der Fremdenindustrie aufgesogen wurden. Es sind aus diesem Grunde bis heute auch keine Maßnahmen ergriffen worden, die eine Erhaltung der bestehenden Beziehungen bezwecken.

Die Lösung dieses Problems gestaltet sich infolge der Verquickung von industrie- und agrarpolitischen Fragen so heikel, daß sie nur mit Hilfe des Staates möglich erscheint. So läßt sich eine Abwanderung der landwirtschaftlichen Bevölkerung in die Hutgeflechtindustrie bei Hochkonjunktur nur durch staatliche Maßnahmen wirksam verhindern. Durch einen bessern Ausbau der Verkehrswege im Gebiete der Hutgeflechtindustrie könnte zudem der Bedarf an Arbeitskräften in der Stoßzeit noch besser aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung gedeckt werden. Von größter Bedeutung ist, nach meiner persönlichen Ansicht, ferner die Steigerung der arbeitsintensiven Bewirtschaftung des Bodens. Nur bei großem Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften, während den Sommermonaten, können die frei werdenden Hutgeflechtarbeiter in der Landwirtschaft eingesetzt werden.[9])

c) Der Abschluß eines Gesamtarbeitsvertrages.

1. **Allgemeines:** Der Gesamtarbeitsvertrag trägt zur Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse innerhalb eines Produktionszweiges bei. Er führt zudem zu einer Annäherung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Ursprünglich herrschte in Arbeitgeberkreisen die Meinung vor, daß der Abschluß eines Gesamtarbeitsvertrages nur den Arbeitnehmern Vorteile bringe. Es hat sich aber gezeigt, daß die einheitliche Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse innerhalb eines Industriezweiges auch im Interesse der Arbeitgeber liegen kann. Dies ist wohl mit ein Grund, warum die Zahl der Gesamtarbeitsverträge auch in der Schweiz ständig zunimmt und die Allgemeinverbindlichkeit für Gesamtarbeitsverträge postuliert wird.

---

[9]) Es würde dies einem vermehrten Ackerbau rufen. Da das Gebiet der Hutgeflechtindustrie zudem nahe bei Zürich und in der Nähe einer der größten Konservenfabriken der Schweiz (Lenzburg) liegt, erscheint auch ein Uebergang zu vermehrtem Gemüseanbau als angezeigt.

Die vier Gewerkschaften, denen die Hutgeflechtarbeiter teilweise angeschlossen sind, sind schon wiederholt mit dem Verbande der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten in Verbindung getreten, um den Abschluß eines Gesamtarbeitsvertrages zu erreichen. Die Hutgeflechtfabrikanten haben sich aber bis anhin geweigert, in Verhandlungen einzutreten. Sie haben 1938 ihre ablehnende Stellungnahme in einem Schreiben an den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes ausführlich begründet. Umgekehrt sind sie schon wiederholt den Forderungen der Gewerkschaften auf freiwilliger Basis nachgekommen und haben dadurch die Berechtigung dieser Forderungen anerkannt. Es scheint daher, daß der Widerstand der Fabrikanten sich zur Hauptsache nicht gegen die Forderungen der Gewerkschaften, sondern gegen eine vertragliche Bindung, wie sie der Gesamtarbeitsvertrag darstellt, richtet.

Infolge der gegensätzlichen Stellungnahme der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Gesamtarbeitsvertrag, wird der Abschluß eines solchen zu einem wichtigen Problem. Um dieses näher zu ergründen, scheint es angezeigt, die Umstände, die für und gegen den Abschluß sprechen, zu erörtern.

2. **Die Umstände, die für den Abschluß eines Gesamtarbeitsvertrages sprechen:** Durch den Abschluß eines Gesamtarbeitsvertrages soll vor allem die Stellung des Arbeitnehmers verbessert und gesichert werden. Es ist in dieser Arbeit wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der aargauischen Hutgeflechtindustrie nicht durchwegs und vor allem nicht jederzeit als befriedigende bezeichnet werden können.

Wir erinnern uns, daß unter dem Drucke der ausländischen Konkurrenz oder in Krisen das Lohnniveau so stark sinken kann, daß das Einkommen des Arbeiters aus der Tätigkeit in der Hutgeflechtindustrie zu seinem Unterhalte nicht mehr ausreicht. In diesem Zusammenhang ist erneut festzuhalten, daß in der Hutgeflechtindustrie ausschließlich Akkordlöhne bezahlt werden. Die entsprechenden Lohnansätze sind aber in den einzelnen Betrieben ganz verschieden. Die Stückleistung des Arbeiters ist zudem von den Witterungsverhältnissen (Luftfeuchtigkeit), vom Material und vom Maschinentyp abhängig. Die Witterung und die Qualität des zu verarbeitenden Materials können die Leistung des Arbeiters dermaßen beeinträchtigen, daß dieser bei Akkordlohn nicht genug verdienen würde. Die Arbeiter werden deshalb, sobald ihre Leistung

unter ein gewisses Minimum sinkt, mit einem minimalen Zeitlohn abgefunden. Die Minimallohnansätze werden von den einzelnen Betrieben selbst festgesetzt, sind deshalb nicht einheitlich und teilweise ungenügend.

Die Arbeitsverhältnisse können ebenfalls nicht restlos befriedigen. Die saisonbedingte, nur kurze Zeit anhaltende Nachfrage muß möglichst gut ausgenutzt werden. Dies hat zur Folge, daß der Bedarf an Arbeitskräften am Anfang der Saison plötzlich ansteigt. Die Arbeiter werden im Schichtbetrieb und in Ueberstundenarbeit beschäftigt. Um die Gestehungskosten möglichst niedrig zu halten, werden dem einzelnen Arbeiter möglichst viele Maschinen zugeteilt. Während der Sommermonate ist die Hutgeflechtindustrie dagegen schlecht beschäftigt. Nur relativ wenig Arbeiter können ständig in der Fabrik tätig sein. Da sich die Beschäftigung sehr stark und zudem äußerst rasch ändern kann (die Produktion für einen anonymen Markt ist erschwert), sind kurze Kündigungsfristen üblich (teilweise nur drei Tage).

Damit ist wohl deutlich gezeigt, daß eine einheitliche Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in einem Gesamtarbeitsvertrage vom sozialen Standpunkte aus betrachtet als wünschenswert, wenn nicht sogar als dringend erscheint. Im Gesamtarbeitsvertrag sollten vor allem die einzelnen Akkord- und Minimallohnansätze einheitlich geregelt werden und einheitliche Vorschriften über die Arbeitszeit, die Zuteilung von Maschinen pro Arbeiter und die Kündigung festgelegt werden.

3. **Die Umstände, die den Abschluß eines Gesamtarbeitsvertrages erschweren:** Die Hauptschwierigkeit liegt im vielgestaltigen Charakter der Hutgeflechtindustrie. Als eine reine Saison- und Modeindustrie ist die Hutgeflechtindustrie großen Produktions- und Absatzschwankungen ausgesetzt. Zudem wirkt sich die ausländische Konkurrenz entscheidend auf die Preisfestsetzung und somit auch auf die Lohngestaltung aus. Die aargauische Hutgeflechtindustrie hat sich den Marktveränderungen fortwährend anzupassen. Die Hutgeflechtfabrikanten befürchten nun, daß durch das Zustandekommen eines Gesamtarbeitsvertrages die Anpassung an die Marktverhältnisse wesentlich erschwert würde. Die Preisfestsetzung, die schon durch die ausländische Konkurrenz beeinflußt wird, würde durch die allgemeinverbindliche Regelung der Lohnverhältnisse unter Umständen so stark berührt, daß die Konkurrenzfähigkeit der aargauischen Hut-

geflechtindustrie auf dem Weltmarkte in Frage gestellt werden könnte.

Die einzelnen Betriebe produzieren mit ganz verschieden hohen Kosten, da sie in Größe und Struktur stark voneinander abweichen. Bei der Preisfestsetzung kann nun meist nicht von den Selbstkosten ausgegangen werden; die Produktionskosten müssen vielmehr dem Marktpreise angepaßt werden. Durch die Festsetzung einheitlicher Lohnansätze würde die Anpassung der Kosten an den Marktpreis für weniger rationelle Betriebe (kleine Betriebe) wesentlich erschwert.

Es ist daher durchaus begreiflich, daß sich die Arbeitgeber dem Gesamtarbeitsvertrag gegenüber ablehnend verhalten und freie Hand in Arbeits- und Lohnfragen behalten wollen. Die angeführten Schwierigkeiten sind, objektiv betrachtet, aber nicht solcher Natur, daß ihretwegen der Abschluß eines Gesamtarbeitsvertrages ausgeschlossen erscheint. Bei genügendem gegenseitigem Verständnis der beiden Parteien (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverband) für die bestehenden Verhältnisse, ließe sich sicher ein Vertrag abschließen. Wie weiter unten ausgeführt wird, dürfte dieser aber kein starres Gebilde darstellen, sondern er müßte den Veränderungen der Produktions- und Absatzverhältnisse, soweit sich dies, sozial gesehen, rechtfertigen ließe, stets angepaßt werden können. Die einzelnen Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages müßten somit gewisse Veränderungen zulassen.

Der unerläßliche Kontakt zwischen den Parteien, der den Abschluß wesentlich erleichtern würde, fehlt noch. Zudem dringen die Arbeitnehmer mit ihren Forderungen nur schwer durch, da sie nicht restlos organisiert sind. Wohl arbeiten die vier Gewerkschaften, denen die Hutgeflechtarbeiter angeschlossen sind, seit einigen Jahren zusammen, aber sie vertreten nur ungefähr einen Viertel bis zur Hälfte aller beschäftigten Arbeiter. Das Interesse der Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft ist bei den Saisonarbeitern gering, da sie den größern Teil des Jahres in der Landwirtschaft tätig sind. Diese Sachlage hat die Arbeitgeber veranlaßt, bis anhin nicht in direkte Verhandlungen mit den Gewerkschaften zu treten.

Diese Ausführungen mögen zeigen, daß die Schwierigkeiten, denen der Abschluß eines Gesamtarbeitsvertrages begegnet, nicht unterschätzt werden können. Vor allem darf die Konkurrenzfähigkeit der aargauischen Hutgeflechtindustrie auf dem Weltmarkte durch die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages nicht beeinträchtigt werden.

4. **Problemstellung:** Unter Berücksichtigung der soeben angeführten Schwierigkeiten stellt sich das Problem des Abschlusses eines Gesamtarbeitsvertrages wie folgt:

Wie können die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der aargauischen Hutgeflechtindustrie durch einen allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag befriedigend geregelt werden, ohne daß dadurch die Schlagkraft der aargauischen Hutgeflechtindustrie auf dem Weltmarkte vermindert wird, und ohne daß eine Anpassung der Produktion an die Marktveränderungen wesentlich erschwert wird?

5. **Kritische Betrachtungen des Entwurfes zu einem Gesamtarbeitsvertrag von 1939:** Der wesentliche Inhalt des Entwurfes, wie er von den maßgebenden vier Gewerkschaften 1939 dem Verband der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten vorgelegt worden ist, kann in acht Punkte zusammengefaßt werden. Sie sind im Abschnitt über die Arbeiterorganisation kurz genannt worden.[10]) Dieser Entwurf soll, nachdem wir das Problem gestellt haben, abschließend einer kritischen Betrachtung unterzogen werden.

Allgemein ist zu sagen, daß der Entwurf die Interessen der Arbeitnehmer, schon weil er von dieser Seite her stammt, in befriedigender Weise wahrnimmt und eine Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse gewährleisten könnte. Gleichzeitig ist aber festzustellen, daß er die Schwierigkeiten, denen die aargauische Hutgeflechtindustrie auf dem Weltmarkt begegnet, zu wenig berücksichtigt.

So kann die Bestimmung, die Minimallohnansätze hätten sich mit den Lebenshaltungskosten zu verändern (was sozial gesehen durchaus gerecht erscheint), die Konkurrenzfähigkeit der aargauischen Hutgeflechtindustrie beeinträchtigen. Es kann zum Beispiel bei steigenden Lebenshaltungskosten die Preisgestaltung in der Hutgeflechtbranche infolge der ausländischen Konkurrenz ganz unbefriedigend sein. Eine Erhöhung des Lohnniveaus hätte somit eine Steigerung der Verkaufspreise zur Folge, was sich wiederum auf die Produktions- und Absatzverhältnisse auswirken würde. Es dürfen daher im Gesamtarbeitsvertrag die Minimallöhne nicht in starrer, zahlenmäßig bestimmter Form von den Lebenshaltungskosten abhängig gemacht werden. Eine möglichst gute Anpassung der Minimallöhne an die Kosten der Lebenshaltung ließe sich nach meiner Ansicht

[10]) Vgl. S. 122/123.

dadurch erzielen, daß die Lohnansätze periodisch durch eine paritätische Kommission festgesetzt würden. Diese Lösung hätte allerdings zur Voraussetzung, daß die Arbeitgeber bereit wären, die Ansprüche der Arbeitnehmer grundsätzlich anzuerkennen und daß die Arbeitnehmer ihre Forderungen der jeweiligen wirtschaftlichen Lage der Hutgeflechtindustrie anpassen würden.

Der Umstand, daß die Interessen der Arbeiterschaft durch vier verschiedene Gewerkschaftsverbände, die zwar dasselbe Ziel verfolgen, wahrgenommen werden, ist einer Zusammenarbeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinderlich. Durch die Vereinigung aller Arbeiter in einem Verbande der aargauischen Hutgeflechtarbeiter, würde eine Annäherung der beiden Parteien wesentlich erleichtert. Diesem Verbande sollten branchekundige Personen aus dem Gebiete der Hutgeflechtindustrie vorstehen.

Ein sprechender Beweis, daß es den gegenwärtigen Leitungen der verschiedenen Gewerkschaften an den nötigen Branchekenntnissen gebricht, und daß die Gewerkschaften zu sehr nur die Interessen der angeschlossenen Arbeiter (der ständigen Arbeiter) wahrnehmen, ergibt sich aus einer Bestimmung des genannten Entwurfes. Es wird dort nämlich verlangt, daß bei Neueinstellungen und bei Entlassungen die ausgesprochenen Industriearbeiter bevorzugt werden sollen. Dieses Postulat ist auch sozial gesehen nur so lange und so weit haltbar, als es nicht zu einer Vergrößerung der ständigen Arbeiterschaft führt. Nach meiner Ansicht hätte eine solche Bestimmung aber in der Hochkonjunktur einen vermehrten Zustrom von reinen Industriearbeitern zur Folge, was sich in darauf folgenden Jahren mit normalen Absatz oder in Krisenzeiten für die Arbeitnehmer nachteilig auswirken müßte. Eine solche Bestimmung wäre somit, auch im Interesse der Landwirtschaft, nicht in den Gesamtarbeitsvertrag der aargauischen Hutgeflechtindustrie aufzunehmen.

Diese kritischen Ausführungen sollen aber nicht den Eindruck erwecken, daß der vorgelegte Entwurf nicht als Grundlage zum Abschluß eines Gesamtarbeitsvertrages dienen könnte. Unter Berücksichtigung der speziellen Verhältnisse in dieser Industrie bedürfte er allerdings gewisser Umformungen.

14. Kapitel.

Betriebliche Probleme.

a) Die Werbung.

1. **Allgemeines:** Hoffmann [11]) definiert Werbung ungefähr wie folgt: „In der erwerbswirtschaftlichen Unternehmung steht die Werbung im Dienste des Rentabilitätsstrebens. Ihr Zweck ist auf die Gewinnung oder Erhaltung von Kunden gerichtet, um durch Steigerung oder Erhaltung des Umsatzes die Rentabilität zu verbessern oder zu sichern." Nach dieser Definition bedeutet somit Werbung nicht nur Reklame, sondern sie umfaßt alle Einrichtungen, Mittel und Tätigkeiten, die auf eine Erhaltung oder Verbesserung des Absatzes gerichtet sind. Die Werbung bezweckt nicht nur die Förderung des Absatzes, auch die Güterbeschaffung kann Gegenstand der Werbung sein. In den folgenden Ausführungen wird der Begriff in diesem weitgefaßten Sinne verstanden; allerdings mit der Einschränkung, daß nur die Absatzwerbung berücksichtigt wird.

Das Problem einer systematischen Werbung und damit einer Werbeplanung hat sich der aargauischen Hutgeflechtindustrie zum ersten Mal in der Krise des letzten Jahrzehntes gestellt. Bis dahin war die Nachfrage nach Geflechten während der Saison meist so groß, daß kein Unternehmer befürchten mußte, seine Erzeugnisse bei normaler Kapazitätsausnützung seines Betriebes nicht an den Mann zu bringen. In der Krise wurde dann die Werbung auch für die Hutgeflechtindustrie zum Hauptproblem des Vertriebes. Durch die letzten Kriegsereignisse sind der Schweiz wichtige Absatzplätze vorübergehend verloren gegangen. Um die Produktion unter diesen Verhältnissen in reduziertem Umfange aufrechterhalten zu können, muß das Schwergewicht der Werbung auf die Hebung des Inlandabsatzes und auf die Erschließung neuer Märkte gelegt werden. Die Organisation der Werbung, besonders die Abgrenzung der Werbekompetenzen zwischen dem Syndikat und den einzelnen Unternehmungen, ist in diesem Zusammenhange für diesen Produktionszweig von vitaler Bedeutung geworden.

2. **Die Umstände, die eine wirksame Werbung erschweren:** Da die Hutgeflechtindustrie nur Halbfabrikate herstellt, ist eine erfolg-

[11]) Hoffmann: Wirtschaftslehre der kaufmännischen Unternehmung. S. 639.

reiche Werbung außerordentlich schwierig. Die Werbung durch Reklame wird dadurch fast ganz ausgeschaltet. Sie ist nur in Form von Teilnahme an Ausstellungen, vornehmlich an Messen, und als eigentliche Reklame in Fachzeitschriften (durch Bilder oder Beschreibung) denkbar. Eine Reklame, die sich direkt an das weibliche (konsumierende) Publikum wendet, ist nicht möglich, da meist nicht das Geflecht einen Hut begehrenswert macht, sondern dessen Form und Garnitur um die Gunst der Kundin werben. Eine direkte Werbung ist somit nur möglich, wenn der Hutgeflechtfabrikant sich mit einem Hutgeschäft oder mit einer Modistin zwecks gemeinsamer Reklame zusammenschließt. In diesem Falle wird die Aufmerksamkeit des Publikums aber immer noch mehr auf das Modell und nicht auf das Geflecht fallen, es sei denn, daß das Geflecht das Originelle an einem Hut ausmacht. In diesem seltenen Falle ist auch die Reklame in Modejournalen möglich. Von dieser Ausnahme abgesehen, muß die Werbung der Hutgeflechtindustrie auf die direkten Abnehmer, d. h. auf die Geflechthändler, die Hutfabrikanten und die Modistinnen beschränkt werden.

Die Werbung ist für den einzelnen Unternehmer mit großen Kosten verbunden. Nur größere Unternehmungen sind in der Lage, eine intensive Werbetätigkeit auf allen Absatzplätzen und auf den zu erschließenden Märkten zu entfalten. Es taucht daher unwillkürlich das Problem der gemeinsamen Werbung auf. Die kollektive Werbung hat ihre Schwierigkeiten darin, daß die Erzeugnisse der einzelnen Unternehmungen sich stark voneinander unterscheiden. Es wird unten auf die kollektive Werbung näher eingetreten.

Abschließend ist noch zu bemerken, daß der einzelne Fabrikant, infolge Versagens des gesetzlichen Musterschutzes [12]) für Erzeugnisse der Hutgeflechtindustrie, mit größter Vorsicht um den Absatz eines neuen Artikels werben muß. Er läuft sonst Gefahr, daß sein Muster von der Konkurrenz nachgeahmt wird, bevor die Saisonproduktion recht eingesetzt hat.

3. **Die bestehende Organisation der Werbung in der aargauischen Hutgeflechtindustrie:** Bis vor wenigen Jahren war die Werbung ganz den einzelnen Unternehmungen überlassen. Das Syndikat befaßte sich, von der kollektiven Beteiligung an Ausstellungen abgesehen, nicht mit Werbefragen. Erst als in der letzten Krise die

[12]) Vgl. die Ausführungen über Musterschutz im flg. Kapitel dieser Abhandlung.

Werbung stärker ausgebaut werden mußte, wurden dem Syndikat Werbeaufgaben überbunden. Bis heute wurden die Werbeaufgaben des Syndikats und der einzelnen Unternehmungen aber noch nicht scharf gegeneinander abgegrenzt. Die Werbetätigkeit der einzelnen Unternehmung und des Syndikats überdecken sich daher oft. Durch eine bessere Organisation, besonders durch eine Aufteilung der Kompetenzen, ließe sich die Werbung stark rationalisieren und könnte dadurch viel wirksamer gestaltet werden.

Die wirksamste Werbung für die einzelne Unternehmung besteht im direkten Aufsuchen der einzelnen Kunden durch den Fabrikanten selbst oder durch branchekundige Angestellte. Diese Art der Werbung hat den großen Vorteil, daß sie zu einer direkten Fühlungnahme zwischen dem Produzenten und dem Abnehmer führt. Spezielle Wünsche des Käufers können auf diese Weise berücksichtigt werden. Zudem besteht die Gefahr nicht, daß neue Artikel verschleppt werden. Da sich in diesem Falle die Werbung nur an einen einzelnen Abnehmer richtet, lassen sich oft interessante Vereinbarungen erzielen. So kann zum Beispiel einem Kunden gegen die Verpflichtung, ein gewisses Quantum zu beziehen, ein neuer Artikel reserviert werden. Der Händler erhält damit ein eigentliches Absatzmonopol für diesen Artikel.

Solche Reisen können natürlich nicht jährlich nach allen Absatzplätzen unternommen werden. Die Werbung muß daher teilweise ausländischen Verkaufsagenten überlassen werden. Diese erhalten von der zu vertretenden Firma vor jeder Saison eine Musterkollektion mit der dazugehörigen Preisliste zugestellt. Die Agenten suchen dann die einzelnen Interessenten auf und legen diesen die neue Kollektion vor. Diese Art der Werbung ist aber weit wirkungsloser, da der Agent meist nur über geringe Branche- und Produktionskenntnisse verfügt. Zudem ist hier die Gefahr größer, daß Muster in die Hände der Konkurrenz fallen.

Eine Werbung in Form von direkter Reklame erfolgt selten. Sie beschränkt sich auf Inserate in Fachzeitschriften, ausnahmsweise auch auf Abbildungen in Modejournalen und auf die Beteiligung an Ausstellungen (Messen). In diesem Falle erfolgt sie aber immer in Zusammenarbeit mit Hutfabrikanten oder Modistinnen.

Die **kollektive** Werbung, wie sie seit einigen Jahren vom Syndikat aus betrieben wird, ist noch nicht stark ausgebaut. Sie beschränkt sich auf die Kollektivbeteiligung an Ausstellungen, besonders im Auslande, und auf Publikationen in Fachzeitschriften

und Modejournalen. Die kollektive Werbung muß immer allgemein gehalten sein. Sie bezweckt lediglich, die Aufmerksamkeit der geflechtverarbeitenden Unternehmungen auf die Erzeugnisse der aargauischen Hutgeflechtindustrie zu ziehen.

Abschließend sei erwähnt, daß die Werbung in der aargauischen Hutgeflechtindustrie, da sie erst in den letzten Jahren vermehrte Bedeutung erlangt hat, noch nicht stark ausgebaut und vor allem noch nicht restlos organisiert ist. Die Werbetätigkeit der einzelnen Unternehmungen hat allerdings in bezug auf die Werbekosten ein höchstes Ausmaß erreicht. Die kollektive Werbetätigkeit des Syndikats dagegen kann noch viel stärker ausgebaut werden.

4. **Problemstellung:** Die Lage, in der sich die aargauische Hutgeflechtindustrie befindet, erfordert, daß auf dem Gebiete der Werbung die größten Anstrengungen gemacht werden. Da die Werbetätigkeit der einzelnen Unternehmungen der Kosten wegen nicht weiter gesteigert werden kann, ist vor allem die kollektive Werbung stärker auszubauen. In diesem Zusammenhange stellen sich die folgenden Probleme:

1. Wie kann die Werbung rationalisiert werden, damit sie bei gleichbleibenden Kosten ein höchstes Ausmaß erreicht? (Werbeplanung.)
2. Welche Werbeaufgaben können der kollektiven Werbung überbunden werden und welche Aufgaben sollen den einzelnen Unternehmungen weiter überlassen bleiben? (Abgrenzung der Werbekompetenzen.)

5. **Bemerkungen zu einer Neuorganisation der Werbung:** Wir haben gesehen, daß das Kartell bereits eine gewisse Werbetätigkeit entfaltet. Es scheint sich also eine Aufteilung der Werbeaufgaben auf das Kartell und die einzelnen Unternehmungen, unter dem Drucke der bestehenden Marktverhältnisse, von selbst zu vollziehen. Diese Aufteilung erfolgt aber nicht planmäßig und meiner Ansicht nach zu langsam. Eine einwandfreie Scheidung der Werbekompetenzen könnte durch eine vertragliche Vereinbarung erreicht werden, wobei die persönliche Initiative nicht zu stark beeinträchtigt werden dürfte.

Meines Erachtens sollte dem Syndikat als Hauptaufgabe die Erschließung neuer Märkte ganz überlassen werden. Wir dürfen nicht vergessen, daß eine solche vielfach erst durch eine geschickte

Interessewahrung der Hutgeflechtindustrie bei Handelsvertragsverhandlungen der Schweiz mit dem Auslande ermöglicht wird. Die Interessewahrung ist aber schon lange dem Syndikat übertragen. Als Mittel der Werbung kommen in diesem Falle in Frage:

1. Beteiligung an Messen und Ausstellungen in den zu erschließenden Absatzländern.
2. Gemeinsame Reklame in Modejournalen und Fachzeitschriften des betreffenden Landes.
3. Veranstaltung von eigenen, kleinen Ausstellungen in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Modegeschäften. Die Erzeugnisse können in den Räumen oder Vitrinen dieser Geschäfte ausgestellt werden.
4. Als wirksamstes Mittel: Reisen, die von einer branchekundigen Persönlichkeit des Syndikats nach neuen Absatzplätzen unternommen würden. Diese Reisen sollten rein propagandistischen Charakters sein und nur den Kontakt zwischen hutgeflechtverarbeitenden Unternehmungen und der aargauischen Hutgeflechtindustrie herstellen. Der weitere Ausbau der angeknüpften Beziehungen müßte dann den einzelnen Unternehmungen überlassen werden.

Weitere Werbeaufgaben, die besser dem Kartell ganz überlassen werden, sind die Beteiligung an Ausstellungen und die Reklame in ausländischen Mode- und Fachzeitschriften. Vielleicht würde sich sogar die Herausgabe einer eigenen Werbezeitschrift, deren Text in verschiedenen Sprachen gehalten sein müßte, lohnen.

Ausbaufähige Marktbeziehungen zu gewissen Staaten (Südamerika, Afrika, Australien) können zudem durch die einzelnen Unternehmungen, der großen Entfernung wegen, nicht verbessert werden. Es stellt sich somit die Frage, ob sich nicht durch eine vom Kartell aus organisierte Reisetätigkeit eine Vermehrung des Absatzes erzielen ließe. Ein gemeinsamer Verkauf der Stapelartikel ließe sich, da diese von allen Unternehmungen fabriziert werden, relativ leicht durchführen. Vielleicht könnte der Kartellreisende sogar die Musterkollektionen der einzelnen Unternehmungen mit sich führen, um auch Aufträge für Fantasieartikel entgegenzunehmen.

Zweifellos würde durch die Ueberbindung weiterer Werbeaufgaben an das Kartell die Selbständigkeit der einzelnen Unternehmungen berührt werden. Von einer kollektiven Werbung ist aber,

da sie in größerem Rahmen planmäßig durchgeführt werden kann, ein besseres Resultat zu erwarten. Die einzelne Unternehmung wäre zudem in der Lage, die Werbetätigkeit auf den ihr überlassenen Gebieten zu intensivieren.

b) Die Ueberbrückung der saisonbedingten Unterbeschäftigung.

1. **Allgemeines:** Da die aargauische Hutgeflechtindustrie nur Sommerartikel herstellt, ist sie eine ausgesprochene Saisonindustrie. Sie hat ihre Stoßzeit während der Wintermonate (Oktober bis März). Im Sommer sind die einzelnen Betriebe schlecht beschäftigt. Bis wenige Jahre vor dem Weltkriege schlossen die Hutgeflechtmanufakturen am Ende der Saison regelmäßig ihre Tore, und Unternehmer und Arbeiter wandten sich der Landarbeit zu. Heute wird der Betrieb ständig aufrechterhalten. Wie sehr aber der Saisoncharakter immer noch in Erscheinung tritt, zeigt sich am deutlichsten in der stark schwankenden Zahl der beschäftigten Arbeiter.

2. **Begründung, warum die Produktion in der saison morte gesteigert werden sollte:** Es handelt sich in erster Linie um eine soziale Frage. Wenn früher dargelegt wurde, daß ein Anwachsen der ständigen Arbeiterschaft verhindert werden sollte, so will dies nicht besagen, daß die aargauische Hutgeflechtindustrie nicht über eine beschränkte Zahl ständiger Arbeiter verfügen müsse. Im Gegenteil sind die erzielten Fortschritte in der Produktion und die Qualitätsverbesserungen weitgehend der ständigen Arbeiterschaft zu verdanken. In der letzten Krise sank die Beschäftigung während der Sommermonate aber so stark, daß sogar jene Fabrikarbeiter, die schon vor der Hochkonjunktur in der Hutgeflechtindustrie ständig tätig waren, nicht mehr dauernd beschäftigt werden konnten. In der gegenwärtigen Kriegszeit droht während der Sommermonate ein vollständiger Stillstand einzutreten. Damit die ständige Arbeiterschaft nicht brotlos wird oder in andere Produktionszweige abwandert, müssen große Anstrengungen zur Aufrechterhaltung der Produktion gemacht werden.

Betriebswirtschaftlich gesehen, ergibt sich aus einer Produktionssteigerung während der Sommermonate ein höherer Nutzungsgrad. Es gestaltet sich somit die Betriebsführung wirtschaftlicher, da die Gemeinkosten, auf den Kostenträger bezogen, bei gesteigerter Produktion sinken.

Die Aufrechterhaltung der Produktion während des ganzen Jahres erhöht zudem die Konkurrenzfähigkeit. Die aargauische Hutgeflechtindustrie muß jederzeit über eine Anzahl qualifizierter, gut eingearbeiteter Personen verfügen, wenn sie an Schlagkraft nichts einbüßen will.

3. **Mittel und Wege zur Förderung der Produktionskontinuität:** Die Fabrikanten der aargauischen Hutgeflechtindustrie haben sich stets bemüht, die Produktion während der Sommermonate zu fördern. Ihre Bemühungen waren aber nicht immer von Erfolg begleitet. Zudem kann eine Produktionssteigerung in der saison morte zur Ueberproduktion führen; dies war vor allem in der letzten Hochkonjunktur der Fall. Es hat sich gezeigt, daß die Hutgeflechtindustrie immer Verluste erlitten hat, sobald die Sommerproduktion ein gewisses Ausmaß überstieg.

Das wirksamste, aber zugleich auch gefährlichste Mittel zur Ueberbrückung der saisonbedingten Unterbeschäftigung, ist die Produktion auf Lager. Die Lagerproduktion ist zu einem Hauptproblem der Hutgeflechtindustrie geworden. Es gestaltet sich äußerst kompliziert. Es kann hier nur kurz gestreift werden. Wir erinnern uns, daß nur die relativ modebeständigen Stapelartikel auf Lager fabriziert werden können. Obwohl die aargauische Hutgeflechtindustrie immer einige Massenartikel produziert, die mehrere Jahre in großen Mengen nachgefragt werden, so führt die Lagerproduktion, sobald sie ein gewisses Ausmaß übersteigt, aus folgenden Gründen regelmäßig zu empfindlichen Verlusten:

1. Die Mode wendet sich, wenn oft auch erst nach einigen Jahren, jeweils plötzlich von einem Massenartikel ab. Dies kann zur Folge haben, daß große Lager nicht mehr verkauft werden können. Meistens wird zwar noch versucht, diese zu Verlustpreisen zu verschleudern, was sich aber immer ungünstig auf die Preise der andern Artikel auswirkt.

2. Eine ausgedehnte Lagerproduktion kann der Ueberproduktion förderlich sein, besonders wenn sie nicht auf einer eingehenden Marktforschung basiert. Die Ueberproduktion führt immer zu einem Preiszerfall.

3. Die Lagerproduktion erstreckt sich nur auf Stapelartikel. Gerade diese werden aber stets von der ausländischen Konkurrenz nach kurzer Zeit kopiert und viel billiger auf dem Auslandsmarkte

angeboten. Infolge der scharfen Konkurrenz kann der Marktpreis unter die Gestehungskosten sinken. Die Lager können dann oft nur noch unter Verlust abgesetzt werden.

Von der Ueberbrückung des Saisoncharakters abgesehen, weist die Produktion auf Lager unbestritten den Vorteil auf, daß sie eine rasche Belieferung der Kundschaft ermöglicht, wodurch die Schlagkraft gegenüber der ausländischen Konkurrenz erhöht wird.

Eine zweite Möglichkeit der Aufrechterhaltung der Produktion in der saison morte besteht darin, daß sich der einzelne Fabrikant bemüht, von Großabnehmern Sommeraufträge zu erhalten. Tatsächlich findet auch in diesem Falle eine Produktion auf Lager statt, allerdings mit dem Unterschiede, daß der Großhändler das Risiko trägt.

Durch den Ausbau der Marktbeziehungen zu Absatzplätzen, die auf der südlichen Hemisphäre liegen, läßt sich ebenfalls die Produktion während der Sommermonate steigern. Infolge der Verschiebung der Jahreszeiten macht sich in Ländern der südlichen Halbkugel ein Bedarf an Hutgeflechten zu unserer Sommerzeit geltend. Es handelt sich vor allem um die Modeplätze Südamerikas, Südafrikas und Australiens. Schon wiederholt hat sich im Sommer mit diesen Ländern ein lebhafter Geschäftsverkehr entwickelt. Durch die gegenwärtigen Kriegsereignisse wird aber eine Verbesserung dieser Marktbeziehungen wesentlich erschwert.

Wiederholt wurde versucht, durch die Herstellung von Winterartikeln die Produktion in der saison morte zu steigern. Es wurden hiezu Filz, Baumwolle, Wolle, Genillen und andere Materialien verwendet. Bis anhin sind aber auf diesem Gebiete noch keine großen Anstrengungen gemacht worden. Sollte der Krieg noch längere Zeit andauern, so könnten sich der Erzeugung von Winterartikeln, infolge des Rückganges der Filzproduktion, neue Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Von Interesse sind in diesem Zusammenhange vor allem die Fortschritte, die die Viscoseindustrie auf dem Gebiete der Stapelfaser erzielt.

Abschließend ist zu erwähnen, daß die Förderung des Inlandabsatzes ebenfalls zur Steigerung der Produktion während der Frühlings- und Sommermonate beitragen kann. Die Hutgeflechtindustrie bemüht sich zudem, geflochtene und gewobene Erzeugnisse aus Manilahanf, Pedaline oder Baumwollgarn für die schweizerische Textil- und Bekleidungsindustrie als Ersatz für fehlende Materialien (Jute, teilw. Baumwolle, Leder u. a.) herzustellen.

4. **Problemstellung:** Wenn eine Ueberbrückung der saisonbedingten Unterbeschäftigung in gewissem Ausmaße erreicht werden soll, dann muß auf Grund der vorangegangenen Ausführungen an die Lösung der folgenden Probleme herangetreten werden:

1. Wie können bei der Produktion auf Lager Verluste vermieden werden; wie kann insbesondere verhütet werden, daß die Produktion auf Lager zur Ueberproduktion führt?
2. Wie kann der Export nach den Ländern der südlichen Halbkugel gesteigert werden?
3. Wie läßt sich die Produktion von Winterartikeln fördern? Welche neuen Materialien eignen sich für die Erzeugung von Winterartikeln?

4.a Wie kann der Inlandabsatz gesteigert werden?

b Was für Halbfabrikate kann die aargauische Hutgeflechtindustrie herstellen, die sich zur Weiterverarbeitung in der Bekleidungsindustrie eignen?

5. **Schlußbetrachtungen:** Bei näherer Betrachtung der angeführten Probleme kann man feststellen, daß es sich weitgehend um Probleme der Werbung und der Marktforschung, wie sie schon besprochen worden sind, handelt.

Als wichtigstes der genannten Probleme ist die Verhütung der Ueberproduktion bei der Fabrikation auf Lager anzusehen. Im Administrativbericht zur internationalen Ausstellung in Paris, 1867, führt schon Nationalrat Isler aus, daß die größte Gefahr für die aargauische Hutgeflechtindustrie in der Ueberproduktion bestehe.[13]) Dieser Gefahr könnte meines Erachtens dadurch wirksam begegnet werden, daß das Syndikat über die Lagerbestände der einzelnen Unternehmungen Buch führen würde. Zudem könnten die Kartellmitglieder vereinbaren, daß die ausgeführten Sommeraufträge dem Syndikat zur Registrierung zu melden seien.

---

[13]) Administrativbericht der internat. Ausstellung in Paris 1867.

15. Kapitel.

Rechtliche Probleme. Der Musterschutz in der aargauischen Hutgeflechtindustrie.

1. **Allgemeines:** Die aargauische Hutgeflechtindustrie führt Hunderte von verschiedenen Artikeln. In jeder Saison werden eine Menge neuer Erzeugnisse auf den Markt gebracht. Durch die einheitliche Regelung der Preise und Konditionen innerhalb des Kartells wird die inländische Preiskonkurrenz ausgeschaltet. Die Kartellmitglieder konkurrenzieren sich nur noch durch die Qualität der Erzeugnisse und vor allem durch die Schaffung neuer Artikel. Auf dem internationalen Markte begegnet die aargauische Hutgeflechtindustrie einer, mit niedrigeren Kosten produzierenden, ausländischen Konkurrenz. Sie versucht dieser durch Hervorbringen immer neuer Artikel auszuweichen. Die ausländischen Hutgeflechtfabrikanten beschränken sich teilweise darauf, die aargauischen Muster nachzumachen oder zumindest nachzuahmen und billiger anzubieten. Es spielt daher für die aargauische Hutgeflechtindustrie nicht nur der nationale Musterschutz, wie er im Bundesgesetz betreffend die gewerblichen Muster und Modelle statuiert wird, sondern auch der internationale Schutz, wie er durch die Pariser Uebereinkunft und durch das Haager Arrangement ermöglicht wird, eine bedeutsame Rolle. Die Verhältnisse in der Hutgeflechtindustrie und in der Stickereiindustrie sind sich sehr ähnlich, nur daß die Schwierigkeiten eines wirksamen Schutzes für Hutgeflechtmuster, wie wir sehen werden, größer und zahlreicher sind.[14])

2. **Die Schwierigkeiten eines wirksamen Musterschutzes in der aargauischen Hutgeflechtindustrie:** Die Hauptschwierigkeit liegt in der Natur des Erzeugnisses (Hutgeflecht). Die Variationsmöglichkeit bei Hutgeflechten ist beschränkt. Das Hutgeflecht stellt immer ein Band dar. Auf diesem hat sich ein Muster in Abständen von wenigen Millimetern oder Zentimetern regelmäßig zu wiederholen, wenn der später aus dem Geflecht genähte Hut ein ansprechendes Aussehen erhalten soll. Die Gestaltungsmöglichkeiten nehmen mit der Zahl der verflochtenen Faden und Bändchen zu. Sie können durch die

[14]) Vgl. Faeßler Dr. B.: Der Musterschutz in der Stickereiindustrie. Abh. z. schweiz. Recht. Neue Folge. Heft 143.

Kombination von verschiedenen Materialien und Farbtönen erhöht werden. Die Möglichkeit zur Schaffung neuer Muster ist bei den schmalen Stapelartikeln wesentlich geringer als bei den breiten, komplizierteren Fantasieartikeln. Die Hausindustrie aber übertrifft in ihrer Vielgestaltigkeit die maschinelle Produktion bei weitem. Dies ist mit ein Grund, warum in dieser Abhandlung für die Erhaltung der Hausindustrie eingetreten wird.

Wenn nun, wie wir gesehen haben, die aargauische Hutgeflechtindustrie unzählige Artikel führt und jedes Jahr einige hundert neue herausbringt, so stellen von diesen nur relativ wenige neue Muster im Sinne des Gesetzes dar. Wir erinnern uns, daß die aargauische Hutgeflechtindustrie schon am Anfang des 19. Jahrhunderts ihr Schwergewicht auf die Erzeugung immer neuer Artikel verlegen mußte, da die ausländische Konkurrenz über bessere Rohmaterialien verfügte. Da nun, wie soeben ausgeführt worden ist, der Variationsmöglichkeit bei Hutgeflechten relativ enge Grenzen gesetzt sind, bauen sich neue Artikel meist auf früheren auf. Die schöpferische Leistung besteht oft nur darin, daß schon bekannte Linienführungen kombiniert werden, und die Artikel in andern Materialien und Farbe ausgeführt werden. Das verarbeitete Material und die Farbe machen in vielen Fällen das Originelle an einem neuen Artikel aus. Da aber das Material und die Farbgebung allein die Neuheit und somit die Schutzfähigkeit eines Musters nicht zu begründen vermögen,[15]) können die meisten „neuen Artikel", obwohl ihnen eine gewisse Originalität eigen ist, rechtlich nicht als Muster geschützt werden.

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aus dem Exportcharakter dieses Industriezweiges. Die aargauische Hutgeflechtindustrie setzt ihre Erzeugnisse größtenteils (ca. 98% der Gesamtproduktion) im Auslande ab. Sie unterhält mit über vierzig Ländern geschäftliche Beziehungen. Nehmen wir nun an, ein schutzfähiges Muster werde von einem inländischen oder ausländischen Fabrikanten widerrechtlich benutzt. In diesem Falle kann der Urheber sein Recht an dem Muster geltend machen, vorausgesetzt daß er von der widerrechtlichen Benutzung Kenntnis erhält und weiß, wer der Schuldige ist. Bedenkt man, daß ein geschütztes Muster sowohl von einem Kartellmitgliede, als auch von einem ausländischen Fabrikanten kopiert werden kann, und daß die Erzeugnisse meist auf ausländischen Märkten angeboten werden, so ist leicht einzusehen, daß die Wahr-

[15]) Vgl. Art. 2 des BG betr. die gewerblichen Muster und Modelle. 21. XII. 1928.

nehmung des Urheberrechts an einem Muster auf große Schwierigkeiten stößt. Hinterlegte Muster werden oft widerrechtlich benutzt, ohne daß der Urheber jemals davon Kenntnis erhält.

Neue Geflechtmuster können von der widerrechtlichen Benutzung durch die ausländische Konkurrenz nur auf komplizierte Weise geschützt werden. Da dem Haager Arrangement nur wenige Staaten angehören (Japan, USA, England, Italien und die Tschechoslowakei sind nicht angeschlossen) eignet sich eine internationale Hinterlegung für Hutgeflechtmuster nicht. Um einen gewissen Schutz zu erreichen, muß daher ein Muster, gemäß der Pariserübereinkunft, in jedem der Konkurrenzländer hinterlegt werden. Läßt sich auch auf diese Weise ein Muster international schützen, so begegnet die Wahrnehmung des Urheberrechts bei widerrechtlicher Benutzung durch ausländische Fabrikanten immer noch großen Schwierigkeiten.

3. **Selbsthilfe-Maßnahmen der aargauischen Hutgeflechtfabrikanten zur Erhöhung des Musterschutzes:** Der einzelne Fabrikant sucht vor allem durch die Geheimhaltung seiner Artikel zu vermeiden, daß diese in die Hände der Konkurrenz geraten. Da die meisten Erzeugnisse nur gerade während einer Saison nachgefragt werden, ist wichtig, daß sie wenigstens bis die Produktion voll eingesetzt hat, der Konkurrenz vorenthalten bleiben. Der Fabrikant wird jene neuen Artikel, die vermutlich einen guten Absatz finden werden, nicht an seine ausländischen Vertreter weitergeben, sondern er wird sie persönlich oder durch Vermittlung branchekundiger Reisender einigen zuverlässigen Kunden vorlegen. Dadurch wird der Gefahr, daß ein neuer Artikel frühzeitig verschleppt wird, wirksam begegnet.

Sehr oft besteht das Neuartige an einem Geflecht nur im Material. Die Hutgeflechtfabrikanten sind bestrebt, stets neue Materialien zu finden, die sich für die Verarbeitung zu Hutgeflechten eignen. Sie werden in ihren Bemühungen durch die schweizerische Kunstseidenindustrie unterstützt. Da das Material die Neuheit eines Musters nach Gesetz nicht zu begründen vermag, verkaufen die Fabrikanten Artikel,[16]) die aus einem bestimmten Material hergestellt sind, oft als Markenartikel. Die Marke wird in diesem Falle zu einem Sammelbegriff für alle Erzeugnisse, die aus demselben Material bestehen. Da die Markenartikel von der Konkurrenz wohl nachgemacht, nicht aber unter der gleichen Marke verkauft werden

[16]) Es handelt sich in diesem Falle meistens um ganze Kollektionen von Mustern.

dürfen, ist von entscheidender Wichtigkeit, daß die Markenartikel bei der Kundschaft eingeführt werden können, bevor die Konkurrenz gleiche Artikel unter einer andern Marke anzubieten beginnt.

Zur Fabrikation von Fantasieartikeln sind häufig speziell konstruierte Maschinen oder Maschinenteile erforderlich. Es ist daher schon wiederholt versucht worden, durch die Patentierung von neuen Maschinen oder Maschinenteilen zu verhüten, daß andere Fabrikanten die gleichen Artikel herstellen können. Da aber in den meisten Fällen durch andere Neukonstruktionen derselbe Artikel hergestellt werden kann, vermag die Patentierung von Spezialmaschinen die Nachahmung eines Artikels nur zu verzögern.[17]) Doch hat in diesem Sinne die Patentierung schon oft wertvollen Schutz geboten.

Da die meisten neuen Artikel als Muster nicht geschützt werden können, ist man auch schon dazu übergegangen, diese zu geschützten Modellhüten zu verarbeiten. Meistens werden die Modelle von Pariser Modistinnen in Lizenz erworben. Durch den Verkauf von Modellhüten tritt die Hutgeflechtindustrie aber mit ihrer Kundschaft (Hutfabrikanten und Modistinnen) in direkte Konkurrenz. Es ist daher die Fabrikation von Modellhüten ein ganz zweischneidiges Schwert.

Seit einigen Jahren wird versucht, innerhalb des Verbandes der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten einen Musterschutz aufzubauen.[18]) Die einzelnen Fabrikanten müssen ihre neuen Artikel beim Syndikat einreichen. Dieses überprüft deren Neuheit. Tritt nun der Fall ein, daß zwei oder mehrere Fabrikanten denselben oder sich sehr ähnliche Artikel herstellen, so wird ein gemeinsamer Verkaufspreis festgesetzt. In der Regel kann der Fabrikant, der das Muster als erster eingereicht hat, den Verkaufspreis bestimmen. (Im Streitfall wird der Preis durch den Vorstand des Verbandes festgesetzt.) Der Fabrikant genießt somit für neue Artikel nicht einen Musterschutz, wohl aber einen Preisschutz. Die Schutzdauer ist auf ein Jahr festgesetzt.

Dieser, im Rahmen des Kartells aufgezogene Muster- (Preis-) schutz für neue Artikel hat bis anhin gute Erfolge gezeigt. Die auf vertraglicher Basis aufgebaute Institution vermag den fehlenden Rechtsschutz teilweise zu ersetzen. Dem Urheber eines Musters, das nach den Bestimmungen des Gesetzes nicht geschützt werden

---

[17]) Es tritt eine Verzögerung bis zu jenem Zeitpunkte ein, da es einem Konkurrenten gelingt, auf einer anders konstruierten Maschine den gleichen Artikel herzustellen.

[18]) Vgl. die Ausführungen über das Kartell S. 60.

kann, wird allerdings nicht das Recht auf alleinige Benutzung zugestanden, wohl aber der von ihm festgesetze Verkaufspreis grundsätzlich garantiert.

4. **Problemstellung:** Eingangs ist festzuhalten:

1. Neue Artikel der Hutgeflechtindustrie lassen sich nur schwer vor der Nachahmung schützen. Der rechtliche Schutz ist ungenügend. Zudem stößt die Wahrnehmung des Urheberrechts an geschützten Mustern im Verletzungsfalle auf große Schwierigkeiten.
2. Der einzelne Fabrikant sucht durch Selbsthilfemaßnahmen neue Dessins vor der Benutzung durch die Konkurrenz zu schützen. Durch vertragliche Regelung zwischen den Mitgliedern des Verbandes der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten wird für neue Artikel ein gewisser Preisschutz gewährt.
3. Gegen die Nachmachung aargauischer Muster durch die ausländische Konkurrenz besteht kein eigentlicher Schutz.

Es ergibt sich somit die folgende Problemstellung:

Wie können neue oder solche Muster, die teilweise schon Allgemeingut der aargauischen Hutgeflechtindustrie sind, die aber der ausländischen Konkurrenz noch nicht bekannt sind, vor der Benutzung durch die ausländische Konkurrenz besser geschützt werden?

5. **Möglichkeit einer Lösung:** Die Lösung dieses Problems könnte meines Erachtens dadurch erfolgen, daß alle neuen Artikel, — die zwar Allgemeingut der aargauischen Hutgeflechtindustrie sein können, die aber von der ausländischen Konkurrenz noch nicht kopiert werden — durch den Verband der Aarg. Hutgeflechtfabrikanten in den Konkurrenzländern hinterlegt würden. Auf diese Weise würde der Verband (juristische Person) berechtigter Urheber aller in der aargauischen Hutgeflechtindustrie erzeugten, neuen Muster. Das Syndikat, als Organ des Verbandes, hätte in diesem Falle bei Verletzungen des Musterschutzes durch einen ausländischen Fabrikanten, die Urheberrechte geltend zu machen. Da infolge des bestehenden vertraglichen Musterschutzes ohnehin alle neuen Artikel dem Syndikat eingereicht werden müssen, könnte zudem die Geschäftsleitung ermächtigt werden, die ihr schutzwürdig erscheinenden Muster in den Konkurrenzländern auf den Namen des Verbandes zu hinterlegen.

Durch dieses Verfahren könnte meines Erachtens am erfolgreichsten gegen die Benutzung von aargauischen Geflechtmustern durch die ausländische Konkurrenz aufgetreten werden.

Um die Initiative des einzelnen Fabrikanten zur Schaffung neuer Muster nicht zu vermindern, könnte in jenen Fällen, in denen das Urheberrecht einwandfrei einer bestimmten Unternehmung zugeschrieben werden kann, dieser das Recht zur Hinterlegung in ihrem Namen zugestanden werden. Die Urheberin müßte sich aber verpflichten, daß das Muster in bestimmten Ländern hinterlegt würde.

Statistischer Anhang

Export-Statistik.

Gesamt-Export nach Zollpositionen in Fr.: [1])

Jahr	Zollpos. 508a	Zollpos. 508b	Zollpos. 509	Zollpos. 563	Zollpos. 511	Zollpos. 566	Totalexport
1912/13	4 635 666	289 560	17 187	264 489	9 761 339	44 058	15 012 299
1913/14	3 804 683	225 085	108 833	817 477	10 482 565	39 296	15 477 939
1914/15	360 849	1 963 292	107 789	923 289	7 446 264	17 876	10 819 359
1915/16	4 946 868	5 224 713	76 851	829 669	12 076 710	72 863	23 227 674
1916/17	3 105 070	8 552 810	100 410	892 979	16 357 481	286 310	29 295 060
1917/18	145 336	15 109 129	67 727	1 004 426	19 654 881	312 129	36 293 628
1918/19	1 164 211	20 102 851	108 353	654 297	15 953 452	608 825	38 591 989
1919/20	11 039 116	12 112 054	156 515	649 483	23 202 102	749 259	47 908 529
1920/21	3 267 850	7 500 335	109 723	348 085	20 654 682	889 814	32 770 489
1921/22	1 878 482	2 742 942	69 000	165 000	19 874 613	843 000	25 573 037
1922/23	849 000	4 084 000	64 000	306 000	24 967 000	1 282 000	31 552 000
1923/24	1 290 000	4 421 000	156 000	913 000	19 791 000	1 090 000	27 661 000
1924/25	938 512	3 923 518	92 000	2 102 160	22 181 181	501 804	29 739 520
1925/26	545 263	3 865 227	222 820	1 873 111	25 902 214	1 500 446	33 909 081
1926/27	497 294	3 510 134	510 841	2 785 564	27 846 555	4 412 818	39 563 206
1927/28	475 968	4 275 293	1 608 157	1 449 456	25 500 936	5 895 977	39 205 787
1928/29	381 865	4 955 547	809 997	355 329	27 037 093	8 695 567	42 235 398
1929/30	412 826	3 963 209	500 493	428 613	38 535 207	7 343 349	51 183 697
1930/31	674 387	2 473 430	551 981	125 315	41 700 531	3 913 636	49 439 280
1931/32	1 190 126	2 243 051	345 164	61 992	23 206 311	2 670 014	29 716 658
1932/33	462 571	1 683 603	151 343	62 924	17 007 878	2 905 629	22 273 948
1033/34	136 402	1 224 452	241 125	6 725	10 753 479	2 556 395	14 918 578
1934/35	157 492	1 267 594	855 413	180 007	7 764 731	2 743 781	12 969 018
1935/36	154 189	818 415	237 223	55 368	7 057 048	3 526 656	11 848 899
1936/37	130 266	658 511	315 508	73 750	11 536 348	4 424 057	17 138 440
1937/38	206 707	645 530	414 405	61 086	10 758 383	3 383 175	15 469 286
1938/39	244 553	440 132	499 184	117 586	9 637 273	2 431 170	13 369 898
1939/40	193 382	320 403	435 745	50 942	12 084 979	727 497	13 812 948
1940/41	2 624	220 012	343 221	33 616	5 686 140	430 937	6 716 550

Zollpos. 508a = Fremde Geflechte roh
Zollpos. 508b = Fremde Geflechte veredelt
Zollpos. 509 = Fremde Hutstumpen
} Veredlungsverkehr

Zollpos. 511 = Geflechte eigener Fabrikation
Zollpos. 563 = Strohhüte eigener Fabrikation
Zollpos. 566 = Genähte Hüte

[1]) Vergl. die Kurvendarstellung auf der folgenden Seite.

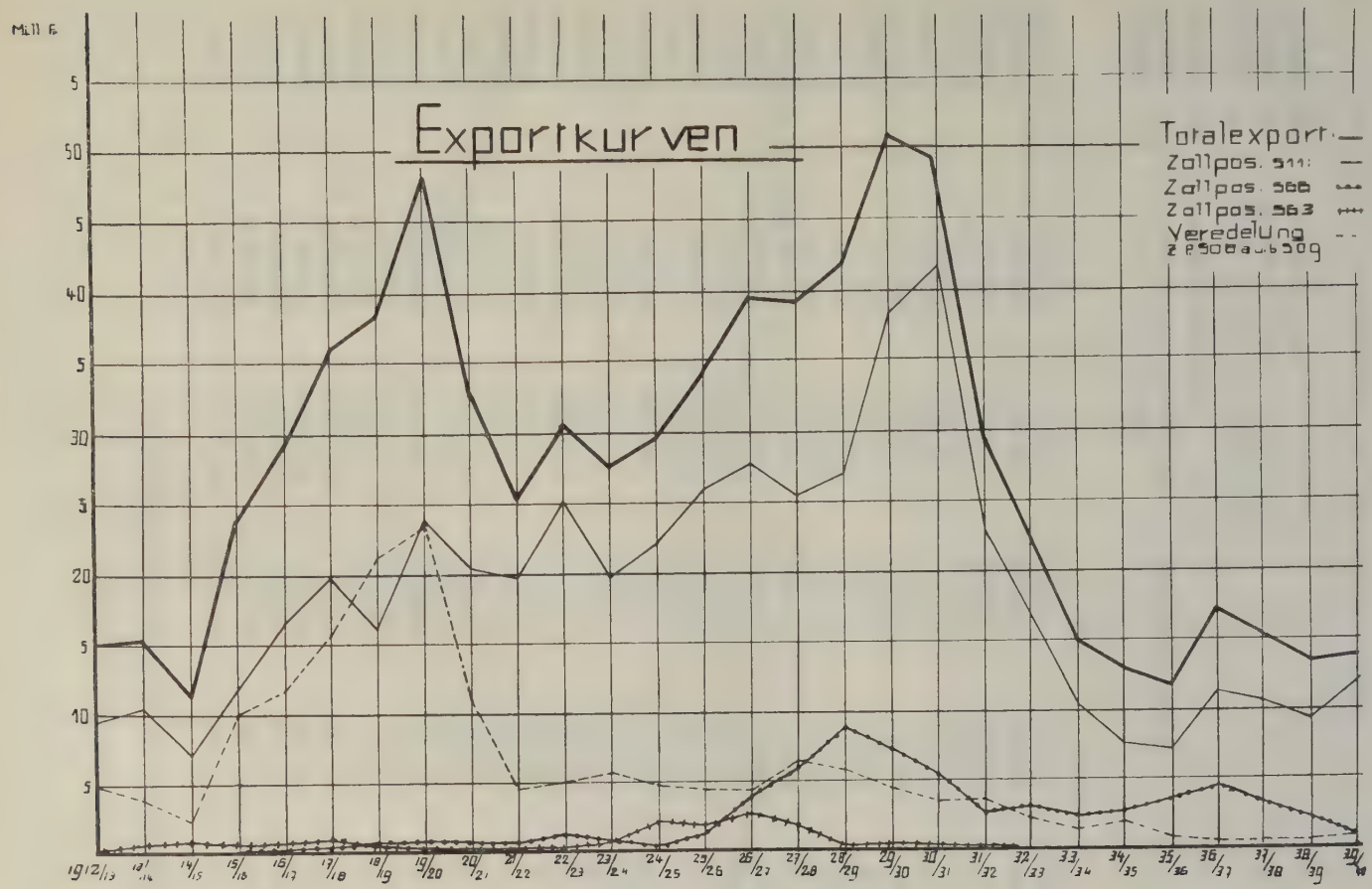
Mill 6
Exportkurven
Totalexport
Zollpos. 511
Zollpos. 566
Zollpos. 563
Veredelung
z.P.566 u. 563
5
50
5
40
5
30
5
20
5
10
5
19/12/13
13/14
14/15
15/16
16/17
17/18
18/19
19/20
20/21
21/22
22/23
23/24
24/25
25/26
26/27
27/28
28/29
29/30
30/31
31/32
32/33
33/34
34/35
35/36
36/37
37/38
38/39

Mittelwert pro Gewichtseinheit des Totalexportes und der Zollpos. 511 (Geflechte eigener Fabrikation).

	Gesamtexport aller Zollpos.			Zollpos. 511.		
Jahr	in dz.	in Fr.	Mittelwert per dz. i. Fr.	in dz.	in Fr.	Mittelwert per dz. i. Fr.
1912	12 184	16 813 778	1 380	3 539	9 781 339	2 760
1913	10 439	14 946 164	1 432	3 367	10 482 565	3 115
1914	7 445	12 199 049	1 639	2 561	7 446 264	2 905
1915	14 090	16 498 404	1 171	4 429	12 076 210	2 725
1916	24 084	30 825 824	1 280	4 522	16 357 431	3 615
1917	11 396	28 148 266	2 470	4 093	19 654 881	4 800
1918	12 868	43 808 931	3 405	2 790	15 953 452	5 710
1919	13 736	39 903 712	2 905	3 726	23 202 102	6 225
1920	11 583	46 028 970	2 974	2 863	20 654 682	7 215
1921	7 160	20 844 266	2 911	4 296	19 874 613	4 625
1922	9 978	30 636 801	3 070	5 836	24 967 000	5 135
1923	10 364	29 565 000	2 852	5 216	19 791 000	3 800
1924	9 904	26 308 000	2 656	5 774	22 181 181	3 840
1925	10 953	30 913 000	2 822	7 314	25 902 214	3 540
1926	12 289	35 378 428	2 879	8 313	27 846 555	3 350
1927	13 462	41 824 124	3 107	7 058	25 500 936	3 615
1928	12 230	36 261 046	2 965	8 253	27 037 093	3 275
1929	15 595	45 853 027	2 866	11 342	38 535 207	3 400
1930	15 961	51 692 662	3 239	11 629	41 700 531	3 585
1931	13 114	40 262 474	3 070	8 004	23 206 311	2 879
1932	11 811	26 643 537	2 256	8 005	17 007 878	2 125
1933	10 207	20 470 999	2 005	6 027	10 753 479	1 784
1934	8 225	14 209 159	1 728	4 294	7 764 731	1 808
1935	6 682	12 290 506	1 839	3 739	7 057 048	1 887
1936	6 920	13 130 650	1 897	5 436	11 536 348	2 122
1937	8 886	18 909 430	2 128	5 246	10 758 383	2 050
1938	6 881	13 369 547	1 943	4 851	9 279 775	1 913
1939	8 601	15 850 324	1 843	6 700	12 466 100	1 861
1940	5 100	10 528 263	2 064	4 366	8 995 284	2 060

Tabelle III.

Der Export nach den Hauptabsatzländern.

Land	1912 [1])	1915	1920/21	1925/26	1931/31	1935/36	1938/39
USA	1 196 523	1 852 524	7 250 710	11 270 077	16 294 004	807 461	3 175 634
Großbritannien	3 266 852	4 614 361	6 675 741	8 494 435	5 054 391	3 413 805	2 200 044
Frankreich	3 657 004	1 858 617	3 425 413	2 481 827	7 713 641	1 941 323	1 183 505
Deutschland	2 048 067	4 257 594	3 347 533	1 566 330	4 025 002	899 624	1 818 391
Oesterreich	1 598 099	1 600 017	535 609	473 400	1 115 674	133 616	53 607
Kanada	119 265	25 714	2 116 794	873 968	3 034 511	307 196	507 432
Australien	18 580	10 540	397 194	1 514 778	1 465 037	939 237	385 602
Italien	1 610 086	598 024	1 085 235	858 237	1 051 068	28 068	125 949
Belgien	400 199	204 716	519 124	415 946	1 908 119	344 470	324 483
Holland	77 490	87 442	544 843	82 460	355 028	141 278	269 030
Schweden	88 946	83 107	749 625	237 566	550 422	243 145	282 491
Dänemark	69 398	72 232	417 170	66 940	386 205	132 410	147 078
Tschechoslovakei	—	—	318 532	214 126	588 851	180 407	204 490
Rumänien	162 084	121 183	281 375	182 864	649 010	67 520	129 235
Spanien	388 769	379 742	1 099 029	867 726	595 007	105 247	62
Argentinien	39 370	105 184	494 664	1 321 105	933 410	364 989	466 966
Brasilien	314 403	248 617	907 820	394 087	493 148	166 208	205 887
Süd-Afrika	3 312	1 013	—	2 089	110 487	286 588	288 308
Uebrige Länder	1 755 331	377 777	2 603 978	2 591 120	3 116 265	1 346 307	1 601 704
Totalexport	16 813 778	16 498 404	32 770 489	33 909 081	49 439 280	11 848 899	13 369 898

[1]) 1912 und 1915 Jahresexportzahlen. 1920/21, 1925/26 usw. Exportzahlen pro Geschäftsjahr (1. Juli bis 30. Juni).

Tabelle IV.

Hanfimport.

Jahr	Menge in Dz.	Wert in Fr.	Wert in Fr. per kg.
1910/11	2 592	2 073 600	8.—
1911/12	2 809	2 247 200	8.—
1912/13	2 837	2 364 000	8.35
1913/14	3 343	2 966 500	9.85
1914/15	795	739 300	9.30
1915/16	2 299	2 127 200	9.25
1916/17	3 351	3 087 589	9.20
1917/18	2 278	3 467 867	15.20
1918/19	3 040	4 744 670	15.60
1919/20	1 472	1 695 497	11.50
1920/21	395	225 790	5.70
1921/22	1 549	1 162 343	7.50
1922/23	2 850	2 183 000	7.65
1923/24	3 977	3 954 000	9.85
1924/25	4 005	3 894 380	9.70
1925/26	3 540	3 746 926	10.60
1926/27	5 347	5 943 809	11.10
1927/28	2 241	2 541 616	11.35
1928/29	3 286	3 683 851	11.20
1929/30	6 350	7 581 264	11.95
1930/31	6 954	8 183 931	11.75
1931/32	1 994	1 785 642	8.95
1932/33	2 276	1 403 947	6.20
1933/34	2 065	786 661	3.81
1934/35	800	241 417	3.01
1935/36	474	122 264	2.58
1936/37	49	18 706	3.81
1937/38	79	31 057	3.93
1938/39	296	139 702	4.70
1939/40	401	187 702	4.67
1940/41	352	157 546	4.48

Tabelle V.

Arbeiterstatistik.

Geschäftsjahr	1. Okt.	1. Januar	1. April	1. Juli	Durchschn.	Betr.
1927/28	1983	3773	3046	1657	2615	22
1928/29	2089	3795	4113	2364	3090	24
1929/30	3192	4263	4607	2522	3646	26
1930/31	3129	5423	3730	1773	3514	26
1931/32	1698	3901	3439	1441	2620	29
1932/33	1750	3313	3889	1084	2509	28
1933/34	1482	2494	2787	1042	1951	29
1934/35	1019	2073	2089	737	1479	26
1935/36	654	1744	2221	760	1345	24
1936/37	852	2692	2439	945	1732	24
1937/38	1666	2896	2167	761	1872	23
1938/39	1026	3175	2495	984	1920	21
1939/40	1103	3196	1226	506	1508	21
1940/41	875	1393	885	622	943	21

Tabelle VI.

Zahl der Fabrikarbeiter nach Alter und Geschlecht.

Jahr	Männliche A.		Weibliche A.		Total	Davon 14—18 Jahre	
	Zahl	in %	Zahl	in %		Zahl	in %
1911	665	32,0	1422	68,0	2087	529	25,4
1923	803	30,0	1896	70,0	2699	568	21,1
1929	969	33,3	1935	66,7	2904	557	19,2
1937	749	39,9	1129	60,1	1878	149	7,9